This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08163036 4

Digitized by Google

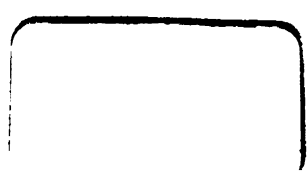

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchschmuck und Zeichnung des Einbandes
von Professor E. Doepler d. J. in Berlin.
Einband von Büdel & Denck in Leipzig.
Papier von van Gelder Zonen in Amsterdam.

Digitized by Google

Leipziger

Magisterschmäuse

im 16., 17. und 18. Jahrhundert

von

Dr. Georg Erler

Professor der Geschichte an der Universität
zu Münster i/W.

Leipzig
Verlag von Giesecke & Devrient
1905

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1906 L

Digitized by Google

Dem Andenken

Hermann Gieseckes

gewidmet

Digitized by Google

Digitized by Google

Als ich vor mehreren Jahren bei einer Unterhaltung mit Hermann Gieſecke des reichen Aktenmaterials Erwähnung that, das das Archiv der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Leipzig für die Geſchichte der Magiſterſchmäuſe enthält, und mein Bedauern darüber ausdrückte, daß ich es in der Geſchichte der Univerſität nur in geringem Maße ausbeuten könne, forderte er mich auf, die ſchon damals abgeſchloſſene kurze Darſtellung in einem beſonderen Werke weiter auszuführen. Er erbot ſich nicht nur das Werk in ſeinen Verlag zu nehmen, ſondern beſchäftigte ſich auch voll regen Eifers mit dem Inhalt und mit der Ausſtattung des Buches, das ihm nach ſeiner wiederholten Verſicherung beſondere Freude bereitete.

Ehe noch die Arbeit zum Abſchluß gelangen konnte, ſollte der Tod der raſtloſen, aber auch von reichem Erfolge gekrönten Thätigkeit Hermann Gieſeckes unerwartet ein Ziel ſetzen.

Jetzt, wo das Büchlein nach mancher, durch andere Arbeiten hervorgerufenen Verzögerung endlich die Preſſe verläßt, halte ich es für eine Pflicht der Dankbarkeit, ihm den Namen des mir unvergeßlichen Mannes voranzuſtellen, der an ſeinem Entſtehen einen nicht geringen Anteil gehabt und nicht nur für alle wiſſenſchaftlichen Arbeiten, die mich mit ſeinem Verlage in Berührung brachten, lebhaftes Intereſſe und eingehendes Verſtändnis gezeigt, ſondern auch mir perſönlich zu allen Zeiten das größte Wohlwollen bewieſen hat.

Münſter i/W., am 25. März 1905.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
1. Kapitel. Die Prüfungskommission und die Meldung zur Prüfung	11
2. Kapitel. Das Tentamen	25
3. Kapitel. Das Lichterfest und der Lichterschmaus	30
4. Kapitel. Das Examen und der Urteilsschmaus	36
5. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Wildbret	43
6. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Geräuchertes und frisches Fleisch	60
7. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Geflügel	68
8. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Fische, Krebse, Austern, Muscheln und Schnecken	72
9. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Gewürze, Südfrüchte, heimisches Obst	79
10. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Milch, Butter, Käse, Eier, Küchengewächse, trockne Gemüse und Mehl	97
11. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Brot, Kuchen und Konfekt	102
12. Kapitel. Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Getränke	108
13. Kapitel. Küche, Keller und Speisezimmer	122
14. Kapitel. Die Tafel	136
15. Kapitel. Dienerschaft in Küche und Saal	146
16. Kapitel. Die Einladung der Gäste	153
17. Kapitel. Die Promotion und der aristotelische Schmaus	159
18. Kapitel. Streitigkeiten beim aristotelischen Schmaus	177
19. Kapitel. Das platonische Essen	183
20. Kapitel. Die Abrechnung und die Präsentation	187

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

In dem Archiv der philosophischen Fakultät der Leipziger Universität befinden sich zwei Rechnungsbücher. Das eine mit der modernen Signatur XLV, 30,5 cm hoch und 10 cm breit, ist in Pappdeckel gebunden, die mit beschriebenem Pergament überzogen sind, das einer Handschrift theologischen Inhalts entstammt, und trägt auf dem Vorderdeckel die Aufschrift: „Liber culinarius ab anno 1567—1614." Auf dem ersten Blatt des Textes liest man die Worte: „Σὺν θεῷ. Index rationum in prandiis Aristotelis comparatus a M. Georgio Masbachio Sveinphordiano med. bacc. / cum iterum decani munere fungeretur in academia Lipsensi semestri hyberno anno salutis Christianae MDLXVI et LXVII." Es folgen alsdann auf Blatt 3: „Capita quaedam ad decanum et vicecancellarium pertinentia", eine Instruktion zu Nutz und Frommen des Dekans und Vizekanzlers, die, wie bei den Prüfungen, so auch bei den Magisterschmäusen, in erster Linie thätig waren, vor allem auch eine Anzahl von Formularen für die bei dieser Gelegenheit an die Merseburger Stiftsregierung, an den Kurfürsten und an den Rat der Stadt Leipzig zu richtenden Briefe und ein Verzeichnis der für den Magisterschmaus notwendigen Tischwäsche und der Tafelgeräte. An diese Einleitung reihen sich von Blatt 8 an in fast ungestörter Folge die Abrechnungen der Dekane über die für das Prandium iudicii und das Prandium Aristotelis gemachten Ausgaben, wie auch die Abrechnungen der Prokanzellare

Digitized by Google

über die Coena candelarum. Begonnen hat Georg Masbach unter der Ueberschrift: „Calculus expositorum sub secundo decanatu M. Georgii Masbachii S[veinphordiani] ad prandium iudicii et Aristotelis, quod celebratum fuit in Novo collegio feria quarta post Invocavit anno salutis Christianae MDLXVII." Mit dem Jahre 1614 schließt der Band. Die zweite Handschrift mit der modernen Signatur XLVI, 38 cm hoch und 16 cm breit, ist in Pappdeckel gebunden, die mit gepreßtem braunen Leder überzogen sind. Das erste beschriebene Blatt trägt die Ueberschrift: „Liber novus rationum anniversariarum in prandiis philosophicis seu magistralibus comparatus anno Christi MDCXV sub decanatu quarto M. Ioannis Friderici Fr[anci] linguarum et historiarum professoris publici." Sie beginnt mit 1615 und schließt mit dem Jahre 1708. Auf einem losen, zusammengefalteten Blatte, das in das Buch gelegt worden ist, befindet sich noch die Abrechnung über die Kosten des Magisterschmauses oder Prandium Aristotelicum von 1709.

Die sämtlichen Aufzeichnungen sind von den Dekanen und Prokanzellaren eigenhändig bewirkt worden, aber man würde irren, wollte man annehmen, daß jene ehrwürdigen Männer damit Rechenschaft abgelegt hätten von dem, was sie gethan, daß sie auch wirklich gekauft und bezahlt hätten, was hier als gekauft und bezahlt erscheint. Wie häufig bei wichtigen Vorgängen der Weltgeschichte bleibt auch hier die Hauptperson im Hintergrunde. Nicht von der Thätigkeit der Professoren legt der Liber culinarius beredtes Zeugnis ab, sondern von der ihrer Frauen. Der Herr Gemahl schrieb lediglich die Rechnungen, die die Frau Professorin zusammengestellt oder gesammelt hatte, in den Liber culinarius ein. Er war in dieser Hinsicht nur der Mann seiner Frau. Und auf die Frau selbst weist das Hilfs- und Handbuch für den Dekan, die sogenannte Agenda, diesen hin. Es belehrt den Dekan des Winterlemesters, in dem die Magisterprüfung stattfand, daß er frühzeitig von seinem Vorgänger den Liber culinarius zu holen habe, damit er wisse, was zu den Magisterschmäusen einzukaufen notwendig sei. Mit dem Einkaufe aber soll er seine Ehefrau,

Digitized by Google

die Decanilla, betrauen, oder falls er unbeweibt sei, eine andere treffliche Hausmutter, die er nach Gutdünken, aber immer nur unter den Frauen der Professoren der philosophischen Fakultät, auswählen durfte. Mit der Decanilla oder ihrer Stellvertreterin hatte er den Liber culinarius, der den fruchtbaren Niederschlag früher gemachter Erfahrung enthielt, durchzustudieren. Nach ihm hatte die Decanilla sich in ihren Einkäufen zu richten, und wenn er stumm blieb, hatte der Dekan sie an den freundlichen Rat erfahrener und geschickter Frauen zu weisen, die in der Herstellung akademischer Festschmäuse eine gewisse Uebung erlangt hatten. Nicht selten wenden sich auch die Eintragungen des Liber culinarius unmittelbar an die späteren Leserinnen. So schrieb der Magister Friedrich Leibniz im Jahre 1650 die wohlgemeinte Warnung in seine Rechnungsablage: „Es hat der Koch den tagk vor dem prandio eine mahlzeit haben wollen / er auch / in gleichen die Schenken / jeder einen Kalbskopf begehrt / ja / der Kehrman mehr wächtergeldt haben wollen. Alldieweil aber solche undt dergleichen Kosten von alters nicht breuchlich gewesen / als wirdt dieses derer Successorn Hausfrauen zur Nachrichtung vermeldet / das solches ihnen nicht gegeben werde / domit nicht / wenn eine Decanissa reicher ausgibt / denen andren hernach unnötige nachrehde zugezogen undt ein Ueberbein gemacht werde.“ Auch wird der Thätigkeit der Decanilla während des Essens wiederholt gedacht. Aus einem Beschlusse der Examinatoren des Jahres 1663 z. B. erfahren wir, daß sie die von den Kandidaten gekauften Tischtücher im Küchenkämmerchen des Neuen Kollegs zu verwahren hatte. Außerdem wurde auch die Decanilla an dem goldenen Regen beteiligt, der in der Prüfungszeit auf die Professoren sich ergoß. Zu ihren oder ihrer Stellvertreterin Gunsten wurde von den Magistern nach dem Schmause durch den Dekan ein freiwilliger Beitrag erhoben. Der Freigebigkeit waren dabei keinerlei Schranken gesetzt. Um die Standesehre aber nicht zu verletzen, war der Dekan gehalten, die Geber darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht üblich sei, ihr unter einem halben Thaler zu verehren. Dieses Trinkgeld, das, bei einer großen Anzahl von Magistern, immerhin zu einer

Digitized by Google

für jene Zeit ſtattlichen Summe anwachſen konnte, war aber auch der einzige Gewinn, an dem ſich die Decaniſſa zu erfreuen vermochte. Im übrigen trug der Herr Gemahl den Ruhm, das Eſſen würdig bergerichtet zu haben, davon, und nur von ihm wiſſen ſeine Aufzeichnungen zu erzählen.

Dieſe Aufzeichnungen tragen in der Regel für jedes Jahr eine gemeinſame Ueberſchrift, z. B.: „Impensa in prandium iudicii, Aristotelicum, Platonicum, ut vocant, celebratum in novi collegii vaporario maximo 3. Calend. Februarii anno Christi 1578 decano M. Iacobo Blümelio Iaurano Silesio.“ Es beginnt regelmäßig die Abrechnung über die Coena candelarum, das „Lichteressen“, die von dem Prokanzellar berührt. In der Ueberſchrift heißt es z. B.: „Candelae hoc anno die epiphaniorum domini candidati numero XVII usitata solennitate in collegii novi vaporario maximo delatae fuerunt / excipiente eam coena a procancellario et examinatoribus ad petitionem candidatorum apparata. Cuius impensae universae fideliter hic annotantur“ oder kurz: „Universae impensae sumtuum in coenam candelarum apparatam ad petitionem candidatorum XV anno Iesu Christi“ etc. Der Coena candelarum folgt das Prandium iudicii der „Urteilsſchmaus“ unter einer Ueberſchrift, wie z. B.: „Prandium iudicii / cui decanus / procancellarius et examinatores interfuerunt a finito examine in vaporario seniorum exhibitum fuit / in quod insumptum est / ut sequitur etc.“ Die Ueberſchrift für die Koſtenberechnung des Prandium Aristotelicum, des feierlichen Feſteſſens, nennt in der Regel die Zahl der neuen Magiſter und erwähnt gelegentlich auch die vornehmen Gäſte, die zur Verherrlichung des Aktes geladen waren. So heißt es zum Jahre 1624: „Prandium Aristotelicum celebratum est die 28. Ianuarii in vaporario collegii novi multis praecipuae autoritatis viris comitibus / baronibus / consiliariis illustrissimi principis electoris Augusti / iudicio supremae curiae praefectis / proceribus academiae / consulibus et senatoribus civitatis aliisque honoratis convivis presentibus / cuius impensae sunt etc.“

Digitized by Google

Dem Prandium Aristotelicum folgte in früherer Zeit noch ein Nachtessen am nächsten Tage, das Prandium Platonicum. Die Kosten für dieses Essen sind, auch wenn sich dafür noch neue Einkäufe, vor allem von geistigen Getränken, notwendig machten, in denen des Prandium Aristotelicum mit enthalten.

Am Schlusse der Rechnung für jedes der drei Essen findet sich die Zusammenrechnung, und zuletzt hat der Dekan noch die Gesamtsumme für alle aufgelaufenen Kosten angegeben. In späterer Zeit ist außerdem noch ein Zusatz über die Zahlung vermerkt, die jeder einzelne neue Magister zu leisten hatte. Es heißt dann, wie zum Jahre 1599: „Summa omnium 236 fl. 4 ₰ / detractis detrahendis 223 fl. 3 gr. 4 ₰ pro ferinis / singuli numerent 17 fl. 3 gr. 6 ₰" / oder wie zum Jahre 1648: „Summa omnium expositorum 364 Rth. 11 gr. 9 ₰ / de quibus / pretio pro hospitibus detracto / remanserunt 254 Rth. 11 gr. 9 ₰ / hisque inter XXI magistros distributis singulis magistris exolvendi fuerunt 12 Rth." / oder wie zum Jahre 1706: „Summa integra prandii 233 Rth. 18 gr. Solverunt singuli XXXIII magistri 6 Rth. 21 gr."

In der Regel ließ sich aber der Dekan nicht an diesen Zahlen genügen, sondern fügte seiner Abrechnung noch einen Dank oder ein Lob Gottes hinzu. Meist heißt es ganz kurz: „Θεῷ δόξα", „Τῷ θεῷ μόνῳ δόξα", „θεῷ δόξα εἰς αἰῶνας" oder „Soli deo gloria", „Deo immortali laus / honor et gloria", „Constantia et patientia fit meo Deo gloria", „Gloria sit soli / qui regit astra / Deo / Multum salutis bona fides prestat", „Sit / Deus alme / tuum benedictum in secula nomen / sit tibi pro cunctis gloria honorque bonis" oder ähnlich. Zuweilen aber nimmt der Dank noch besondere Beziehung auf die schwere Notlage der Zeit. So schreibt im Jahre 1639 der Dekan: „Deo benignissimo / qui etiam in summa annonae ab hoste vicino flagellatae caritate tot mensas [XII] convivarum liberaliter pascere voluit / sit laus et gratiarum actio seculis infinitis / Amen." Und auf den Einfall der Schweden in Kursachsen während des Nordischen Krieges nimmt der Dekan des Jahres 1707 Bezug, indem er Gott mit den folgenden Worten dankt: „Soli deo gloria / qui dirissimo hoc tempore / electorali

Digitized by Google

Saxonia hostilibus Suecorum exactionibus miserrime oppressa et tantum non exhausta / facultati nostrae anniversaria sua solennia praestitit sarta / tecta atque tranquilla."

Die Abrechnungen für die drei Essen sind nicht ganz gleichmäßig behandelt. Die Angaben für die Coena candelarum, die mit dem Jahre 1580 in Wegfall kam, und für das Prandium judicii sind vielfach kurz gehalten und bestehen für das letztere häufig nur in der Gesamtsumme. Ausführlich wird dagegen immer die Abrechnung für das Prandium Aristotelis gegeben. Der besseren Uebersicht wegen hat man hier frühzeitig die Ausgaben unter bestimmten Rubriken zusammengestellt, deren sich die Dekane später mit nur geringen Abweichungen bedient haben. Sie beginnen mit Wild (ferina). Dann folgen Fleisch (carnes), Fische (pisces), Brot und Kuchen (panis, placentae), Käse, Südfrüchte (caseus, bellaria), Getränke (potus), Gewürze (aromata et his similia), Holz und Kohlen (ligna et carbones), Löhne für die Köche und Aufwärter (operae), Honorare für die Thomasschüler, Stadtpfeifer u. s. f. (honoraria), endlich Verschiedenes (varia).

In den einzelnen Rubriken haben sich einige Dekane, namentlich da, wo sie eine Gesamtrechnung z. B. des Fleischers oder Bäckers vorlegen konnten, mit der Gesamtsumme begnügt. Regel war es jedoch, daß jeder, selbst der kleinste Posten in die Rechnung gesetzt wurde.

Welchen Zweck es hatte, den Dekan sorgsam die Abrechnung für die Magisterschmäuse in ein besonderes Buch, in den Liber culinarius, eintragen zu lassen, liegt auf der Hand. Es handelte sich dabei nicht um die Rechnungsablage selbst, denn mit der von den Clavigeri gegebenen Entlastung war das Interesse an der Rechnung erloschen, sondern um eine wertvolle Anleitung, die der Hausfrau des künftigen Dekans gegeben werden sollte. Sie konnte aus dem Liber culinarius nicht nur ersehen, was an Gerichten den Gästen geboten werden mußte, sondern auch annähernd berechnen, welche Mengen einzukaufen waren, um deren Genußfähigkeit zu befriedigen. Daß der Liber culinarius diese Aufgabe erfüllt hat, beweist nicht nur die Vorschrift der Agenda

Digitized by Google

der philosophischen Fakultät, die dem Dekan zur Pflicht macht, das Buch seiner Hausfrau zu eifrigem Studium zu überlassen, sondern auch die sichtlich starke Abnutzung, die es durch zarte Hand erfahren hat.

Als einen glücklichen Zufall aber müssen wir es preisen, daß jene beiden Bände des Liber culinarius, als sie ausgedient hatten, nicht vernichtet wurden. Wohl geben sie uns nur lange Zahlenreihen, ein Verzeichnis der eingekauften Nahrungs- und Genußmittel und der dafür gezahlten Preise, wie die Mitteilungen über die Löhne der bei der Verrichtung der Essen beschäftigten Personen, und nur selten geschieht es, daß der Dekan es für nötig hält, die Höhe der Preise durch den Hinweis auf Teuerung und Kriegsnot zu begründen oder eine ungewöhnliche Ausgabe in den Augen der Nachfolger zu rechtfertigen: aber es leuchtet ein, welche Bedeutung die fast lückenlosen Angaben der Preise der Lebensmittel aus beinahe 150 Jahren für eine Stadt wie Leipzig hat, Angaben, die für wissenschaftliche Untersuchungen um so wertvoller sind, als sie — was bei den großen Schwankungen des Marktpreises in den verschiedenen Jahreszeiten sehr in Betracht zu ziehen ist — immer denselben Monaten, dem Dezember und Januar, entstammen.

Dann aber geben uns die Rechnungen auch Aufschluß über die Geschmacksrichtung jener Zeit, denn es handelte sich doch bei jenen Essen nicht nur darum, gewisse Bedürfnisse des Körpers an Eiweiß, Kohlehydraten und anderen für den menschlichen Organismus notwendigen Stoffen zu befriedigen, sondern etwas Gutes zu essen und zu trinken und jene freundliche, gehobene Stimmung der Behaglichkeit hervorzurufen, wie sie im Gefolge einer trefflich zubereiteten, über das gemeine Bedürfnis hinausgehenden Mahlzeit sich einzustellen pflegt. Augenscheinlich überwiegt im 16. Jahrhundert noch das Streben nach einer weitgehenden Sättigung. Die Masse der eingekauften Nahrungsmittel weist schon darauf hin, daß man sich noch im Zeitalter groben materiellen Genusses befand. Auch stellte das Essen noch gleichsam eine Naturalleistung dar, zu der die neuen Magister gegenüber den Professoren

Digitized by Google

verpflichtet waren. Dabei aber wollte niemand zu kurz kommen. Allmählich wurde man bescheidener. Das Essen verlor den Charakter einer Entlohnung und wurde zu einer erfreulichen festlichen Bewirtung, welche die dankbaren Kandidaten den Examinatoren und ihren Gästen gewährten. Zu einer symbolischen Handlung, in der es sich an manchen Universitäten bis auf den heutigen Tag erhalten hat, sank es noch lange nicht herab, doch traten die massigen Genüsse zurück vor der verfeinerten Kost. Deutlicher würde diese Entwickelung vor Augen liegen, wenn uns die Dekane die Menus erhalten und über die Zubereitung der Gerichte genauere Kunde gegeben hätten. Leider aber stoßen wir hier auf Schwierigkeiten. Wohl erhalten wir eine Menge von Hinweisen auf die Zubereitung der Speisen und können uns schon nach der Folge, in der die eingekauften Nahrungsmittel erscheinen, ein annähernd richtiges Bild von den gebotenen Genüssen machen, aber es ist dabei immer zu bedenken, daß das Menu nicht für alle Gäste dasselbe war. Man aß nicht an einer langen oder in Hufeisenform aufgestellten Tafel, wie das heute geschieht, sondern an verschiedenen Tischen. Dabei wurden die Ehrengäste an den ersten Tisch gesetzt, und diese Gäste erhielten mehr oder kostbarere Gerichte und teurere Weine als die große Menge. Heutigen Tages würde es in Universitätskreisen sehr übel vermerkt werden, wenn der Rektor dem Kurator und den Mitgliedern des Senats ein opulentes Diner geben, die anderen Professoren aber zu einem einfachen Abendessen einladen würde. Und mit diesem Groll würde es die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten erfüllen, wenn sie die betrübende Bemerkung machen sollten, daß ihnen bei einem Universitätsessen ein wohlfeilerer Wein angeboten wird als den ordentlichen Professoren. In früheren Jahrhunderten, wo die Gesellschaft weniger demokratisiert war, als heute, hat man solche Unterscheidungen, als entsprechend der scharfen Sonderung der Stände und der Mitglieder einzelner Korporationen, als selbstverständlich hingenommen.

Der Liber culinarius des Dekans der philosophischen Fakultät gewährt uns aber nicht bloß Aufschluß über die Preise vieler

Digitized by Google

Nahrungs- und Genußmittel und über den Wandel in der Geschmacksrichtung, sondern er unterrichtet uns auch bis in alle Einzelheiten über die Aufgaben, die bei der Herstellung eines Magisterschmauses der Decanilla aufgebürdet wurden. Was alles gekauft werden mußte, wird hier getreulich verzeichnet, von den Mengen des Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisches, der Fische und des Geflügels bis herab zu den Zutaten, die in der Küche gebraucht wurden, zu den Kapern und Morcheln, den Zwiebeln und Gurken, der Petersilie und dem Sauerkraut, dem Senf und Essig, bis zu dem Bindfaden, der den Lendenbraten zusammenhielt, bis zu dem Papier, in das der Braten gewickelt wurde, den man an den Spieß steckte, bis zu den Blumensträußen und dem Blattgold, die den Schweinskopf zierten, bis zu dem Aquavit, auf den der Koch Anspruch machte, und dem Dünnbier, das die Küchenjungen labte. Ausführlich wird der Löhne gedacht, der Trinkgelder und der Naturalverpflegung des zahlreichen Personals, der Wein- und Bierschröter, der Köche, der Köchin, der Küchenjungen, des Bratenmeisters, der Schüsselwäscherin, des Kehrmanns, der Wächter, und wie sie alle heißen mögen, die unter das Szepter der Decanilla traten. Und mit dem Einkauf der Eßwaren, mit der Anwerbung des Küchenpersonals war die Thätigkeit der Decanilla noch keineswegs erschöpft. Die Rechnungen geben uns den Beweis, daß sie, wenn sie den Magisterschmaus zu rüsten begann, nicht viel andres vorfand, als die nackten Wände des großen Vaporariums, des beizbaren Saales, im Neuen Kolleg. Es galt zuerst den Schutt und Unrat zu beseitigen, der sich im Laufe des Jahres im Saale und in der Küche angehäuft hatte, den vernachlässigten Ofen wiederherzustellen und die Fenster zu flicken, es galt Holz und Kohlen herbeizuführen, um die kalten Räume zu wärmen und das Feuer des Herdes zu entfachen, es galt Tische, Bänke, Kissen und Teppiche, Leuchter, Teller, Schüsseln, Gläser und Flaschen zu beschaffen, also für alle jene Dinge Sorge zu tragen, die wir heutzutage, wenn es gilt, ein Essen zu geben, als schon vorhanden vorauszusetzen pflegen. Es galt endlich, Thürschlösser zu kaufen und Wächter anzustellen, um alle diese Schätze gegen

Digitized by Google

diebische Hände zu schützen, die nicht selten sich an den Vorräten vergriffen. Eine verantwortliche, umfassende Thätigkeit hatte die Decanilla zu entfalten, bis sich Examinatoren, Examinanden und Gäste zum Mahle niedersetzen konnten. Die Entschädigung, die ihr in Form eines Trinkgeldes von den dankbaren Kandidaten gewährt wurde, hatte sie daher reichlich verdient. Ihr gebührt aber auch unser Dank, denn die Aufzeichnungen, die uns im Liber culinarius vorliegen und die auf sie zurückgehen, bieten einen in vieler Hinsicht höchst wichtigen Stoff, der dem Kulturhistoriker reiche Ausbeute gewährt.

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Prüfungskommission und die Meldung zur Prüfung.

„Saure Wochen, frohe Feste!“ Der Magisterschmaus war der verlöhnende, frohe Abschluß einer sorgenvollen und arbeitsreichen Prüfungszeit, und wer die Schlußfeier schildern und sich mit ihren Teilnehmern beschäftigen will, der muß wenigstens in der Kürze der schweren Wochen gedenken, die von allen denen durchlebt wurden, die handelnd oder leidend in dem Schlußakte der Studienzeit auftraten: erst dann wird er die gehobene Stimmung und die Genußfreudigkeit verständlich machen können, mit der sich die Mitglieder der gelehrten Zunft des Generalstudiums, die alten Meister und die jungen Adepten, die soeben bewiesen hatten, daß auch sie zu Meistern geworden waren, einer tüchtigen Mahlzeit und einem herzhaften Trunke hingaben.

Zwei Mitglieder der philosophischen Fakultät waren es, die vor allen andern im 16. und 17. Jahrhundert die Mühen und Ehren der Promotion auf sich nehmen mußten, der Dekan und der Prokanzellar.

Der Dekan, das Oberhaupt der Fakultät, wurde immer nur für ein halbes Jahr im Wechsel aus den an der Universität bestehenden vier Nationen gewählt, und zwar so, daß die Reihenfolge Meißner, Bayern, Sachsen und Polen streng beobachtet wurde. Mit den Festtagen St. Georg (23. April) und St. Gallus (16. Oktober) begann die Amtszeit. Am Sonnabend vor jedem

Digitized by Google

dieſer Feſttage fand die Wahl ſtatt.[1] Außerordentlich umfangreich war der Kreis der Pflichten des Dekans. Er hatte das Intereſſe der Fakultät innerhalb der Geſamtkörperſchaft der Univerſität zu vertreten, die Verhandlungen der Fakultätsmitglieder zu leiten, das Vermögen der Fakultät zu verwalten, die Aufſicht über das ihr gehörende Neue Kollegium zu führen, an den zahlreichen Akten der Fakultät, an den Prüfungen der Bakkalarien und den Disputationen teilzunehmen und auf die Ordnung im Lehrgange zu achten, insbeſondere mit Unterſtützung der ihm beigegebenen Exekutoren darauf zu ſehen, daß die Profeſſoren ihren Pflichten nachkamen. War daher der Dekan an ſich ſchon mit vielen Aufgaben betraut, in denen er bei der Kürze des Amtes kaum heimiſch werden konnte, ſo hatte der Dekan des Winterſemeſters noch ſchwerer an der Bürde ſeines Amtes zu tragen, denn in ſeine Amtszeit fielen die Magiſterprüfung und der Magiſterſchmaus, die beide an ſeine Zeit, letzterer auch an die ſeiner Frau, erhebliche Anforderungen ſtellten.

Bei der Promotion ſelbſt hatte der Vize- oder Prokanzellar die führende Rolle. Durch die Bulle Alexanders V. vom 9. September 1409, welche der geplanten Univerſität der Meißner Lande die päpſtliche Beſtätigung gewährte, war dem Biſchof von Merſeburg, zu deſſen Diözeſe Leipzig gehörte, als dem Kanzler der Hochſchule, ein ſehr wichtiger Einfluß auf die Promotionen eingeräumt worden.[2] Doch iſt dieſer Einfluß zu einer verfaſſungsmäßigen thatſächlichen Geltung niemals gelangt. Im weſentlichen beſchränkte er ſich darauf, daß die Fakultät den Biſchof von der Abſicht, Promotionen vorzunehmen, in Kenntnis ſetzte und ihm dabei in Anerkennung ſeines Rechts, die Licenz dazu zu erteilen, Geſchenke dargebracht wurden, im übrigen aber der Biſchof ein ihm von der Fakultät in Vorſchlag gebrachtes oder auf eine Bewerbung hin empfohlenes Mitglied der Körperſchaft zum Vize- oder Prokanzellar beſtellte und ihm die Ueberwachung der Magiſterprüfung überließ. Die Reformation änderte an dieſen Verhältniſſen nichts, da das Stift Merſeburg ſeine geſonderte Verwaltung innerhalb der Wettiner Lande behielt, mithin in den

Digitized by Google

Administratoren und der Stiftsregierung, später in den Herzögen von Sachsen-Merseburg Rechtsnachfolger des Bischofs im Besitze des Kanzleramts vorhanden waren, die das Prokanzellariat verleihen und für die Uebertragung eine Gebühr in Anspruch nehmen konnten. Erst als mit dem Aussterben der Merseburger Herzöge im Jahre 1738 das Kanzleramt an Kurfürst Friedrich August II. fiel, wurde durch kurfürstliches Reskript vom 4. September 1739 die Bestellung des Prokanzlers der Fakultät allein überlassen. Die Gebühren dagegen waren bis auf weiteres noch an die Stiftsregierung zu Merseburg zu entrichten.

Nur einmal ist in der Zeit, die wir schildern wollen, von der landesfürstlichen Regierung der Versuch gemacht worden, die Rechte der Fakultät auf das Prokanzellariat zu beschränken. Im Jahre 1580 ernannte Kurfürst August den Professor Zacharias Schilter zum allgemeinen und beständigen Prokanzellar.[3] Wenn hierdurch eine strengere Beaufsichtigung des Promotionswesens und überhaupt ein stärkerer Einfluß der Landesherrschaft auf die Universität angebahnt werden sollte, so wurde dieses Ziel nicht erreicht. Schilter nahm wohl an den Promotionen Anteil, enthielt sich aber im übrigen jeder Einwirkung auf die Prüfungen. Nach dem Tode des Kurfürsten August aber wandte sich die Fakultät bei Gelegenheit der von dem neuen Landesherrn angeordneten Generalvisitation und sehr bald danach, am 14. November 1587, nochmals mit dringenden Bitten an den neuen Kurfürsten Christian I., er möge das alte Recht der Fakultät wiederherstellen und, nach Verzicht des allgemeinen Prokanzellars, den Merseburger Stiftsräten befehlen, ein von der Fakultät vorgeschlagenes Fakultätsmitglied nach altem Herkommen zu bestätigen.[4]

Schon am 27. November konnte der Magister David Remler, Sekretär der kurfürstlichen Geheimkammer, den die Fakultät um Unterstützung ihres Gesuches gebeten hatte, ihr mitteilen, daß die kurfürstliche Resolution in einem ihr günstigen Sinne nach Merseburg ergangen sei.[5] Die Fakultät schrieb daher am 6. Dezember unter Bezug auf die Resolution des Kurfürsten und Administrators des Bistums der Stiftsregierung, daß sie den Magister

Digitized by Google

Johannes Cramer von Halberstadt für die Vornahme der Magisterpromotionen designiert habe, und bat, ihm das Prokanzellariat, zugleich mit der Berechtigung, im Behinderungsfalle einen Stellvertreter zu wählen, zu übertragen.[6] Im Auftrage der Stiftsregierung benachrichtigte darauf am 8. Dezember deren Kanzler Gabriel Schütz den Magister Cramer, daß sie im Namen des Kurfürsten und Administrators von Merseburg ihm das Prokanzellariat mit der Verpflichtung übertragen habe, nach Abhaltung des vorgeschriebenen Examens die Promotion der Magister der freien Künste vorzunehmen.[7] Die Fakultät, der unter dem gleichen Tage das Diplom von Cramers Ernennung zugegangen war,[8] konnte daher am 3. Januar 1588 dem Kurfürsten ihren Dank aussprechen, „daß durch desselben Regierung zu Mörseburgk“ der „Fakultät das Prokanzellariat-Amt wiederumb altem Gebrauch und konfirmierten Statuten nach eröffnet worden.“[9]

Die Präsentation des Prokanzellars vollzog sich in der Folge derart, daß acht Tage vor dem 1. August das Fakultätsmitglied, das nach dem Amtsalter den Anspruch auf das Prokanzellariat hatte, den Dekan, oder falls es selbst das Dekanat bekleidete, die Fakultät um Ausstellung eines Empfehlungsbriefes an die Merseburger Stiftsregierung anging.[10] Das Empfehlungsschreiben, das, unter dem Fakultätssiegel ausgefertigt, am 1. August nach Merseburg abzugeben pflegte, lautete in der Regel folgendermaßen: „Nach Brauch und Gesetz der Hochschule wird jedes Jahr aus der philosophischen Fakultät ein Professor Eurer ehrwürdigsten und gnädigsten Hoheit empfohlen, damit er das Amt des Prokanzellars bei der Prüfung derer, die sich um den Grad des Magisteriums bewerben, erlange und bei dem Akt der Renunciation unserm Dekan die Vollmacht gewähre, die Geprüften zu promovieren. Um nun auch zu dieser Zeit diese Sitte zu beobachten, haben wir aus dem Kreise der Assessoren der philosophischen Fakultät unsern hochgeschätzten Kollegen NN. zu diesem Amt auserlesen. Ihn, den wir nach dem Gesetze ernannt haben, bringen wir in ziemlicher Unterthänigkeit Eurer Hoheit in Vorschlag, indem wir Hochdieselbe in größter Demut bitten, ihm

Digitized by Google

gnädigst für dieses Jahr das Amt eines Prokanzellars bei der Magisterpromotion zu übertragen. Wir gedenken, wie er es verdient, rühmend seiner Gelehrsamkeit und Geschäftskenntnis und hegen die feste Zuversicht, er werde nach dem Willen Eurer Hoheit und im Einklange mit der Würde und dem Nutzen der philosophischen Fakultät des übertragenen Amtes walten. Gegeben zu Leipzig am 1. August des Jahres u. s. w. Eurer ehrwürdigsten und gnädigsten Hoheit unterthänigste Dekan, Senioren und übrige Assessoren der philosophischen Fakultät daselbst."[11]

Dieses Schreiben hatte der für das Prokanzellariat Vorgeschlagene zusammen mit einem rheinischen Goldgulden nach Merseburg zu senden. Die Konfirmation war natürlich nur eine bloße Form. Sobald der Prokanzellar die Bestätigungsurkunde erhalten hatte, machte er dies — es fand dies gewöhnlich um den 1. November statt — mit Unterschrift und Siegel durch öffentlichen Anschlag bekannt. Gleichzeitig teilte er allen Bewerbern um die Magisterwürde mit, welchen Autor er in dem sogenannten Exercitium procancellarii ihnen zu interpretieren gedenke, unter näherer Bestimmung der Zeit und des Ortes der Vorlesung.

Die Agenda der philosophischen Fakultät, das Handbuch, aus dem sich Prokanzler und Dekan über ihre Pflichten unterrichten konnten, hat es für notwendig gehalten, dem Prokanzellar auf die Seele zu binden, daß er nur Würdige zur Promotion zulasse.[12] Damit wurde ein alter Krebsschaden der Universitäten des Mittelalters berührt. Die Professoren waren meist so schlecht besoldet, daß sie auf die Bezüge aus den Promotionen angewiesen waren. Es konnte daher nicht wunder nehmen, wenn sie im Interesse ihres Einkommens den Kandidaten gegenüber eine weitgehende Milde an den Tag legten. Wiederholt mußte sich auch die philosophische Fakultät zu Leipzig gleich den andren Fakultäten wegen der Leichtfertigkeit ihrer Promotionen bittre Worte sagen lassen. Am 2. Juni 1444 sah sich Bischof Johann von Merseburg in Anbetracht der bei den Promotionen vorkommenden Mißbräuche genötigt, das bevorstehende Examen so lange auszusetzen, bis er in Gemeinschaft mit dem Dekan und den Magistern der

Digitized by Google

philoſophiſchen Fakultät und anderen Magiſtern und Doktoren der Univerſität neue Vorſchriften für die Prüfung erlaſſen hätte. Er warf der Fakultät geradezu vor, daß ſie unnütze, unwiſſende, einfältige und wenig würdige Perſonen promoviere, durch ihre leichtſinnigen Promotionen Aergernis hervorrufe und die Univerſität in Verruf bringe.[13] Da man indes die Quelle des Uebels nicht verſchüttete, ſo ließ es ſich wohl vorübergehend mindern, aber niemals ganz unterdrücken. Unter Herzog Georg dem Bärtigen, der ſich die Reform der Hochſchule angelegen ſein ließ, wurde im Jahre 1511 Klage darüber geführt, daß die Prokanzellare oder ihre Stellvertreter jeden zum Magiſtereramen zuließen, wie ungelehrt er auch ſein, und wie mangelhaft er auch die vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllt haben mochte. Gegen eine beſondere Gratifikation, die ſogenannte Kathedra, die er ſich von den Kandidaten zahlen ließ, unterdrückte der Prokanzellar alle Bedenken gegen die Zulaſſung, ja gab er ihnen zwei Tage vorher die Fragen, die ſie im Examen zu beantworten hatten, damit ſie ſich vorbereiten konnten. Die ganze Prüfung wurde „propter sanctum denarium“ vorgenommen, in Anſehung des lieben Geldes. „Alſo werden ſie dann generaliter admittirt / wie wirdiglich unnd billich iſt abzunehmen.“[14]

Auch Herzog Moritz ſchritt gegen die Promotionen ein, „die oftmals aus Gunſt oder um Geldes willen geſchehen“, und drohte den Promotoren, die nicht ſowohl auf das Wiſſen als auf Abkunft und Erkenntlichkeit der Kandidaten ſahen, mit der Enthebung von ihren Aemtern. Aber, was noch heilſamer war, er wandte der Hochſchule und ihren Lehrern ſo reiche Mittel zu, daß wenigſtens nicht mehr die Not die Examinatoren zu Durchſtechereien veranlaſſen konnte. Indem er nachdrücklich auf die Beſſerung des Einkommens der Univerſität hinwies, erklärte er: „Und nachdem wir unſere Univerſität mit Gnaden geneiget und ſolches aus der Urſache / das wir zum liebſten fördern wolten / damit gelehrte Leute / beyde in Sprachen und Künſten / aufgezogen würden / ſo gelanget uns gleichwol an / ob wohl jede Facultet den ihren ihrer Kunſt und Geſchicklichkeit Zeugniß zu geben und ſie dadurch zu den ſtänden

Digitized by Google

oder Gradibus zu promoviren hat / das dennoch zu dem öfftern aus Gunst / Beförderung oder Dispensation / umb des Geldes willen und ohne genugsame Geschicklichkeit solche promotiones geschehen / wie denn das Werck offentlich für augen und nicht ungemein. Nun ist unsere Meynung nicht / mit dieser unser Begnadigung solchen Mißbrauch zu stercken / sondern das alle die Gaben / so der dispensation und Ungeschicklichkeit halber geschehen / gäntzlich nachbleiben sollen. Und so man jemandt seiner Geschicklichkeit und Kunst Zeugnüß gebe und ihn dadurch promoviren will / daß solches rechtschaffen und aus gutem Grunde geschehe / damit diejenigen / welche den Nahmen der promovirten Glauben geben / es sey in welcher Facultaet es wolle / nicht irre geführet werden. Und dieses wirdt das Fürnemste seyn / dadurch unsere Universitaet ein stattlich ansehen und aufnehmen wird erlangen. Solte es aber anders und wie bißhero gehalten werden / so würden wir verursachet uns dieser unser Begnadigung halber weiter auch vernehmen zu lassen."[15]

Die ernste Vermahnung des Landesherrn mag eine Zeit lang Eindruck gemacht haben, aber sie geriet doch bald wieder in Vergessenheit, um so mehr als die Gehalte der Professoren mit dem Steigen der Preise für die Lebensbedürfnisse nicht Schritt hielten, und daher immer wieder der Anlaß geboten wurde, eine Erhöhung der Einkünfte in den mit dem Amte verbundenen Nebengebühren zu suchen. Das Einfachste wäre es gewesen, um die zu große Nachsicht bei der Promotion mit dauerndem Erfolg zu verhüten, wenn die Promotionsgebühren nicht den Fakultäten, sondern der ganzen Universität zugefallen wären, und wenn man dafür die Gehalte erhöht hätte. Wenn aber eine so empfehlenswerte Maßregel heute noch bei vielen Professoren auf Widerstand stoßen würde, um wie viel weniger hätte sie deren Beifall im 16. oder 17. Jahrhundert gefunden, wo die Beamten zum größten Teil ihr Einkommen in allerhand Gebühren, Sporteln und Nebeneinkünften zu beziehen pflegten und in der gelegentlich nicht völlig einwandfreien Erhöhung dieser Nebenbezüge nichts Anstößiges sahen. Mochte daher die Agenda die Promotoren noch so eindringlich an

Digitized by Google

die Worte des Herzogs Moritz und auch daran erinnern, daß sein Nachfolger Kurfürst August wiederholt, zuletzt noch 1580, über die bei den Promotionen übliche, durch die Rücksicht auf den Gewinn zur Herrschaft gelangte Milde Klage geführt hat, mochte sie noch so streng die Gewissenhaftigkeit bei der Prüfung zur Pflicht machen, so ließ doch der Wunsch, möglichst viele Promotionsgelder einzustreichen, die Examinatoren nicht allzustrenge mit den Kandidaten verfahren.

Nachdem der Prokanzellar sein Interpretatorium, das Exercitium procancellarii, an dem alle Kandidaten gegen Bezahlung teilnehmen mußten, zehn Tage lang gehalten hatte, kündigte er seinen Hörern an, daß nun für sie die Zeit der fünf öffentlichen Sessiones oder Sitzungen komme. An dem ersten hierzu bestimmten Tage fanden sich die Kandidaten vor 9 Uhr vormittags im Hause des Prokanzellars ein. Angethan mit dem für die Philosophen vorgeschriebenen Gewande, geleiteten sie in feierlichem Zuge den Prokanzellar nach dem für die Disputation der Sessionen bestimmten Auditorium, dem im Neuen Kollegium gelegenen großen Vaporarium. Hier nahm der Prokanzellar seinen Platz zur Linken des für den Dekan bestimmten Katheders unter dem Bilde des Moses ein. Zu seinen Füßen ließen sich die Kandidaten der Reihe nach auf einer Bank nieder. War der Prokanzellar zugleich Dekan, so setzten sie sich dem Platze des Dekans gegenüber. Die fünf Sessionen bestanden aus fünf Disputationen. In den drei mittleren hatten die Kandidaten die Argumente, die der Prokanzellar vortrug, aufzunehmen und zu beantworten. In der ersten und letzten Disputation war das Thema ihnen selbst überlassen. Die Disputationen dauerten nicht lange. Sie schlossen bereits um 10 Uhr, wie die Vorschrift der Agenda besagt, damit die Kandidaten nicht um ihr Frühstück kämen.[16]

Waren die Sessiones zum Abschluß gelangt, so trat der Dekan in Thätigkeit. Er kündigte nun seinerseits ein Interpretatorium der Schrift eines klassischen Autors am Sonntag um den 13. November durch öffentlichen Anschlag und unter Angabe von Zeit und Ort der Vorlesung an. An diesem Interpretatorium, dem

Digitized by Google

Exercitium decani, hatten sich gleichfalls alle Kandidaten gegen Entgelt zu beteiligen.[17]

Schon der Prokanzellar hatte die Namen der Kandidaten aufgezeichnet. Der Dekan wiederholte nun die Eintragung in eine Liste und teilte ihnen darauf mit, welche Zeugnisse für die Zulassung zur Prüfung erforderlich seien. Es handelte sich erstens um den Nachweis, daß der Kandidat das Bakkalariat erworben habe, und daß seit dem Erwerb dieser Würde zwei Jahre verflossen seien. Weiter hatte er ein Verzeichnis aller der öffentlichen Professoren einzureichen, bei denen er gehört, wie auch der gehörten Vorlesungen, und der Dekanate, in denen er sie besucht hatte. Ferner hatte er die Belege für seine Teilnahme an den Disputationen als Opponent oder Respondent, an den Sessionen und als Präsident bei den Disputationen der Bakkalarien beizubringen.[18] Viertens war er gehalten anzugeben, ob er als Bakkalar während der Hundstage Vorlesungen, „lectiones caniculares", gehalten, und welche Privatvorlesungen er besucht habe. Da statutengemäß jeder Student der besonderen Aufsicht eines Magisters unterstand, der als sein Praeceptor privatus angesehen wurde, außerdem jeder Student in einem Kollegium oder einer Burse wohnen, also unter einem Kurator leben mußte, so hatte der Kandidat endlich auch ein Zeugnis seines Präzeptors und seines Kurators beizubringen, damit man ersehen konnte, ob er in dieser Hinsicht den Statuten nachgekommen sei. Da nun thatsächlich viele Studenten, wie die Bürgerssöhne, Herren von Adel, die mit ihrem Hofmeister oder Hauslehrer die Universität besuchten, und die armen, die nachgewiesener Maßen zu unvermögend waren, die Kosten für Wohnung und Unterhalt daselbst zu bezahlen, gar nicht in den Burse oder Kollegien wohnten, so wurde als deren Kurator der Vorstand des Kollegiums angesehen, in dem ihr Privatpräzeptor lebte, oder falls dieser außerhalb eines Kollegiums wohnte, galt in jedem Falle der Kurator des Neuen Kollegiums als der zuständige Kurator. Irgendwelchen Wert zur Beurteilung des Kandidaten hatte in diesem Falle das Zeugnis des Kurators nicht, wohl aber für den Kurator selbst, dem sich hier durch

Digitized by Google

Erteilung des Zeugniſſes eine beſcheidene Nebeneinnahmequelle eröffnete.[19]

Sobald der Dekan die Kandidaten über die erforderlichen Zeugniſſe belehrt hatte, bezeichnete er unter ihnen einen, dem die Aufgabe zufiel, an dem Tage der Dispenſation in wohlgeſetzten Worten und aus dem Gedächtnis die Fakultät um Zulaſſung zur Prüfung der Magiſtranden zu bitten. Alsdann befahl er ihnen, während der Zeit der Prüfung das philoſophiſche Gewand zu tragen und ſich eines geziemenden Lebenswandels zu befleißigen, insbeſondere ſich aller Gelage zu enthalten, damit nicht etwa Klagen über ſie laut würden, denen man am Tage der Dispenſation Rechnung tragen müſſe.[20]

Die größte Schwierigkeit machte, falls ſie ernſt genommen wurde, die Unterſuchung, ob die Kandidaten alle Vorleſungen gehört und die übrigen Pflichten erfüllt hätten, die ihnen die Statuten auferlegten. Die hierzu beſtimmte Prüfung, die „Inspectio schedularum completionis“, nahm der Dekan zuſammen mit den ihm für ſeine Amtszeit zur Erledigung der Geldgeſchäfte beigegebenen Clavigeri entweder im Vaporarium der Senioren im Neuen Kollegium oder in ſeiner Wohnung vor.

Die Forderungen hinſichtlich der gehörten Vorleſungen haben mehrfach gewechſelt. Im 16. und 17. Jahrhundert galt als Regel, daß die Profeſſoren der beiden klaſſiſchen Sprachen, der ariſtoteliſchen Philoſophie und der Beredtſamkeit je viermal und die Profeſſoren der Phyſik, Ethik und Mathematik je zweimal gehört werden mußten. Außerdem hatte der Magiſtrand nachzuweiſen, daß er viermal reſpondiert, dreißigmal opponiert, zweimal Quäſtionen behandelt, an fünf Seſſionen, den Exerzitien des Prokanzellars und des Dekans teilgenommen und als Bakkalar in den Hundstagen Vorleſungen gehalten habe.

In einem Zeitalter, das die Lehr- und Lernfreiheit nicht kannte, und in dem der ganze wiſſenſchaftliche Betrieb an der Hochſchule als Ziel nur die Uebermittelung eines beſtimmten Lehrſtoffes ins Auge faßte, mußte ſelbſtverſtändlich bis ins Einzelnſte vorgeſchrieben werden, was der Kandidat zu hören habe. Bedenklich

Digitized by Google

war es, daß der Student die Zwangsvorlesungen nicht hören konnte, bei wem er wollte, sondern zum Belegen bei dem ordentlichen Professor gezwungen war. Noch bedenklicher aber war, daß, wenn der Kandidat eine Vorlesung nicht gehört hatte, er nicht zurückgewiesen, sondern ihm gegen fest normierte Buße Dispens erteilt wurde. So konnte die Inspectio schedularum completionis geradezu zur Ausbeutung der trägen, aber zahlungsfähigen Magistranden dienen.

Man verfuhr bei der Inspectio schedularum folgendermaßen. Das Verzeichnis der von dem Kandidaten gehörten Vorlesungen wurde mit den von den Dekanen geführten Hörerverzeichnissen, wie auch die Angaben über die Teilnahme an den Disputationen und Exerzitien mit den Aufzeichnungen der Pedelle verglichen. Wurde nun einer überwiesen, daß er eine Vorlesung nicht gehört, eine Quästio oder Responsio nicht gehalten hatte, so hatte er je 6 Groschen Strafe zu bezahlen. Die Versäumnis der Session wurde mit 7 Groschen, der Hundstagsvorlesung mit 1 Thaler, der Interpretatorien des Dekans und des Prokanzellars mit je 10 Groschen, das Unterlassen einer Opposition bei der Disputation mit 3 Groschen geahndet. Dazu kam die Zahlung des sogenannten Ordinarium mit 30 Groschen, das auch die Professorenlöhne entrichten mußten, denen im übrigen die Bußen für die versäumten Vorlesungen und Uebungen erlassen wurden, und 4 Groschen für die Mühe der Inspektion, deren sich der Dekan und die beiden Claviger unterzogen.

Am nächsten Tage — es war dies alter Sitte zufolge der Tag vor St. Thomas (21. Dezember), oder wenn St. Thomas auf einen Montag fiel, der vorhergehende Sonnabend — fand die „Dispensatio", die Erklärung über die Zulassung zur Prüfung, statt.[21] Der Dekan berief hierzu die Mitglieder des Consiliums der Fakultät, also die Mitglieder der Fakultät im engeren Sinne, zur Sitzung auf 12 Uhr und forderte die andern Magister auf, falls sie über einen Kandidaten zu klagen hätten, ihre Beschwerden in dieser Sitzung vorzubringen. Die Kandidaten stellten sich zur Sitzung ein. Sie wurden der Reihe nach aufgerufen. Alsdann ergriff der Dekan das Wort, um an die für den Erwerb der

Digitized by Google

Magisterwürde vorgeschriebenen, einem jeden bekannten Bedingungen zu erinnern, namentlich aber auf die Forderung der Teilnahme an Vorlesungen über aristotelische Philosophie, über die klassischen Sprachen und über Rhetorik, Physik und Mathematik wie an den Disputationen und rhetorischen Uebungen, und auf die Forderung der sittlichen Unbescholtenheit hinzuweisen. Hiernach schritt er zur Vereidigung.[22] Die Kandidaten hatten zu schwören, daß sie ehelicher Geburt seien, daß sie sich jeder Entscheidung hinsichtlich der Zulassung ohne Widerspruch unterwerfen, vor allem im Falle der Abweisung sich nicht rächen würden. Sollten sie, was Gott verhüten möge, ihren Eid verletzen, so wollten sie sich durch die That selbst des Meineids für überführt erachten und dem Geschädigten, ohne Widerrede im Falle der Ueberführung, eine Buße von 50 Gulden zahlen. Nachdem der Dekan die vereidigten Kandidaten hatte abtreten lassen, richtete er an die Mitglieder der Fakultät die Frage, ob sie einen Einwand gegen die Zulassung eines der Bewerber zu erheben hätten. Dieselbe Frage ließ er durch die beiden jüngsten Fakultätsmitglieder den nicht zur Fakultät gehörigen Magistern vorlegen. Wurde kein Einspruch erhoben, so durften die Kandidaten wieder eintreten und ließ der Dekan den unter ihnen mit dieser Aufgabe Beauftragten das Gesuch um Zulassung zur Prüfung vorbringen. Sie mußten danach wieder abtreten, erhielten aus der Hand eines der jüngeren Fakultätsmitglieder ihre Schedä zurück und wurden dann einzeln wieder in das Zimmer gerufen, wo ihnen der Dekan die Fragen nach dem Kurator und Präzeptor vorlegte und die Schedä wieder abnahm. Während dann jeder einzelne wieder das Zimmer zu verlassen hatte, ließ der Dekan die Strafsumme für die „Defectus“, die fehlenden Vorlesungen und Disputationen, durch den jüngeren der beiden Claviger berechnen und durch die Fakultät einen Beschluß fassen, ob die ganze Summe einzufordern sei oder ein Nachlaß gewährt werden könne. War eine Einigung erfolgt, so wurde der Kandidat wieder hereingerufen. Es wurde ihm von der Höhe der Strafsumme Mitteilung gemacht und zugleich wurde ein Tadel wegen seiner Trägheit ausgesprochen und er zu größerem Fleiße ermahnt.

Digitized by Google

Sobald der letzte Kandidat das Zimmer verlassen hatte, ließ der Dekan die Glocken läuten und begab sich nach der geöffneten Thüre, an der er die Schedä den Bewerbern zurückgab. Hiernach befahl er ihnen in der nach der Zeit der Erwerbung des Bakkalariats bestimmten Reihenfolge wieder in das Zimmer einzutreten, nahm seinen Platz wieder ein, und nachdem er die Schedä von jedem einzelnen nochmals entgegengenommen hatte, verabschiedete er die Kandidaten.

Die Fakultätsmitglieder erhielten danach als Lohn ihrer bei der Dispensation aufgewandten Mühen je 4 Groschen vom Dekan ausgezahlt.

Nun erhob sich der Prokanzellar, legte den von den Räten des Merseburger Stifts erhaltenen Bestätigungsbrief vor und richtete an die Fakultät die Bitte, ihm nach alter Gepflogenheit Examinatoren zur Seite zu stellen. Der Bestätigungsbrief wurde, während der Prokanzellar beiseite trat, vorgelesen. Erhob sich kein Widerspruch, so rief der Dekan den Prokanzellar wieder in die Mitte der Versammlung und wies ihm den seinem Platz zunächst folgenden Platz an. Nur wenn der Rektor der Universität Mitglied des Consiliums der Fakultät war, hatte dieser seinen Platz neben dem Dekan und folgte der Prokanzellar erst auf den Rektor.[28]

Die Wahl der Examinatoren vollzog sich in derselben seltsamen Form, wie sie bei der Wahl der Claviger üblich war. Sie hatte sich als notwendig erwiesen, um den Professoren die Möglichkeit abzuschneiden, daß sie in einem Falle, wo es ihnen zum Vorteile der Kandidaten wichtig erscheinen konnte, den Ausfall der Wahl beeinflußten und ihre eigene Wahl herbeiführten. Das Amt der Examinatoren wurde nämlich verlost, und zwar so, daß jede Nation einen Examinator stellte. Um aber jede Täuschung bei der Auslosung auszuschließen, wurden die Lose, die von völlig gleicher Größe sein mußten, in einen Hut gelegt. Die Magister einer Nation nahmen nach dem Amtsalter an einem Tische Platz. Zwei Magister, die einer andern Nation angehören mußten, traten neben den Dekan und zwar so, daß der eine den am Tische Sitzenden den Rücken zudrehte. Der andere erhielt vom Dekan den Hut

Digitized by Google

mit den Losen, zeigte dann auf einen der Magister und fragte den der Versammlung den Rücken zukehrenden Genossen: „Der wievielte soll dies sein?“ Jener antwortet mit einer Zahl, also der erste, zweite, dritte u. s. w. und einem Buchstaben A, B, C, D u. s. w. Saßen nun am Tische nach dem Amtsalter Johannes, Petrus, Paul, Andreas, Philipp, zeigte der Magister auf Paul und fragte den mit dem Rücken gegen die Versammelten stehenden Magister: „Der wievielte soll dies sein?“ und antwortete jener: „Der fünfte C!“, so zählte dieser: Paul 1, dann aufwärts Petrus 2, Johannes 3, dann, von unten wieder beginnend, Philipp 4, Andreas 5 und fuhr mit Buchstaben fort: Paul A, Petrus B, Johannes C. Johannes zog daher zuerst das Los, dann, von unten wieder beginnend, zog Philipp das 2., Andreas das 3., Paul das 4., endlich Petrus das 5. Los aus dem Hute. Eines der Lose enthielt die Bestimmung zum Amte des Prüfenden. Mit der Nation des Dekans wurde begonnen. Ihr folgten die andern in der üblichen Reihenfolge. Nicht immer war es notwendig, das Los entscheiden zu lassen. Bestand z. B. die Nation nur aus zwei Magistern, und war der eine von ihnen Dekan oder Prokanzellar, so fiel dem andern ohne weiteres das Amt des Examinators zu.[24]

Sobald die Wahl vorüber war, wurde das Consilium geschlossen. Nur der Dekan, der Prokanzellar und die Examinatoren blieben zurück. Aufgabe des Dekans war es nun den Examinatoren das Versprechen abzunehmen, daß sie gewissenhaft prüfen und ihr Urteil abgeben wollten, ohne Abneigung oder Gunst und ohne jeden Betrug.[25]

Damit hatten die Vorbereitungen zur Magisterprüfung ihr Ende gefunden. Die Prüfung selbst zerfiel in das Tentamen und Examen, in eine nicht-öffentliche und eine öffentliche Prüfung.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Das Tentamen.

Am folgenden Tage, St. Thomas, oder wenn St. Thomas auf einen Sonntag fiel, am übernächsten Tage, hatten sich die Kandidaten früh um 6 Uhr im philosophischen Gewande mit Tintenfaß und Papier im großen Vaporarium des Neuen Kollegiums einzustellen. Der Dekan las den für die Magisterprüfung vorgeschriebenen Eid vor, in dem die Kandidaten sich verpflichteten, im Falle der Abweisung sich nicht zu rächen. Die Kandidaten hatten dabei den Finger auf die Statuten zu legen und am Schlusse der Vereidigung dem Dekan die Hand zu reichen. Hiernach hieß sie der Dekan niederknien, den Hymnus: „Veni sancte spiritus“ anstimmen und ein stilles Vater Unser beten.[1]

Nach Beendigung des Gebetes stellte der Prokanzellar ein Thema oder eine Sentenz, die in Form der Chrie behandelt wurde, zur Bearbeitung. Einander stündlich ablösend, übernahmen die Examinatoren die Aufsicht. Um 10 Uhr forderte der Prokanzellar die Arbeiten zur Begutachtung ein. Danach begann um 1 Uhr der erste Teil der Prüfung. Den Kandidaten wurden zuerst einige theologische Fragen vorgelegt und das Urteil über die am Morgen angefertigten schriftlichen Arbeiten verkündet. Dann folgte das Tentamen. Dieses zerfiel in vier circuli, den circulus logicus, physicus, ethicus und mathematicus.

Digitized by Google

Die Prüfung in der Logik wurde als ausschlaggebend angesehen. Sie dehnte sich über zwei, bei einer größeren Anzahl von Kandidaten, über drei Tage aus. Der Prokanzellar begnügte sich mit den einleitenden Fragen nach der Lehre von der Definition und Division u. s. f. Alsdann wurden die Kandidaten über das Organum Aristotelicum geprüft, und zwar einen oder einen und einen halben Tag lang aus der Vetus ars, welche die Praedicabilia, Praedicamenta und die Doctrina de interpretatione umfaßte, in der übrigen Zeit in der Nova ars, welche die Argumentatio, die Demonstratio loci und die Elenchi sophisti begriff.[3] Für diesen circulus logicus und die libri analytici posteriores bedurfte es, obwohl strenggenommen jeder Professor darin als Examinator hätte auftreten müssen, eines Fachmanns. Daher wurde der Professor Organi, der Professor der aristotelischen Logik, wenn ihn nicht schon das Los getroffen hatte, als Examinator gegen ein Honorar von einem Joachimsthaler berufen.

Die Prüfung in der Logik wurde am Morgen des Weihnachtsabends beendet. War man mit ihr noch nicht ganz zum Abschluß gekommen, so konnte sie in den letzten Tagen der Weihnachtswoche fortgesetzt werden. Damit aber die Kandidaten in ihrem Eifer nicht nachließen, pflegte der Prokanzellar sich der sogenannten Vesperatio, des „Graulichmachens" zu bedienen. Er rückte ihnen die Mängel vor, die sich bei der Prüfung gezeigt hatten, und legte ihnen dringend ans Herz, nach den Feiertagen sich bei der Beantwortung der vorgelegten Fragen besser zusammenzunehmen. Da die Vesperatio in der Agenda vorgeschrieben war, also zu den notwendigen Requisiten des Prüfungsapparates gehörte, so wird sie kaum ein Steigen der Temperatur des Examenfiebers zur Folge gehabt haben.[4]

Vor ihrer Entlassung erhielten die Kandidaten noch Verhaltungsmaßregeln für die Festtage. Danach hatten sie sich eines bescheidenen Auftretens zu befleißigen und überhaupt, falls sie sich nicht ernstlichen Unannehmlichkeiten aussetzen wollten, keinen Anlaß zur Klage zu geben. Am Weihnachtstage mußten sie mit den Examinatoren den Dekan in seinem Hause aufsuchen, dann

Digitized by Google

mit jenem den Prokanzellar um 12 Uhr von seinem Hause abholen und in feierlichem Zuge zusammen mit jenen Würdenträgern den Rektor von seiner Wohnung zur Paulinerkirche geleiten.

Sobald die Kandidaten das Zimmer verlassen hatten, zahlte der Dekan jedem der Examinatoren 8 Groschen für je einen Tag der Prüfung.

Der zweite circulus tentaminis, der circulus physicus, begann am Tage nach dem Weihnachtsfeste und nahm nur einen Tag in Anspruch. Auch hier war es notwendig, den ordentlichen Professor des Faches, falls ihn nicht schon das Los zum Examinator bestimmt hatte, zu laden. Die Entschädigung für seine Mühe war ebenfalls auf einen Joachimsthaler festgesetzt. In gleicher Weise wurde bei dem folgenden, dem circulus ethicus, verfahren. Dem Dekan stand es dabei immer frei, den Prüfungen beizuwohnen. Er pflegte meist dann anwesend zu sein, wenn die Kandidaten in Fächern geprüft wurden, in denen er selbst öffentliche Vorlesungen gehalten hatte.

Noch vor Beendigung des Circulus ethicus, und zwar mittags zwischen 12 und 1 Uhr, hatte jeder Kandidat in die Kasse der philosophischen Fakultät 6 Thaler zu zahlen. Davon wurden 6 Gulden der Kasse belassen. Da der Thaler 3 Groschen mehr als der Gulden hatte, so blieben 18 Groschen von jeder Zahlung übrig, die zur Verteilung an die Examinatoren derart gelangten, daß von der Gesamtsumme für das Tentamen und Examen je 24 Groschen und als Entschädigung für die am Feste der Lichter aufgewandten Mühen und Kosten je 12 Groschen gezahlt wurden. Außerdem verehrte noch jeder Kandidat dem Prokanzellar zwei rheinische Goldgulden. Der Wert eines solchen Gulden schwankte, zum mindesten aber war er um 2 bis 5 Groschen höher als der des gewöhnlichen Guldens.[4]

Der Vormittag des letzten Prüfungstages im Tentamen gehörte dem Professor der Mathematik, der zuerst Fragen aus den Gebieten der von ihm behandelten Gegenstände an die Kandidaten richtete, dann aber sie Lehrsätze aus dem ersten Buche des Euklid beweisen ließ.

Digitized by Google

Hiernach wurden die Kandidaten mit dem Bescheide entlassen, sich um 12 Uhr im Prüfungssaale wieder einzufinden. Dort fanden sie den Prokanzellar und die Examinatoren bereits vor, die die Zensuren über den Ausfall der einzelnen Prüfungen festgestellt und aufgezeichnet hatten. Der Prokanzellar ergriff das Wort und rief zunächst die einzelnen Kandidaten der Reihe nach auf. Es war dabei üblich, daß er ihnen wegen ungenügender Leistungen den Text las. Auch erhob sich auf seine Aufforderung noch einer oder der andere Examinator, um ihnen mit amtlicher Entrüstung zu verkünden, daß sie den gerechten Erwartungen ihrer Professoren nicht entsprochen hätten: sie sollten Gott bitten, daß er die Herzen der Examinatoren zur Milde bewege und sie gefügig mache, ihre Stimme zur Zulassung zum Examen publicum, zur öffentlichen Prüfung, zu geben. Jedenfalls werde man ein strenges Urteil fällen.

Nachdem der Prokanzellar die Kandidaten entlassen und die Thüren zu schließen befohlen hatte, nahm er die Gutachten der Examinatoren über den Ausfall des Tentamens und über die von jenem abhängende Zulassung zum Examen publicum entgegen. Sie lauteten, mit höchst seltenen Ausnahmen, günstig. Sobald die Examengebühren verteilt worden waren, wurde der Dekan gerufen. In seiner Gegenwart verhandelte man über die Zurüstungen zum Lichterfest und zum Lichterschmaus, die am Dreikönigsfest gefeiert wurden.[5] Unter den Kandidaten wurde einer ausgewählt, der in einem lateinischen Gedicht den zum Schmaus erschienenen Gästen den Dank seiner Genossen auszusprechen hatte, zwei andere, die am 5. Januar die Ehrengäste einladen mußten, endlich zwei Kandidaten, die für Teppiche, Kissen, Leuchter, Becher und für die Bedienung sorgten. Die letzteren wählte man aus den Leipziger Bürgersöhnen, da man bei ihnen Bekanntschaft mit den besten Bezugsquellen voraussetzen konnte. Die Liste der Einzuladenden ist Schwankungen unterworfen gewesen. Die Agenda der philosophischen Fakultät nennt den Rektor, die vier Dekane, die Professoren aller Fakultäten, alle Mitglieder des Consiliums der philosophischen Fakultät, die Doktoren der Universität und die

Digitized by Google

Kollegiaten, soweit sie in den zunächst benachbarten Kollegien wohnen.[6] Außerdem hatte jeder Kandidat das Recht, einen Gast einzuladen, doch mußte er dessen Namen rechtzeitig dem Prokanzellar mitteilen. Auch der Dekan, der Prokanzellar und jeder Examinator war befugt einen Gast mitzubringen.

Der Prokanzellar rief hiernach die Kandidaten wieder in das Zimmer, teilte ihnen mit, wer das Gedicht zu liefern, die Einladungen zu bewirken und für die Ausrüstung der Tafel zu sorgen habe, schärfte ihnen ein, daß sie sich am Dreikönigstag mit ihren Präzeptoren im philosophischen Gewand einzustellen und ein jeder, mit Ausnahme dessen, dem das Gedicht zugefallen sei, ein lateinisches Skriptum mitzubringen habe. Insbesondere aber wurde ihnen ans Herz gelegt sich mit den Gesängen „Illuminare Ierusalem" und „Te deum laudamus" vertraut zu machen, damit sie jene am Lichterfest singen könnten und sich und den ganzen feierlichen Akt nicht lächerlich vor den Zuschauern machten.

Der Dekan selbst übernahm es, für zwei Wachsfackeln, wie sie bei Hochzeiten üblich waren, und für sechs Wachslichter zu sorgen. Die Kosten wurden entweder aus jenen 18 Groschen bestritten, die von der Zahlung eines jeden Kandidaten dem Fakultätsfiskus nicht anheimfielen, oder auf die Kosten des Festes geschlagen.[7] Außerdem hatte der Prokanzellar nach Ausweis des Liber culinarius das Essen für das Fest zu rüsten. Die Abrechnung darüber trug er in den Liber culinarius ein.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Das Lichterfest und der Lichterschmaus.

Am Dreikönigsfest (6. Januar) erschienen mittags 12 Uhr sämtliche Kandidaten, jeder von seinem Präzeptor begleitet, im Neuen Kollegium vor dem Prokanzellar und den Examinatoren.[1] Die Präzeptoren wurden befragt, ob sie gegen ihre Schüler oder zu ihren Gunsten etwas vorzubringen hätten. In der Regel erfolgte wohl nur eine Antwort in befürwortendem Sinne. Danach richtete der Prokanzellar noch einmal an die Examinatoren die Frage, ob sie die Kandidaten der Zulassung zum Examen für würdig erachteten. Ein jeder gab seine Stimme mit dem Zusatze ab: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Der Prokanzellar schrieb nun den Namen jedes Kandidaten und seine Heimat auf einen Bogen und setzte in lateinischer Sprache die Worte hinzu: „Herr Tentatus, es wird Dir die Erlaubnis gegeben, in das öffentliche Examen einzutreten, das morgen um 1 Uhr, so Gott will, beginnen wird." Der Bogen wurde zum Brief gefaltet und vom Prokanzellar dem Pedell der Universität ausgehändigt.

Der Dekan überzeugte sich hiernach, ob der Kandidat, der die Gäste mit einer dichterischen Gabe zu ehren hatte, sein Gedicht gut auswendig gelernt habe und anmutig vorzutragen verstehe, und begab sich dann in das Vaporarium der Senioren, wo er dem

Digitized by Google

Prokanzellar und den übrigen Examinatoren je einen halben Thaler aus jener Summe zahlte, die von den Prüfungsgebühren nicht dem Fiskus der Fakultät zugeführt wurde. Schien es ihm passend, so hielt er noch eine kurze Ansprache an sie, in der er die Kandidaten ihrer Nachsicht empfahl.

Inzwischen hatte die dritte Stunde geschlagen. Wieder kehrte der Dekan mit den Examinatoren in das große Vaporarium zurück. Hier überzeugte er sich, ob die Pedelle alles in Ordnung gebracht, die Teppiche aufgehängt, die Tische und Bänke aufgestellt und die Polster zurechtgelegt hätten. Alsdann empfing er die geladenen Gäste und führte einen jeden nach dem seiner Würde gebührenden Platz.[2] Auch die Kandidaten erschienen in der ihnen vorgeschriebenen Ordnung und stellten sich den Sitzplätzen gegenüber auf. Zwei von ihnen hatten inzwischen den Rektor der Universität von seinem Hause abgeholt. Sobald das Oberhaupt der Universität, feierlich begrüßt, in den Saal trat — gewöhnlich war es 4 Uhr geworden —, brannten die Pedelle die Fackeln an, gingen aus dem Zimmer der Senioren über den Hof des Kollegiums bis zur Thüre des nach dem Wallgraben zu gelegenen Hinterhauses. Mit lauter Stimme begannen sie hier das Responsorium: „Illuminare Ierusalem" zu singen. Ihnen erwiderten der Prokanzellar und die Examinatoren, die sich ihm angeschlossen und sich mit ihm in den Hof begeben hatten. Nach Beendigung des Responsoriums rief der Prokanzellar den ältesten Pedell zu sich und übergab ihm die von ihm geschriebenen Briefe, die die Zulassung der einzelnen Kandidaten enthielten, mit folgenden an die Versammlung gerichteten Worten: „Da es vor einigen Monaten dem durchlauchtigsten Kurfürsten u. s. w. und der Fakultät gefallen hat, Eure Magnificenz, Herr Rektor, und hochansehnliche u. s. w. Herren, mir das Amt des Vizekanzlers bei dieser Magisterpromotion gnädigst zu übertragen, so übergebe ich Dir N.N., dem geschworenen Pedell der Universität, diese Briefe, die mit meinem Siegel verschlossen sind. Du wirst sie entsiegeln, und wenn Du den Namen einer der anwesenden Kandidaten darauf verzeichnet findest, so wirst Du ihm von dem Inhalte des Briefes Kenntnis geben."

Digitized by Google

Der Pedell nahm die Briefe entgegen und entlegelte sie. Dann trat er der Reihe nach an jeden Kandidaten heran und fragte: „Herr Tentatus, wie ist Euer Name?“ Hatte der Kandidat geantwortet, so suchte der Pedell den Brief, der den Namen des Kandidaten trug, und redete dann jenen also an: „Herr Tentatus, auf Geheiß Seiner Spektabilität des Herrn Prokanzellars und der übrigen Examinatoren leset diesen Brief!“ Der Kandidat, der mit einem Blick die Zulassung zum Examen in dem Briefe ausgesprochen sah, griff darauf in die Tasche und überreichte dem Pedell einen rheinischen Goldgulden und einen Vierteltaler, die in ein Papier eingeschlagen waren, worauf er seinen Namen vermerkt hatte. Die Verteilung der Briefe erforderte eine geraume Zeit. Inzwischen nahm der Lichterschmaus, die Coena candelarum, seinen Anfang.[3]

Ursprünglich hatte sich wohl die Beköstigung der Gäste in bescheidenen Grenzen gehalten, war aber im Verlaufe der Zeit infolge des Wetteifers der Kandidaten und wegen des gesteigerten Tafelluxus immer reicher geworden. Schon zu Herzog Georgs Zeit war die Forderung erhoben worden, es bei fünf Schüsseln, einer Sorte geringen Weins und zweierlei Bier zu belassen und nur einen Tisch Gäste einzuladen.[4] Noch im Jahre 1568 setzte man ihnen nur 5 Nösel oder 2½ Kannen Veltliner, die Kanne zu 5 Gr., 2 Kannen Rheinwein, die Kanne zu 2 Gr. 2 ₰, 2 Kannen Torgisch Bier, die Kanne zu 8 ₰ vor. Den Studenten, die zuschauten, schänkte man 8 Kannen Rasirum, von dem die Kanne nur 5 ₰ kostete. Mit Einschluß von 10 ₰ für zwei Krüge und von 1 Gr. für Lichter, betrugen die Kosten nur 1 Fl. 2 Gr. 4 ₰. Schon im Jahre 1571 finden wir, daß zu dem Trunke wieder ein stattliches Essen angerichtet wurde. Die Kosten betrugen 42 Fl. 2 Gr. 9 ₰. Im nächsten Jahre stiegen sie auf 42 Fl. 6 Gr. 9 ₰, 1573 sanken sie wieder auf 32 Fl. 3 Gr. herab. Im Jahre 1575 wurden sogar 85 Fl. 5 ₰ bezahlt. Es gab damals an Fleisch einen Hammel von 40 ℔, zwei Lendenbraten, 18 ℔ Schweinebraten, 26 ℔ Kalbfleisch, 6 ℔ Rindfleisch, ferner Schöpszüngelchen und geräuchertes Fleisch, dazu 5 Hähne. Für Brot und Kuchen wurden 2 Fl. 7 Gr., für

Digitized by Google

holländischen Käse 12 Gr. und für Obst ebensoviel ausgegeben. Im Jahre 1576 beliefen sich die Kosten auf 44 Fl. 12 Gr. 10 ₰, im nächsten Jahre auf 59 Fl. 11 Gr. 2 ₰, 1578 sanken sie wieder auf 38 Fl. 6 Gr. 5 ₰ und 1579 auf 34 Fl. 9 ₰. Vom Jahre 1581 finden sich im Liber culinarius keine Aufzeichnungen mehr über den Lichterschmaus. Er kam fortan in Wegfall, und es wurde dafür wieder ein Abendtrunk eingeführt.

Daß bei dem Lichterfest gründlich getafelt wurde, geht aus den erhaltenen Rechnungen klar hervor. An Wein und Bier wurden im Jahre 1577 nicht weniger als 28 Fl. 5 Gr. 6 ₰ ausgegeben. Allein 2 Eimer Rheinwein wurden getrunken. Im folgenden Jahre begnügte man sich mit 1 Viertel Torgischen Biers, 1 Eimer und etlichen Kannen Rheinwein und 2 Kannen Malvasier. An Fleisch gab es 1578: 2 Hinterviertel und ½ Kalb, 3 Hinterviertel Schöps, 9 ℔ Schweinefleisch, 6 kleine Zungen, 3 Lendenbraten, 3 Bratbähne und 2 Hasen, an Fisch 8 ℔ Hecht, 9½ ℔ Karpfen, 24 Bricken, an Kuchen: 6 Spritzkuchen, 12 gebrannte Kuchen und 33 Hippelchen. Auch Nürnberger Küchlein werden erwähnt. Daneben wurde holländischer Käse und Aepfel, Birnen und Nüsse den Gästen zum Nachtisch vorgesetzt.

Ueber die Bereitung der Speisen beim Lichterschmaus schweigen die Rechnungen beinahe ganz. Nur das kann man aus ihnen ersehen, daß es gewöhnlich süße Suppen von Milch und Mandeln mit Zimmet und Zucker gab. Als Voressen dienten Zunge und Lendenbraten. Letzterer wurde mit Biereffig gekocht, mit Citronen und Kapern angerichtet und mit einer Weinsauce aufgetragen. Die Hechte und Karpfen wurden mit Essig blau gesotten. Das Birnenkompott oder der Birnenmus war mit Wein angemacht.

Die Zahl der Gäste war nicht sehr groß. Im Jahre 1578 zählte man 3 Tische ohne die Nachesser, im folgenden nur 2 Tische und 1 Tisch Nachesser. Jedenfalls überstieg auch hier das aufgetragene Essen die Kräfte der versammelten Gäste und wanderte manches Stück Fleisch in die Küchen der Examinatoren, ganz abgesehen von dem, was in die Hände der in der Küche Beschäftigten oder der Universitätsdiener fiel. Vielleicht gab es auch noch am anderen

Digitized by Google

Tag ein Retterellen. Zum Jahre 1577 wenigstens wird noch 1 Fl. für Getränk der Examinatoren am anderen Tage berechnet. Es scheint also noch Essen vorhanden gewesen zu sein.

Seit 1582 schrumpfte der Lichterschmaus zu einem Trunk Wein zusammen. Der Dekan hatte 30 Kannen Malvasier von guter Marke, und zwar italienischen, in Einverständnis mit den weinverständigen Mitgliedern der Prüfungskommission zu kaufen.[5] Er ließ die 30 Kannen Malvasier nach dem Zimmer der Senioren bringen und hier für sich, den Prokanzellar und für die Examinatoren je eine Kanne beiseite stellen. Der Rest von 24 Kannen wurde in den Saal gebracht und während des Verlesens der für die Kandidaten ausgestellten Zulassungsbriefe den erschienenen Gästen durch zwei jüngere Magister kredenzt. Nach Verteilung der Briefe wandte sich der Pedell in lateinischer Sprache an die Professoren mit folgenden Worten: „Großmächtige, ehrwürdige, ehrenfeste, hochansehnliche, durch Frömmigkeit, Tugend, Gelehrsamkeit und Bildung ausgezeichnete und rühmlichst bekannte Herren! Die anwesenden Kandidaten haben durch ein freigebiges Geschenk von Gold und Silber uns, der Universität Diener, geehrt, wofür wir ihnen unseren verbindlichsten Dank aussprechen. Nun bitten wir untertänigst Eure Hochwürden die Namen der Kandidaten selbst gütigst vernehmen zu wollen." Nach der Verlesung fuhr er fort: „Diesen Kandidaten wird von dem Herrn Prokanzellar und den Examinatoren die Erlaubnis gegeben, in das öffentliche Examen, das am nächsten Tage beginnt, einzutreten. Daß es zu glücklichem Ende geführt werde, gebe der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, Amen!".

Mit lauter Stimme hub er danach das „Te deum laudamus" an. Die Kandidaten aber fielen in den Gesang ein.[6]

Nach Beendigung des Liedes erhob sich der für dieses Amt auserwählte Kandidat und sagte sein lateinisches Gedicht auf. Der Inhalt war ihm gegeben. Er begann mit der Bedeutung des Festes Epiphaniä und erörterte den Sinn, den das Erscheinen des Sternes gehabt, der den Magiern sich gezeigt hatte. Daran knüpfte er in geziemenden Worten den Dank der Kandidaten für

Digitized by Google

das Erſcheinen der hochgelehrten und weiſen Männer, die gekommen waren, um durch ihre Anweſenheit das Lichterfeſt der Examinanden zu verherrlichen.

Alsbald erhob ſich der Rektor und wurde von den Kandidaten, die ihm zum Feſte das Geleite gegeben, nach ſeinem Hauſe zurückbegleitet. Ihm ſchloſſen ſich die anderen Gäſte an.

Der Dekan, der Prokanzellar und die Examinatoren blieben zurück und teilten ſich in den Reſt des Malvaſiers, der ihnen, außer der von Anfang an mit Beſchlag belegten einen Kanne, zufiel, und in die unverbrauchten Lichter. War die Zahl der Gäſte klein, die der Kandidaten groß, ſo fiel für ſie immer noch ein reichlicher Trunk ab.[7]

Der Lichterſchmaus zog ſich wohl meiſt bis in den Abend hinein. Da das Feſt Epiphaniä nach alter Sitte mit lärmender Feſtlichkeit begangen wurde, ſo konnte es leicht geſchehen, daß der Schmaus geſtört und die Heimkehrenden Beläſtigungen ausgeſetzt waren. Daher wurde regelmäßig von dem Rektor den Studenten geboten, an dieſem Abend auf Plätzen und Straßen der Stadt, in den Kollegien und Burſen alles wüſte Geſchrei zu unterlaſſen, ſich jedes Waffentragens und allen Unfugs zu enthalten.[8]

Digitized by Google

4. Kapitel.

Das Examen und der Urteilsschmaus.

Am nächsten, oder falls dies ein Sonntag war, am übernächsten Tage nach dem Lichterfest begann das öffentliche Examen, das drei Tage andauerte. Geprüft wurde aber nur des Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr. Ein öffentlicher Anschlag des Prokanzellars an der Thür des Großen Kollegiums lud alle Doktoren und Magister zum Examen ein.[1] Am ersten Tage wurde 1½ Stunde in den alten Sprachen, die übrige Zeit in der Geschichte geprüft. Der zweite Tag war zur Prüfung in der Poetik, der dritte zur Prüfung in der Rhetorik und in den Problemen bestimmt. Befanden sich die Professoren für diese Fächer nicht unter den Examinatoren, so hatte der Dekan sie zur Prüfung zu laden. Als Entschädigung für die gehabte Mühe wurde ihnen ein Thaler zu teil.

Nachdem am dritten Tage das öffentliche Examen beendet worden war, wurden die Kandidaten für den nächsten Morgen auf 7 oder 8 Uhr bestellt.

Der letzte Tag der Prüfungszeit begann wieder mit Entrichtung von Gebühren. Zwei Kandidaten, gewöhnlich der erste und der letzte in der einmal festgesetzten Reihenfolge, wurden in das Zimmer der Senioren entboten, wo sich der Dekan, der Prokanzellar und die Examinatoren versammelt hatten. Hier teilte

Digitized by Google

man ihnen mit, daß sie beauftragt seien, von jedem Kandidaten einen halben Thaler für das Examen einzufordern und die Summe dem Prokanzellar und den Examinatoren als Erkenntlichkeit darzubringen.[3] War die Zahlung erfolgt, so ergriffen der Prokanzellar, und von den Examinatoren wer dazu Lust hatte, das Wort, um die Kandidaten nach alter guter Sitte zu pelpetieren, d. h. ihnen graulich zu machen. Man hielt ihnen vor, daß sie im Examen den Anforderungen nicht entsprochen, und daß sie sich auf ein strenges Urteil gefaßt zu machen hätten. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gebührenschraube nochmals, und zwar in einer für unser Empfinden anstößigen Weise angezogen. Nach allgemeiner Vorschrift hatten die Kandidaten während der ganzen Prüfungszeit in dem von den Statuten vorgeschriebenen einfachen philosophischen Gewande von dunklem Tuche zu erscheinen. Trotzdem ließ man sie ohne Widerspruch zur Prüfung auch dann zu, wenn sie in dem gewöhnlichen bürgerlich-modischen Kleid sich einstellten. Jetzt zum Schlusse sprach man ihnen wegen Mißachtung der Kleidervorschrift einen Tadel aus und belegte sie mit einer Buße von 12 Groschen, die geradezu den Charakter einer regelmäßigen Gebühr angenommen hatte.[3]

Während die Kandidaten wieder das Zimmer verließen, fand die Beratung über die Prüfungsergebnisse statt. Jeder Examinator gab sein Urteil über die Leistungen jedes einzelnen ab. Das Urteil wurde vom Prokanzellar bestätigt.

Hiernach wurden die Kandidaten einzeln in das Zimmer gerufen, um ihr Urteil zu empfangen.[4] Drei Grade wurden erteilt, und nach ihnen empfing jeder noch seinen Lehrpfennig an guter Vermahnung auf den Weg des Lebens. Wer als sehr fleißig erfunden worden war, erhielt das ihm gebührende Lob. Wer genügt hatte, dem wurde die Mahnung zu teil, in Zukunft mehr Eifer zu zeigen, und wer schlecht bestanden hatte, der wurde streng gescholten. Daß jemand die Prüfung nicht bestand und zurückgewiesen wurde, gehörte zu den allerseltensten Ausnahmen. Doch darf man aus diesem Umstande nicht den Schluß ziehen, die ganze Magisterprüfung sei nicht viel anders als eine Komödie gewesen,

Digitized by Google

in erſter Linie darauf berechnet, die Taſchen der Examinatoren zu füllen. Daß die Anforderungen, die man an den Kandidaten machte, nicht hoch waren, iſt ſicher. Sie gingen, von wenigen Punkten abgeſehen, nicht über das hinaus, was in den oberen Klaſſen unſerer Gymnaſien heutzutage gelernt wird, ja erreichten deren Ziele nicht einmal. Auch mag die Rückſicht auf die Gebühren oder genügſame Bildbereitigkeit häufig genug über böſe Lücken im Wiſſen hinweggeſehen haben. Doch wird man andernſeits in Anſchlag zu bringen haben, daß bei einem feſt vorgeſchriebenen Wiſſensſtoff, bei dem völlig ſchulmäßig geregelten Unterrichtsgange und der ſtetig ausgeübten Kontrolle durch Repetitionen und Disputationen jeder Kandidat von vornherein darüber klar war, ob er die Prüfung beſtehen werde oder nicht. Thatſächlich konnte es ſich für ihn nur darum handeln, ein beſſeres oder ſchlechteres Prädikat zu erhalten. Und auch die Examinatoren waren von vornherein des Ausganges der Prüfung ihrer Examinanden, die ihnen gut bekannt waren, ſicher. Wer keine Ausſicht hatte, das Examen zu beſtehen, der wurde rechtzeitig darauf aufmerkſam gemacht. Auch hütete ſich wohl jeder einzelne, wenn er ſich ſehr ſchwach fühlte, die erheblichen Opfer an Geld dem unſicheren Ziele zu opfern.

Hatte jeder Kandidat einzeln ſein Urteil empfangen, ſo wurden ſie dann insgeſamt nochmals ins Zimmer gerufen. Hier kündigte ihnen der Dekan die „Bona conditionalia“ an. Unter gewiſſen Einſchränkungen und Bedingungen teilte er ihnen die frohe Botſchaft mit, daß die Prüfung als beſtanden angeſehen werden könne. Hiernach wurden ſie wieder auf 1 Uhr beſtellt.

Hatten bisher nur die Kandidaten gezahlt, ſo mußten jetzt auch die Profeſſoren ein Opfer bringen. Der mittelalterliche Brauch, wonach jeder, der in den Beſitz einer Pfründe oder von Einkünften irgendwelcher Art kam, dem Herrn oder der Korporation, der er das Einkommen zu verdanken hatte, vorerſt an dieſem einen Anteil überlaſſen mußte, hat ſich noch lange bis in die neuere Zeit erhalten. Amt und Einkünfte erſchienen immer noch lediglich einer Gunſt zu danken zu ſein, für die man ſich erkenntlich zeigen mußte.

Digitized by Google

Wer von den prüfenden Professoren dieses Amt noch niemals verwaltet hatte, oder wer zum ersten Male Prokanzellar oder Dekan war, zahlte jetzt einen Thaler, der in die zu verteilende Summe floß. Von dem Dekan wurde außerdem in jedem Falle gefordert, daß er etwas zum Besten gab, da er doch, ohne bei der Prüfung unmittelbar beteiligt zu sein, manchen Vorteil von den Kandidaten genoß, vor allem mit den Examinatoren trinken und schmausen konnte. In der Regel gab der Dekan etwas zum Kauf der Kohlen und des Bieres und außerdem eine Kanne Malvasier. Dieselbe Forderung wurde auch schon beim Lichterschmaus an ihn gestellt. Im Wintersemester 1519 beschloß die Fakultät, daß die Zahlung für Kohlen und Bier ein altes Schock Groschen, also 3 rhein. Gulden, betragen solle, daß aber diese Summe und die beiden Kannen Malvasier nur dann zu spenden seien, wenn der Dekan zum Lichter- und zum Prüfungsschmause eingeladen werde. In späterer Zeit war es die Regel, daß der Dekan an jenen Schmäusen teilnahm, aber es scheint, daß er sich seiner Verpflichtungen bis auf einen symbolischen Rest entledigt hat.[5]

Hatte auch der Dekan das Zimmer verlassen, so teilten der Prokanzellar und die Examinatoren die beim öffentlichen Examen erhobenen Abgaben.

Inzwischen war es 10 Uhr geworden. Jetzt trat der Dekan von neuem in Thätigkeit, denn es folgte für die Examinatoren, als Lohn ihrer Mühen, der Urteilsschmaus.[6] Die Zurüstung für dieses „Prandium iudicii“ hatte der Dekan zu übernehmen. Mehrere Tage vor dem Schmause unterrichtete er sich aus dem Liber culinarius über die Genüsse, auf die die Examinatoren ein Anrecht hatten. Seine Ehefrau unternahm es dann, die Einkäufe zu besorgen, die Köchin und das übrige Dienstpersonal zu mieten und das Zimmer der Senioren im Neuen Kollegium für das Gastmahl behaglich zu gestalten. War er unvermählt, so hatte er auch hier sich der Unterstützung einer Professorsgattin zu bedienen, die als gute Hausfrau bekannt war und der philosophischen Fakultät angehören mußte. Jetzt nach 10 Uhr wurden auf das Geheiß des Dekans die Tafel und Bänke hereingetragen, das Tafeltuch

Digitized by Google

(mappa), ein kleineres Tuch (mantile), ein Becken (pelvis), Löffel (cochlearia), eine große kupferne Schüssel (circulus aeneus), Schüsseln (orbes), Becher (pocula), und was sonst notwendig war. Auch das Getränk wurde ins Zimmer gebracht. Der Prokanzellar und der Dekan mit den Examinatoren nahmen Platz. Das Essen begann.

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich das „Prandium iudicii" allmählich zu einem reichlichen Frühstück. In den ersten Jahren, über die wir die Rechnungen haben, 1567, 1568 und 1569, erscheint der gefeierte Lehrer der Universität Joachim Camerarius bei dem Schmause als Gast. Später finden wir nur die sechs bei der Prüfung beteiligten Professoren beim Mahle versammelt. Im Jahre 1569 wurden für das Essen unter anderem eine Schöpskeule, ein Schweinebraten, ein Kalbsbraten, eine geräucherte Zunge und ein Kapaun gekauft, abgesehen von den Getränken, den Mandeln, Pflaumen u. s. w. Die Fleischgerichte blieben ungefähr dieselben. So finden wir in den Rechnungen des Jahres 1574: einen Hirschenbraten, eine Schöpskeule, eine Klaue, einen Lendenbraten, einen Kapaun, einen Karpfen, daneben Hechte und Brickeln, 1572: 11 ℔ Schöpsenfleisch, 10 ℔ Kalbfleisch, 4½ ℔ Schweinebraten, eine Klaue, zwei Kapaunen, 1576: ein halbes Kalb, einen Lendenbraten, einen Hahn, mehrere Pfund Schöpsenfleisch, von Fischen Lachs, Hechte, Brattfische und Karpfen, 1577: ein Schöpsviertel, einen Kalbsbraten, einen Schweinebraten, eine Leber, 4½ ℔ Karpfen, 1579: eine alte Henne, einen Karpfen, 4½ ℔ Rindfleisch, 7 ℔ Schweinebraten, 9 ℔ Schöpsenfleisch, 9 ℔ Kalbfleisch u. s. w. 1611 kamen auch eine Rehkeule und ein Hahn auf die Tafel. Es handelte sich um ein Geschenk des Dekans Leonhard Agricola von Donauwörth. Blieb die Menge der Fleischkost im großen und ganzen unverändert, so erfuhr mit den Jahren die Zukost an Salat, Kuchen und Obst eine Vermehrung. Daher erklärt sich, abgesehen von der Geldentwertung, die nicht unerhebliche Zunahme der Ausgaben. Während im Jahre 1567 die Kosten des Prüfungsschmauses nur 1 Fl. 17 Gr. betrugen, stiegen sie im Jahre 1570 auf 2 Fl. 3 Gr., 1574 auf 3 Fl. 18 Gr. 17 ₰, 1577 auf

Digitized by Google

4 Fl. 3 Gr. 11 ₰, 1602 auf 6 Fl. 10 Gr. 9 ₰, 1621 auf 8 Fl. 9 Gr. 4 ₰, 1625 auf 8 Thaler 16 Gr. 9 ₰.

Ueber die Zurichtung des Essens erfahren wir nur gelegentlich etwas. In späterer Zeit, seit dem Jahre 1615, werden sogar die einzelnen Posten für den Einkauf nicht mehr angegeben, sondern begnügt sich der Dekan mit der Gesamtsumme. Aus den dürftigen Bemerkungen der Küchenrechnungen kann man annehmen, daß es in der Regel eine süße Suppe gab, eine Mandelsuppe, die aus einem Pfund Mandeln, Milch und Sahne bestand, und der viel Zucker und etwas Zimmetrinde zugesetzt war. Neben dieser Mandelsuppe gab es gelegentlich auch noch Fischsuppe von Hecht, zu der man Pfefferkuchen, Semmel und Eier verwendete. Der Fisch, meist Hecht oder Karpfen, wurde gesotten, außer mit Salz auch noch mit Ingwer gewürzt und mit geringem Wein gekühlt oder abgeschreckt. Zum Braten gab es Brot und Semmel, Kompott von Kochbirnen oder Apfelmus, dem man auch Mandeln zusetzte, dazu Salat von roten Rüben oder Brunnenkresse. Auch Gurken, wohl Salz- oder Pfeffergurken, wurden dem Braten beigelegt. Der Braten selbst wurde nicht viel anders behandelt als heutzutage, nur daß er am Spieß gedreht wurde. Als Zuthaten zum Lendenbraten erscheinen Wachholderbeeren, Kümmel und Essig. Die Zunge wurde mit Senf gegeben, die Leber mit Speck gebraten und gepfeffert. Von Kuchen erscheinen Spritz-, Propheten- und gebrannte Kuchen. Von Obst werden Birnen, Nüsse und Borsdorfer Aepfel genannt.

Natürlich war gar nicht daran zu denken, daß sechs Gäste das reichliche Essen bewältigen konnten. Es bürgerte sich daher noch der Brauch eines Restereessens für den nächsten Tag ein, zu dem noch die Senioren der Fakultät, soweit sie nicht schon zu den Examinatoren gehörten, eingeladen wurden. Was dann noch übrig blieb, wurde wohl nach altem Brauche von den Mägden der Examinatoren abgeholt und diente der häuslichen Küche zur erwünschten Bereicherung.

So angenehm den an der Prüfung beteiligten Professoren die üppige Naturalleistung zur Examenszeit war, so war ihnen doch

Digitized by Google

Geld noch lieber, weil ihnen dann die Zahlung der Kandidaten, unverkürzt durch die Arbeitslöhne des an der Verrichtung des Essens beteiligten Küchenpersonals, zu teil wurde, und sie überdies des Essens in jener Zeit genug erhielten. Sie strebten daher eine Ablösung der Naturalleistung in Geld an. Das erste Mal fiel das Prandium iudicii im Jahre 1629 aus. Die Kandidaten zahlten an den Prokanzellar, den Dekan und jeden der Examinatoren als Entschädigung je 2 Rth., also zusammen 12 Rth. Dabei blieb es fortan, nur daß im Jahre 1632 den Kandidaten noch die Zahlung von 6 Gr. an den Pedell auferlegt wurde, die aber schon im nächsten Jahre wieder in Wegfall kam. Zuweilen, wenn die Zahl der Examinatoren gering war, ermäßigte man wohl die Entschädigungssumme auf 9 Rth., aber überwiegend hielt sie sich doch auf der Höhe von 12 Rth. bis zum Jahre 1675. Alsdann wich die Fakultät dem Drängen der Regierung, die dem Sportel- und Gebührenwesen ein Ende zu machen und auf Herabsetzung der Kosten der Magisterprüfung zu dringen begann, und verzichtete auf die Erhebung jener Summe überhaupt.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die Zurüstungen zum Magisterschmaus. Wildbret.

Frühzeitig nach Antritt seines Amtes hatte sich der Dekan mit den Vorbereitungen zu den mit der Promotion verbundenen Schmäusen zu beschäftigen. An der Hand der Liber culinarius, den er von dem Dekan des vergangenen Wintersemesters sich holen ließ, unterrichtete er seine Gattin über die ihr zufallenden Pflichten oder er rief, falls er unvermählt war, die Hilfe einer der philosophischen Fakultät angehörenden, in Haus und Küche wohl erfahrenen Professorsgattin an. Mit eindringlichen Worten vermahnt die Agenda den Dekan wie die Decanilla sich des Rates der Vorgänger zu bedienen, damit nach Möglichkeit überflüssiger Aufwand vermieden werde.

Die Vorbereitungen begannen bereits im Spätherbst, sobald einigermaßen feststand, auf wie viele Kandidaten zu rechnen war. Vielerlei hatte die Decanilla zu bedenken und mit dem Gemahl zu beraten. An der Hand der Agenda galt es einen Anschlag hinsichtlich der erforderlichen Mengen an Wild, Räucherfleisch, Geflügel, frischem Fleisch, an Gewürzen und sonstigen Zuthaten zu machen und sich nach den besten Bezugsquellen umzusehen. Der Herr Dekan aber ging auf das Weinproben aus und bereitete die Einladungen vor.

Digitized by Google

Viel Mühe machte die Beschaffung des Wildes. Es pflegte der Kurfürst, um seine besondere Gunst der Hochschule zu beweisen und den Magisterschmaus reichlicher zu gestalten, den Kandidaten Wildbret zum Geschenk zu machen, aber nicht ohne jedesmal von dem Dekan im Namen der Fakultät hierum angegangen worden zu sein. Etwa drei Wochen vor dem Schmause, um Weihnachten, sandte der Dekan an den Landesherrn ein Schreiben, für das die Agenda im 17. Jahrhundert folgendes Formular[1] bietet:

Durchlauchtigster / Hochgebohrner Churfürst /

Euerer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit seynd unsere unterthänigste / gehorsamste Dienste mit höchstem treuen Fleiss jeder Zeit zuvor.

Gnädigster Churfürst und Herr. Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mögen wir unterthänigst nicht verhalten / dass ietziger Zeit bey unserer Facultet ... candidati hiebevorn promovirte Baccalaurei Artium sich nunmehr zur promotion Magisterii angegeben / welche wir auch nach fleissig gehaltenen Examine zu solchem gradu tüchtig und gnugsam qualificiret befunden und derselben Promotion / so wohl auch das gewöhnliche prandium / so für Alters Aristotelicum genennet / auff den dritten Tag dieses Monaths angestellet haben.

Wann dan Ew. Churfürstl. Durchl. hiebevorn zu Beförderung solcher Ehren Sachen gnädigste Hülff mit Wildpret gethan / in der Betrachtung / dass nicht allein die Universitet undt der Rath alhier / sondern auch ein hochwürdiges Thumb Capittel zu

Digitized by Google

Mörseburg beneben der promovirenden Eltern und Freunde und sonsten viel andere ehrliche Leute eingeladen werden:

Als gelanget an Ew. Churfürstl. Durchl. unser unterthänigstes Bitten / dieselben geruhen gnädigst aus Churfürstlicher angebohrner Mildigkeit / sich auch bei ietzo vorstehendes prandii Ausrichtung (dieweil sonderlich der meiste Theil ermeldter Candidaten geringes Vermögens / zum theil auch Ew. Churfürstl. Durchl. beneficiarii seyn) mit etwas von Wildpret gnädigst zu erzeigen und Befehl zu thun / dass uns solches in der Nähe / etliche Tage vor obberührter Zeit gefolget werden möge.

Solches umb Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst hinwiederum zu verdienen und Gott den Allmächtigen umb deroselben glückseelige Regierung / langwürige Leibes Gesundheit / zeitliche und ewige Wohlfarth zu bitten / erkennen wir uns beneben gemeldten promovendis unterthänigst schuldigst und seynd es ieder Zeit zu thun bereitwilligst und gehorsamst. Datum Leipzig, den ..... Anno .....

Ew. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
Unterthänigste gehorsamste
Decanus / Seniores und andere
Collegae der Facultet Artium in
der universitaet daselbst.

Inscriptio:

Dem Durchlauchtigsten / hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johanni Georgio / Hertzogen zu Sachssen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz Marschalln und Churfürsten / Land Grafen in Thüringen / Marck Grafen zu Meissen / auch in der Öbern und Nieder Laussnitz / Burg Grafen zu Magdeburg / Grafen zur Marck und Ravenlburg / Herrn zum Ravenstein / unserm gnädigsten Churfürsten und Herren.

Die Erfüllung dieser Bitte stieß am Hofe in der Regel auf keine Schwierigkeiten, aber die Nebenspesen, die den Kandidaten beim Abschießen des Wildes und beim Transport erwuchsen, waren, ganz abgesehen von den Botenlöhnen, so erheblich, daß

Digitized by Google

der Gewinn, den man bei der Schenkung im Vergleich zum Kauf hatte, gering erscheint.

Zunächst erhielt der Schreiber für die Reinschrift des an den Kurfürsten gerichteten Gesuchs, anfangs 2, seit 1628 sogar 4 Gr. Mit diesem Gesuch machte sich ein Bote nach Dresden auf den Weg. Im Jahre 1567 erhielt er 1 Groschen. In der Regel aber empfing er über 1 Fl., denn nicht selten geschah es, daß er in Dresden mehrere Tage sich aufhalten mußte, ehe er Bescheid empfing, oder daß er den Landesherrn nicht antraf und gezwungen war, ihm nach einem anderen Orte zu folgen. Nach der Sitte der Zeit kam es auch vor, daß die kurfürstlichen Beamten durch ein Geschenk für die schnellere Expedierung des kurfürstlichen Befehls gewonnen werden mußten. Im Jahre 1629 vermerkt wenigstens die Abrechnung, daß der Herr Protonotarius M. Balthasar Mavius 6 Gr. erhielt, und im folgenden Jahre wurden dem Sekretär Schubert als Honorar sogar 4 Thaler bezahlt. Oft hat der Bote fünf Tage und länger warten müssen, bis er den kurfürstlichen „Wildbrief" erhielt. Mit diesem wurde er an einen der Forstmeister des Landes verwiesen, nach Kolditz, Zwenkau, Sitzenrode, Wermsdorf, Schladebach, Düben, Lausnitz, Weidenhain, Annaburg, Lichtenburg u. s. w. Ein weiter Weg in schlechter Jahreszeit war oft zurückzulegen und dann ließ auch der Forstmeister nicht selten auf sich warten. Da das Botenwartegeld täglich 2 Gr., das Meilengeld 2—3 Gr. betrug, so wuchsen hierdurch die Ausgaben weiter an. Auch kam es infolgedessen vor, daß das Wild nicht mehr zur rechten Zeit in Leipzig eintreffen konnte. So erzählt die Abrechnung des Jahres 1578: „Das Wild wurde zwar laut kurfürstlichen Schreibens von dem durchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigsten Herrn, in diesem Jahre bewilligt, aber wegen der Abwesenheit des Forstmeisters und wegen Wassersnöten wurden wir um den Gewinn der Schenkung betrogen. Denn erst mehrere Tage nach Beendigung des Magisterschmauses gelangte eine Hirschkuh an uns." Der Bote hatte für den Weg nach Dresden und fünf Tage Aufenthalt 1 Fl. 17 Gr. 9 ₰, ein anderer Bote für das Tragen des Wildbriefes nach Lausnitz 11 Gr.

Digitized by Google

erhalten. Mithin waren 2 Fl. 7 Gr. 9 ₰ ausgegeben worden. Langte das Wild, was nicht selten geschah, zu spät in Leipzig an, so mußten die Kandidaten anderes Wild von dem Händler oder von Jagdbesitzern beziehen oder irgendwelches andere Vorgericht besorgen. Das nachträglich ankommende geschenkte Wild pflegten sie dann den Examinatoren zu verehren.

Der Jägermeister erwies sich dem kurfürstlichen Wildbrief gegenüber nicht immer willfährig. Zum Jahre 1574 z. B. wird die Summe vermerkt, die man dem Boten gab, „unseres gnedigsten Herrn undt Churfürsten Beybell dem Jegermeister Hans von Seebach uff Lichtenbergk zu oberantworten.“ Der Jägermeister stellte dem Boten einfach folgende Quittung aus: „Hewt / dato den 23. January Anno 74 / hatt dieser Bote einen Churfürstlichen Beybel ynns ampt Lichtenberg überantwortet / Wilprett belangende / undt diesem Beybel soll gehorsamlich nachgelebt werden. Hans von Sebach Jegermeister.“ Damit sandte er den Boten nach Leipzig zurück. Die Kandidaten haben aber vergebens auf die Sendung gewartet. Auch kam es z. B. im Jahre 1627 vor, daß der Oberforstmeister zu Zwenkau, an den der Wildbrief gerichtet war, das Wild in einem anderen weit entfernten Reviere bei Sangerhausen zu schießen befahl, so daß der Dekan mit Hinsicht auf die großen Kosten, die den Kandidaten durch den Transport erwachsen wären, auf den Vollzug des Befehls verzichtete.

Der Jägermeister erwartete selbstverständlich für seine Mühe wieder eine Erkenntlichkeit. Er schoß das Wild selbst oder ließ es durch einen seiner Gehilfen erlegen. Dafür wurde ihm das „Jägerrecht“ in der Höhe von 1 Fl. 3 Gr. oder 1 Thaler zu teil. Handelte es sich um mehrere Stücke, wie 1609, wo den Kandidaten 1 Hirschkuh, 1 Reh und 2 Hasen gesandt wurden, so stieg das Jägerrecht auf 1 Fl. 18 Gr. Das Jägerrecht hatte anfangs die Bedeutung einer Entschädigung für den Abschuß des Wildes, wurde aber mit der Zeit zu einer regelmäßigen Abgabe an den Forst- oder Wildmeister für die Erlaubnis, daß er ein Stück Wild schießen ließ. Dem Schützen selbst hatten die

Digitized by Google

Kandidaten außerdem noch ein Trinkgeld zu geben. Im Jahre 1635 erhält der Schütze 12 Gr. Mehrfach erscheint diese Ausgabe in den Rechnungen. Ueberdies versuchten die Jägermeister das Jägerrecht in willkürlicher Weise zu erhöhen, indem sie anstatt des gewöhnlichen Thalers von 24 Gr. einen Reichs- oder Speziesthaler verlangten. Zum Jahre 1614 schreibt der Dekan: „Zu merken / das dieses Jahr der Jägermeister sich beschwert gemacht / das man ihm nicht ein Reichsthaler oder in specie zu seiner gebuhr entrichtete.“ Sie ließen es die Fakultät fühlen, daß sie von ihrem guten Willen bei der Befolgung des kurfürstlichen Befehls abhieng, und übten gelegentlich einen Druck auf sie aus, um sie willfähriger zu machen. Im Jahre 1621 z. B. erhielt die Fakultät nur eine Wildschweinskeule und einen Hasen. Und für diese magere Beute hatte sie nicht weniger als 5 Thaler 10 Gr. 5 ₰ an Boten- und Fuhrlohn und an Trinkgeld ausgeben müssen. In welcher Weise trotz kurfürstlichen Wildbriefes die Beamten der Fakultät gegenüber auftraten, dafür legt das beste Zeugnis ein Schreiben des Wildmeisters Zschimmer in Kolditz ab. Als der Bote im Jahre 1633 mit der Anweisung auf 2 Rehe nach Kolditz kam, gab Zschimmer nur eine Empfangsbestätigung mit dem Zusatz: „wenn die Universität ihm Antonio Zschimmern / als Wildmeister / würde 4 Dicktaler / 5 Fl. 3 gr. / schicken / so sollten die 2 Rehe / so im churfürstlichen Befehl benannt / umb gelt geschossen werden.“ Selbstverständlich verzichtete die Fakultät unter diesen Umständen auf ein Geschenk, das ihr teuer zu stehen gekommen wäre.

Eine weitere Verteuerung des geschenkten Wildes bestand in dem Umstand, daß die Fakultät den Lohn für den Transport des Wildes nach Leipzig zu bestreiten hatte. Aus der Klage, die der Jägermeister im Jahre 1614 erhob, daß die Fakultät „den Furleuten kein Nachtfutter gebe / sondern sie oft mit losen Worten abgefertigt würden“, erhellt, daß das Fuhrwerk in den meisten Fällen von dem Forstmeister an Ort und Stelle entliehen wurde. Der Fuhrlohn schwankt je nach der Entfernung. Im Jahre 1567 betrug er 1 Fl. 18 Gr., „do sehr bose Weg war.“ Dazu mußte man für

Digitized by Google

für Verpflegung zahlen: „dem Furman/ſo dis Wilt bracht/aus der Verbrich zu löſen mit 2 Pferden: 13 Gr.“ 1—2 Gulden koſtete der Transport ſamt den Verpflegungskoſten für den Fuhrmann und den zurückkehrenden Boten zum mindeſten. Im Jahre 1635 mußte man noch einen Geleitsmann annehmen, einen „Conſoier“, der für den Weg von Kolditz nach Leipzig 1 Thaler Lohn und gleich dem Boten und Fuhrmann noch 4 Gr. als Verpflegungsgeld für die Nacht erhielt.

Ferner war auch für das gekaufte Wild Accile zu bezahlen. Gewöhnlich wurde ſie gleich mit auf den Preis des Wildes geſchlagen. Nur einmal zum Jahre 1706 wird ſie angegeben. Danach waren ein Stück Wild für 8 Thaler, 1 Reh für 3 Thaler 6 Gr., eine Bache für 7 Thaler 12 Gr. in Kolditz gekauft worden und betrug hierfür die kleine Accile zu Kolditz 4 Gr., die große zu Leipzig 21 Gr. Endlich dienten auch gelegentlich Unfälle zur Erhöhung der Koſten. So hatte der Dekan im Jahre 1631 noch 3 Thaler in Rechnung zu ſetzen, die man dem Manne geben mußte, „ders Bein gebrochen über dem Wilpretfahren“.

Die Speſen für das geſchenkte Wild ſtiegen daher oft ſehr hoch. Im Jahre 1583 hatte man nicht weniger als 7 Fl. 8 Gr. 6 ₰ zu zahlen. Da zu jener Zeit eine Hirſchkuh gewöhnlich 7—10 Fl. koſtete, ſo verſteht man die Mühe, die ſich die Fakultät wegen des Geſchenkes gab, nur dann, wenn man in Anſchlag bringt, daß der Wert des Geſchenkes weniger in dem materiellen Vorteil als in der Ehre lag, welche durch die Gabe des Landesherrn der Fakultät erwieſen wurde. Die Zeit ſollte aber kommen, wo der Kurfürſt ſich weigerte, das Wild zu ſchenken. Im Jahre 1616 lautete der kurfürſtliche Wildbrief nicht auf Schenkung, ſondern auf Zahlung, und es blieb der Fakultät nichts anderes übrig, als dem Wildmeiſter Wolf Völkern das Wild mit 7 Fl. 7 Gr. zu bezahlen. Bei dieſer Zahlung blieb es auch in den beiden nächſten Jahren. Während der folgenden Jahre erwies ſich der Kurfürſt der Fakultät wieder gefällig. Doch ſchon 1628 verlangte er von neuem Zahlung, und da das Wild einen Weg von über 7 Meilen weit zu führen geweſen wäre, ſo zog es die Fakultät vor, das Wild anderweit

Digitized by Google

zu beschaffen. Von 1629 an schenkte der Kurfürst wieder das Wild, aber die Gabe begann sich immer mehr in so bescheidenen Grenzen zu bewegen, daß bei dem Umfange, den im 17. Jahrhundert die Schmauserei angenommen hatte, der Fakultät nichts anderes übrig blieb, als den größten Teil jenes Gerichts durch Kauf zu erwerben. Der Eintrag zum Jahre 1655 vermag dies am besten zu verdeutlichen: „Einem Boten nach Düben, die Supplication umb Wiltpret zu überbringen und Wartegeld 14 Gr. / dem Solicitanten daselbst zum honorario 1 Thaler 6 Gr. / einem Boten nach Geringsheim / den churfürstlichen Befehl dem Wildmeister zu überliefern und zween tag wartegeld 21 Gr. Ein Stück Wild und ein Bach von Geringsheim biß nach Colditz zu führen / 12 Gr. / von Colditz hierher zu führen / 1 Thaler 12 Gr. / dem Wildmeister von beyden Stücken Jägerrecht 2 Thaler / thut zusammen 6 Thaler 17 Gr." Hierzu kaufte man ein Wildschwein zu 150 ℔, 7 Hirschkeulen, 3 Wildschweinskeulen, 20 Hasen und einen Rehbock. Neben diesem Einkauf verschwand das kurfürstliche Geschenk, und zuletzt kam es überhaupt in Wegfall. Im Jahre 1658 schrieb die Fakultät an den Dresdner und an den Merseburger Hof und bat um Wild. Herzog Christian von Merseburg sandte einen Rehbock und ein Wildferkel, die an Jägerrecht und Fuhrlohn auf 3 Thaler 5 Gr. zu stehen kamen. Vom kurfürstlichen Hofe aber traf eine ablehnende Antwort ein: „es hatte churfürstliche Durchlaucht denen von Adel die Forsten wieder eingeräumt und hatte kaum vor die Hofhaltung genung: könnte also nichts gereichet werden." Dabei hatte es fortan sein Bewenden. Der Merseburger Herzog lieferte noch während der nächsten Jahre, aber in so bescheidenem Maße, daß das Wild in der Hauptsache gekauft werden mußte. So wurden im Jahre 1662 zwei große Wildschweine und drei Rehe auf Kosten der Kandidaten erworben. Im folgenden Jahre blieb die Bitte an den Merseburger Herzog ebenfalls ohne Erfolg, und vom Jahre 1665 an kam das Geschenk an Wild auch hier gänzlich außer Brauch.

Nicht selten verehrten fürstliche oder adelige Studenten den Kandidaten zum Magisterschmaus als Entgelt für die Einladung,

Digitized by Google

die ſie erhielten, ein Stück Wild. So heißt es zum Jahre 1579: „Es haben auch die durchlauchtigſten hochgebornen Fürſten Herr Johann Caſimir und Herr Johann Ernſt Hertzogen zu Sachſen Gebrüdere diſer Zeit in der Universitet die Candidaten gnedigſt verehret / nemlich mitt einem halben Rehe / ettlichen Krammetvogeln und Haſen / welche durch ihrer fürſtlichen Gnaden Küchenſchreiber dem Decano überantwortet ſind.“ Im nächſten Jahre zeigten ſich die Herzöge für die Einladung „mit etlichem ſchweinen Wiltpret“ den Kandidaten erkenntlich. Im Jahre 1608 ſchenkte Junker Günther von Bünau auf Lauenſtein und Schönſtein den neuen Magiſtern „Schweinenwilpert“, der Junker Georg Kelbel aus Böhmen Rehbühner. Auch gaben Väter von Kandidaten einen Beitrag zum Wildgericht. So ſchenkte der Bürgermeiſter Meyer 1624 wegen ſeines Sohnes ein Stück Wild und vier Haſen, und 1633 verehrte Dr. Finkelthaus den Magiſtern zum Schmauſe ein Reh und zwei Haſen, wofür ſeinen Söhnen geſtattet wurde, zwei Gäſte über die gewöhnliche Zahl hinaus einzuladen. Endlich geſchah es auch, daß der Dekan einen Wildbraten zum Magiſterſchmauſe ſpendete. Im Jahre 1611 ſteuerte er einen Wildſchweinskopf, zwei Wildſchweins- und vier Rehkeulen ſowie neun Haſen zum Promotionseſſen bei. Die Schenkungen Privater blieben indes immer auf vereinzelte Fälle beſchränkt, und da die fürſtlichen Verehrungen mit der Zeit ganz ausblieben, ſo mußte der Dekan daran denken, frühzeitig für die nicht immer leichte Beſchaffung des Wildes Sorge zu tragen. Als im Jahre 1585 dem Kurfürſten, weil er krank war, das Geſuch der Fakultät nicht übergeben werden konnte, kaufte man von der Frau Wolff Schilterin zwei Hirſchkühe, zwei Rehe, zwei Haſen, zwei wilde Enten und einen Rehrücken. Im Jahre 1606 ſchien das kurfürſtliche Wild zu ſpät zu kommen. Glücklicherweiſe konnte man von dem Bürgermeiſter Peilicke ein Stück Wild für 10 Fl. 10 Gr. 6 ₰ kaufen. Auch der Bürgermeiſter Meyer überließ 1633 ein Stück Rotwild und ein Reh gegen Zahlung von 7 Thaler. Als 1628 der kurfürſtliche Hof nur gegen Bezahlung Wild gewähren wollte und eine Anweiſung auf ein von Leipzig weit entferntes Forſtamt gab, zog die Fakultät

Digitized by Google

es vor, von dem Aus dem Winkel ein Reh, fünf Hasen und eine Hirschkeule zu kaufen.

Eine Wildbrethandlung scheint es in Leipzig damals nicht gegeben zu haben. Man war also auf Gelegenheitskäufe bei Jagdberechtigten angewiesen. Wohl besaß die Universität selbst einen Wald, das Oberholz bei Liebertwolkwitz, aber es gab dort, wie in der ganzen Umgebung Leipzigs, kein Hoch- und Schwarzwild mehr. Selbst Rehe scheinen in der Nachbarschaft der Stadt selten gewesen zu sein. Nur ein einziges Mal, im Jahre 1579, wandte sich der Dekan, da es an Wild mangelte, an den Jagdpächter des Universitätsholzes. Wir lesen in der Rechnung zu diesem Jahre: „Mehr einem Boten gebn Belgershain zu dem von Schönfeldt / welcher der Universitaet Gehölze und Jagden inne hat / mit des Herrn Rectoris Briefe: 4 Gr." Schönfeld konnte lediglich Hasen liefern. Man mußte daher überwiegend, wie man aus den gelegentlichen Angaben über die zurückgelegten Strecken der Boten und Wildfuhren ersehen kann, das Wild von auswärts beziehen. Zumeist wurde es in Torgau und Kolditz, gelegentlich auch in Delitzsch, Eilenburg und Dessau eingekauft. Die Beschaffung des Wildes nahm daher viel Zeit und Mühe in Anspruch. Nicht selten glückte sie überhaupt nicht und mußte man sich mit einem Ersatzgericht begnügen.

Was die Art des Wildes anbetrifft, so wurde vom kurfürstlichen Hofe ursprünglich in der Regel eine Hirschkuh oder ein Hirsch, gelegentlich wohl daneben ein Reh geliefert. Als im Jahre 1585 das kurfürstliche Geschenk ausblieb, wurden 2 Hasen, 1 Reh, 1 Rehrücken, 2 Wildenten und 2 Hirschbuge gekauft. Im übrigen bildete in jener Zeit die gespendete Hirschkuh das Wildgericht. Daneben wurden gelegentlich einige Hasen oder Rehkeulen, 1599 ein Wildschwein, 1612 auch ein Reh hinzugekauft, ferner Rebhühner in wechselnder Zahl, einige Male auch „grobe" oder „große" Vögel, die seit 1651 meist mit dem uns geläufigeren Namen Krammetsvögel bezeichnet werden. Im Jahre 1657 erscheint auch einmal eine Mandel Lerchen in der Küchenrechnung, 1666 ein „Bergbahn", wohl ein Birkhahn, 1667 ein Trappe. Doch war seit dem Anfange

Digitized by Google

des 17. Jahrhunderts die Hirschkuh nicht mehr die Grundlage des Wildgerichts. Im Jahre 1629 trug der Kurfürst ein Wildschwein, ein Reh, eine Rehkeule, zwei Hirschbuge, zwei Hirschkeulen und acht Hasen zum Magisterschmause bei. Vorübergehend erscheint in den nächsten Jahren wohl wieder die Hirschkuh, sei es geschenkt oder gekauft. Daneben aber werden regelmäßig Reh- oder Hirschkeulen, ganze Rehe, Hasen, Wildschweinskeulen, Rebhühner und Krammetsvögel gekauft. Offenbar fand man nicht so viel Wild von einer Sorte vor, um alle Gäste speisen zu können. Man mußte nehmen, was sich gerade bot. Als von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Promotionsschmäuse immer größer wurden und die landesfürstlichen Zuwendungen ein Ende nahmen, suchte man meist größere Stücke Wild zu erwerben. Im Jahre 1666 finden wir in den Rechnungen des Liber culinarius verzeichnet: ein Wildschwein, einen Rehbock, ein Reh und eine Anzahl Hasen, 1667: eine Hirschkuh, ein Wildschwein, zwei Rehe und 23 Hasen, 1668: einen Hirsch von zehn Enden, ein Wildschwein, einen Rehbock und zwei Rehe, 1669: zwei Rehe, eine Hirschkuh, zwei Wildschweine, eine Wildschweinskeule, einen Wildschweinsrücken und 16 Hasen. Seitdem bilden den Grundstock des Wildgerichts ein oder zwei Wildschweine, neben denen noch ein Stück Hirschwild, Rehe oder Hasen genannt werden. Von 1686 an verringert sich die Menge des gekauften Wildes erheblich. Noch im Jahre 1678 hatte man einen Hirsch, zwei Wildschweine, einen Rehbock, zwei Rehe, 10 Hasen, 5 Rebhühner und 16 Krammetsvögel im Preise von 54 Thaler 13 Gr. kaufen müssen, und im Jahre 1680 gab man für zwei große Stück und ein mittleres Stück Wild, für ein großes Wildschwein, ein Reh, 17 Hasen und 16 Krammetsvögel noch 55 Thaler 5 Gr. aus. Seit 1688 genügten in der Regel ein Stück Wild und ein Rehbock nebst einigen Hasen und Rebhühnern und hielt sich die verausgabte Summe meist unter 20 Thalern. Die Wildschweine, die in früherer Zeit am besten geeignet schienen, den Hunger einer großen Anzahl von Gästen zu stillen, begannen fast gänzlich von der Tafel zu verschwinden. In der Regel begnügte man sich mit einem Hirsch, einer Hirschkuh oder einem

Digitized by Google

Stück Damwild. Einzelne gute Stücke vom Rot- oder Schwarzwild, vermutlich in besonders schmackhafter Zubereitung, wurden neben Rebhühnern, Krammetsvögeln und Hasen für die vornehmeren Gäste bestimmt.

Auffallend hoch waren die Wildpreise. Es kann uns dies wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß der Wildstand außerordentlich groß war und seine Schonung von den Landesfürsten mit hohen Strafen erzwungen wurde. Auch die sächsischen Kurfürsten hielten auf einen großen Wildstand. Kurfürst August schoß 1565 eigenhändig während der Pürschzeit 104 Hirsche. Im Jahre 1566 wurden 330 Hirsche erlegt. Johann Georg I. erlegte in den Jahren 1611—1655: 15291 Hirsche, also jährlich durchschnittlich 347 Stück, Johann Georg II. in den Jahren 1656—1680: 13636 Hirsche, im Durchschnitt jährlich 568 Stück. Noch größer waren die Massen des Schwarzwildes in den obersächsischen Forsten. Im Jahre 1562 schoß Kurfürst August am 4. Oktober in einem Treiben auf der Dresdner Haide 539 wilde Sauen, und in demselben Herbst wurden daselbst bis zum 1. November noch 1011 Sauen zur Strecke gebracht. In demselben Reviere erbeutete man 1563 nicht weniger als 1226 Sauen. Die Kurfürsten Johann Georg I. und Johann Georg II. haben mit ihrem Gefolge in den Jahren 1611—1680 über 50000 Wildschweine erlegt.[3]

Wenn bei einer so gewaltigen Jagdbeute die Wildpreise sehr hoch blieben, so hat man dies mit der Annahme erklären wollen, daß die Nachfrage nach Wildbret allgemein gewesen und das Angebot übertroffen habe.[3] Doch nicht darin lag der Grund, sondern in dem Umstande, daß es an einem organisierten Wildbrethandel in Sachsen fehlte, daß man noch nicht die Möglichkeit hatte, das bei den großen Treibjagden erlegte Wild in frischem Zustande längere Zeit aufzubewahren und nach den vom Ort der Jagd weit entfernten größeren und aufnahmefähigen Städten zu führen. Bekannt ist ja, wie in Preußen und Hessen die Landesfürsten ihre Untertanen zwangen, das erlegte Wild zu einer festen Taxe zu übernehmen, damit sie von der kostspieligen Jagd wenigstens einigen Vorteil für ihre Kassen davontrugen.[4]

Digitized by Google

Dazu kam, daß die Jagdbente für den Verkauf nicht unbeschränkt zu Gebote stand. Die obersächsischen Fürsten des 16. Jahrhunderts waren eifrig bemüht gewesen, dem Adel ihres Landes und den Städten das Jagdregal zu entreißen und die gesamte hohe Jagd in ihre Hand zu bringen.[5] Gegen einmalige oder jährliche Zahlungen und gegen jährliche Lieferungen von Wild hatten sich Adelige und Städte zum Verzicht auf ihr Jagdrecht verstanden. In welcher Menge das als Entschädigung den früheren Jagdberechtigten bewilligte Wildbret verabfolgt wurde, ersieht man aus einem Verzeichnis des Jahres 1577, wonach der Kurfürst jährlich den Adeligen und Stadträten an frischem Wild 7 Hirsche, 77 Stück Wild, 8 Rehe, 23 wilde Schweine, 4 Frischlinge und 52 Hasen, an gesalzenem Wildbret 246 Fäßlein und zwar 4½ Fäßlein Wildschweinefleisch und 241½ Fäßlein Hirschwildbret zu liefern hatte. Zu diesem gesalzenen Wildbret brauchte man 3 Hirsche, 120 Stück Wild, 10 Rehe, 42 wilde Schweine und 4 Hasen. So waren allein über 200 Hirsche und Hirschwild dem Verkaufe von vornherein entzogen. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Beute fiel dem Jagdpersonal zu. Auch die kurfürstliche Hofküche verbrauchte viel. Anderes diente dem Unterhalte von Beamten und Hofbedienten oder wurde verschenkt.

Was von dem Wildbret nicht in frischem Zustande verbraucht werden konnte, wurde geräuchert oder eingesalzen und in den kurfürstlichen Kammergütern zur Nahrung des Gesindes verwendet. So wurden dem Verwalter der Kammergüter Stolpen und Hohenstein, Adam von Stragedits, bei seinem Amtsantritt im Jahre 1569 für 20 Personen Gesinde an Fleisch neben 2 Ochsen oder alten Kühen 20 Faß Wildbret zugewiesen.[6]

Unter diesen Umständen war frisches Wildbret nicht leicht zu beschaffen und stellten sich die Preise, zumal in wildarmen Gegenden, unverhältnismäßig hoch. Es ergibt sich dies auch aus den Rechnungen des Liber culinarius. Im Jahre 1606 mußte man für ein Stück Hirschwild 10 Fl. 10 Gr. 6 ₰ zahlen.[7] Dafür hätte man damals 220 ℔ Rindfleisch kaufen können. Dazu kamen noch die Kosten für den Transport ins Neue Kollegium und für das

Digitized by Google

Abhäuten. Das Abziehen der Haut wurde dem Koch in der Regel mit 6, später mit 12 Gr. vergütet. 1659 kostete das Stück Wild 7 Thaler 12 Gr., 1661 eine Hindin 11 Thaler, 1663 ein Spießhirsch und ein großes Stück Wild 15 Thaler 22 Gr., 1667 ein Stück Wild 6 Thaler 12 Gr., 1668 ein Hirsch von zehn Enden 11 Thaler 4 Gr., 1669 ein Stück Wild 9 Thaler 3 Gr., 1671: 7 Thaler und 9 Thaler 12 Gr., 1672: 8 Thaler 12 Gr. und 9 Thaler, 1673 und 1674: 10 Thaler, 1678: 10 Thaler 18 Gr., 1680: 10 Thaler, 1681 und 1682 ein großes Stück Wild 12 Thaler, 1684: 9 Thaler, 1685 ein Stück Wild 11 Thaler, 1686 ein Spießhirsch 10 Thaler, 1691 ein Stück Wild 10 Thaler. In den nächsten Jahren wurden für ein Stück Wild meist 8—10, gelegentlich aber auch 11 und 12 Thaler gezahlt. Ausnahmsweise billig erscheint im Jahre 1703 ein Damhirsch, der mit 4 Thaler in Rechnung gesetzt wurde. Nehmen wir den Durchschnittspreis eines Stückes Wild gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit 9 Thaler an, den Durchschnittspreis eines Pfundes Rind- oder Kalbfleisch mit 14 ₰, so besaß ein Stück Wild immer noch den Wert von 185 ℔ Rind- oder Kalbfleisch.

Auch einzelne Teile des zerlegten Hirschwildes wurden gekauft. Der Hirschzimel[8], der Teil des Rückens von der Blume bis zu den Rippen, kostete 1649: 12 Gr., 1656: 18 Gr., 1693: 1 Thaler 3 Gr.

Der Hirschrücken zwischen Bug und Zimel wurde 1653 auf 21 Gr., 1693 auf 1 Thaler 3 Gr. bewertet, der Hirschbug im Jahre 1585 auf 12 Gr. Am häufigsten kaufte man Hirschkeulen. Ihr Preis stellte sich 1622 infolge der Münzverschlechterung auf 3 Fl. 10 Gr., 1638 auf 2 Thaler 6 Gr., 1648 auf 1 Thaler, 1649 auf 2 Thaler, 1654 auf 1 Thaler 4 Gr. Im Jahre 1655 brauchte man nicht weniger als 7 Hirschkeulen, für die der Preis zwischen 21 Gr. und 1 Thaler 6 Gr. schwankte. In der Folge hat man die Keule meist mit 1 Thaler 2—6 Gr. bezahlt, doch fiel der Preis gelegentlich, wie im Jahre 1670, auf 20 Gr.

Ein Reh kostete im Jahre 1612: 3 Fl. 9 Gr.[9], 1650: 2 Thaler 9 Gr., 1652: 2 Thaler 18 Gr., 1656: 2 Thaler, 1657 und 1658: 2 Thaler 6 Gr., 1659: 1 Thaler 21 Gr., 1660: 2 Thaler, 1661: 2 Thaler 14 Gr. und 2 Thaler 6 Gr., 1662: 2 Thaler 9 Gr. und 2 Thaler 16 Gr., 1663:

Digitized by Google

3 Thaler, 1666, 1667 und 1668: 2 Thaler 12 Gr., 1669: 2 Thaler 16 Gr., 1671: 2 Thaler 8 Gr. und 2 Thaler 18 Gr., 1673 und 1674: 2 Thaler 18 Gr., 1678: 3 Thaler 8 Gr. und 3 Thaler 12 Gr., 1680 und 1682: 4 Thaler, 1684: 2 Thaler 16 Gr., 1685: 3 Thaler und 3 Thaler 15 Gr., 1686: 4 Thaler, 1693: 3 Thaler, 1705: 3 Thaler 12 Gr., 1706: 3 Thaler 6 Gr. Der Rehbock pflegte meist etwas höher bezahlt zu werden. 1653 und 1655 kostete er 3 Thaler, 1657: 2 Thaler 12 Gr., 1664: 3 Thaler 12 Gr. und 3 Thaler 18 Gr., 1666: 2 Thaler 12 Gr., 1668: 2 Thaler 15 Gr., 1670: 3 Thaler 6 Gr., 1674: 3 Thaler, 1678: 3 Thaler 18 Gr., 1684: 3 Thaler 8 Gr., 1687: 3 Thaler, 1689 und 1690: 3 Thaler 6 Gr., 1691 und 1692: 3 Thaler. Ein junges Reh kam 1670 auf 1 Thaler 12 Gr. zu stehen. Nehmen wir den Durchschnittspreis um 1650 mit 2 Thaler 6 Gr., im Jahre 1690 mit 3 Thaler an, so kam 1650 ein Reh an Wert ungefähr 45 ℔ Kalb-, Schweine- oder Rindfleisch gleich, während im Jahre 1690 das Reh den Wert von 72 ℔ Kalb- oder Schweinefleisch oder von 66½ ℔ Rindfleisch hatte. War also das Fleisch des Schlachtviehes auch gestiegen, so war die Steigerung beim Rehwildbret eine noch viel größere.

Ein Rehrücken stellt sich 1585 auf 12 Gr. Im allgemeinen aber kaufte man den Rehrücken nicht allein. Dagegen wurden Rehkeulen vielfach gesondert eingekauft. Der Preis von 4 Fl. 16 Gr., der 1621 für eine Rehkeule gezahlt wurde, erklärt sich nur durch die Münzverschlechterung. In der Regel stellte er sich niedriger. 1652 war er 15, 1653: 16, 1654: 13, 1658: 10 Gr.

Ein Wildschwein wurde 1599 für 4 Fl.[10], 1642 für 10 Thaler 13 Gr. 6 ₰, 1648 ohne Kopf für 6 Thaler, 1654 für 8 Thaler 12 Gr., 1656 im Gewicht von 4 Ztr. 7 ℔, also 1 ℔ zu 1 Gr., für 5 Thaler 12 Gr., 1661 für 8 Thaler, 1662 für 8 Thaler 6 Gr. und 9 Thaler 9 Gr., 1663 für 6 Thaler, 1664 für 8 Thaler 12 Gr., 1666 für 8 Thaler, 1667 für 8 Thaler 12 Gr., 1668 für 8 Thaler, 1670 für 5 Thaler, 1671 für 6 Thaler, 1672 und 1673 für 7 Thaler, 1674 für 9 Thaler, 1678 für 9 Thaler 12 Gr., 1680 und 1682 für 10 Thaler, 1684 für 8 Thaler 12 Gr., 1685 für 12 Thaler gekauft. Bringt man in Anschlag, daß die einzelnen Stücke im Gewicht sehr verschieden waren, so ist der Preis im allgemeinen wohl ziemlich gleich geblieben.

Digitized by Google

Auch einzelne Teile von Schwarzwild wurden oft gekauft. Ein Wildschweinsbug stellte sich 1642 auf 27 Gr., eine Keule 1644 auf 1 Thaler, 1649 auf 3 Thaler, 1652 auf 1 Thaler 6 Gr., 1653 auf 1 Thaler, 1655 auf 21 Gr. und 12½ Gr., 1656 auf 21 Gr., 1658 auf 1 Thaler 6 Gr., 1659 auf 18 und 21 Gr., 1663 auf 1 Thaler 12 Gr., 1669 auf 1 Thaler 3 Gr., 1673 auf 1 Thaler, 1705 auf 1 Thaler 16 Gr. Ein Wildschweinsrücken oder Wildschweinsziemer wurde 1649 mit 2 Thaler, 1669 mit 1 Thaler 3 Gr. bezahlt. Sehr häufig wurde ein Wildschweinskopf gekauft, der, mit Rauschegold, Blumen und Lorbeerblättern verziert, zum Schmuck der Tafel diente. Daß er, mit irgend einem Füllsel versehen, als Leckerbissen für den Tisch der vornehmen Gäste verwendet wurde, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen, ist aber wahrscheinlich. Der Preis für einen Wildschweinskopf betrug im Jahre 1648: 12 Gr., 1693: 1 Thaler 18 Gr., 1703: 1 Thaler 6 Gr.

Auch für die Hasen mußten im Vergleich zu Rinder- und Kalbfleisch sehr hohe Preise bezahlt werden. Im Jahre 1575 kostete ein Hase 12 Gr.[11], 1585: 10½ Gr., ebensoviel 1587, dagegen 1599: 12 Gr., 1628: 1 Thaler, 1630: 1 Thaler 8 Gr., 1633: 16 Gr., 1636: 18 Gr., 1637 und 1638: 1 Thaler, 1639: 22 Gr. und 1 Thaler, 1642: 19 Gr., 1644: 16 Gr., 1646: 8—12 Gr., 1649: 15—18 Gr., 1651: 18 Gr., 1652: 16—21 Gr., 1653: 21 Gr., 1654: 16—20 Gr., 1655: 15—18 Gr., 1656: 14—16 Gr., 1657: 13—15 Gr., 1658: 9½—16 Gr., 1660: 14 Gr., 1664: 18 Gr., 1666: 15—17 Gr., 1667: 12—13 Gr., 1673: 12—16 Gr. In der folgenden Zeit hält sich der Preis zwischen 11 und 20 Gr. Meist werden 12—15 Gr. bezahlt. Es waren dies hohe Preise, denn ein Hase kostete demnach ungefähr so viel wie im Durchschnitt 15½ ℔ Rind- oder Kalbfleisch. Die Hasen waren zumeist nicht für alle Tische, sondern nur für die vornehmeren bestimmt. Wohl werden gelegentlich, wie 1648: 16, 1655: 20, 1657: 17, 1667: 23, 1670: 21 Hasen neben anderem Wild gekauft. In der Regel aber begnügte man sich mit einer geringen Anzahl.

Recht teuer kamen auch die Rebhühner zu stehen. Ein Rebhuhn kostete 1576: 4 Gr., 1636: 6½ Gr., 1638: 8—9½ Gr., 1639 und 1642: 8 Gr., 1644 und 1645: 6 Gr., 1646: 3½—4½ Gr., 1649: 6 Gr., 1651: 7 Gr., 1667: 5½ Gr., 1668: 3 Gr., 1677: 10 Gr., 1695: 7—8 Gr.,

Digitized by Google

1696: 10 Gr., 1697: 6—8 Gr., 1705: 8 Gr., 1709: 4—5 Gr. Rechnet man Ende des 17. Jahrhunderts im Durchschnitt das Rebhuhn zu 7 Gr., so war sein Wert dem von 6 ℔ Rind- oder Kalbfleisch gleich. Die Zahl, in der man sie kaufte, war selten groß. Im Jahre 1644 erhielt man 12, 1646: 28, 1709: 15 Rebhühner, aber hier handelt es sich nur um Ausnahmen. Für gewöhnlich stieg die Zahl nicht über 10 Stück, häufig genug kaufte man nur 3—6. Offenbar erschienen sie als Delikatesse nur auf dem Tisch der Honoratioren.

Nicht anders stand es mit den Wildenten, die nur in geringer Anzahl in den Rechnungen genannt werden und zumeist aus Torgau bezogen wurden. 1585 kostete die Ente 2 Gr., 1637: 11 Gr., 1640 und 1642: 8 Gr., 1643: 6 Gr., 1681: 8 Gr. Die Preise hatten auch hier steigende Tendenz und waren im Verhältnis zu den Preisen des Schlachtviehes sehr hoch.

Häufiger als Wildenten kommen Krammetsvögel, auch „Grobe Vögel" genannt, vor. 1572 wurden 18, 1657: 16, 1662: 15, 1665: 18, 1667: 16, 1668: 16, 1677: 30, 1678, 1680 und 1686: je 16, 1699: 36 Stück für den Magisterschmaus erworben. Der Preis war nicht gering. Das Stück kostete 1572: 1½ Gr., ebensoviel im Jahre 1657: 2½ Gr., 1665 und 1666: 1½ Gr., 1667: 1¼ Gr., 1668: 1⅓ Gr., 1677 und 1678: 2 Gr., 1680: 3 Gr., 1686: 2⅔ Gr., 1699: 3—4 Gr. Aus der geringen Anzahl, die man kaufte, kann man den Schluß ziehen, daß auch sie lediglich für die Ehrengäste bestimmt waren.

Ganz vereinzelt hat man im Jahre 1666 einen Berghahn, wohl einen Birkhahn, für 12 Gr., 1667 einen Trappen für 1 Thaler 6 Gr. und 1675 zwei Haselhühner für 18 Gr. erstanden. Ebenso hat man nur einmal, im Jahre 1657, eine Mandel Lerchen für 6 Gr. gekauft. Der Trappe und der Birkhahn scheinen den Beifall der Feinschmecker nicht gefunden zu haben, obwohl es vom Trappen insbesondere in des Colerus Oeconomia heißt: „Es ist ein gut Wildpret / hat schön weis Fleisch".[12] Auch Lerchen hat man nicht wieder beim Magisterschmaus aufgetischt. Vermutlich eigneten sie sich, da sie nicht frisch, sondern in Talg konserviert waren, wenig für eine festliche Tafel, die das beste aufweisen sollte, was die Jahreszeit zu bieten vermochte.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Geräuchertes und frisches Fleisch.

Nach der Anweisung des Liber culinarius hatte die Decanilla rechtzeitig Lenden und Ochsenzungen einzukaufen, und zwar „so groß als möglich und so billig als möglich“.[1] Rechtzeitig sollten sie auch in den Pökel und in den Rauch kommen. Danach wurde denn auch immer eine ziemliche Anzahl von frischen Ochsenzungen gekauft und dem Fleischer zum Einsalzen und Räuchern übergeben. Die Kosten des Einsalzens und Räucherns waren unbedeutend. Für das Räuchern von 12 Zungen zahlte man im Jahre 1577 nur 1 Gr., fürs Einsalzen von 15 Zungen im Jahre 1602 1 Gr. 9 ₰, von 10 Zungen im Jahre 1603: 2 Gr. Nicht selten hat man auch die Zungen schon in geräuchertem Zustande gekauft. Die Menge der Zungen schwankte nach der Zahl der Teilnehmer des Festessens, wohl auch nach der Geschmacksrichtung der Decanilla oder des Kochs, aber gänzlich fehlten sie niemals. Sie gehörten zum eisernen Bestande jedes Magisterschmauses. 12—20 Zungen erscheinen in der Regel in den Rechnungen. Zuweilen, wie 1675 und 1676, wurden deren sogar 25 gekauft. Die Ochsenzunge kostete geräuchert 1567—1569: 5 Gr., 1570: 4 Gr., 1572 und 1573 ungeräuchert 2 Gr.,

Digitized by Google

1575: 4 Gr., 1576: 5 Gr., 1577 geräuchert 6 Gr. und ungeräuchert 4 Gr. 9 ₰, 1578 ungeräuchert 5 Gr., 1579 ungeräuchert 4 Gr. 3 ₰, 1580 ungeräuchert 6 Gr., 1582 geräuchert 5½ Gr. Der Preis der geräucherten Zunge schwankte in den folgenden Jahren zwischen 5 und 5½ Gr. Von 1602 an stieg er auf 7 Gr., fiel dann wieder bis auf 4 Gr., um 1609 wieder auf 8 Gr. zu steigen. 1611 betrug er 5 Gr. 6 ₰, 1613: 6 Gr., 1614—1617: 7 Gr., 1618: 8 Gr., 1620: 9 Gr., 1621: 7 Gr. 6 ₰, 1622: 12 Gr., 1623: 2½ Fl., 1624: 10 Gr., 1626—1628: 9 Gr., 1639: 9 Gr., 1634: 6 Gr., 1635: 7 Gr., 1636: 7 Gr. 6 ₰, 1637: 8 Gr., 1638: 12 Gr., 1639: 10—12 Gr., 1643: 8—11 Gr., 1644—1647: 10—10 Gr. 6 ₰, 1648—1649: 10 Gr., 1649: 9 Gr., 1650: 8 Gr., 1656: 8—9 Gr., 1657—1659: 6 Gr., 1660: 7 Gr., 1664: 6—7½ Gr., 1665—1668: 6 Gr., 1669: 5—5 Gr. 6 ₰, 1672: 5—7 Gr., 1675—1676: 5—6 Gr., 1685: 6—7 Gr., 1689: 7 Gr., 1692: 5 Gr. 6 ₰, 1695: 7 Gr., 1702: 8 Gr.

Neben den Ochsenzungen werden auch zuweilen geräucherte Schöpszungen, zumeist in geringer Anzahl, erwähnt. Es kostete eine 1573: 5—6 ₰, 1575: 3 ₰, 1576: 4—5 ₰, 1577: 6 ₰.

Eine Ochsenlende kostete annähernd dasselbe wie die Zunge. 1568 zahlte man für sie 4 Gr., 1569: 4 Gr. 6 ₰, 1570: 4 Gr. 3 ₰, 1571: 4 Gr., 1572—1586: 4—5 Gr., 1588: 6 Gr., 1589—1597: 5 Gr., 1602: 7 Gr., 1603—1606: 5—6 Gr., 1607: 8 Gr., 1607: 7 Gr., 1608: 8 Gr., 1608: 8 Gr. 4 ₰, 1611—1617: 7 Gr., 1618: 9 Gr., 1619: 8 Gr., 1621: 10 Gr. 6 ₰, 1622: 14 Gr., 1623: 2½ Fl., 1624: 10 Gr. 6 ₰, 1626 bis 1628: 10 Gr., 1630: 6 Gr. 8 ₰, 1631—1634: 9 Gr., 1635: 12 Gr., 1636: 9 Gr., 1638: 12 Gr., 1639: 10—11 Gr., 1641: 10 Gr., 1642—1647: 10—11 Gr., 1648—1649: 9 Gr., 1650: 8 Gr., 1659: 6 Gr., 1660: 7 Gr. In den folgenden Jahren stieg der Preis der Lende wieder auf 9—10 Gr., 1671 war er 8 Gr., 1672: 6—10 Gr., 1675: 7—10 Gr., 1676: 6—7 Gr., 1685: 6—8 Gr., 1692: 6 Gr. Die Zahl der gekauften Lenden schwankt außerordentlich. Nicht selten steigt sie über 12. In den Jahren 1622, 1630, 1631, 1637 hat man 18, im Jahre 1623 sogar 20 Lendenbraten eingekauft.

Neben den Zungen und Lenden, die übrigens nicht immer oder nicht sämtlich gepökelt und geräuchert wurden, bedurfte man großer Mengen frischen Fleisches. Man kaufte das Fleisch in der

Digitized by Google

Regel von Leipziger, hin und wieder auch von auswärtigen Fleischern, die den städtischen Markt beschickten.[2] Im Jahre 1611 kaufte man 2 Kälber in Wurzen, 1615 4 Lämmer in Taucha. 1629 und in den folgenden Jahren hat man auswärts Schweine gekauft und in der Stadt schlachten lassen. Der Dekan vermerkt 1641 in der Kostenberechnung: für Schweineschlachten 4 Gr., im Jahre 1629 als Lohn für das Hereintreiben eines Schweines in die Stadt: 2 Gr. Der bei weitem größte Teil des frischen Fleisches wurde dagegen im ganzen ausgeschlachteten Stück oder in einzelnen Bratstücken oder nach dem Pfund eingekauft. Das Verhältnis der Mengen der einzelnen Fleischsorten zueinander ist dabei ein stets wechselndes. Doch bilden Kalb- und Schöpsfleisch die Hauptmasse des Festbratens, während Rind- und Schweinefleisch in zweiter Linie stehen. So kaufte man 1568: 1 Kalb von 49 ℔, einen Schöps und 4 Lämmer, daneben 28 ℔ Schwein und 46 ℔ Rind, 1570: 70 ℔ Kalb, 75½ ℔ Schöps, daneben 21 ℔ Rind und 46 ℔ Schwein, 1573: 148 ℔ Kalb, 67 ℔ Schöps und 2 Lämmer, daneben 43 ℔ Schwein, 1579: 100½ ℔ Kalb und 126 ℔ Schöps, daneben 44 ℔ Schwein und 18 ℔ Rind, 1619: 225 ℔ Kalb- und Schöpsenfleisch und 3½ Lämmer, daneben 72 ℔ Schwein, 1668: 182 ℔ Kalb, 174 ℔ Schöps, daneben 1 Schwein und 24 ℔ Rindfleisch, 1678: 150 ℔ Kalb, 105 ℔ Schöps, daneben 80 ℔ Schwein und 24 ℔ Rind, 1685: 6 Kälber, 5 Schöpse und 6 Lämmer neben geringeren Mengen von Schweine- und Rindfleisch. Offenbar hat durch das 16. und 17. Jahrhundert hindurch der Kalbs- und Hammelbraten den Charakter eines Festgerichts siegreich gegenüber dem Rinder- und Schweinebraten behauptet, obwohl die Preise nur unerheblich voneinander abwichen.

Die Mengen des gekauften Fleisches sind sehr groß. Sie erklären sich durch den Umstand, daß es, wie heute noch bei einem festlichen Mahle, in erster Linie zur Sättigung diente. Es bildete die Hauptkost, nicht die Zukost. Trotzdem fiel die Ausgabe für das Fleisch bei der Abrechnung nicht entscheidend ins Gewicht, da sich die Preise trotz ihrer Neigung zum Steigen verhältnismäßig niedrig stellten.

Digitized by Google

Das Pfund Rindfleisch, in Leipzig damals zu 467 Gramm gerechnet, kostete 1567—1569: 7 ₰, 1570 bis zum Ende des Jahrhunderts 8 ₰, 1602—1620: 12 ₰, 1621: 1½ Gr., 1622: $3\frac{3}{10}$ Gr., 1624: 1½ Gr., 1629: $1\frac{5}{24}$ Gr., 1633: 14 ₰, 1634: 12 ₰, 1652: 14½ ₰, 1653: 14 ₰, 1661—1678: 12 ₰, 1687—1690: 13 ₰, 1692: 1 Gr., 1694: 18 ₰, 1695—1697: 15 ₰, 1698—1704: 14 ₰, 1708: 15—17 ₰. Der Preis des Rindfleisches ist also in ungefähr 150 Jahren um mehr als 100 Prozent gestiegen.

Ausgeschlachtet kostete 1567 ein Kalb von 49 ℔ 1 Fl., 3 Gr., 6 ₰, 1575 ein Kalb von 33 ℔ 16 Gr. 6 ₰, 1572 ein Kalb von 35 ℔ 16 Gr. 6 ₰, 1576 ein halbes Kalb von 18 ℔ 9 Gr., 1576 ein halbes Kalb 8 Gr. 6 ₰, 1577 3¼ Kalb 3 Fl. 13 Gr. 6 ₰, 1578 ein halbes Kalb 8 Gr. 6 ₰, 2 Kälber 2 Fl. 3 Gr., 1 Kalb 18 Gr. 6 ₰, 1611 ein halbes Kalb zu 17¼ ℔ 17 Gr. 3 ₰, 2 Kälber, in Wurzen gekauft, im Gewicht von zusammen 60¼ ℔ 1 Fl. 19 Gr. 6 ₰, 1614 2½ Kalb 4 Fl. 4 Gr., 1622 ein Kalb 6 und 7 Gulden, 1623: 2 Reichsthaler 16 Gr., 1626: 2 Reichsthaler bis 2 Reichsthaler 4 Gr. 6 ₰, 1639: 4 Thaler 6 Gr., 1642: 4 Thaler, 1645: 4 Thaler 12 Gr., 1648: 1 Thaler 18 Gr., 1663 ein Kalb von 52 ℔ 2 Thaler 4 Gr., 1674 ein Kalb von 48 ℔ 2 Thaler, 1685 ein Kalb 1 Thaler 11 Gr. 4 ₰.

Ein Kalbsnierenbraten wurde bezahlt im Jahre 1574 mit 4 Gr., 1575 mit 9 Gr., 1589 mit 4 Gr. 6 ₰, 1592 mit 5 Gr. 6 ₰, 1606 mit 6 Gr. 8 ₰, 1607—1608 mit 6 Gr., 1609 mit 7 Gr., 1650 mit 15 Gr., ein Kalbsbiertel 1578 mit 5 Gr. 9 ₰, 1579 im Gewicht von 20¼ ℔ mit 10 Gr. 6 ₰, 1604: 8 Gr. Eine Kalbskeule stellte sich noch 1636 auf 8 Gr. Ein Kalbskopf wird zum ersten Male im Jahre 1615 in den Rechnungen aufgeführt. Er wurde mit 5 Gr. bezahlt. 1621 stieg der Preis auf 6 Gr., 1622 auf 12 Gr. 6 ₰, 1626 bezahlte man wieder 6 Gr. Dieser Preis ist in der Folge beibehalten worden.

Kalbsgeschlinge und Inster oder Kaldaunen wurden 1569 das Stück zu 3½—4 Gr. gerechnet, 1572 zu 3 Gr., 1575 zu 4 Gr. bis 5 Gr. 3 ₰, 1576 zu 4 Gr., 1576 zu 4 Gr. 3 ₰, 1578 zu 3 Gr. 6 ₰, 1579 zu 4 Gr., 1587 zu 3 Gr. 5 ₰, 1604 zu 3 Gr., 1609 zu 4 Gr., 1619 zu 5 Gr. Gelegentlich wird das Pfund Kalbsgeschlinge, Gekröse, Inster oder Kleinod mit 1 Gr. bezahlt. Nicht unbedeutende Mengen davon wurden gebraucht. 1619 und 1620 bedurfte man davon nicht

Digitized by Google

weniger als 13 Stück. Kalbslebern wurden gesondert nur selten gekauft. Im Jahre 1570 wurde das Stück mit 1 Gr. bezahlt.

Kalbsbröschen werden nur vereinzelt in den Rechnungen aufgeführt. 1645 erscheinen „Brieſigen“ zu 2 Gr. 6 ₰, 1692 zu 6 Gr. Die Menge wird dabei nicht angegeben.

Das Pfund Kalbfleisch kostete im übrigen 1567—1602: 6 ₰. Alsdann begann sein Preis zu steigen. 1605 wurde es mit 10—11 ₰, 1611—1621 mit 12 ₰ bezahlt, 1625 mit 14 ₰, 1633 mit 15 ₰, 1634 mit 10 ₰, 1636 mit 16 ₰, 1647 mit 14 ₰, 1651 mit 14—15 ₰, 1653—1661 mit 14 ₰, 1662—1667 mit 12 ₰, 1668 mit 11—12 ₰, 1669—1671 mit 12 ₰, 1672 mit 10 ₰, 1678 mit 12 ₰, 1686 mit 10 ₰, 1688 mit 12 ₰, 1689 mit 11—13 ₰, 1690—1692 mit 12 ₰, 1694 mit 14 ₰, 1695 mit 15 ₰, 1696 mit 17 ₰, 1697 mit 18 ₰, 1698 mit 14—16 ₰, 1699 mit 15—16 ₰, 1700 mit 16—18 ₰, 1701 mit 16—17 ₰, 1702 mit 15—16 ₰, 1704 mit 15—16 ₰, 1708 mit 15—17 ₰. Danach hat das Steigen des Preises des Kalbfleisches dem des Rindfleisches Schritt gehalten. Es beträgt der Preisaufschlag in 140 Jahren sogar 150 Prozent und darüber.

Ein Schöps von 37 ℔ kostete im Jahre 1568: 1 Fl. 7 Gr., von 37 ℔ im Jahre 1572: 1 Fl. 4 Gr. 8 ₰, von 42 ℔ im Jahre 1575: 1 Fl. 7 Gr., von 36 ℔ im Jahre 1575: 1 Fl. 3 Gr. 1577 wurde ein Schöps mit 1 Fl. 12 Gr., 2½ Schöps mit 2 Fl. 15 Gr. 4 ₰ bezahlt. 1578 kostete ein Schöps 1 Fl. 5 Gr. 10 ₰, 1583 ein halber Schöps von 17 ℔: 11 Gr. 4 ₰, 1611 ein Schöps mit Zugelage 1 Fl. 19 Gr., 1614 drei Schöpse 5 Fl. 14 Gr., also ein Schöps durchschnittlich 1 Fl. 18 Gr. 8 ₰, 1622 zwei Schöpse 3 Reichsthaler oder 27 Fl. geringer Münze, zwei andere Schöpse 1 Reichsthaler oder 9 Fl. geringer Münze, 1623 ½ Schöps 1 Reichsthaler, 1639 ein Schöps 2 Thaler 16 Gr., 1674 1 Thaler 6 Gr., 1685 1 Thaler 20½ Gr.

Lämmer waren etwas billiger. Ein Lamm kostete 1568: 1 Fl. 2 Gr. 6 ₰, 1569—1575: 1 Fl. 1 Gr. bis 1 Fl. 3 Gr., 1572 ein junges Lämmchen 18 Gr. 9 ₰, 3½ Lamm 2 Fl. 12 Gr., also ein Lamm 16 Gr. 1575 ein Lamm 1 Fl., 1576 ein Lamm 20 Gr., 1577: 1 Fl. 1 Gr., 1611: 1 Fl. 6 Gr., 1616: 1 Fl. 9 Gr., 1618: 1 Fl. 15 Gr., 1619: 1 Fl. 19 Gr., 1620: 1 Fl. 9 Gr., 1621: 2 Thaler, 1663: 1 Thaler 8 Gr., 1670: 1 Thaler, 1672: 1 Thaler bis 1 Thaler 1 Gr., 1675: 20 Gr.

Digitized by Google

bis 1 Thaler, 1678: 1 Thaler bis 1 Thaler 6 Gr., 1685 und 1688: 1 Thaler.

Von einzelnen Teilen kostete eine Schöpskeule im Jahre 1570: 5 Gr., 1574: 4 Gr., 1575: 9 Gr., 1578 ein Hintervierte1 5 Gr. 6—7 ₰, 1579 ein Hintervierte1 von 9 ℔: 6 Gr., 1587 eine Keule 4 Gr., 1606: 6 Gr., 1608: 7 Gr., 1609: 7 Gr., 1612: 13 Gr., 1668: 14 Gr.

Ein Schöpsgeschling wurde 1569 mit 3 Gr. 4 ₰, das Pfund davon 1570 mit 12 ₰ bezahlt, 1573 das Kleinod mit 4 Gr., 1575 mit 5 Gr. oder das Pfund davon zu 1 Gr., 1577 mit 3 Gr. 6 ₰, 1578 mit 3 Gr. 4 ₰, 1579 3 Geschlinge und 3 Kaldaunen mit zusammen 1 Fl., also das Stück zu 4 Gr. Die Preise sind in der Folge meist dieselben geblieben. 1609 kostete ein Schöpskleinod 4 Gr., ebensoviel im Jahre 1611, 1615 und 1619. 1620 kostete es 5 Gr. Im allgemeinen läßt es sich nicht immer sagen, ob es sich um Kalbs- oder Schöpsgeschlinge gehandelt hat, die man für die Magisterschmäuse kaufte. Ihre Zahl ist beträchtlich. 8—10 Geschlinge sind nicht selten. Im Jahre 1615 wurden deren sogar 37 Stück gekauft.

Schöpsfleisch kostete ausgewogen nach dem Pfund 1568—1569: 7 ₰, 1570: 8 ₰, 1572: 8½ ₰, 1573: 8 ₰. Dieser Preis hat sich, von geringen Schwankungen abgesehen, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten. 1611 kostete das Pfund bereits 12 ₰, 1628: 14—15 ₰, 1633: 2 Gr., 1636: 18 ₰, 1653—1655: 14 ₰, 1656: 1 Gr., 1663: 14 ₰, 1670: 11—12 ₰, 1674: 1 Gr., 1675 und 1678: 14 ₰, 1687: 13—14 ₰, 1688: 13 ₰, 1689: 14 ₰, 1690: 13—14 ₰, 1692: 13 ₰, 1694: 16 ₰, 1696 bis 1697: 18 ₰, 1698: 17 ₰, 1700—1701: 18 ₰, 1702: 17 ₰, 1704: 14—16 ₰, 1708: 15—17 ₰. Demnach ist der Preis des Schöpsfleisches in der Zeit von 1568 bis 1708 ebenfalls um mehr als 100 Prozent gestiegen.

Während Kalbs- und Schöpsbraten die Hauptmasse der Fleischgerichte bildeten, wurde Schweinefleisch in geringeren Mengen verwendet. Erst 1589 erscheint in den Rechnungen ein Schwein zu 71 ℔, das mit 3 Fl. 8 Gr. bezahlt wurde. Wohl wurden gelegentlich eine gleiche oder größere Quantität an Schweinefleisch gekauft, aber, wie es scheint, zunächst nicht im ganzen Tier, wie das beim Kalb- und Schöpsfleisch häufig der Fall war. Im Jahre 1626 wurde wieder ein Schwein zu 57 ℔ im Preise von 3 Thaler

Digitized by Google

13 Gr. 6 ₰ erworben. Seitdem geschah es häufiger, daß man ein ganzes Schwein einkaufte. 1629 kostete ein solches lebend 5 Thaler, 1630 ein halbes Schwein zu braten und vorzurichten 7 Thaler, 1631 2 Schweine: 8 Thaler 12 Gr., 1639 ein Schwein: 5 Thaler, 1640: 5 Thaler 12 Gr., 1641: 5 Thaler, 1642: 6 Thaler 15 Gr., 1647: 3 Thaler, 1660: 2 Thaler 1 Gr., 1663: 3 Thaler 12 Gr., 1664: 4 Thaler 15 Gr., 1666: 3 Thaler 23 Gr., 1668: 3 Thaler 12 Gr.

Von einzelnen Teilen des Schweines wurde die Keule 1626 mit 1 Thaler 6 ₰, 1650 mit 19 Gr. 6 ₰, 1668 mit 15 Gr., Klauen 1569 mit 3 Gr., 1573 mit 2 Gr., 1574 mit 2 Gr. 6 ₰, 1575 mit 2 Gr., der Kopf 1699 mit einem Thaler bezahlt.

Im übrigen kostete das Pfund Schweinefleisch, wie man es zum Braten gebrauchte, 1567—1569: 10 ₰, 1570: 12 ₰, 1571—1573: 10 ₰, 1574—1575: 10—12 ₰, 1576—1592: 12 ₰, 1602: 19½ ₰, 1605: 15 ₰, 1611—1612: 15 ₰, 1613: 18 ₰, 1614: 15½ ₰, 1615: 17 ₰, 1616—1621: 18 ₰, 1622: 8 Gr. geringer Münze, 1624: 2 Gr., 1626: 18 ₰, 1632: 18 ₰, 1637: 2 Gr., 1645: 22 ₰, 1651: 15 ₰, 1653: 15 ₰, 1655—1656: 12 ₰, 1665: 14 ₰, 1669—1670: 10 ₰, 1671: 12 ₰, 1675: 13 ₰, 1678: 16 ₰, 1687: 14 ₰, 1688: 12 ₰, 1689: 13 ₰, 1691—1692: 12 ₰, 1694: 19 ₰, 1697—1698: 18 ₰. Auch der Preis des Schweinefleisches ist daher in der Zeit von 1568 bis 1700 trotz sehr erheblicher Schwankungen im einzelnen gestiegen, wenn auch nicht in dem Maße wie Rind-, Kalb- und Schöpsfleisch. Ursprünglich um 3—4 ₰ teurer als jene, stellt es sich am Ende dieser Periode im Pfund nur um 1—2 ₰ höher.

Nur wenige Mal hat man Schinken gekauft. Offenbar fehlte ihm der Charakter des Festgerichts, da wohl jeder Bürger und Bauer auf einen Vorrat an Schinken hielt. Im Jahre 1572 wurde ein westfälischer Schinken im Preise von 1 Fl. 1 Gr. verzeichnet. Er diente, wie ein Zusatz bemerkt: „zum Salat". 1676 wurde noch ein Schinken, vermutlich ein heimischer, für 21 Gr. gekauft.

Speck wurde in größeren Mengen für die Herrichtung des Geflügels, des Wildes und des Lendenbratens verwendet. 15 bis 24 ℔ Speck werden gewöhnlich in den Rechnungen aufgeführt. Das Pfund kostete 1567 bis Ende des Jahrhunderts, von geringen Schwankungen abgesehen, 2 Gr., 1602: 3 Gr., 1605: 2 Gr. 6 ₰,

Digitized by Google

1611—1612: 3 Gr., 1613—1615: 3 Gr. 6 ₰, 1616—1617: 4 Gr., 1618: 3½ Gr., 1622 infolge der Münzverschlechterung: 12 Gr., 1624: 3½ Gr., 1634: 3 Gr., 1643: 3½ Gr., 1647: 3 Gr., 1649: 2½ Gr., 1651: 3 Gr., 1659: 2 Gr., 1665: 3 Gr., 1670 und 1675: 1 Gr. 9 ₰, 1687: 2½ Gr., 1690: 2 Gr., 1697: 2½ Gr., 1700: 4 Gr., 1702: 3 Gr. 6 ₰. Auch hier hat eine erhebliche Preissteigernng stattgefunden, die für die Zeit von 1567 bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts beinahe 100 Prozent beträgt.

Würste wurden nur für das Dienstpersonal oder für die Bekösligung der Kandidaten zum Frühstück und in späterer Zeit zum platonischen Essen gekauft. Genannt wird häufig eine Engelwurst. Sie kostete 1570: 3 Gr., 1633: 2 Gr. 6 ₰, 1604: 4 Gr., 1605 und 1606: 5 Gr., 1609: 4 Gr., 1611: 3 Gr. 6 ₰, 1612: 4 Gr., 1644: 6 Gr. Daneben werden auch, allerdings nur in wenigen Exemplaren, Bratwürste gelegentlich angeführt. 1574 wurden für Bratwürste 5 Gr., 1578 für 4 Bratwürste 4 Gr., 1579 für 3 Stück 2 Gr. 6 ₰, 1587 für 3 gepfefferte Bratwürste 4 Gr. 6 ₰, 1596 für 2 Stück 2 Gr. ausgegeben. Später erscheinen in der Regel in der Rechnung 2 Bratwürste im Preise von 1 Gr. bis 1 Gr. 6 ₰ das Stück.

Obwohl ganz erhebliche Mengen von Fleisch, wie wir sahen, eingekauft wurden, so betrug der Preis bei der großen Wohlfeilheit nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Gesamtkosten des Schmauses. Im Jahre 1577 stellte sich das Verhältnis der Ausgaben für Fleisch zu den Gesamtkosten, unter Weglassung der Groschen und Pfennige, 25:207, 1588 16:188, 1598 28:293, 1608 44:309, 1618 38:289, 1628 58:296, 1648 59:364, 1667 40:444, 1684 43:505, 1701 23:227, 1708 23:211. Durchschnittlich nahm also das Fleisch nur den 8—11. Teil der Gesamtausgaben für sich in Anspruch.

Digitized by Google

7. Kapitel.

Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Geflügel.

Nach der Agenda der philosophischen Fakultät hatte der Dekan bei Zeiten für den Kauf von Geflügel zu sorgen.[1] Schon während des dem Magisterschmause vorangehenden Marktes war es einzukaufen. Im Neuen Kollegium konnte man es in einem Verschlage unterbringen. In den Rechnungen findet sich stets ein Posten über das Körnerfutter, das dem Geflügel gereicht worden war.

Mit seltenen Ausnahmen hat es alle Jahre ein Gericht Geflügel gegeben. Im Jahre 1569 wurden 10 Kapaune, 5 Krähhähne, eine alte Henne und ein junger Krähhahn gekauft. Das Zahlenverhältnis ist in der Folge ein sehr verschiedenes gewesen. Zuweilen überwiegen in den Rechnungen die Krähhähne. In der Regel aber wurden jedoch Kapaune vorgezogen. Hennen erscheinen immer nur in geringer Zahl. Sie wurden nicht zum Braten, sondern zum Kochen bestimmt und fanden gewöhnlich in einer Pastete Verwendung. Zahme Enten sind im 16. und 17. Jahrhundert für den Magisterschmaus nicht gekauft worden. Die wenigen Enten, die überhaupt auf der Tafel erschienen, waren ohne Ausnahme Wildenten. Sehr selten werden auch Gänse erwähnt. Einmal wurden im Jahre 1575 zwei Gänse gekauft. Im Jahre 1590 erscheint

Digitized by Google

in der Rechnung für das Prandium iudicii eine Gans, und 1639 wird für das Prandium Aristotelis eine Gans gekauft, 1646 deren zwei. Daß ein Gänsebraten nach seinem Preise für würdig genug erachtet werden konnte, die Tafel beim Magisterschmaus zu zieren, ist wohl anzunehmen. Auch wußte man einen guten Gänsebraten, nach so manchem uns erhaltenen Lobspruche zu urteilen, in jenen Jahrhunderten zu schätzen, aber die Gans galt von jeher mehr für den Vogel des bäuerlichen, nicht für den des herrschaftlichen Tisches.[2] Wenn zum Magisterschmaus hier und da einmal eine Gans gekauft wurde, so mag sie in der Regel für das Gesinde in der Küche bestimmt gewesen sein.

Tauben wurden nur wenige Mal für den Magisterschmaus gekauft. Im Jahre 1580 kosteten vier junge Tauben 3 Gr. 4 ₰, 1637 deren 18: 2 Thaler 15 Gr., also das Stück 3½ Gr. Im Jahre 1644 wurden 7 Tauben in Rechnung gesetzt, das Stück zu 3 Gr. Der Preis erscheint hoch. Doch wird man zu bedenken haben, daß damals Kriegszeiten waren und für eine alte Henne 7 bis 9 Gr. gezahlt werden mußten. Die Taube empfahl sich wohl wegen der Schwierigkeit der Zubereitung nicht für ein großes Festessen. Vielleicht erschien aber auch ihr Fleisch im Januar nicht gerade verlockend.

Dagegen waren neben den Kapaunen und Hähnen ganz besonders die Truthähne als Festbraten beliebt, wie sie es heute noch sind. Kalkutische, kalikutsche, kalkutsche Hähne, Kutschhäne, Kahlkutzschhäne, Kuzebbennen, Calkutzschhäne, Truthähne und Truthennen, Druthäne und Druthennen, auch welsche Hähne genannt, wurden zum ersten Male 1607 beim aristotelischen Schmaus zum Ersatz für das fehlende Wild für den „fürnembsten Tisch“ und während des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1636 für die Coena iudicii gekauft. Seitdem erscheinen sie fast regelmäßig bei allen Magisterschmäusen neben den Kapaunen und Hähnen, zunächst wohl zur Bewirtung der angesehneren Gäste, dann aber als das allen dargebotene festliche Gericht. Im Jahre 1639 kaufte man für den Magisterschmaus eine Gans, 2 Rebhühner, 10 Kapaunen und Hähne, 2 alte Hähne und 6 Truthähne, im Jahre 1648 bereits

Digitized by Google

10 Truthähne und eine Truthenne neben 23 Kapaunen und Kräh-hähnen und 4 Hühnern. Gelegentlich scheint die Beschaffung der Truthühner auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein und überwiegen wieder die Kapaunen, aber im großen und ganzen blieb doch die souveräne Stellung des Truthahns, als des Magistertschmausvogels, unbestritten.

Recht erheblich waren die Preise, die für das Geflügel gezahlt werden mußten. Alte Hennen und Hähne kosteten im Jahre 1567 2½—3 Gr. Vorübergehend sank in der Folge der Preis gelegentlich auf 2 Gr., doch hatte er im großen und ganzen die Neigung zum Steigen. Seit Ende des 16. Jahrhunderts werden für eine alte Henne oder einen Hahn mitunter 4 und 4½ Groschen, seit Anfang des 17. Jahrhunderts auch 5 Groschen bezahlt. In den schlimmen Jahren zu Anfang des großen Krieges stieg der Preis infolge der Entwertung der Münze auf 17 Gr., um dann wieder auf 7, 8, 9, 10 und 10½ Gr. zu fallen. Erst in den letzten Jahren des Krieges wurden die Hühner wieder billiger. Im Jahre 1646 bezahlte man sie mit 7, im Jahre darauf mit 5, 1648 mit 4 Gr. Der Preis von 4 Gr. hielt sich dann mit geringen Schwankungen lange Zeit. Um 1680 wurde das Huhn mit 3 Gr., der Hahn mit 3—3½ Gr. bezahlt. In der Folge sank der Preis bis auf 2½—2¾ Gr., um dann im Beginn des 18. Jahrhunderts wieder auf 5—6 Groschen zu steigen.

Der Kapaun war natürlich höher als der Hahn oder die Henne gewertet. Im Jahre 1569 wurden 5 Gr. bezahlt. Dieser Preis hielt sich während der nächsten Jahre. Von 1578 sank er auf 4—4½ Gr., stieg dann aber 1592 wieder auf 5 Gr. und 6 Gr. Die Entwertung der Münze im Anfange des großen Krieges ließ den Preis auf 9, im Jahre 1622 sogar auf 1 Fl. 6 Gr. steigen. 1632 betrug er 9 Gr., 1638 wieder 12 Gr. Dann sank er, geringe Schwankungen abgerechnet, auf 6, 5½, 5 und 4½ Gr. Gegen Ende des Jahrhunderts zog er wieder an. Gewöhnlich wurden wieder 6 Gr. gezahlt.

Eine Gans kaufte man 1575 für 11 Gr., 1590 für 7 Gr., 1639 und 1646 für 1 Thaler. Auch diese Preise erscheinen im Verhältnis zu den Fleischpreisen ganz unverhältnismäßig hoch.

Digitized by Google

Truthähne wurden im Jahre 1607 das Stück mit 30 Gr., 1636 durchschnittlich mit 1 Thaler 12 Gr. bezahlt. Der Preis ging in der Folge in die Höhe. Im Jahre 1642 kostete eine Truthenne allerdings nur 1 Thaler. Im folgenden Jahre aber mußten für einen Truthahn 2 Thaler 6 Gr. gegeben werden. Das Ende des großen Krieges ließ auch hier eine Verbilligung eintreten. Im Jahre 1646 zahlte man 21 Gr., 1647 dagegen wieder 1 Thaler 4 Gr., 1 Thaler 6 Gr. und 1 Thaler 12 Gr. In der Folge hielt sich der Preis meist zwischen 1 und 1½ Thaler. Truthennen waren erheblich billiger. Man erhielt sie in der Regel schon für 15—18 Gr. Auch diese Preise erscheinen hoch, wenn man bedenkt, daß man anstatt eines Truthahns Ende des 17. Jahrhunderts 24—30 ℔ Kalb-, Hammel- oder Rindfleisch kaufen konnte und für den Preis einer Truthenne immer noch zum mindesten 12 ℔ derselben Fleischsorten erhielt.

Tauben wurden das Stück 1580 mit 10 ₰, 1637 mit 3½, 1644 mit 3 Gr. bezahlt. Im Verhältnis zum Fleisch stellten sie sich ebenfalls sehr hoch, denn 1637 und 1644 kostete das Pfund Schweinefleisch 2 Gr. und 1 Gr. 10 ₰, Hammel-, Kalb- und Rindfleisch 1 Gr. 6 ₰.

Digitized by Google

8. Kapitel.

Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Fiſche, Krebſe, Auſtern, Muſcheln und Schnecken.

Ein feſtlicher Schmaus ohne ein Fiſchgericht erſcheint nicht gut denkbar. Auch für die Magiſterſchmäuſe war ein Gericht Fiſche unbedingt erforderlich. Im Anfange der Zeit, über die uns die erhaltenen Rechnungen Aufſchluß geben, wurden überwiegend Hechte und Karpfen, wie ſie die namentlich unter Kurfürſt Auguſt gut gepflegte Teichwirtſchaft in großen Mengen liefern konnte, gekauft.[1] Im Jahre 1567 beſchränkte man ſich noch auf den Kauf von 22 ℔ Hecht und 14 ℔ Karpfen. In den nächſten Jahren ſtieg der Bedarf ſehr bald auf einen viertel oder halben Zentner und darüber von beiden Fiſchſorten. Der Hecht ſtellte ſich im Preis erheblich teurer als der Karpfen. Er war wohl überwiegend für die angeſehneren Tiſchgäſte beſtimmt. Doch auch der Hecht verlor allmählich den Charakter eines Feſttafelgerichts. Er wurde verdrängt durch die Schmerle oder Schmirle, die zuerſt im Jahre 1624 in einer geringen Menge, dann aber 1634 ſchon in der erheblichen Menge von 9 Kannen erſcheint. Sie wurde von Feinſchmeckern hoch geſchätzt. „Die Schmerlen“, ſo ſagt des Colerus Oeconomia[2], „ſind die allergeſundeſte / lieblichſte und ſchmackhafftigſte Fiſche / die man haben / die auch ein Febricitant

Digitized by Google

oder Sechswöchnerin essen mag / so wol als die Hechte und Barsen. Etliche sagen / sie sein zum besten von Weihnachten bis auff Ostern / weil zu Ostern die Laichzeit angeht. Dieser Meinung wil ich zwar nicht fast wiedersprechen / allein mich düncket / sie sein das gantze Jahr durch gut und sind niemals böse / als wenn man sie nicht hat." Schmerlen wurden in der Folge fast regelmäßig gekauft. Nur wenn es nicht möglich war, sie zu beschaffen, griff man auf den geringer angesehenen Hecht zurück. In der Regel langten 6—8 Kannen für die bevorzugten Genossen des Mahles. 1645 brauchte man jedoch schon 11 Kannen, 1654:16, 1655:24, 1657:20, 1658:18, später in der Regel 20—28 Kannen. Offenbar waren die Ansprüche größer geworden. Wohl war der Preis der Schmerlen verhältnismäßig hoch geblieben, aber es erschien auf die Dauer unmöglich, sie auch den übrigen Gästen vorzuenthalten. Hechte und Karpfen wurden daher nur noch in geringen Mengen eingekauft. Sie kamen nicht mehr während des aristotelischen Schmauses auf den Tisch, sondern fanden bei dem platonischen Essen und bei dem Frühstück der neuen Magister, mit dem das Fest der Promotion später seinen Abschluß fand, Verwendung oder dienten zur Beköstigung des Dienstpersonals. 1672 finden wir in der Rechnung dementsprechend den Vermerk: „Vor Karpen denen Musicanten 6 Gr." und „Vor Karpen bei dem Frühstück den Herren Magistris den 3. Tag 12 Gr."

War aber die Schmerle ihres aristokratischen Charakters einmal entkleidet worden, so mußte sich alsbald das Bedürfnis geltend machen, die Ehrengäste durch einen teureren Fisch auszuzeichnen. Schon 1642 zierten 8 Föhren den ersten Tisch, und 1647 kaufte man einige frische Föhren. Im Jahre 1645 trug man Barsche, Persche, Bersche, Persen, Berse oder Persken, 1656 Gründlinge auf, doch wußte sich die Schmerle noch lange Zeit in ihrer angesehenen Stellung siegreich zu behaupten. Im Jahre 1667 versuchte man es wieder mit einer Mandel Föhren. 1670, 1672, 1675, 1676, 1677 wurden Forellen für den ersten Tisch gekauft. Vom Jahre 1679 an war der Sieg der Forelle entschieden. Die Schmerle, von der in der Folge in der Regel 7—8 Kannen für die Festtafeln genügten,

Digitized by Google

war endgültig demokratisiert. Hechte und Karpfen wurden nur noch in geringen Mengen gekauft. Die Forelle, „ein rechter tewrer und guter Herrenfisch / der gar einen lieblichen schmack hat und sehr gesund ist", wie des Colerus Oeconomia mit Recht bemerkt[3], hielt zunächst in einer Anzahl von 9—16 Stück ihren Einzug auf den Tisch der Honoratioren. Im Jahre 1690 stieg ihre Zahl bereits auf 24, 1691 auf 30 Stück. In den folgenden Jahren finden sich meist 20—30, 1708 sogar 56 Forellen in den Rechnungen vermerkt. Hechte, Karpfen und Barsche spielen nur noch eine Nebenrolle. Die Entwickelung des Geschmacks hatte damit eine hohe Stufe erreicht, über die sie auch heute noch nicht hinausgekommen ist.

Von andern Fischen werden, abgesehen von den bereits angeführten Gründlingen und Barschen, noch folgende genannt: Bratfische oder Aland kaufte man 1572 und 1576. Nach des Colerus' Oeconomia[4] schmecken sie nicht „so wohl". Schneppen, vermutlich Schnäpel, werden 1574 und 1575, eine große Barme oder Barbe 1634, vier Zander 1709, Aalraupen 1654, Aal von 1660 an, letztere beiden nur in geringen Mengen, in den Rechnungen erwähnt. Neunaugen oder Bricken wurden seit 1572 häufig den Gästen vorgesetzt. „Es ist ein fetter, guter Fisch / er sey grün oder dürre / denn er hat einen zarten schmack / und ist dem Menschen sehr anmütig zu essen", sagt des Colerus Oeconomia.[5] Versendet wurden sie gewöhnlich „in einem lieblichen schwarzen Sodde, geröstet oder mariniert". In der Regel kaufte man sie in einer Anzahl von 12—30 Stück. Sie kamen daher nur auf die bevorzugten Tische. Geräucherter Lachs wurde seit 1572 in kleinen Mengen verwandt. 1647 und 1653 wurde mit getrockneten Föhren ein Versuch gemacht; doch scheinen sie den Beifall der Gäste nicht gefunden zu haben. Sardellen, zur Würze des Fleisches oder der Saucen dienend, werden zuerst in der Rechnung des Jahres 1700 genannt. Sie erscheinen dann regelmäßig. Für 7 Gr., später für 8 Gr. genügten. Heringe kaufte man nur ausnahmsweise für die Küchenjungen.

Krebse eignen sich zu einem großen Festessen wenig, waren vielleicht auch in genügender Menge schwer zu beschaffen. Sie

Digitized by Google

finden ſich in den Rechnungen von 1637, 1641, 1660, 1681 und 1682, alſo verhältnismäßig ſelten. Da nicht mehr als ein Schock davon gekauft wurden, ſo erſcheint die Annahme gerechtfertigt, daß ſie nur für den erſten Tiſch beſtimmt waren oder für das Prandium Platonicum oder für das dieſem folgenden Frühſtück. Möglicherweiſe dienten ſie auch zur Verzierung des Fiſchgerichts oder zur Würze der Fiſchſauce.

Auſtern oder Auſtreen brachte das erſte Mal der Promotionsſchmaus von 1644. Sie waren, wie die Rechnung ausdrücklich ſagt, nur für den erſten Tiſch beſtimmt. Ziemlich regelmäßig erſcheinen ſie ſeitdem wieder, anfangs ein, ſpäter meiſt zwei oder drei, gelegentlich auch vier oder fünf Fäßchen. Ohne Zweifel waren ſie in friſchem Zuſtande. Gelegentlich aber kommen ſie auch mariniert vor, ſo im Jahre 1703, wo die Rechnung 125 Stück ausgeſtochene Auſtern verzeichnet.

Muſcheln werden im Jahre 1689 zum erſten Male genannt, und zwar 150 Stück. Im Jahre 1691 kaufte man 200, 1693 ſogar 300 Stück. In den nächſten Jahren werden, wenn auch nicht regelmäßig, 200 Muſcheln aufgeführt. Vermutlich handelt es ſich um die bekannten Mieß- oder Pfahlmuſcheln.

Endlich wurden auch noch Schnecken, wohl Weinbergsſchnecken, beim Magiſterſchmauſe den Gäſten vorgeſetzt. Zum erſten Male gab man ſie 1627 in der Anzahl von zwei Schocken. 1647 und 1653 kaufte man ein Schock, 1656 wieder zwei Schock. Nur dem Verſuch einer Einbürgerung ſcheint es gegolten zu haben, und dieſer iſt mißglückt. Vielleicht aber war die Decaniſſa durch die Warnung bedenklich geworden, die das „köſtlich new Kochbuch“ der Anna Weckerin[6], „weyland Herrn Dr. Johann Jacob Weckers, des berümbten Medici / ſeligen / nachgelaſſenen Wittib“ enthält: „es iſt nicht vil nützliches an den ſchnecken / dienen allermeiſt den Bulern / der wegen ſollen junge leut nicht zu vil eſſen. Es kann ſonſten wol groſſer ſchad darauß erwachſen / wie ich vil Exempel weiß.“

Die Beſchaffung der Fiſche, Auſtern und Muſcheln machte keine große Schwierigkeiten. Die Händler der Stadt, von denen

Digitized by Google

gelegentlich im Jahre 1611 Jacob Völckner erwähnt wird, verfügten über genügend große Vorräte von frischen Fischen, die sie unter andern, wie es zum Jahre 1625 heißt, „vorm Ranischen Thore", also in den Fischkästen der Pleiße und der Elster, verwahrten. Eingesalzene oder getrocknete Fische waren in besonderen Handlungen zu haben. So bezog man 1578 Neunaugen und geräucherten Lüneburgischen Lachs von der Kauslern. Man konnte dabei den Einkauf bis auf die letzten Tage verschieben, und es blieb wohl eine Ausnahme, wenn im Jahre 1678 die Schmerlen schon acht Tage vor dem Essen beschafft wurden und der Dekan sich gezwungen sah, für ihre Ernährung zwei Oelkuchen zu kaufen.

Die Preise der Fische sind in dem Zeitraum von 1567—1709 nicht in demselben Verhältnisse wie die des Schlachtviehes und des Wildes gestiegen. An und für sich waren sie doch genug. Das Pfund Karpfen kostete 1567 nicht weniger als 14 ₰[1], also so viel wie zwei Pfund Rindfleisch. 1569 sank der Preis auf 12 ₰, um aber dann bis zum Ende des Jahrhunderts wieder auf 14 und 15 ₰ zu steigen. 1603 zahlte man bereits 16 ₰, 1649 sogar 2 Gr. und 1650: 2 Gr. 6 ₰. Danach fiel der Preis im Jahre 1656—1687 auf 18 ₰, 1688 stellte er sich auf 19—20 ₰, 1689 auf 18 ₰, 1690 auf 16 ₰, 1691 auf 15½ ₰, 1693 auf 15 und 1695 auf 16 ₰. 1699 und in den folgenden Jahren wurde das Pfund zumeist mit 2 Gr. berechnet.

Teurer als der Karpfen stellte sich der Hecht, von dem das Pfund im Jahre 1567 bereits 2 Gr., also so viel wie 3½ ℔ Rindfleisch oder 4 ℔ Kalbfleisch, kostete.[2] Er ist in der Folge immer teurer geworden. 1570 kostete das Pfund 3 Gr. Von 1572 an ging der Preis vorübergehend auf 2—2½ Gr. zurück. 1603 kostete es 3 Gr., 1633: 5 Gr., 1644 und 1649: 6 Gr., 1650: 3 Gr. 6 ₰, 1656: 2 Gr. 6 ₰, 1670: 4 Gr., 1673 und 1674: 3 Gr., 1675: 2 Gr. 6 ₰, 1689: 4 Gr., 1700: 3 Gr., 1701: 3½ Gr., 1702 und 1703: 3 Gr., 1709: 5 Gr. Der letzte Preis war ein ausnahmsweise hoher. Das Pfund Hecht galt danach ebensoviel wie 4—5 ℔ Rind-, Kalb- oder Schöpsfleisch.

Von Schmerlen kostete die Kanne 1634 und 1635: 16 Gr., 1639: 1 Thaler, 1645 und 1646: 21 Gr., 1647: 14 Gr. 4 ₰, 1648: 16 Gr., 1649: 18 Gr., 1650: 14 Gr. In den nächsten Jahren sank wohl der Preis

Digitized by Google

einige Male, wie 1657 und 1660, auf 12 Gr., ja 1659 auf 10 Gr. 6 ₰, im allgemeinen aber schwankte er zwischen 13 und 16 Gr. Im Gegensatze zum Karpfen und zum Hecht ist also die Schmerle nicht teurer geworden, hat sich also in Berücksichtigung der Entwertung des Geldes verbilligt.

Föhren oder Forellen hatten anfangs einen sehr hohen Preis.[9] Die 8 Föhren, die im Jahre 1642 in der Rechnung erscheinen, kosteten 2 Thaler 6 Gr. Eine Mandel getrocknete Föhren wurde 1647 mit 7 Gr., eine Mandel offenbar frischer Föhren 1667 mit 3 Thaler bezahlt. Im Jahre 1670 kostete eine Föhre 6 Gr., so viel wie damals für 6 ℔ Rindfleisch gezahlt wurde. Dieser Preis erhielt sich längere Zeit. 1687 sank er auf 4 Gr. 1689 kostete eine Forelle 5 Gr., 1690—1691: 3 Gr., 1692: 3—6 Gr., 1694: 3 Gr. 4 ₰, 1699: 21 ₰ bis 4 Gr., 1701: 3 Gr. 6 ₰, 1703—1705: 3 Gr., 1706: 2 Gr., 1708: 3 Gr., 1709: 3½ Gr. Danach waren also die Forellen erheblich billiger geworden. Der Preis entsprach nur noch dem von ungefähr 2½ ℔ Rindfleisch.

Der Preis der Gründlinge und Bratfische oder Alande ist nicht nach dem Gewichte angegeben. Eine große Barbe stellte sich 1634 auf 8 Groschen, ein Lachs 1661 auf 12 Gr. Vom Barsch kostete das Pfund im Jahre 1659: 3½ Gr. Die 4 Zander, die vereinzelt 1709 erscheinen, wurden mit 1 Thaler 12 Gr. bezahlt. Eine Mandel Neunaugen kostete 1572: 9 Gr., das halbe Schock 1577: 16 Gr., das Stück 1578: 6 ₰, 1639: 1 Gr. 3 ₰. Im Jahre 1613 kaufte man für 6 Tische Neunaugen, die man mit 1 Fl. 9 Gr. bezahlte. Es waren vermutlich 72 Stück, je eines auf den Gast. Das Stück wäre demnach mit 5 ₰ bezahlt worden. Das Pfund Aal wurde 1673 mit 6 Gr., 1675 mit 3½ Gr., 1679 mit 5½ Gr. bezahlt. Für Schneppen und Aalraupen werden genaue Preise nicht mitgeteilt.

Das Schock Krebse kostete im Jahre 1641: 6 Gr. 6 ₰, also ungefähr so viel wie 6½ ℔ Rindfleisch. Im übrigen wird in den Rechnungen nicht die Menge, sondern nur der Preis angegeben.

Für Austern wurden 1644 und 1646: 10 Gr., 1648 nur 8 Gr. gezahlt. Es handelte sich vermutlich jedesmal um den Preis für zwei Fäßchen. 1649 kostete das Fäßchen 5 Gr. 3 ₰, 1654:

Digitized by Google

8 Gr., 1655: 7 Gr. 6 ₰, 1656: 8 Gr., 1660: 4 Gr., seit 1663: 6 Gr., 1687 und 1688: 5 Gr., 1690: 5½ Gr., 1699: 8 Gr., 1702: 6 Gr.

125 ausgestochene Austern kosteten im Jahre 1704: 1 Thaler 16 Gr., das Stück also nicht ganz 4 ₰.

300 Muscheln wurden 1693 mit 1 Thaler 3 Gr., 1697 mit 1 Thaler, 200 im Jahre 1705 mit 16 Gr. bezahlt, kosteten also das Stück noch nicht einen Pfennig. Das Schock Schnecken bezahlte man 1627 und 1656 mit 4 Gr.

Im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Magisterschmauses hielten sich die Auslagen für das Fischgericht in bescheidenen Grenzen. Im 16. Jahrhundert hat man für Fische zumeist 5 bis 10 Gulden ausgegeben. Das war bei einer Gesamtausgabe, die zwischen 150 und 250 Fl. schwankte, nicht viel. Im Jahre 1584 war das Verhältnis der Ausgaben für Fische zu den Gesamtausgaben, unter Weglassung der Groschen und Pfennige, 5:162, im Jahre 1587 6:158, 1590 7:216, 1594 6:204. Für Fische, Austern und dergleichen wurde also nur ungefähr der 30. Teil der Gesamtkosten verwendet. Dabei ist es im wesentlichen geblieben. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts steigt die Ausgabe für Fische. 1607 zahlte man bereits 15, 1609 sogar 17 Fl., dann fällt sie wieder 1616—1621 auf 13—16 Fl., um in der Folge sich ziemlich auf derselben Höhe von 11—18 Fl. zu halten. Seit 1686 werden in der Regel 8, von 1698 an 10 Fl. für Fische ausgegeben. Das Verhältnis der Kosten der Fische zu denen der Gesamtausgabe ist dabei im Jahre 1614 10:263, 1621 14:336, 1629 13:305, 1646 16:288, 1667 16:578, 1687 8:152, 1702 10:237, 1707 9:229. Danach ist also im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts die Ausgabe für Fische im Verhältnis zu den Gesamtkosten etwas gewachsen. Im Durchschnitt erreicht sie etwa den 25. Teil der Gesamtausgaben.

Digitized by Google

9. Kapitel.

Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Gewürze, Südfrüchte, heimiſches Obſt.

Nach der Agenda ſollten Gewürze und Südfrüchte auf dem Weihnachtsmarkt gekauft werden.[1] Das Angebot war um dieſe Zeit offenbar ein ſehr großes und der Preis daher niedriger als ſonſt. Im übrigen machte der Einkauf keine Schwierigkeiten, da Leipzig der Hauptbandelsplatz für dieſe Waren für Sachſen, Thüringen und einen Teil des oſtelbiſchen Gebietes war. Die Preiſe ſtellten ſich daher hier auch außerhalb des Marktes billiger als an anderen Orten Mitteldeutſchlands.

Die Berechnung der gekauften Warenmengen wie der Preiſe ſtößt leider auf mancherlei Schwierigkeiten. Die Preiſe werden nicht ſelten, namentlich ſeit Ausgang des 17. Jahrhunderts, für den geſamten Einkauf, nicht aber nach den einzelnen Poſten angegeben. Auch wurde vor Beginn der Zurüſtungen von allen Gewürzen eine beträchtliche Menge eingekauft und unter dem Titel „Aromata et his similia“ in Rechnung geſtellt. Doch machten ſich nachträgliche Einkäufe notwendig, die dann unter den „Varia“ oder „Alia ad culinam pertinentia“, unter den Bedürfniſſen der Küche,

Digitized by Google

erſcheinen. Die Ueberſicht iſt dadurch ſehr erſchwert worden. Endlich wird auch nicht immer unterſchieden, ob das Gewürz für die Tafel oder für die Küche beſtimmt war, und wird uns dadurch die Möglichkeit genommen, eine Erklärung für die oft ſehr erheblichen Preisunterſchiede zu finden.

Das einfachſte Gewürz, das Salz, war billig. Die gebrauchte Menge wird nicht nach dem Gewicht, ſondern nur nach dem Preiſe angegeben. 8—12 Groſchen genügten, um den Bedarf zu decken. Für 12 Gr. erhielt man im Jahre 1653 ½ Zentner. Danach hätte der Zentner 2 Thaler gekoſtet.

Gelegentlich, wie 1624, erſcheint Hirſchhornſalz, das, anſtatt der Hefe, wegen ſeines Gehalts an Natron zum Treiben benutzt wurde. Es wird angeführt als „Hirſchgeweih uf die Zugemülle".

Wiederholt wird auch Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts vermerkt: „Farb zu Milſpret", „Farb zum Haſenſchwartz". Es genügten davon Mengen für 2 oder 3 ₰. Es wird ſich um gebranntes Mehl gehandelt haben.

Kümmel wurde in geringen Mengen regelmäßig verwendet, 1576 für 2 ₰, ſonſt für 3—9 ₰. Der Preis des Pfundes ſtellte ſich 1598 auf 1 Gr. 6 ₰.

Auch Zwiebeln wurden wiederholt in geringen Mengen eingekauft. Im Jahre 1602 verwendete man für 6 ₰ in der Küche. Sie ſcheinen nur den für die Dienerſchaft beſtimmten geringeren Speiſen zugeſetzt worden zu ſein.

Viel Verwendung fand die Peterſilie, friſch oder getrocknet, die man zur Fiſchſauce brauchte. 1569 zahlte man für „Peterzilling" 3 Gr., 1574 für „Peterſilge" 4 ₰, 1575 8 ₰ „für das Grüne zu den Fiſchen in der Tützſche", 1576 „für Grünes zur Titze" 6 ₰, 1633 „uffn Lachs" 1 Gr., 1706: 3 Gr. Daneben erſcheint noch häufig die Peterſilien- oder Perſilgenwurzel, für die man 1576 6 ₰ verausgabte, 1583: 3 ₰, 1626: 6 Gr.

Majoran in getrocknetem Zuſtande wurde zuerſt 1584 gekauft. Er diente „in die Hähne zu ſtecken". Eine Menge für 6—12 ₰ genügte. Zu demſelben Zweck brauchte man Beifuß, der ſeit 1639 mehrfach in kleinen Mengen in Rechnung geſetzt wurde.

Digitized by Google

Rosmarin kaufte man 1577 für 9 ₰. Vermutlich diente er nur zum Ausputz, wie die vergüldeten Rosmarinkränze, die, im Preise von 7 Gr., 1671 den Schweinskopf zierten.

Fenchel wurde im Jahre 1675 für 2 Gr. gekauft.

Wachholderbeeren, die man zusammen mit Kümmel dem Lendenbraten zusetzte, wurden viel verwendet. Es handelte sich immer nur um kleine Mengen der billigen Frucht.

Morcheln oder Spitzmorcheln gebrauchte man ebenfalls als Zugabe für die Krebse, Fische und für das Geflügel. Im Jahre 1660 zahlte man für sie 4 Gr., 1666: 2 Gr., 1670: 4 Gr., 1674: 1 Gr., 1676: 2 Gr., 1681: 4 Gr. Der Preis für das Pfund Spitzmorcheln, von denen man 1689 ein achtel brauchte, stellte sich in diesem Jahre auf 2 Thaler. Im Jahre 1700 brauchte man für 8 Gr. Spitzmorcheln.

Auch Ritterspon wurde als Gewürz verwendet. Man zahlte dafür 1677 und 1681: 1 Gr., 1683: 16 Gr. Sein Verbrauch ist auf kurze Zeit beschränkt geblieben.

Lorbeerblätter wurden nur im Jahre 1708 für 1 Gr. eingekauft. Vermutlich schmückten sie nur den Schweinskopf.

Sehr erheblich war der Verbrauch von Essig. Man kannte verschiedene Sorten. Der beste, der Weinessig, kam überwiegend auf die Tafel, wo man ihn zum Salat verwendete. In der Regel wurde er mit Kirschsaft oder mit Veilchenwasser gefärbt. Der Farbe nach wird er auch als Roter Essig bezeichnet. Billiger war der Bieressig, auch Weizenessig genannt, der in der Küche als Zusatz zum Lendenbraten und zum Fisch Verwendung fand.

Die Kanne Weinessig kostete 1568: 18 ₰, 1609 und 1616: 2 Gr., 1646: 2 Gr. 6 ₰, 1650: 2 Gr., 1667: 1 Gr. 6 ₰, 1674: 1 Gr. 6 ₰. Der Verbrauch des Weinessigs überstieg 6 Kannen nicht.

Der gefärbte Rote Essig wie der Violenessig wurde durch die hinzugesetzten Säfte erheblich verteuert. 1624 zahlte man für die Kanne 5 Gr., 1642: 4 Gr. Im Jahre 1646 verbrauchte man für 6 Gr., 1648 für 8 Gr., 1653 für 6 Gr., 1667 kostete die Kanne 4 Gr. Ein oder 2 Kannen dieses Essigs genügten zur Füllung der auf die Tische gesetzten Gläser.

Digitized by Google

Gröſzere Mengen von Bierellig bedurfte man in der Küche. 12, 14, 24 Kannen waren nicht ungewöhnlich. Die Kanne koſtete 1568 nur 5 ₰, 1569: 4 ₰, 1613: 5 ₰, 1616: 6 ₰, 1625: 8 ₰, 1626: 7 ₰, 1639 und 1640: 12 ₰, 1661: 6 ₰. Für Weizenellig wurden 1650 und 1665: 4 Gr. ausgegeben. Der Preis der Kanne Weizenellig ſtellte ſich 1667 auf 6 ₰.

Auch Senf wurde in gröſzeren Mengen als Zuſatz zum Braten, vor allem zur Lende und zur Zunge, verbraucht. Die Kanne koſtete 1572 und 1573: 2 Gr. Das Fäſzchen Senf wurde 1629 mit 18 Gr., 1632 mit 1 Thaler, 1640 mit 10 Gr., 1662 mit 16 Gr., 1669 mit 13 Gr., 1672 mit 16 Gr., 1674 mit 14 Gr., 1676 und 1678 mit 16 Gr., 1681 mit 15 Gr., 1682 mit 12 Gr., 1687 mit 16 Gr. bezahlt. Ein Fäſzchen Frankfurter Senf koſtete 1671 und 1673: 16 Gr.

Neben dem Senf mag hier noch des Baumöls gedacht werden, das man zum Salat, zu den Auſtern und zu den Kapern verwendete. 1 Pfund koſtete 1577: 5 Gr., 1574: 6 Gr., 1576: 5 Gr., 1689: 3 Gr. In der Regel begnügte man ſich zuhöchſt mit einem Pfund.

An Pfeffer wurde anfangs meiſt nur ¼ ℔, ſpäter, ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts, gelegentlich auch 1 ℔ gebraucht. Das Pfund koſtete 1568: 16 Gr., 1574: 12 Gr., 1575: 20 Gr., 1578: 16 Gr., 1579: 14 Gr., 1580: 16 Gr., 1582: 14 Gr., 1598: 24 Gr., 1579: 28 Gr., 1602: 21 Gr., 1583: 14 Gr., 1584: 18 Gr., 1590: 16 Gr., 1591: 20 Gr., 1596: 14 Gr., 1602: 21 Gr., 1603: 16 Gr., 1622: 64 Gr., 1652: 7 Gr., 1687: 6 Gr., 1689: 8 Gr., 1695: 8 Gr. Ob der Pfeffer in Körnern oder geſtoſzen gekauft wurde, ſagen die Rechnungen nicht immer. Jedenfalls war aber der Preisunterſchied nur gering. Soweit die Angaben vorliegen, iſt der Preis des Pfeffers von 1568—1695 um 50 Prozent gefallen.

Kapern wurden regelmäſzig in Mengen von 1—3 ℔ gekauft. Sie waren teils in Salz, teils in Eſſig gelegt. Letztere wurden erheblich teurer bezahlt. Im Jahr 1602 z. B. koſtete das Pfund Salzkapern 3 Gr. 6 ₰, das Pfund Eſſigkapern dagegen 6 Gr. Die Rechnungen berückſichtigen dieſen Unterſchied in der Regel nicht. Das Pfund Kapern ſtellte ſich 1568—1569 auf 2½ Gr., 1571 auf 3½ Gr., 1573 auf 6 Gr., 1575 auf 4 Gr., 1578 auf 3½ Gr., 1580 auf

Digitized by Google

6 Gr., 1582 auf 4 Gr., 1595 auf 3 Gr., 1598 auf 3½ Gr., 1602 in Salz auf 3½—4 Gr., in Essig auf 6—8 Gr., 1608 in Salz auf 4 Gr., in Essig auf 8 Gr., 1622 in Essig auf 1 Fl. 10 Gr., 1633 auf 4 Gr., 1639 in Essig auf 8 Gr., 1674 auf 3 Gr., 1687 auf 3½ Gr., 1689 auf 8 Gr. Man wird annehmen können, daß die erheblichen Preisunterschiede durch die Art der Konservierung bedingt waren, daß der Preis der Salzkapern sich zwischen 2½ und 4 Gr., der der Essigkapern sich zwischen 6 und 8 Gr. bewegte.

Regelmäßig erscheint in den Rechnungen Ingwer, zumeist in Mengen von ¼ ℔. Das Pfund kostete 1568: 16 Gr., 1574: 32 Gr., 1575 geschätzt: 36 Gr., 1577: 13½—16 Gr., 1578: 12 Gr., 1580: 16 Gr., 1583: 12 Gr., 1590: 6 Gr., 1591 geschätzt: 8 Gr., 1596: 9 Gr., 1602: 12 Gr., 1613: 4 Gr., 1622: 18 Gr., 1687: 3 Gr., 1689 geschätzt: 3 Gr., 1695: 3 Gr. Der Preis ist danach von 1568—1695 ganz erheblich gesunken.

Auch Macis oder Muskatenblüte wurde in geringen Mengen von ¼—4, in der Regel von 2—2½ Lot eingekauft. Das Lot kostete 1568 und 1569: 2½ Gr., 1574: 2¾ Gr., 1576, 1577, 1580 und 1583: 3 Gr., 1590: 2 Gr., 1591: 2½ Gr., 1598: 2¼ Gr., 1599: 2½ Gr., 1602: 1½ Gr., 1604: 2½ Gr., 1607: 2¼ Gr., 1633: 4 Gr., 1639: 5 Gr., 1687 und 1689: 2½ Gr., 1695: 3 Gr. Der Preis ist mithin während der ganzen Zeit ziemlich konstant geblieben, in Ansehung der Geldentwertung sogar gesunken. Entsprach der Preis eines Lotes Muskatblüte ursprünglich dem von 5 ℔ Kalbfleisch, so war um 1700 der Wert eines Lotes Muskatblüte nur noch dem von 2—2½ ℔ Kalbfleisch gleich.

Gewürznelken oder Nägel gehörten zur Verrichtung jedes Schmauses, zumeist in einer Menge von 1—4 Lot. Das Lot kostete 1568: 1½ Gr., 1573: 2—3 Gr., 1575 ganz 2 Gr., geschätzt 2½ Gr., 1577: 2 Gr. 6 ₰, 1578: 2 Gr., 1580: 3 Gr., 1582: 2 Gr., 1583: 1 Gr. 8 ₰, 1584: 2 Gr., 1590: 3 Gr., 1591: 3½ Gr., 1596: 3 Gr., 1598: 2 Gr. 3 ₰, 1602: 2 Gr., 1608: 1 Gr., 1622: 1 Fl., 1633: 4½ Gr., 1639: 3 Gr., 1687: 1 Gr. 6 ₰, 1689 und 1695 ganz: 1 Gr. 6 ₰. Der Preis der Gewürznelken hat sich demnach nicht verändert, ist daher in Anbetracht des Sinkens des Geldwertes gefallen. Stand das Lot Gewürznelken um 1568 an Wert noch 3 ℔ Kalbfleisch gleich, so

Digitized by Google

Ende des 17. Jahrhunderts nur noch einem Pfund derselben Fleischsorte.

Saffran, dessen man vor allem zum Kuchen in Mengen von ½—2 Lot bedurfte, kostete 1568 das Lot 5 Gr., 1574: 8 Gr., 1576: 3 Gr., 1578: 8 Gr., 1580: 6 Gr., 1581 und 1583: 5 Gr., 1590 geschätzt: 7 Gr., 1591 desgl.: 8 Gr., 1595: 8 Gr., 1602: 8 Gr., 1604: 7 Gr., 1633 geschätzt: 10 Gr., 1639: 10 Gr., 1687 geschätzt: 12 Gr., 1689: 12 Gr. Er ist also im Gegensatze zu den übrigen Gewürzen teurer geworden.

Zimmet wurde regelmäßig in Mengen von ¼—½ ℔ verbraucht. Das Lot Zimmetrinde, ganzer Zimmet oder Kaneel kostete 1568: 1½—1¾ Gr., 1573: 2½ Gr., 1574: 1 Gr. 9 ₰, 1575: 2 Gr. 6 ₰, 1577: 2½ Gr., 1578: 2 Gr., 1580: 2 Gr., 1583: 2½ Gr., 1584: 4 Gr., 1590: 1 Gr. 10 ₰, 1591: 2 Gr., 1598: 3 Gr., 1602: 1 Gr. 9 ₰, 1604: 1 Gr. 6 ₰, 1613: 2 Gr., 1630: 9 ₰, 1633: 2 Gr. 7½ ₰, 1639: 1 Gr. 6 ₰, 1687 und 1689: 1 Gr. 6 ₰.

Von überzogenem oder kandiertem Zimmet kostete das Lot 1580: 1 Gr. 6 ₰, 1591: 1 Gr., 1603: 9 ₰, 1607: 1 Gr., 1608: 9 ₰.

Von geschätztem Zimmet kam das Lot 1580 auf 2 Gr., 1639 auf 3 Gr., 1695 auf 1 Gr. 6 ₰ zu stehen.

Danach hat Zimmet seinen Preis in der Zeit von 1568 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht verändert, ist also, in Berücksichtigung des Sinkens des Geldwertes, billiger geworden. Ein Lot hatte 1568 den Wert von 3 ₰, 1689 nur noch ungefähr den von einem Pfund Kalbfleisch.

Kardamom treffen wir in den Rechnungen erst seit 1687 in geringen Mengen von ¼—1 Lot und nicht regelmäßig an. Er fand wohl in der Hauptsache, wie noch jetzt, Verwendung zur Herstellung geringer Kuchen, doch nahm man ihn auch, nach einer Bemerkung der Rechnung von 1689, zum Sauerkraut. Der Preis für das Lot betrug 1687, 1689 und 1695: 2 Gr.

Der Zucker, für den im bürgerlichen Haushalt noch zumeist Honig verwendet wurde, war noch sehr teuer und fand daher nur in Mengen von wenigen Pfund Verwendung. Er erscheint in verschiedenen, im Preis voneinander abweichenden Sorten.

Digitized by Google

Das Pfund Zucker oder Hutzucker ohne nähere Bezeichnung kostete 1568: 6 Gr., 1571: 7 Gr., 1574: 8 und 9 Gr., 1575: 8 Gr., 1577, 1578 und 1579: 9 Gr., 1580: 10 Gr., 1581: 9 Gr., 1583: 8 Gr., 1601: 10 Gr., 1607 und 1608: 7 Gr., 1622: 38 Gr., 1626 kostete der Hut Zucker im Gewicht von 7—8 ℔: 1 Thaler 12 Gr. Das Sinken des Preises hatte einen größeren Verbrauch zur Folge. Von jetzt ab kaufte man meist 2 Hüte Zucker. Der Hut kostete 1628: 2 Thaler, 1629: 2 Thaler 6 Gr., 1631: 1 Thaler 14 Gr., 1633 kostete das Pfund 8½ Gr., 1634: 9 Gr., 1652: 10 Gr. 4 ₰, 1687: 3¾ Gr., 1689: 3½ Gr., 1695: 5½ Gr.

Ein Hut Kanarienzucker stellte sich 1570 auf 2 Fl., das Pfund also auf ungefähr 6 Gr., 1586 und 1589 kostete das Pfund Kanarienzucker: 12 Gr., 1590: 9 Gr., 1591, 1595 und 1597: 8 Gr., 1598 und 1599: 9 Gr., 1601: 13 Gr., 1602: 10 Gr. 6 ₰, 1604: 12 Gr., 1607: 9 Gr., 1608: 8 Gr.

Neben dem teuren Kanarienzucker wird noch Melisszucker erwähnt. Das Pfund kostete 1569: 6 Gr., 1586: 9 Gr. 6 ₰, 1594: 8 Gr., 1595: 6 Gr., 1597: 6 Gr. 6 ₰, 1598: 7 Gr. 3 ₰, 1599: 7 Gr., 1639: 9 Gr.

Auch Thomaszucker oder Farin wurde gekauft. Das Pfund kostete 1580: 7 Gr., 1581: 6 Gr., 1583: 5 Gr. 3 ₰. Er war also etwas billiger als Melisszucker. Weiter führt die Rechnung des Jahres 1590 noch „Röricht zucker“ an, von dem das Pfund sich auf 6 Gr. 9 ₰ stellte.

Der teuerste Zucker, der Kanarienzucker, wurde zum Bestreuen der Speisen und Kuchen benutzt, während die billigeren Sorten zum Verkochen dienten. Wenn 1579 und 1580 Streuzucker, das Pfund zu 12 Gr., 1581 weißer Streuzucker, das Pfund zu 10 Gr., 1583 desgl. zu 9 Gr. in Rechnung gesetzt werden, so handelt es sich offenbar ebenfalls um Kanarienzucker. Derselben Sorte wird auch der Konfektzucker angehören, von dem das Pfund 1581 mit 14 Gr., 1582 mit 12 Gr., 1601 mit 12 Gr., 1602 mit 10 Gr. 6 ₰, 1604 mit 12 Gr., 1607 und 1608 mit 10 Gr. 6 ₰, 1623 mit 9 Gr. bezahlt wurde.

Der Preis des besten Zuckers war um das Jahr 1600 außerordentlich hoch. Das Pfund, zu 12 Gr. gerechnet, stand an Wert

Digitized by Google

24 ℔ Kalbfleisch oder 18 ℔ Rindfleisch oder einem Hasen gleich. Die Folge davon war, daß die Einkäufe an Zucker sich in mäßigen Schranken hielten. Im Jahre 1581 z. B. begnügte man sich mit 3 ℔ weißem Hutzucker, 2½ ℔ Thomaszucker, 1 ℔ Konfektzucker und ½ ℔ weißem Streuzucker. Der Preis belief sich auf 2 Fl. 19 Gr. Im Jahre 1633 kaufte man 8½ ℔ Zucker im Preise von 3 Thaler 2 Gr., 1634: 8 ℔ im Preise von 3 Thaler. Das Bedürfnis des Magens nach Süßstoffen wurde weniger durch Zucker als durch süße Früchte und Säfte befriedigt.

Sehr erheblich war der Verbrauch von Mandeln. 15 ℔ waren gewöhnlich erforderlich, doch stellt sich der Verbrauch nicht selten auf 24 ℔ und darüber. Unterschieden wurden die teuren venedischen von den billigeren provendischen oder prokentischen, den provençalischen Mandeln. Jene wurden zumeist zum Konfekt und Marzipan oder für die Obstschalen verwendet, diese zum Mandelmuße, der wohl niemals auf der Festtafel fehlte.

Das Pfund provendische oder gemeine Mandeln kostete 1568: 2 Gr. 7½ ₰, 1569: 3 Gr., 1573: 4 Gr. 6 ₰, 1574: 3 Gr. 4 ₰, 1577: 4 Gr., 1578: 3 Gr. 6 ₰, 4 Gr. und 5 Gr., 1579: 2 Gr. 6 ₰, 1580: 6 Gr., 1581: 3 Gr. 6 ₰, 1582: 4 Gr., 1583: 3 Gr. 8 ₰, 1584: 3 Gr., 1586, 1590, 1591, 1596 und 1597: 3 Gr. 6 ₰, 1598 und 1599: 7 Gr., 1601 und 1602: 4 Gr., 1603: 6 Gr. 6 ₰, 1604 und 1607: 5 Gr., 1608: 7 Gr., 1613: 5 Gr. 3 ₰, 1614: 4 Gr., 1616: 5 Gr., 1617 und 1618: 4 Gr. 6 ₰, 1619: 5 Gr. 3 ₰, 1620: 7 Gr., 1621: 10 Gr., 1622: 1 Fl. 2 Gr., 1623: 4 Gr. 10 ₰, 1624: 4 Gr., 1625: 6 Gr. 4 ₰, 1626, 1628 und 1629: 6 Gr., 1630: 8 Gr., 1631: 7 Gr., 1632: 6 Gr. 6 ₰, 1633: 5 Gr., 1634: 6 Gr., 1639: 4 Gr. 6 ₰, 1652: 4 Gr. 3 ₰, 1654: 6 Gr., 1655: 3 Gr. 10 ₰, 1658: 4 Gr., 1660: 3 Gr. 9 ₰, 1661: 3 Gr. 6 ₰, 1663: 3 Gr. 10 ₰, 1667: 5 Gr. 10 ₰, 1687: 3 Gr. 4 ₰, 1689: 3 Gr. 3 ₰, 1695: 6 Gr., 1698: 6 Gr. 9 ₰, 1701: 6 Gr., 1703: 6 Gr. 1 ₰, 1704: 6 Gr. 9 ₰, 1705: 5 Gr. 9 ₰, 1709: 5 Gr. 3 ₰.

Venedische Mandeln, auch als gute Mandeln bezeichnet, werden zuerst im Jahre 1581 erwähnt. Das Pfund wurde damals mit 5 Gr. bezahlt, ebenso 1582 und 1584. Im Jahre 1588 und 1590 kostete das Pfund 4 Gr., 1602: 4 Gr., 1607: 6 Gr., 1608: 8 Gr., 1629: 6 Gr.

Digitized by Google

Venedische Mandeln waren auch, dem Preise nach zu urteilen, die Mandeln, die als zum Konfekt oder „für die Schale“ dienend, in Rechnung gestellt und gelegentlich auch Ambros- oder Ambrosinmandeln genannt werden. Man kaufte das Pfund 1588 und 1589 zu 4 Gr., 1594 zu 3½ Gr., 1596 zu 5 Gr., 1597 zu 4 Gr. 3 ₰, 1598 zu 9 Gr., 1599 zu 8 Gr., 1601 zu 5 Gr., 1603 zu 6 Gr. 6 ₰, 1613, 1614 und 1616 zu 5 Gr., 1617 zu 4 Gr. 6 ₰, 1620 zu 8 Gr., 1621 zu 12 Gr., 1622 zu 24 Gr., 1623 zu 6 Gr. Später werden diese teureren Mandeln nicht mehr erwähnt. Es erscheint nur noch eine einzige Art von Mandeln in der Rechnung, die man zum Mus wie zum Konfekt benutzt hat.

Der Preis der Mandeln hat sehr erheblich geschwankt, auch wenn man von dem Jahre 1622 mit seinen außergewöhnlich hohen, durch die Münzverschlechterung veranlaßten Preisen ganz absieht. Er bewegt sich für das Pfund der geringen Mandeln zwischen 2 Gr. 6 ₰ und 10 Groschen. Im allgemeinen bemerkt man eine Neigung zum Steigen. Kaufte man das Pfund Mandeln anfänglich zu 2½, 3, 3½ und 4 Gr., so betrug der Preis im Anfange des 18. Jahrhunderts schon 5 Gr. 3 ₰ bis 6 Gr. Während jedoch anfangs 1 ℔ Mandeln an Wert 5—8 ℔ Kalbfleisch gleichkam, stand es um 1700 nur noch im Werte von etwa 4 ℔ derselben Fleischsorte. Die Preissteigerung der Mandeln hatte mithin mit der des Fleisches nicht Schritt gehalten, sondern war hinter ihr zurückgeblieben.

Neben den Mandeln bedurfte man noch der Rosinen. Am häufigsten werden kleine oder blaue Rosinen genannt, die man in Mengen bis zu 5 ℔ kaufte. Ein Pfund davon erhielt man 1575 für 5 Gr., 1578 für 3 Gr., 1579 für 4 Gr., 1580 für 4 Gr., 1581 für 3 Gr. 6 ₰, 1583 für 3 Gr., 1584 für 10 Gr., 1587 für 7 Gr., 1590 für 2 Gr. 6 ₰, 1591 für 3 Gr., 1598 für 2 Gr. 8 ₰, 1602 für 3 Gr., 1604 für 4 Gr., 1607 für 3 Gr., 1608 für 3½ Gr., 1633 für 3 Gr., 1652 für 1½ Gr., 1656 für 1 Gr. In der Folge haben sich die Preise nicht wesentlich mehr erhöht.

Von großen Rosinen oder Cibeben bedurfte man ebenfalls einiger Pfund. 1579 kaufte man zum Lichterschmaus 1 ℔ große

Digitized by Google

Rosinen für 2 Gr. und 1 ℔ Cibeben für 4 Gr. und zum Urteilsschmaus für 3 Gr. „Zeweben“. 1598 kostete das Pfund 3 Gr. 6 ₰, 1604: 4 Gr. In der Regel handelte es sich nur um geringe Mengen. Nur 1633 kaufte man einmal 6 ℔ für je 2 Gr. 1639 kostete das Pfund 4 Gr., 1676: 3 Gr., 1687: 2 Gr. 6 ₰, 1689: 2 Gr. 6 ₰, 1695: 4 Gr.

Auch Oliven wurden in der Küche verwendet. 1568 kaufte man 1½ Kanne für 7½ Gr., 1578 für 10½ Gr., 1569 ein Maß für 5 Gr. 3 ₰. Das Nösel Oliven stellte sich 1571 auf 3 Gr. 6 ₰, 1573 auf 3 Gr., 1576 auf 3 Gr. 6 ₰, 1578 und 1580 auf 4 Gr., 1590 auf 3 Gr., 1602 auf 4 Gr., 1622 auf 18 Gr. Im Jahre 1633 kostete die Kanne 8 Gr., 1661: 16 Gr., 1668: 12 Gr., 1681 und 1682: 12 Gr., 1687 und 1688: 8 Gr. Der Bedarf überstieg gewöhnlich ½ Kanne nur selten. Im Jahre 1668 kaufte man indes 2 Kannen. Die Oliven waren vermutlich in Essig gelegt. Kandierte Oliven werden in der Rechnung von 1633 in einer Menge von 3 ℔ angeführt. Das Pfund kostete 16 Gr.

Erheblich war der Gebrauch von Zitronen oder Limonen. Im Jahre 1573 kaufte man für 6 Gr., 1578 für 5 Gr. zum Lichterfest. Die Limone kostete damals 6 ₰. Für den Magisterschmaus des Jahres 1578 bedurfte man 9 kleine und 14 große Limonen, erstere kosteten 2 Gr. 6 ₰, das Stück demnach 3½ ₰, letztere 12 Gr., das Stück 10$\frac{4}{7}$ ₰. 1582 brauchte man 45 Stück zu je 2½ ₰. In den nächsten Jahren begnügte man sich meist mit 30 Limonen. Das Stück kostete 1584: 4 ₰. Die Bezeichnung Limone verschwindet danach völlig. Im Jahre 1635 wurden 5 Zitronen gekauft, das Stück zu 2 Gr. 5 ₰. 1636 kaufte man für 6 Gr. Zitronen. 1644 kostete das Stück 1 Gr. 9 ₰, 1645: 2 Gr., 1655 und 1666: 1 Gr., 1671: 1 Gr. 9 ₰, 1672: 1 Gr. 3 ₰. Zumeist werden die Preise für Zitronen und Pomeranzen zusammen angegeben. 1673 zahlte man für beide Fruchtgattungen 2 Thaler, 1674 kaufte man 32 Stück beider, dazu 4 Stück Zitronen für die Küche für 1 Thaler 12 Gr. 1673 gab man für Zitronen und Pomeranzen 2 Thaler, 1675: 2 Thaler 22 Gr. aus, 1677: 1 Thaler 12 Gr., wofür man 36 Stück erhielt, 1678 zahlte man für 42 Stück: 2 Thaler 6 Gr., 1679 wurden

Digitized by Google

2 Thaler 2 Gr., 1681: 1 Thaler 16 Gr. für beide Fruchtarten ausgegeben. Der Preis der Zitrone stellte sich im Jahre 1680 im Durchschnitt auf 1 Gr., 1687 auf 2½ Gr., 1688 und 1689 auf 1 Gr., 1690 auf 1 Gr. 3 ₰, 1691 auf 1 Gr., 1693 und 1694 auf 1 Gr. 3 ₰, 1695 auf 1 Gr. 6 ₰, 1696 auf 2 Gr., 1697 und 1698 auf 1 Gr. 6 ₰, 1699 auf 1 Gr. 2 ₰, 1701 und 1703 auf 1 Gr., 1704 auf 2 Gr., 1705 auf 1 Gr. 6 ₰, 1706 und 1709 auf 1 Gr. 3 ₰. Mit 24—26 Zitronen langte man in der Regel. Es waren große süße Früchte. Daneben verbrauchte man Zitronen geringerer Sorte. Das Stück wurde 1667 mit 1 Gr., 1668 mit 1 Gr. 6 ₰, 1687 mit 1 Gr. 6 ₰, 1689 mit 1 Gr., 1691 mit 7½ ₰, 1694 mit 8 ₰ bezahlt. Etwa 6—8 solcher Zitronen bedurfte man für die Verrichtung der Speisen.

Neben den Zitronen verwendete man in der Küche noch eingemachte Zitronenschalen in Mengen von ½—6 Pfund. Erwähnt werden sie zuerst 1636. Das Pfund wurde 1645 mit 10 Gr., 1661 mit 12 Gr., 1665 und 1667 mit 10 Gr., 1671 mit 8 Gr., 1673 mit 9 Gr. 10 ₰, 1678 mit 10 Gr., 1689 mit 8 Gr. bezahlt. Auch eingemachte Zitronenblüten wurden gekauft. Sie erscheinen in den Rechnungen von 1701 und 1702 im Preise von 10 Gr. Daneben wird 1674 und 1675 Zitronat im Preise von 5 Gr. erwähnt. Endlich bediente man sich auch seit 1655 des Zitronensaftes. 1655 kaufte man davon „über den ersten Tisch" für 3 Gr. 6 ₰. Das Pfund kostete 1661: 12 Gr.

Pomeranzen wurden 1575 mit 1 Gr. bezahlt. Sie erscheinen später meist mit den Zitronen zusammen, denen sie im Preise gleichstanden. 1671 brauchte man 30 Zitronen und Pomeranzen, 1672, 1674, 1675, 1677 je 36, 1678: 42. Im Jahre 1680 kaufte man „15 Aepfel de Sina in Mangel der Pomeranzen". Im Jahre darauf konnte man wieder Pomeranzen erhalten. Dann aber wurden sie seit 1685 völlig durch die Apfelsinen verdrängt.

Die Aepfel de Sina, Sinesser Aepfel, Aepfel de China oder Pom de Sina oder Pom de China erscheinen zuerst in der Rechnung des Jahres 1680. Man kaufte damals 15 Stück, später seit 1689: 16, seit 1690: 26, seit 1694: 24—30. Nur die Tische der Vornehmen hatten daher Anspruch auf die vornehme Orange. Der Preis der Apfelsine war meist derselbe wie der der großen süßen

Digitized by Google

Zitronen. 1687 kostete das Stück im Durchschnitt 2 Gr. 6 ₰, 1688: 1 Gr. 6 ₰, 1689 und während der folgenden Jahre 2 Gr., 1694: 2 Gr. 3 ₰, 1696: 2 Gr., 1697 und 1698: 2 Gr. 6 ₰, 1699: 1 Gr. 5 ₰, 1700: 1 Gr. 3 ₰, 1701: 1 Gr. 6 ₰, 1704: 2 Gr., 1705 und 1706: 1 Gr. 6 ₰, 1709: 1 Gr. 3 ₰. Die Apfelsinen sind daher billiger geworden. Sie sind von 2 Gr. 6 ₰ bis auf 1 Gr. 3 ₰ heruntergegangen. Stand 1687 eine Apfelsine dem Werte nach 1½ ℔ Kalbfleisch gleich, so konnte man um 1709 für den Preis einer Apfelsine im günstigsten Falle nur noch 1 ℔ Kalbfleisch kaufen.

Von andern Südfrüchten werden gelegentlich noch Datteln als Tischobst erwähnt. Im Jahre 1572 nahm man nicht weniger als 16 ℔ und bezahlte das Pfund mit 4 Gr. 9 ₰, also sehr hoch. Die Höhe des Preises war jedenfalls die Ursache, daß man sie nur höchst selten kaufte.

Auch Feigen erschienen ausnahmsweise auf der Tafel. Im Jahre 1613 kaufte man 2 ℔ zu je 2 Gr., 1633 sogar 6 ℔ zu je 2 Gr. 6 ₰. Der Preis war demnach nicht hoch, doch scheint man ihnen keinen Geschmack abgewonnen zu haben.

Ein Granatapfel wurde für den Lichterschmaus von 1579 für 2 Gr. 6 ₰ erworben. Es hatte bei diesem einen Kauf sein Bewenden.

Fast regelmäßig dagegen wurden Kastanien gekauft, die man in der Küche zur Füllung des gebratenen Geflügels benutzte. 1573 und 1599 zahlte man für das Pfund 2 Gr. 1613 brauchte man 4 ℔ zu je 2 Gr. und 2 ℔ zu 1 Gr. 6 ₰, 1618: 5 ℔ zu 2 Gr. 6 ₰, 1642 zu 4 Gr., 1647: 1 ℔ zu 2 Gr. 6 ₰, 1661: 2 ℔ zu 2 Gr., 1675: 4 ℔ zu 3 Gr., 1676: 2 ℔ zu 2 Gr. 6 ₰, 1689: ½ ℔ nach dem Preise von 4 Gr. für das Pfund. Die Kastanien waren daher unverhältnismäßig teuer.

Von Wallnüssen nahm man gelegentlich 3—7 Schock. Sie kommen in den Rechnungen zuerst 1580 vor. Das Schock kostete 1583: 1 Gr. 4 ₰, 1611: 1 Gr. 5 ₰, 1617: 1 Gr. 6 ₰, 1618: 2 Gr., 1619: 2 Gr. 6 ₰, 1622: 9 Gr.

Pinienkerne wurden zum ersten Male im Jahre 1645 für 2 Gr. gekauft. Sie fanden Verwendung in einer Pastete. Regelmäßig verbrauchte man sie erst seit 1675 in der Küche als Zuthat zu mancherlei Fleischgerichten. 1675 und 1679 nahm man für 6 Gr.,

Digitized by Google

1680 für 1 Gr., 1681, 1686 und 1687 für 2 Gr., 1695 für 6 Gr. Es handelte sich dabei nur um geringe Mengen. Das Pfund wurde 1689 mit 6 Gr., 1696 mit 14 Gr. bezahlt. 1701 kaufte man für 6 Gr., 1702 und 1705 für 8 Gr. Mit einem viertel oder einem halben Pfunde kam man vermutlich aus. Wie die Pinienkerne, so dienten auch Pistazien in der Küche zur Würze der Fleischgerichte. Das erste Mal werden sie im Jahre 1686 genannt, wo man für 3 Gr. kaufte. Sie waren ziemlich teuer, denn das Pfund kostete 1 Thaler. Man ließ es daher, wie auch im Jahre 1687, bei ½ Pfund bewenden. 1688 kostete das Pfund 1 Thaler 4 Gr., 1696: 1 Thaler 2 Gr. Kein Wunder, wenn man in der Folge von dem Kaufe der teuren Frucht abstand.

Heimisches frisches Obst kam in ziemlich großer Menge auf die Tafel. Getrocknet wurde es für die Verrichtung der Speisen verwendet. Auch diente frisches Obst von geringerem Wert zur Bereitung von Mus.

Frische Aepfel und Birnen erscheinen im 16. Jahrhundert regelmäßig „zum Abeß". 1575 kaufte man davon für 10 Gr. Ein Schock gewöhnlicher Aepfel kostete 1582: 1 Gr. bis 2 Gr. 3 ₰, 1583 zahlte man 1 Gr. 10 ₰, 1597: 4 Gr. 4 ₰, 1598: 4 Gr., 1609: 3 Gr. Teurer waren die Borsdorfer oder Borster Aepfel, von denen man im Jahre 1570 für 6 Gr. kaufte. Man bezahlte im Jahre 1582, wo man 3 Schock kaufte, verschiedene Preise für das Schock nach der Größe und Güte: 1 Gr., 2 Gr. 3 ₰ und 2 Gr. 9 ₰, 1583: 2 Gr. 6 ₰, 1590, wo man 6 Schock brauchte, 1 Gr. 9 ₰, 1598 für 3 Schock je 6, für 3 andere je 5 Gr., 1599: 3 Gr., 1601: 5 Gr., 1609: 4 Gr. 6 ₰, 1611: 7 Gr. 3 ₰, 1614: 4 Gr. 6 ₰, 1615: 5 Gr., 1616: 5 Gr. 3 ₰, 1620: 4 Gr., 1621: 5 Gr., 1622: 10 Gr., 1624: 8 Gr., 1625: 5 Gr. 6 ₰, 1629: 4 Gr. 9 ₰, 1630: 7 Gr., 1632: 5 Gr., 1633: 15 Gr. Außer den Borsdorfer Aepfeln erscheinen in der Rechnung von 1597 noch 1 Schock Scheibäpfel zu 4 Gr. und mehrere Schock Adamsäpfel zu 6 Gr. Im Jahre 1599 wurde auch ein Schock Stettiner Aepfel zu 3 Gr. gekauft.

Getrocknete Aepfel waren wohl meist billiger. In dem teuren Jahre 1622 zahlte man für ein Pfund gedörrter Borsdorfer Aepfel

Digitized by Google

allerdings 10 Gr. Im Jahre 1626 wurden 18 Gr. für gebackene Aepfel ausgegeben. 1669 kaufte man 4 ℔ getrocknete Aepfel, das Pfund zu 1 Gr. 2 ₰.

Neben den Aepfeln brachte man regelmäßig auch Birnen auf die Tafel. Im Jahre 1573 kostete das Schock Birnen 4 Gr., 1582: 2 und 1 Gr., 1590: 3 Gr. 3 ₰, 1598: 2 Gr.

Von besonderen Sorten wird die „Parisbirne" genannt. 1583 kaufte man 4 Schock zu 1 Gr. 3 ₰. 1590 zahlte man für das Schock 2 Gr., 1598: 3 Gr. 6 ₰, 1599: 3 Gr., 1601: 7 Gr. 6 ₰, 1602: 4 Gr., 1609: 4 Gr. 3 ₰, 1615: 5 Gr. Eingemachte „Musqueteller Birn" im Preise von 9 Gr. nennt die Rechnung des Jahres 1675.

Geringere Sorten von Birnen wurden gelotten oder zum Mus verwendet. 1568 wurden für 1 Gr. 6 ₰ Birnen in Butter gebraten. 1575 kaufte man 3 Schock Birnen zum „Zumüle", das Schock zu 4 Gr. Auch im folgenden Jahre wurde eine größere Menge von Birnen zum „Zugemülle" verwandt. Auch gebackene Birnen werden gelegentlich erwähnt. 1666 kaufte man davon für 6 Gr. Sie wurden wohl meist, wie die Kastanien, zum Füllen des gebratenen Geflügels benutzt.

Der Verbrauch der Aepfel und Birnen für die Tafel läßt im 17. Jahrhundert erheblich nach. Es mag dies mit der schweren Schädigung zusammenhängen, die im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges die deutsche Land- und Gartenwirtschaft traf. Edle Obstsorten waren vermutlich schwer zu beschaffen und die einfacheren genügten dem verwöhnten Gaumen nicht mehr. Zuletzt, gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden Aepfel und Birnen durch die ausländischen Limonen und Orangen ganz verdrängt.

Getrocknete und eingemachte Kirschen haben in der Küche viel Verwendung gefunden. 1572 kostete das Pfund: 1 Gr. 2½ ₰, 1590: 1 Gr. 5 ₰, 1594: 2 Gr., 1596: 2 Gr. 6 ₰. 1602 brauchte man 4 ℔ und bezahlte das Pfund mit 2 Gr. 1603 kostete das Pfund gelotteter Kirschen: 3 Gr. 3 ₰, 1604: 3 Gr., 1642: 3 Gr., 1676: 1 Gr. 2 ₰. Sie dienten vor allem als Zusatz zu den Brühen. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden sie durch den Kirschsaft verdrängt.

Digitized by Google

Gebackene Pflaumen wurden in Mengen von 8—10 ℔ gebraucht. Das Pfund kostete 1573: 1 Gr., 1590: 11 ₰, 1597: 1 Gr., 1619 und 1620 zahlte man 1 Gr. 7 ₰, 1621: 1 Gr. 6 ₰, 1624: 2 Gr., 1635: 1 Gr. Sie waren für die Küchendienerschaft und die Famuli bestimmt. Nach 1668 wurden Pflaumen für 4 Gr. „denen Pedellen" zugewiesen.

Prünellen, mit Wein angesetzt, finden sich einmal als Kompott 1624 angeführt.

Haselnüsse kamen auf die Tafel „zum Abesz". Im Jahre 1573 brauchte man für 4 Gr. 6 ₰. Das Pfund bezahlte man mit 8 ₰. 1575 kaufte man für 8 Gr. Das Schock kostete 1597: 9 ₰, 1598: 6 ₰, 1602: 9 ₰, 1609: 1 Gr. 2 ₰, 1621: 1 Gr. 8 ₰, 1625: 1 Gr. 3 ₰, 1626: 1 Gr. 7 ₰. Bis zu 12 Schock waren nötig, denn man gab sie auf alle Tische. Im 17. Jahrhundert verschwinden sie aus den Rechnungen. Vermutlich erschienen sie für ein Festessen nicht mehr vornehm genug.

Eine Abart der Haselnüsse, die dem Süden entstammenden, aber auch in Mitteldeutschland kultivierten Lambertsnüsse, wurden im Jahre 1632 für 18 Gr. und 1633 in einer Menge von 4 ℔ gekauft. Das Pfund kam auf 10 Gr. zu stehen.

Hagebutten hat man nur einmal, im Jahre 1632 verwendet. Man kaufte damals 5 ℔ zu 10 Gr.

Johannisbeeren, gesotten oder eingemacht, erscheinen zuerst im Jahre 1641 in den Rechnungen. Damals wurden für 4 Gr. gekauft. 1674 verbrauchte man 4 ℔, das Pfund zu 6 Gr. Nach 1700 nahm man für 8 Gr. Im ganzen kommen sie nur selten vor.

Eingemachte Stachelbeeren wurden zuerst 1675 den Gästen vorgesetzt. Man zahlte 8 Gr. dafür. Noch 1697 verbrauchte man für 2 Gr., aber auch sie wurden nur selten verwendet.

Eingemachte Preiselbeeren, Berbisbeeren genannt, führt die Rechnung zuerst zum Jahre 1644 an. Damals wurden 10 Gr. 6 ₰ dafür ausgegeben. Ein Pfund kostete im Jahre 1681 11 Gr. 1690 brauchte man für 8 Gr., 1691 für 6 Gr. Der Preis des Pfundes war damals auf 8 Gr. gesunken.

Eingemachte Kornelkirschen, „Dorlitz- oder Dorlitzgenbeeren", werden zuerst in der Rechnung des Jahres 1696 genannt. Für

Digitized by Google

18 Gr. wurden damals verbraucht. 1700 kaufte man für 15 Gr., 1701 für 6 Gr. Wie die Preiselbeeren, so wurden auch die Kornelkirschen nicht häufig auf die Tafel gebracht.

Eingemachter Fenchel wurde nur einmal, im Jahre 1696, in Rechnung gesetzt. Sein Preis betrug 10 Gr.

Alle diese eingemachten Früchte, wie Kirschen, Johannis- und Stachelbeeren, Preiselbeeren und Kornelkirschen wurden nicht als Kompott gegeben, sondern zur Herstellung der Saucen benutzt. Demselben Zweck dienten auch die Fruchtsäfte.

Syrup als Süßstoff wurde namentlich den Saucen beim Wildgericht zugesetzt. 1587 nahm man davon für 2 Gr., wofür man vermutlich 1 ℔ erhielt. 1602 brauchte man 1½ ℔, das Pfund zu 2 Gr., 1603: 1½ ℔, das Pfund zu 1 Gr. 8 ₰, 1611: 5 ℔, das Pfund ebenfalls zu 2 Gr., 1622: 2 ℔, das Pfund zu 10 Gr. 6 ₰.

Am häufigsten verwandte man Kirschsaft. 1598 kaufte man 1 ℔ „zur braunen Brühe" für 3 Gr., 1602: 2½ ℔, das Pfund zu 3 Gr., 1604: 2 ℔, das Pfund zu 4 Gr. 3 ₰, 1611: 3 ℔, das Pfund zu 4 Gr. 6 ₰, 1622 für 1 Fl., 1624: 1 ℔ zu 4 Gr., 1626, 1628 und 1629 „zur Brühe" für 1 Thaler, 1633: 5 ℔, das Pfund zu 4 Gr. 6 ₰, 1679 für 18 Gr., 1681: 2 ℔, das Pfund zu 9 Gr., 1691: 1½ ℔, das Pfund zu 6 Gr., 1692: 1 ℔ zu 6 Gr. 1700 verbrauchte man noch für 12 Gr. Vermutlich erhielt man dafür 2 ℔.

Preisel- oder Berbisbeersaft kaufte man erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für Preiselbeersaft zahlte man 1655: 12 Gr., 1663: 1 Thaler 18 Gr., für Preiselbeer- und Johannisbeersaft zusammen 1668: 2 Thaler 12 Gr. 1675 für „Barbesbeersaft" 1 Gr.

Johannisbeersaft wurde seit dem Jahre 1668 mehrfach verwendet. Das Pfund kostete 1674, wo man 4 ℔ brauchte, 6 Gr., 1698 wurde für 14 Gr. gebraucht.

Von Maulbeersaft „zur Titzsche" bedurfte man im Jahre 1652 für 8 Gr., im Jahre 1654 für 1 Thaler 6 Gr. Man hat ihn später nicht mehr gekauft.

Für Quittensaft wurden 1656: 8 Gr., 1665: 22 Gr. ausgegeben. Das Pfund kam auf 6 Gr. zu stehen.

Digitized by Google

Himbeersaft kaufte man 1683 für 12 Gr., 1690 für 10 Gr., 1691 für 5 Gr. 3 ₰. Das Pfund kostete 1691: 7 Gr.

Alle diese Säfte fanden, wie gesagt, in erster Linie Verwendung bei der Herstellung der Saucen, zumal der Wildgerichtssaucen. Pikante Saucen gab man zumeist zum Fisch. Den Grundstock hierzu lieferte die Petersilie, die vermutlich wohl in Essig eingekocht wurde. Solche „Tützsche zum Fisch" nahm man 1568 für 1 Gr. Für ebensoviel im folgenden Jahre, wo sie als „Grüne Eindunck" bezeichnet wurde. Auch die „Karpfentietzsche", die 1651 gekauft wurde, wird aus Petersilie hergestellt worden sein. Von „Titzsche zum Vorellen" bedurfte man im Jahre 1666 für 1 Thaler 6 Gr. Später hat man sich diese Sauce wohl zumeist mit frischer Petersilie selbst hergestellt oder man bereitete die Fischsaucen überwiegend aus Zitronen, Eiern, Mehl und Kapern oder aus geringem Wein mit allerhand Gewürz.

Endlich ist hier noch der Säfte zu gedenken, die man aus Blüten oder Gewürz herstellte. Sie dienten zur Bereitung von süßen Speisen, vor allem des Mandelmus und der Mandelmilch. Am häufigsten fand Rosenwasser Verwendung. Das Nösel kostete 1580: 6 Gr., 1582: 3 Gr. Im Jahre 1595 verbrauchte man nur für 9 ₰, 1641 für 5 Gr., 1661 eine Kanne zu 8 Gr., 1663 für 5 Gr. 6 ₰, 1672 eine Kanne zu 8 Gr., 1674 eine Kanne zu 6 Gr., 1681 und 1683: 2 Kannen zu je 6 Gr., 1687 und 1688 eine Kanne zu 6 Gr.

Neben dem Rosenwasser setzte man dem Mandelmus auch Zimmetwasser zu. Erwähnt wird es zum ersten Male 1608, wo man für 3 Gr. Rosen- und Zimmetwasser kaufte. 1641 nahm man für 5 Gr. Zimmetwasser allein. Es war nicht billig. Die Kanne kostete 1687, 1688 und 1689: 1 Thaler 16 Gr. In der Regel begnügte man sich mit ¼ Kanne.

Veilchensaft wurde gelegentlich als Zusatz zum Essig gekauft. 1674 nahm man davon für 1 Gr., doch kaufte man den Veilchen- oder Violenessig meist fertig.

Außer den genannten Gewürzen und Säften bedurfte man für die Küche nicht unerheblicher Mengen von Pfefferkuchen und Wein.

Digitized by Google

Pfefferkuchen setzte man den Saucen zu, um sie dicker zu machen und ihnen zugleich eine gleichmäßige braune Farbe zu geben. Vor allem die Wildsauce verlangte diesen Zusatz. „Pfefferkuchen zur Brühe für das Wildbret" findet sich von 1597 stehend in den Rechnungen. Es handelt sich dabei um eine geringe Sorte, und dieser entsprach auch der Preis. Gewöhnlich kam man mit ½—3 Gr. aus.

Wein wurde teils für die Saucen, teils für die Suppen verwandt. Geringere Sorten nahm man auch gelegentlich zum Bläuen der Fische. So brauchte man 1579: 5 Kannen Rheinwein, die Kanne zu 2 Gr. 2 ₰, „zum braunen Sode", außerdem 2 Kannen Malvasier „zur kalten Suppe", 1616: 5 Kannen geringen Weins, die Kanne zu 2 Gr., „zum Wildpret und die Fische abzukühlen", 1621: 5 Nösel Wein „zur Kirschbrühe", das Nösel 19 ₰, also die Kanne zu 3 Gr. 2 ₰, 1624: 2 Kannen Malvasier zum Vorgerichte, die Kanne zu 7 Gr., 1664: 1 Kanne Malvasier zur Titzsche zu 14 Gr. und Wein zur Suppe bei der Rechnungsablage 4 Gr.

Digitized by Google

10. Kapitel.

Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Milch, Butter, Käſe, Eier, Küchengewächſe, trockne Gemüſe und Mehl.

In den letzten Tagen vor dem Beginn der Feſteſſen und während der Mahlzeiten ſelbſt mußten die ſchnell dem Verderben ausgeſetzten Nahrungsmittel, wie Milch, gekauft werden. Sie waren von den Händlern der Stadt und den den Markt beſuchenden Bauern der Umgebung leicht zu beſchaffen.

Milch verwandte man zur Herſtellung von mancherlei Speiſen, namentlich für den Mandelmus und für den Kuchen. Die genauen Preiſe werden leider ſelten angegeben. 1646 brauchte man 24 Kannen, die Kanne zu 8 ₰, 1687: 8 Kannen zu 6 ₰. In den folgenden Jahren begnügte man ſich zumeiſt mit 8 Kannen. Der Preis der Kanne blieb dauernd 8 ₰.

Auch Sahne wurde neben der Milch zum Mandelmus gebraucht. In der Regel wurde anfangs für Milch und Sahne eine Summe, meiſt 5—6 Gr., in Rechnung geſetzt, ſo daß ſich der Preis der Kanne nicht erſehen läßt. Im Jahre 1646 koſtete die Kanne 3 Gr., 1687: 4 Gr., 1688—1692: 1 Gr. 6 ₰, 1694: 1 Gr. 4 ₰. 1—3 Kannen genügten.

Digitized by Google

Butter wurde wohl in erster Linie zum Backen, dann aber auch zum Begießen der Braten verwendet. Auch Obst wurde darin gebraten. Das Pfund gesalzener oder geschmelzter Butter kostete 1568: 1 Gr. 9 ₰, 1569: 1 Gr. 10 ₰, 1574: 2 Gr. 2 ₰, 1577: 1 Gr. 9 ₰, 1578: 2 Gr., 1613: 3 Gr., 1615: 3 Gr. und 3 Gr. 6 ₰, 1617: 4 Gr., 1618: 3 Gr. 6 ₰, 1619: 4 Gr., 1621: 4 Gr., 1622: 10 Gr., 1623: 1 Fl. in schlechtem Geld, 1625: 3 Gr. 6 ₰, 1626: 3 Gr., 1650: 3½ Gr. Man brauchte in der Regel nur wenige Pfund. 5—7 ℔ bedeuteten schon viel. Im Jahre 1661 kaufte man 1 kleines Fäßchen oder Döschen, den achten Teil einer 48 ℔ haltenden Tonne oder den vierten Teil eines gewöhnlichen Fäßchens Butter, zu 18 Gr., 1662 zu 21 Gr., 1665 und 1666 zu 1 Thaler, 1667 zu 22 Gr., 1668 zu 1 Thaler, 1669 zu 18 Gr., 1670 zu 19 Gr., 1671 zu 20 Gr., 1672 zu 18 Gr., 1673 zu 20 Gr., 1674 zu 17 Gr., 1675 zu 18 Gr., 1676 zu 1 Thaler, 1680 zu 21 Gr., 1681 zu 18 Gr., 1682 zu 18 Gr. 6 ₰, 1687 zu 18 Gr., 1688 zu 17 Gr., 1690 zu 16 Gr., 1694 zu 22 Gr., 1695 zu 20 Gr., 1698 zu 21 Gr., 1702 zu 1 Thaler 4 Gr., 1706 zu 1 Thaler. Der Preis des Pfundes hielt sich also meist zwischen 3 und 4 Groschen. Er erscheint verhältnismäßig sehr hoch, wenn man in Anschlag bringt, daß man dafür 3—4 ℔ Kalbfleisch kaufen konnte. Der Verbrauch erscheint auffallend gering. Zu bedenken hat man aber, daß man keine Butterlauben hatte, und daß es an frischen und trockenen Gemüsen fehlte, die heute viel Butter beanspruchen.

Quark findet sich allein unter den Einkäufen des Jahres 1576. Er kostete 3 Gr. 6 ₰ und wurde vermutlich für Bereitung von Kuchen gebraucht.

In beträchtlichen Mengen wurde Käse für den Nachtisch gekauft. Am häufigsten erscheint der holländische Käse in den Rechnungen. 1567 zahlte man für einen holländischen Käse von 10 ℔: 13 Gr., 1568 für einen solchen von 9½ ℔: 12 Gr., 1573 für einen solchen von 11 ℔: 14 Gr. 4 ₰. Der Preis des Pfundes stellte sich danach auf ungefähr 15—16 ₰. 1575 kostete das Pfund 2 Gr., 1577: 14—15 ₰, 1583 und in den nächsten Jahren 18 ₰, 1598: 19 ₰, 1611: 2 Gr. 5 ₰, 1613: 2 Gr. In der Regel kaufte man einen ganzen

Digitized by Google

Käse zu 10 ₰. Das Pfund kostete 1647 und in den folgenden Jahren 2 Gr. 9 ₰, der ganze Käse 1 Thaler, 1653 kostete der Käse 1 Thaler 4 Gr., 1654: 21 Gr., 1659: 18 Gr. 9 ₰, 1660 und 1666: 18 Gr., 1668: 1 Thaler, 1669: 17 Gr. 6 ₰, 1670 und in den nächsten Jahren 1 Thaler. Im Jahre 1687 kaufte man nur noch 4½ ₰, das Pfund zu 1 Gr. 4 ₰ und 2 ₰, das Pfund zu 1 Gr., 1692 nahm man noch 2 ₰, das Pfund zu 2 Gr. Alsdann verzichtete man fast völlig auf den Holländer Käse. Im Jahre 1692 führt die Rechnung zum ersten Male ½ ₰ Parmesankäse für 3 Gr. an. 1696 kaufte man Limburger Käse für 8 Gr., 1700 Limburger und anderen Käse für 12 Gr., 1702 Parmesan- und holländischen Käse für 11 Gr., 1705 Parmesan- und anderen Käse für 12 Gr., 1706 Limburger und Parmesankäse für 10 Gr.

Der heimische Kuh- oder Schafkäse wurde nur in der Küche dem Dienstpersonal gegeben. Meist kaufte man ein Schock, das 1604 mit 12 Gr., 1661 mit 16 Gr. bezahlt wurde.

Von Eiern bedurfte man ¼—2 Schock. Um 1568 zahlte man für ein Ei 1½—2 ₰. Das Schock kostete 1569: 10 Gr., 1578: 11 Gr., 1581: 16 Gr., 1598: 20 Gr., 1622: 15 Gr., 1633: 16 Gr., 1655: 8 Gr., 1662—1668: 10 Gr., 1669: 8 Gr., 1671: 6 Gr., 1673: 8 Gr., 1674: 7 Gr., 1676: 12 Gr., 1685: 12 Gr., 1687 und in den folgenden Jahren 10 Gr., 1696: 8 Gr., 1697: 20 Gr., 1701: 14 Gr., 1703: 12 Gr., 1704: 11 Gr., 1706: 10 Gr., 1707: 16 Gr., 1708: 9 Gr.

Gegen Ende des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts bedurfte man meist nur eines halben Schockes Eier. Das war nicht viel. Man wird aber dabei in Anrechnung bringen müssen, daß in jener Zeit Kuchen und anderes Backwerk in der Regel vom Bäcker fertig bezogen wurde. Zumeist dienten die Eier nur zur Bereitung der Suppe.

Während wir heute die Nachteile schwerverdaulicher Fleischspeisen durch reine Gemüse, frische wie konservierte, die gesondert oder mit Beilage leichtverdaulichen Fleisches aufgetragen werden, auszugleichen vermögen, war die festliche Tafel des 16. und 17. Jahrhunderts in dieser Hinsicht noch von großer Armut: bot doch der heimische Markt nur wenig Gemüse, und südländische sich zu verschaffen, war unmöglich.

Digitized by Google

Salat wird im 16. Jahrhundert des öftern erwähnt. Im Jahre 1574 kaufte man für 3 Gr., 1576 für 2½ Gr., 1577 für 12 Gr. Daß es sich um Staudensalat gehandelt hat, ist nicht anzunehmen. Vielleicht war es Kresse, die damals viel als Salat diente. Man kaufte davon 1582 für 1 Gr., 1587 für 6 ₰. Häufiger noch verwandte man rote Rüben dazu. Ausgegeben wurden für sie 1568, und zwar für „1 Felzle“: 3 Gr. 6 ₰, 1574: 6 Gr., 1576 und 1587: 1 Gr. 6 ₰, 1597: 2 Gr. 6 ₰, 1608: 1 Gr., 1611: 5 Gr. Im Jahre 1691 erscheint in den Rechnungen zuerst 1 Gr. für Sellerie. Später wurden meist 2 Gr. bezahlt. Offenbar wurde Salat nur für einen oder zwei Tische gegeben. In größeren Mengen erschienen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Gurken, wohl Salzgurken, als Beilage zum Braten, auf der Tafel. 1577 zahlte man für sie 7 Gr., 1598 nahm man ein Schock Gurken für 3 Gr., 1611 ein Fäßlein Gurken für 5 Gr., 1635 ein Schock Gurken für 6 Gr., 1636 ein solches für 9 Gr., 1648 „kleine Görckichen“, vermutlich Pfeffergurken, für 12 Gr., 1650 große und kleine Gurken für 9 Gr. 6 ₰, 1652 ein Schock große Gurken für 3 Gr., 1681 kleine Gurken für 12 Gr., 1689 zwei Kannen Gürkchen für 11 Gr.

Sauerkraut kam beim aristotelischen Schmaus nicht auf den Tisch. Wenn es in den Rechnungen regelmäßig aufgeführt wird, so erklärt sich dies dadurch, daß man es der Dienerschaft beim Zurichten oder den jungen Magistern beim Abrechnungsschmaus nebst der obligaten Bratwurst vorsetzte. 1574 stellte man dafür in Rechnung 1 Gr., später meist 2 Gr., 1651: 4 Gr., im 18. Jahrhundert 6 Gr. Welche Menge man für diese geringen Summen erhielt, wird nicht gesagt.

Krauthäupter nahm man 1667 zum Schöpsenfleisch für 1 Gr., Rotkohl 1635 zusammen mit Peterlilie für 2 Gr., Kälekohl 1694 für 8 Gr., Blumenkohl 1695 für 6 Gr.

Reis wurde 1669 für 9 ₰ gekauft, 1675 für 3 Gr., 1678 für 16 Gr., 1685 für 2 Gr. 6 ₰. Der Preis des Pfundes stellte sich 1675 auf 1 Gr. 6 ₰, 1678 auf 2 und 4 Gr., 1685 auf 1 Gr. 6 ₰. Es handelte sich immer nur um geringe Mengen, die vermutlich auf dem Tische der vornehmen Gäste verwendet wurden.

Digitized by Google

Nürnbergische Gräupchen im Preise von 1 Gr. werden 1671 und „Kraupchen“ für 1 Gr. 9 ₰ 1674 erwähnt.

Mehl kaufte man 1676 für 4 Gr., Weizenmehl insbesondere 1638 für 1 Gr. und Reismehl 1659 für 4 Gr. Es handelt sich um kleinere Posten, die vermutlich als Zusatz zu Saucen Verwendung gefunden haben.

Digitized by Google

11. Kapitel.

Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Brot, Kuchen und Konfekt.

Bei dem Mangel an grünen und getrockneten Gemüsen mußte die Kost, die der Magen zu der reichlichen Fleischnahrung verlangte, überwiegend aus Brot und süßem Backwerk bestehen. Die Rechnungen verzeichnen unter dem Titel „Panes et Placenta", Brot und Kuchen, zumeist die Ausgaben für die Erfordernisse an Backwerk, doch findet sich einiges auch, namentlich wenn es sich um die dem Nachtisch bestimmten feinen Kuchen und um das Zuckerwerk handelt, unter dem Titel „Aromata". Die Kosten der verschiedenen Sorten Backwerk zu berechnen, ist dabei sehr schwer, ja häufig ganz unmöglich. Oft genug heißt es nur: „Für Brot, Semmel und Kuchen laut des Bäckers Zeddel". Zuweilen wird dabei der Bäcker genannt, auf dessen Rechnung einfach verwiesen wird. Im Jahre 1570 lieferte der Bäcker Krebs, 1602 Jakob Born, 1611 Georg Arnold das Backwerk. Dann aber finden sich bei den verschiedenen Sorten von Brot und Kuchen keine Gewichtsangaben. Das Gewicht oder die Größe wurde durch den Beiteller bestimmt oder regelte sich nach der Gewohnheit. Weiter kommt es auch häufig vor, daß der Beiteller Kuchen gewisser Art selbst herstellte und dem Bäcker gegen eine geringe Entschädigung zum Backen überließ. Die Kosten für Mehl und Eier sind dann wohl unter die Ausgaben

Digitized by Google

für Backwerk gesetzt, finden sich aber auch häufig genug unter den Ausgaben verschiedener Art für die Küche. Endlich sind in der Bäckerrechnung auch einzelne Posten enthalten, wie harte Semmeln zum Mandelmus und Pfefferkuchen zur Brühe, die nicht hierher, sondern unter die Ausgaben für die Küche gehören.

In der Regel wurden vom Bäcker Brot, insbesondere Tellerbrot oder Tunkenbrot und Semmel für den Tisch, Schichtbrot und Schichtsemmel für die Küche wie der gewöhnliche Kuchen geliefert. Dafür wurden im Jahre 1570: 5 Fl. 12 Gr., 1678: 28 Thaler 10 Gr. 6 ₰, 1682: 20 Thaler 11 Gr., 1689: 10 Thaler 12 Gr., 1689: 10 Thaler 3 ₰, 1704: 14 Thaler 9 Gr., 1706: 16 Thaler 7 Gr., 1709: 15 Thaler 18 Gr. ausgegeben.

Von Kuchen wurden 1573 3 Schock „Hipplichen", das Schock zu 4 Gr. gekauft. Die Hippelchen, dünne, süße, mürbe Kuchen, vermutlich aus demselben Stoffe wie die jetzt noch gebräuchlichen mit Schlagsahne gefüllten Hohlhippen, kehren anfangs fast in allen Rechnungen wieder. 1585 zahlte man für 1 Schock 5 Gr., 1625, 1626 und 1628 für 150 Stück 15 Gr., 1630 für 225 Stück 20 Gr., 1633 für 3 Schock „Hippgen" 1 Thaler 6 Gr., also für das Schock 10 Gr. Später kamen sie in Abnahme.

Dünne Kuchen nennt die Rechnung des Jahres 1575. Man zahlte für 14 Stück 14 Gr. Sie mögen den Hippelchen verwandt gewesen sein. Sie kommen danach noch wiederholt, das Stück zu 1 Gr., vor.

Gebrannte Kuchen, zuerst 1578 aufgeführt, kosteten nur 4 ₰. Im Jahre 1578 nahm man 6, 1585 dagegen 42 Stück.

Spritzkuchen erscheinen ziemlich regelmäßig seit dem Jahre 1577 in den Rechnungen. Man zahlte dafür 3 Thaler 5 Gr. 1578 kaufte man 6 Spritzkuchen zu 2 Gr., 1606 einen zu 4 Gr., 1624 20 zu 7 Gr. das Stück.

Ein Propbetenkuchen wurde 1606 mit 2 Gr. 6 ₰, 1609 mit 5 Gr., 1624 mit 2 Gr., 1693 mit 6 und 7 Gr., 1703 mit 4, 6, 7 und 10 Gr. bezahlt.

Ein Büchsenkuchen wurde 1639 und 1640 den Gästen vorgesetzt. Der Preis stellte sich auf 8 Gr.

Digitized by Google

Ein „Eyerblatz", also ein Eierkuchen, kam 1605 auf 14 Gr. 6 ₰ zu stehen, 1693 auf 12 Gr., ein „Eyerladen" 1703 auf 12 Gr.

Ein glatter Kuchen forderte im Jahre 1703 eine Ausgabe von 1 Thaler, 2 aufgezogene Kuchen in demselben Jahre eine solche von 1 Thaler 12 Gr.

Ein Mörselkuchen wurde 1642 zu 13 Gr. 6 ₰ gekauft, „Streubichen uf en ersten Tisch" 1624 zu 9 Gr., „Streubgen" 1640 zu 7 Gr. „Maulbisgen" führt die Rechnung des Jahres 1646 auf.

Sehr beliebt war der Spießkuchen, der zuerst 1648 genannt wird. Man nahm zumeist 3 Röhren, die Röhre zu 6 Gr. 1704 und 1709 stieg der Preis der Röhre auf 8 Gr.

Scherbel- oder Schörbelkuchen kommt seit Ende des 17. Jahrhunderts vor. Das Stück wurde mit 14—18 ₰ bezahlt. Man brauchte 5—6 Stück.

Bretzeln oder Prezeln wurden zuerst 1693 gekauft. Es handelte sich nicht um die bekannten Fastenbretzeln, sondern um Bretzeln aus Kuchenteig. Auch Butterprezeln wurden sie genannt. Das Stück kam auf 1 Gr. zu stehen. Bis zu 24 Stück wurden genommen.

Gefüllte und süße gebackene Palmblätter erschienen zuerst 1677 auf dem Tisch. 16 Stück kosteten 1 Thaler 8 Gr., das Stück 2 Gr. Sie begegnen uns in der Folge des öftern in derselben Menge.

Pasteten werden seit 1645 häufig vom Bäcker bezogen. Das Stück wurde mit 12 Gr. bezahlt. Es handelt sich um die Pastetenformen aus Teig, die ihre Füllung mit Fleisch erst in der Küche erhielten. Der Preis richtete sich nach der Güte der Zuthaten wie nach der Menge. 1666 zahlte man 15 Gr., 1677: 1 Thaler, 1679: 1 Thaler 6 Gr., 1686 und 1704: 1 Thaler. Da zum Jahre 1704 bemerkt worden ist: 2 Pasteten samt dem Lendenbraten 2 Thaler, so wird man annehmen müssen, daß der Preis der Pastete zu 1 Thaler die Füllung an Fleisch mit einbegriff. 1709 stieg der Bedarf auf 3 Pasteten.

Nürnberger Pfefferkuchen sind regelmäßig für den Nachtisch gekauft worden. 1576 zahlte man für sie 1 Fl. Zum Lichterfeste

Digitized by Google

brauchte man außerdem noch für 10 Gr. 6 ₰. 1580 gab man für 2 Dutzend 1 Fl., also für das Dutzend 10½ Gr., aus. Das Dutzend wurde 1604 mit 6 Gr., 1607, 1608, 1613, 1617 und 1618 mit 7 Gr., 1622 mit 1 Fl. 1 Gr., 1623 mit 7 Gr. 3 ₰, 1625 mit 7 Gr., 1626 und 1628 mit 8 Gr. bezahlt. Bis zu 4 Dutzend pflegt die Rechnung anzuführen. Im Jahre 1631 wurden noch 2 Thaler 16 Gr. für Pfefferkuchen verausgabt, und die Rechnung von 1632 verzeichnet noch 6 Dutzend zu 1 Thaler 12 Gr. Danach kam er, weil er vermutlich dem verwöhnten Geschmack nicht mehr entsprach, in Abnahme. Noch einmal zählt die Rechnung zu 1693 6 Pfefferkuchen, das Stück zu 1 Gr., und 1706 die gleiche Anzahl, das Stück zu 1 Gr. 3 ₰, auf. Vielleicht handelte es sich dabei nur um solche Pfefferkuchen, die zur Sauce des Wildbrets dienten.

Zuckerbrot findet sich seit 1629 häufig neben dem Konfekt erwähnt. Man zahlte dafür in jenem Jahre 1 Thaler, 1630: 1 Thaler 12 Gr., 1633: 22 Gr. 6 ₰. „Pibertenbrod" kostete 1626: 1 Thaler. Zuckerküchelchen und Zuckerstrietzlichen nennt die Rechnung des Jahres 1644. Diese kosteten 5, jene 4 Gr. Muskatenbrot, das nur einmal vorkommt, wurde 1624 mit 1 Gulden bezahlt.

Erheblich teurer als der Kuchen war das Konfekt, überwiegend verzuckerte Früchte, zumal Mandeln, verzuckerter Zimmet und Fenchel, ferner Mandeltorten und Marzipan. Anfangs beliefen sich die Ausgaben für die kostspieligere Konditorware nicht allzuhoch. 1573 zahlte man für Konfekt und Marzipan 2 Fl. 16 Gr., 1614 für 5 ℔ Konfekt 2 Fl. 10 Gr. 6 ₰, also für das Pfund 10 Gr. 6 ₰. In der Regel machte sich ihr Kauf nur dann erforderlich, wenn vornehme Gäste zugegen waren. So wurden 1617 3 Fl. 9 Gr. ausgegeben „vor Marcipan / Mandeltordt / Confect und anderes / so besonders auff die Taffel kommen / cum invitati essent barones". Die Anwesenheit von Baronen veranlaßte auch 1618 eine Mehrausgabe von 6 Fl. für Konditorware. Im folgenden Jahre gab man für sie sogar 10 Fl. aus. 1617 kostete das Pfund Konfekt 4 Gr. 6 ₰, 1619: 8 Gr. 1626 zahlte man für Konfekt 2 Thaler, ebensoviel 1628 und 1629, dagegen 1630: 2 Thaler 18 Gr., 1633: 1 Thaler 17 Gr. 6 ₰, 1655: 2 Thaler 6 Gr. 9 ₰. Für Mandeltorte wurde 1667

Digitized by Google

1 Thaler verausgabt. 1673 nahm man 16 große gegossene Mandeltorten für 1 Thaler 16 Gr., das Stück also zu 2 Gr. 6 ₰. 1676 kosteten die Mandeltorten 1 Thaler 18 Gr. Sie waren mit Schwänen aus Wachs verziert, die eine Mehrausgabe von 9 Gr. verursachten. 1677 betrug die Ausgabe für eine Mandeltorte, die sich aus 16 Teilen zusammensetzte, 1 Thaler 3 Gr., ebensoviel 1679 und in den folgenden Jahren. 1689 nahm man 16 Stücke Mandeltorte zu 2 Gr., 1693: 24 Stück zu 2 Gr., 1703 und 1704 ebensoviele zu 2 Gr. 6 ₰ das Stück.

Von Marzipan wurden 1630 nur 2 ℔, 1632: 3 ℔ gekauft, das Pfund zu 16 Gr., 1633: 3¼ ℔ zu 18 Gr. 1642 zahlte man für Marzipan 1 Thaler, 1655: 1 Thaler 6 Gr. Doch erschien er als großer Luxus. Den Kauf glaubte der Dekan des Jahres 1655 mit dem Zusatz in der Rechnung begründen zu müssen: „wegen der fürstlichen Abgesandten". 1669 kaufte man einen Marzipan von 16 Stücken für 1 Thaler 12 Gr. Dabei blieb es auch in den nächsten Jahren. Von 1674 an zahlte man für Marzipan, Mandeltorte und Süßgebackenes 3 Thaler 16 Gr. 1686 erhielt der Marzipanbäcker 4 Thaler 9 Gr., 1687: 4 Thaler. Im Jahre 1689 brauchte man 16 Stück Marzipan zu 2 Gr. und 16 Stück Marzipanmuscheln zu 1 Gr., 1693: 24 „mit Quiddenbalz gefüllte" Marzipanstücken zu 2 Gr., 1703 und 1704: 24 Stück Marzipan zu 2 Gr. 6 ₰ das Stück. 1706 stieg die Ausgabe für Marzipan und anderes Süßgebackenes auf 10 Thaler 12 Gr., und 1709 wurden allein für Marzipan 9 Thaler ausgegeben.

Auffällig ist das Anwachsen der Ausgabe für Brot und Kuchen. 1568 betrug sie, unter Hinweglassung der Groschen und Pfennige: 8 Fl., 1570: 9 Fl., 1574: 17 Fl., 1572: 11 Fl., 1583—1590: 13—16 Fl., 1591—1595: 14—19 Fl., 1596—1608 durchschnittlich 20 Fl., 1609: 25 Fl., 1612: 26 Fl., 1621: 25 Fl., 1624: 27 Fl., 1631: 28 Thaler, 1639: 35 Thaler. In der folgenden Zeit hielt sich die Ausgabe meist zwischen 20 und 30 Thalern, 1676 stieg sie auf 46 Thaler. 1686 fiel sie nach der Einschränkung der Mahlzeiten auf 16 Thaler, stieg aber 1698 schon wieder auf 30 Thaler und 1707 und 1708 auf 32 Thaler. Noch mehr fällt das Steigen der Ausgabe für Brot und Kuchen ins Gewicht, wenn wir sie mit der für Fleisch vergleichen.

Digitized by Google

Im 16. Jahrhundert schwankt das Verhältnis der Ausgaben für Brot und Kuchen zu den Ausgaben für Fleisch zwischen 1:4 und 15:17. Im 17. Jahrhundert steigt im allgemeinen der Brot- und Kuchenverbrauch. Das Verhältnis beträgt anfangs zumeist 1:2, später verschiebt sich das Verhältnis zu Ungunsten des Fleisches mehr und mehr. 1692 übersteigen die Kosten für Brot und Kuchen bereits die für Fleisch. Das Verhältnis ist 18:16, 1698 ist es 30:22, 1703 25:22, 1707 32:22. Viel erheblicher noch zeigt sich das Steigen der auf Brot und Kuchen verwandten Ausgabe, wenn wir sie mit der für Wein und Bier ausgegebenen Summe vergleichen. Im Jahre 1568 war das Verhältnis 8:26, 1589 15:80, 1597 22:142, 1630 27:122, 1640 28:93, 1650 23:138, 1660 34:178, 1672 28:249, 1692 18:46, 1702 25:79, 1708 32:61. Das Verhältnis sinkt also bis auf 1:2 herab. Hatte also in früherer Zeit die Mahlzeit in der Hauptsache aus Fleisch und alkoholischen Getränken bestanden, so waren diese Nahrungs- und Genußmittel nachmals erheblich durch allerhand Kuchen und Marzipan verdrängt worden. Darin trat offenbar ein Fortschritt zu Tage. Die Mahlzeiten wurden weniger substanziell, sie wurden abwechselungsreicher, feiner, leichter bekömmlich und die Trunksucht wurde eingeschränkt. So legt auch der Magisterschmaus Zeugnis ab von dem gewaltigen Wandel zum Bessern, der sich auf allen Gebieten des materiellen und geistigen Lebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in Deutschland vollzog.

Digitized by Google

12. Kapitel.

Die Zurüstungen zum Magisterschmause. Getränke.

Von jeher hat der Deutsche bei festlichen Gelegenheiten einen kräftigen Trunk geliebt. Daß man bei den Magisterschmäusen nicht zur Mäßigkeit im Trinken geneigt war, nimmt uns nicht wunder, wenn wir die derbe Fröhlichkeit und die Genußfreudigkeit des akademischen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert in Betracht ziehen, in jenen Jahrhunderten, in denen der Saufteufel trotz alles Mahnens und Zeterns der Geistlichkeit und der Obrigkeiten weite Kreise unseres Volkes beherrschte und so manchen guten Mann verdummte und verdarb.

Es hat an Versuchen, den Genuß geistiger Getränke bei dem Magisterschmause einzuschränken, nicht gefehlt. Schon am 20. Februar 1412 hatte die philosophische Fakultät einen Beschluß gefaßt, wonach französischer Wein, Reinfal oder Rivolium, romanischer Wein oder Malvasier und andere kostbare Weine nur zum Voressen oder beim letzten Gange oder nach dem Dankgebet gegeben werden dürften.[1] Der Beschluß hat sicher nicht lange Beachtung gefunden. Die Reformation von 1496 gestand für jeden Tisch zuhöchst ein Stof besseren Wein zu.[2] Darüber hinaus sollte nur dann gegangen werden, wenn eine Notwendigkeit vorläge,

Digitized by Google

also wenn vornehme Gäste den Schmaus mit ihrer Gegenwart beehrten. Eine dringende Mahnung erging an den Dekan und die Examinatoren, die Kandidaten nicht durch den Kauf kostbarer Weine zu beschweren. Es mag auch diese Anordnung nicht viel geholfen haben. Herzog Georg sah sich am 2. Dezember 1522 von neuem gezwungen Mäßigkeit einzuschärfen.[3] Außer zweierlei Bier und zweierlei schlechtem Wein sollte nur ein Lägel süßer Wein beim aristotelischen Schmause gegeben werden. Diese Bestimmung des Landesherrn hat während des 16. Jahrhunderts und weit noch in das 17. Jahrhundert hinein Beachtung hinsichtlich des Malvasiers gefunden, aber gegen den schlechten, also den billigen Landwein, zumal gegen den Kötzschberger, der an den Ufern der Elbe zwischen Dresden und Meißen in der Umgebung von Kötschenbroda wuchs, hatte man allmählich eine unüberwindliche Abneigung, da man nicht ohne Grund befürchtete, daß man bei ihm nicht singen und fröhlich sein könne. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt er in den Rechnungen des Liber culinarius nicht mehr vor. „Der Dekan", so schrieb die Agenda vor, „hat den besten Wein zu kaufen, und zwar wird es das beste sein, wenn er sich mit den Examinatoren und dem Vizekanzler über die Wahl der Sorte verständigt."[4] Drei Tage vor dem Magisterschmaus mußte der Wein im Keller des Neuen Kollegs gelagert sein. Den Wein pflegte man in der Hauptsache zu kaufen. Gelegentliche Verehrungen sind vorgekommen, auch stiftete der Rat wohl in der Regel einen Ehrenwein. Doch berichten die Rechnungen hierüber nichts.

Irgendwelche Schwierigkeiten konnte der Einkauf in Leipzig nicht machen, denn die Stadt war der Mittelpunkt des Weinhandels für einen großen Teil des nordöstlichen Deutschlands. Einige Male wird uns die Bezugsquelle mitgeteilt. Den Rheinwein bezog man 1568 von Herrn Helffreich, 1572, 1573 und 1576 von Kilian Küblewein, 1572 auch von Hans Sprungk, 1569 vom Bürgermeister Rauscher, 1570 von Heinrich Stromers Erben, 1591 und 1592 aus dem Ratskeller. Malvasier erhielt man 1570 durch den Bürgermeister Breckendorfer von Regensburg.

Digitized by Google

Der Bedarf an Rheinwein schwankte, zum Teil nach der Zahl der Kandidaten und der eingeladenen Gäste. Im allgemeinen aber stieg der Verbrauch von 1568—1676 ohne Rücksicht auf die Kopfzahl der Kandidaten von 3 und 4 bis auf 10½ Eimer und die Ausgaben von 20 und 30 Gulden bis auf 236 Thaler. Erst vom Jahre 1686 ab wurde der Verbrauch an Wein eingeschränkt. Nicht bloß verringerte sich die Zahl der Gäste. Auch die Trunksucht ließ nach. Fortan genügten 2—4 Eimer dem Bedürfnis.

Der Preis des Eimers Rheinwein zu 72 Kannen betrug 1568: 6—6½ Fl., 1569 infolge „sonderlicher Gunst" des Herrn Bürgermeister Rauscher, der ihn abließ, nur 5 Fl., 1570: 7 Fl. 3 Gr. und 6 Fl. 14 Gr., 1571: 7 Fl. 16½ Gr., 1572: 7 Fl. 9 Gr., 1574: 9 Fl., 1575: 11 Fl., 1576: 6 Fl. 7 Gr., 1577: 9 Fl. 5 Gr. 8 ₰ und 9 Fl., 1578: 10 Fl., 1580: 9 Fl., 1582: 6 Fl. 10½ Gr., 1588: 8 Fl., 1589: 10 Fl. 10½ Gr., 1590 und 1591: 11 Fl. 10½ Gr., 1594: 11 Fl., 1607: 10 Fl. und 9 Fl., 1612: 11 Fl. 10½ Gr. und 12 Fl., 1615: 12 Fl. 15 Gr., 1616 und 1617: 15 Fl., 1618: 15 Fl. 10½ Gr., 1619: 14 Fl., 1620: 17 Fl., 1622: 57 Fl. 5 Gr., 1626: 14 Thaler 12 Gr., 1629: 19 Thaler, 1630: 20 Thaler, 1631: 21 Thaler, 1632: 10 Thaler, 1633: 12 Thaler, 1634: 13 Thaler, 1636: 16 Thaler, 1637: 19 Thaler, 1638: 14 Thaler, 1639: 12 Thaler 10 Gr. 6 ₰, 1640—1644: 15 Thaler, 1645: 18 Thaler, 1646: 16 Thaler, 1647 und 1648: 20 Thaler, 1649: 19 Thaler, 1650: 17 Thaler, 1651: 18 Thaler 12 Gr., 1652: 20 Thaler, 1654: 18 und 19 Thaler, 1656: 16 und 19 Thaler, 1658: 18 Thaler, 1665: 19 Thaler, 1669: 18 Thaler, 1681: 22 Thaler, 1685: 17 Thaler, 1686: 16 Thaler, 1687: 17 Thaler, 1689: 18 Thaler, 1691: 19 Thaler, 1692: 16 Thaler 12 Gr., 1694: 22 und 23 Thaler, 1695: 23 Thaler, 1696: 18 Thaler, 1697: 25 Thaler, 1699—1705: 26 Thaler, 1708: 21 Thaler. Es handelt sich dabei immer um den besten Wein, der zu haben war. Die Sorte wird nicht angegeben. Nur im Jahre 1693 wird er als Hochheimer bezeichnet.

Im Jahre 1675 erscheint neben dem guten Rheinwein noch ein geringer Wein, von dem man 1½ Eimer nahm. Der Eimer stellte sich um 7 Thaler 9 Gr. billiger als der Eimer guten Weines, doch kostete er immer noch 10 Thaler 15 Gr. 1685 zahlte man für den

Digitized by Google

Eimer geringen Weines 7 Thaler 12 Gr., 1707: 10 Thaler. Elbe- oder Saalewein war es nicht, denn dieser war meist billiger. Vermutlich war es Frankenwein, der zuerst 1578 und dann seit 1681 ziemlich regelmäßig neben dem Rheinwein erscheint, nie aber dann genannt wird, wenn die Rechnung neben dem Rheinwein geringen Wein anführt. Der Eimer Frankenwein wurde 1578 mit 8½ Fl., 1681 mit 13 Thaler, 1682 mit 11 Thaler, 1683 mit 13 Thaler, 1686 mit 6 Thaler, 1688 mit 10 Thaler 8 Gr., 1689 mit 13 Thaler, 1690 mit 12 Thaler, 1691 mit 14 Thaler 11 Gr., 1692 mit 12 Thaler, 1694—1696 mit 14 Thaler, 1697 mit 15 Thaler, 1698 mit 14 Thaler, 1701 und 1702 mit 15 Thaler, 1703 mit 16 Thaler 16 Gr., 1704 und 1705 mit 13 Thaler 8 Gr., 1706 mit 16 Thaler, 1708 mit 15 Thaler bezahlt.

Als Getränk zum Voressen oder zum Nachtisch wurde im 16. Jahrhundert regelmäßig Malvasier[5] gegeben, der nur in seltenen Fällen durch Reinfal[6], Veltliner oder Muskateller ersetzt oder auch ergänzt wurde. Im Jahre 1567 kam man mit 18 Kannen Malvasier für 6 Fl. 18 Gr. aus. Die Kanne kostete also 8 Gr. 1568 stieg der Bedarf auf 22½ Kannen für 8 Fl. 10 Gr. 1570 kaufte man das Lägel Malvasier zu 13 Fl. 10 Gr. 6 ₰, 1574 zu 20 Fl. 14 Gr., 1575 zu 20 Fl. 10 Gr. Da der Preis der Kanne im Jahre 1575 12 Gr. betrug, so muß das Lägel 36 Kannen enthalten haben. 1576 und 1578 wurde das Lägel mit 18 Fl., 1579 mit 17 Fl. 3 Gr., 1580 mit 17 Fl. 10 Gr. 6 ₰ und 17 Fl., 1582 mit 16 Fl., 1583 mit 16 Fl. 15 Gr. 9 ₰, 1584 mit 16 Fl. 10½ Gr., 1585 mit 16 Fl. 15 Gr. 9 ₰; in den folgenden Jahren mit 16—18 Fl., von 1602—1609 mit 18—19 Fl., von 1610—1616 mit 18—20 Fl., 1617 mit 23 Fl. 10 Gr. 6 ₰ bezahlt. Im Jahre 1620 kaufte man ein Fäßlein von 40½ Kannen, die Kanne zu 12 Gr., für 23 Fl. 3 Gr., 1621 ein Fäßlein von 36 Kannen, die Kanne zu 11 Gr. 2 ₰, für 20 Fl. 3 Gr. 8 ₰. Von 1622 an ist vom Dekan kein Malvasier mehr zum Trinken eingekauft worden. Wenn 1641 für Malvasier 1 Thaler, 1645 für eine Kanne 16 Gr., 1646 für 2 Kannen 1 Thaler 4 Gr., 1648 für 1½ Kanne oder 3 Nösel 18 Gr., 1649 für 2 Kannen 1 Thaler 4 Gr. ausgegeben und auch in den folgenden Jahren bis einschließlich 1655 geringe Mengen

Digitized by Google

Malvasiers in den Berichten über den Magistratschmaus verrechnet wurden, so kann man annehmen, daß sie nicht zum Trinken bei Tisch, sondern zur Herstellung von Bratensaucen oder von Suppe dienten. Von 1657 an verschwindet der Malvasier aus den Getränkrechnungen völlig.

Veltliner wird neben dem Malvasier im Jahre 1568 und 1570 erwähnt. Man kaufte beidesmal 2 Kannen zu 5 Gr. Noch einmal nahm man 1572 2 Kannen, die Kanne zu 6 Gr., und 1616 ebensoviel, die Kanne zu 8 Gr.

Reinfal wird zum ersten Male beim Lichtertschmause 1571 verrechnet. Für 4 Kannen zahlt man 1 Fl. 7 Gr., für die Kanne 7 Gr. Das Lägel stellte sich 1572 auf 16 Fl., 1577 auf 17 Fl. Im Jahre 1611 wurden 4 Kannen mit 1 Fl. 19 Gr., also die Kanne mit 10 Gr. bezahlt. Dann verschwindet auch er aus den Rechnungen.

Von Muskateller verbrauchte man beim aristotelischen Schmause des Jahres 1571 ein Lägel für 17 Fl. 10 Gr. 6 ₰ und 2 Kannen, die Kanne zu 10 Gr.

4 Kannen „Peterlim", die Kanne zu 10 Gr., wurden zuerst 1652 in Rechnung gesetzt. Noch einmal gab man 1658 wohl für die gleiche Menge 1 Thaler 11 Gr. „vor Peterlimen zur Titzsch" aus. Der Peter-Simons-Wein, spanischer, aus rheinischen Reben gewonnener Wein, fand damals in gleicher Weise, wie Malvasier, bei Saucen Verwendung.

Von Franzwein werden 1700 2 Kannen, die Kanne zu 11 Gr. und 1707 eine Menge im Preise von 2 Thaler 10 Gr. in den Rechnungen angeführt. Auch dieser französische Wein diente, wie noch der 1708 erwähnte, zum Preise von 16 Gr. gekaufte Alicantewein lediglich dazu, der Sauce einen kräftigeren Geschmack zu verleihen.

Auffallend groß ist das Steigen der Weinpreise von 1568 bis 1708. Von ungefähr 6 Gulden oder 5 Thaler 6 Gr. ist der Preis des Eimers Rheinwein auf ungefähr 24 Thaler, also auf mehr als das vierfache, gestiegen. Die Kanne Malvasier, die 1567 nur 8 Gr. kostete, wurde 1648 mit 12 Gr., 1649 mit 14 Gr. bezahlt. Die Preissteigerung beträgt also fast 100 Prozent. Auch der Veltliner und

Digitized by Google

Reinfal und innerhalb einer geringen Anzahl von Jahren erheblich teurer geworden. Hervorzuheben ist auch, daß der süße Wein als Getränk um die Mitte des 17. Jahrhunderts von der Tafel verschwindet, dagegen neben dem teuren Wein des Rheingaus der billigere Frankenwein erscheint, den man vermutlich bei den ersten Gängen den Gästen vorsetzte.

Neben dem Wein wurde eine große Menge Bier getrunken. Die Güte des Bieres war außerordentlich verschieden. Das Eimbecker, Eilenburger, Zerbster, torgauische und belgernsche Bier kamen als Biere für eine Festtafel in erster Linie in Betracht. Dem Bestreben, die Auswahl des gespendeten Bieres reichhaltiger zu gestalten, hatte das Mandat Herzog Georgs vom 2. Dezember 1522 einen Riegel vorzuschieben versucht. Danach sollte nicht mehr als „zweyerley Bier" gegeben werden.[7]

Die Beschaffung des Bieres hat mancherlei Streitigkeiten herbeigeführt. Nach alten Abmachungen hatte die Universität als solche und jedes Kollegium das Vorrecht, eine gewisse Menge fremden Bieres einzuführen, ohne dafür der städtischen Accise unterworfen zu sein.[8] Als nun im Beginne des Jahres 1516 ein Vertrag zwischen den Kollegiaten des Großen Fürstenkollegs und der philosophischen Fakultät zustande kam, wonach auch fernerhin der aristotelische Schmaus im Großen Kollegium abgehalten werden sollte, wurde auch bestimmt, daß es sein Bewenden bei dem alten, dem Großen Kollegium günstigen Brauche habe, nach dem der Rat alles Bier, das für den Schmaus notwendig war, gewöhnlich 5 Faß, frei von der Accise, eingeben ließ.[9] Da nun der Verbrauch des Bieres nicht genau überwacht werden konnte und bei dieser Gewohnheit die Kollegiaten leicht im Besitze einer größeren Menge unversteuerten Bieres verblieben[10], so erklärte der Rat, als sich die Kandidaten Ende des Jahres 1519 mit der Bitte an ihn wandten, er möge für das zum Schmause erforderliche Bier, wie üblich, die Accise erlassen, er habe beschlossen, die Befreiung von der Abgabe nicht mehr zu gewähren, sondern wolle in Zukunft lieber jährlich zum Magisterschmause drei Viertel Bier den Kandidaten verehren.[11] Die Mitglieder des Großen Kollegs

Digitized by Google

saben in dem Vorgeben des Rates einen Bruch des bestehenden Vertrags und forderten daher die Fakultät auf, das Anerbieten abzulehnen.[13] Sie selbst wollten auf ihre eigenen Kosten das Bier beschaffen. In einer am 1. Januar 1520 abgehaltenen Sitzung beschloß zwar die Fakultät, das Anerbieten der Kollegiaten anzunehmen, sich aber von jeder Teilnahme an dem von jenen geplanten Vorgehen gegen den Rat fernzuhalten.[14] Auf ein erneutes Gesuch der Kollegiaten entschied sich die Fakultät am 31. August 1521 wiederum in ablehnendem Sinne.[14] Jedenfalls war das Anerbieten des Rates für die philosophische Fakultät günstiger als die bisherige Gepflogenheit. Um so leichter aber vermochte man sich jeder Rücksicht auf die Kollegiaten zu entschlagen, als einige Jahrzehnte später auch der aristotelische Schmaus nach dem Neuen Kollegium verlegt wurde.

Regelmäßig wurden nun zwei der Kandidaten mit einem Schreiben an den Rat gesandt, in dem darauf hingewiesen wurde, daß jener „aus sonderlicher Gunst und Beforderung den jungen magistris zur promotion eine Verehrung mit etlichem Bier vormals gethan". Daran schloß sich die Bitte, daß er sich auch gegen sie, da sie einem ehrbaren Rat nicht weniger Ehre, Liebe und Dienst zu erweisen geneigt seien, mit genannter Verehrung günstig erzeigen wolle.[15]

Das Geschenk des Rates bestand anfangs regelmäßig in drei Vierteln oder einer Kufe torgauischen oder belgernischen Bieres. Da die Kufe 1½ Faß enthielt, das Faß torgauischen Bieres aber mit 10 Fl. bezahlt wurde, so war der Wert der Verehrung nicht unbeträchtlich. Obwohl das Faß Bier ungefähr 5 Eimer zu 72 Kannen enthielt, der Rat mithin gegen 540 Kannen Bier schenkte, so genügte doch diese Menge des Getränkes nicht, um den Durst der Gäste zu stillen. Ganz abgesehen davon, daß auch beim Lichter- und Prüfungs- wie auch bei dem platonischen Schmaus ziemlich viel Bier verbraucht wurde, so mußte man auch für den aristotelischen Schmaus in der Regel noch Bier zu dem Geschenk des Rates hinzukaufen. Im Jahre 1571 bedurfte man für den Lichterschmaus ein Viertel Torgauer Bier zu 4 Fl. 6 Gr.,

Digitized by Google

1572 ein solches zu 5 Fl., 1575 ein Faß zu 10 Fl., 1576 ein Viertel zu 5 Fl. 4 Gr. 8 ₰, 1577 ein Viertel und 30 Kannen zu 5 Fl. 7 Gr., 1578 ein solches zu 4 Fl. 10 Gr. 6 ₰, 1579 ein solches zu 5 Fl. 3 Gr. 8 ₰. Geringer stellte sich der Verbrauch beim Prüfungsschmause. 1573 reichte man mit einer Ausgabe von 2 Fl. 12 Gr. 8 ₰, 1579 mit einer solchen von 11 Gr. 4 ₰. 1580 genügten 12 Kannen Bier für 9 Gr., 1583 gab man 9 Gr. 4 ₰ aus, 1584: 14 Gr., 1585 für 11 Kannen: 7 Gr. 4 ₰, 1587: 8 Gr., 1588: 4 Gr., 1589: 8 Gr. 2 ₰. In der Folge wurden für Wein und Bier gewöhnlich 1—2 Fl. in Rechnung gesetzt. Für den aristotelischen Schmaus bedurfte man in der Regel noch größerer Mengen von Bier. Manchmal blieb davon für den platonischen noch übrig. Andernfalls mußte noch nachgeholt werden. Genaue Unterschiede machen die Rechnungen hierin nicht. Im Jahre 1569 mußten an Wein und Bier zum platonischen Schmaus für 2 Fl. 2 Gr. 2 ₰ nachgekauft werden. Später kam es vor, daß man noch ein ganzes Viertel Bier brauchte. 1572 wurden außer dem vom Rate geschenkten Bier beim aristotelischen Schmause noch ein Viertel für 5 Fl., ein Fäßchen von 35 Kannen für 1 Fl. 2 Gr. 4 ₰ und 12 Kannen für 8 Gr. getrunken, abgesehen von dem Einbecker Biere, das man zum Preise von 6 Gr. für den ersten Tisch gab. 1576 brauchte man 2 Viertel Torgauer Bier zu 9 Fl. und für 2 Gr. 4 ₰ Zerbster, 1577: 1¼ Faß oder 3 Viertel für 13 Fl. 10 Gr. 6 ₰, dazu noch 75½ Kannen zum Preise von 2 Fl. 2 Gr. 1 ₰, 1578: 2 Fäßlein von zusammen 126 Kannen für 3 Fl. 10 Gr. 6 ₰ und 12 Kannen für 7 Gr., 1579 für den aristotelischen und den platonischen Schmaus je 1 Viertel im Preise von 5 Fl. 2 Gr., 1581: 1 Viertel zu 5 Fl. 15 Gr. 9 ₰ und ein Fäßlein von 34 Kannen zu 1 Fl. 4 Gr. 6 ₰, 1583: 2 Viertel für 10 Fl. 8 Gr., 1584: 2 Viertel und 9 Kannen für 10 Fl. 7 Gr. 8 ₰, 1585, 1586 und 1587 reichte man mit einem Viertel zu 5 Fl., 1588 brauchte man 4 Kannen Zerbster zu je 8 ₰ und 1 Viertel 92 Kannen für 9 Fl. 19 Gr. 4 ₰, 1589 für 9 Fl. 14 Gr. 1 ₰, 1590 für 11 Fl. 5 ₰, 1591: 2 Viertel Bier zu 5 Fl. 10 Gr. 6 ₰ und 5 Fl. 15 Gr., 1592 für 12 Fl. 4 Gr. 4 ₰. Während der folgenden Jahre schwankt der Verbrauch zwischen 2 und 3 Vierteln, die Ausgabe zwischen 10 und 15 Fl. Seit dem Anfange des

Digitized by Google

16. Jahrhunderts stieg der Verbrauch von Bier außerordentlich. 1604 trank man für 12 Fl. 7 Gr. 6 ₰, 1605 für 20 Fl., 1607 für 22 Fl., 1608 für 20 Fl. 11 Gr. 7½ ₰, 1609 für 24 Fl., 1617 und 1618 für 26 Fl., 1619 für 24 Fl., 1620 für 33 Fl. 7 Gr., 1622, im Jahre der Münzverschlechterung, für 66 Fl. 14 Gr. Bier. Die sehr erhebliche Ausgabe legte es nahe, daß man den Rat um eine Erhöhung seines regelmäßigen Geschenks an Bier anging. Der Erfolg blieb nicht aus. Die drei Bürgermeister Dietrich Moestel, Friedrich Meyer und Erasmus Mosbach, die am aristotelischen Schmause des Jahres 1623 teilnahmen, kamen den Wünschen der Fakultät entgegen und verhießen eine Verdoppelung der Gabe, und was sie beim Feste versprochen hatten, bestätigte der Rat, der am folgenden Tage durch den Stadtschreiber der Fakultät die Bestätigung des Versprechens übermittelte.[16] Frohen Herzens schrieb der Dekan Johann Friedrich in die Abrechnung über die Kosten: „Zu gedencken / daß ein ehrenvester, hochweiser Rath albier bey itzo verrichtetem prandio Aristotelico / do alle drei consules gegenwertig gewesen / auß sonderbahrer affection gegen die studia humanitatis sich gutwillig anerboten / auch dasselbe nochmals gegen dem decano per scribam ordinarium widerholen lassen / daß künftiger Zeit noch eine Kufe torgisch Bier zu der vorgen / so von Alters her gegeben worden / und also zwei Kufen jedesmals den candidatis magisterii ohne Bezahlung auß ihrem Burgkeller sollen gefolget werden. Welches dann Facultas philosophorum mit gebührender Dankbarkeit acceptirt / undt ist solches kunfftiger Zeit also in acht zu nehmen. Doch sollen allezeit die candidati umb solche / wie auch bißher breuchlich gewesen / gebührlicher Weiße ansuchen."

In der That erfolgte, wie die Agenda zeigt, fortan stets eine Bitte der Kandidaten um zwei Kufen Bier. Die Formel, die die Agenda für das Gesuch mitteilt[17], lautete folgendermaßen:

„Großachtbar / Ehrenveste / Hoch- und Wohl Gelahrte / Hoch- und Wohlweise / Großgünstige Herren / geehrte Förderer. Ewere Großachtbare / Hoch- und Wohlweise Gunsten sollen wir unser dienstlicher Meynung nicht bergen / daß von den auch Ehrenvesten,

Digitized by Google

Achtbaren / hoch- und Wohlgelahrten Herren Dechanten / Seniorn wie auch andern der löblichen Philosophischen Facultet Aſſeſſoribus wir neben unſern Competitoribus / ſo ietziger Zeit in Magistros zu promoviren gedencken / berichtet worden / daß ein Ehrenveſter, Hochweiſer Rath aus ſonderlicher Zuneigung / Gunſt und Beförderung der Studien den jungen Magistris zur vorſtehenden Promotion eine Verehrung von zwo Kufen Bier vor dieſem gethan / und ſich allewege als Einen großen Beförderer Studiorum humaniorum erzeiget und bewieſen habe:

Weil denn einem Ehrenveſten, Hochweiſen Rath Wir und unſere competitores nichts weniger als unſere Vorfahren alle gebührende Observanz / Ehre und Dienſt zu beweiſen / willig und erböthig ſein /

Als gelanget an Ew. Großachtbare, Hoch- und Wohlweiſe Gunſten unſer dienſtlich Suchen und Bitten / dieſelbe wollen ſich großgünſtig auch gegen uns und unſere Competitores mit ſolcher Verehrung erzeigen. Solches umb Ew. Großachtbare, Hoch- und Wohlweiſe Gunſt mit gebührender Observanz und Ehrerbietung zu verdienen / ſeyn wir neben unſern Competitoribus iederzeit gantz willig und befliſſen."

Für die Schenkung wurde von der Fakultät und den neuen Magistern dem Rate jederzeit ein ſchriftlicher Dank abgeſtattet. Er hatte folgenden Wortlaut[18]: „Erbare, achtbare, hoch- und wolweiſe Herren. Facultas artium ſampt den jungen Herrn magistris thun ſich dieſer itzo beſcheiden Verehrung und anders erzeigten freuntlichen Willens gegen einen erbaren / hochweiſen Rabt bechlich bedancken mit Erbiettung daß alles umb wolgedachten Rabt und Ew. Wolweiſen hochſtes Vermogens mit Vleis zu verdienen."

Infolge der Freigebigkeit des Rates ſanken die Ausgaben für Bier. Im Jahre 1623 kaufte man nur eine Kufe torgauiſchen Bieres für 10 Reichsthaler, 1624 eine ſolche für 21 Thaler, 1629 für 18 Thaler 20 Gr. 2 ₰, 1630 für 17 Thaler 6 Gr., 1634, „da der Rath dieſes Jahr nicht mehr denn eine Kufe verehrte", eine ſolche für 14 Thaler 12 Gr., 1635 für 16 Thaler 12 Gr. In den folgenden Jahren

Digitized by Google

begnügte man sich mit dem Freibier des Rates. 1639 kaufte man wieder 1 Faß eilenburgisches Bier für 14 Thaler 12 Gr., 1640: 1 Faß Bier für 12 Thaler 12 Gr. Als im Jahre 1642 der Rat seine Gabe wieder auf drei Viertel oder eine Kufe beschränkte, ließ man sich an dem Kauf eines weiteren Viertels für 5 Thaler 18 Gr. genügen. Oft kam man auch in den nächsten Jahren mit dem Geschenk des Rates aus, und wenn man mehr Bier brauchte, so hielt sich doch der Verbrauch in mäßigen Schranken. 1647 trank man außer der Kufe des Rates noch 2 Viertel für 9 Thaler 12 Gr., 1648, 1649 und 1650 noch 1 Kufe für 15 Thaler, 1651: 2 Viertel für 10 Thaler, 1652: 1 Kufe für 16 Thaler 12 Gr. und ein Viertel für 5 Thaler 12 Gr., 1653: 1 Kufe für 15 Thaler und ein Fäßlein zu 2 Thaler, 1654: 1 Kufe zu 13 Thaler 12 Gr., 1655 und 1656: 1 Kufe zu 13 Thaler 12 Gr. und 1 Viertel zu 4 Thaler 12 Gr. In den folgenden Jahren schwankt der Verbrauch zwischen 2 und 3 Vierteln. Der Preis für 1 Viertel hielt sich dabei auf 5 Thaler, fiel aber seit 1665 auf 4 Thaler 12 Gr. Der Herkunft nach wird das Bier als Eilenburger bezeichnet. Zum letzten Male wurde im Jahre 1677 ein Faß Bier zu 2 Vierteln für 9 Thaler gekauft. Angesichts der energischen Schritte, die die Regierung that, um dem Aufwand bei den Festessen zu steuern, ließ man sich fortan an dem Freibier des Rates, der Kufe Eilenburger, genügen. Nur ein einziges Mal noch, im Jahre 1684, sah man sich genötigt noch ein Viertel Eilenburger für 4 Thaler 12 Gr. zur Stillung des Durstes anfahren zu lassen.

Hinsichtlich des Preises ist zu bemerken, daß er durch die Zeit von 1568—1648 ziemlich gleich geblieben ist. Anfangs zahlte man für das Viertel, den dritten Teil der Kufe oder das halbe Faß, also 2½ Eimer, gewöhnlich 5 Fl. Da der Eimer 72 Kannen enthielt, stellte sich im Faß die Kanne auf 7 ₰. Im Einzelverkauf war sie um 1—2 ₰ teurer. Dieser Preis erhielt sich, geringe Schwankungen abgerechnet, bis in das 17. Jahrhundert. Im Jahre 1624 kostete die Kufe 21 Thaler, also das Viertel 7 Thaler, die Kanne 11—12 ₰. Das war ein hoher Preis, der wohl in den kriegerischen Zeitläuften seine Erklärung findet. 1629 sank der

Digitized by Google

Preis der Kufe auf 18 Thaler 20 Gr. 2 ₰. Das Viertel kostete demnach nur 6 Thaler, die Kanne 9—10 ₰. Der Preis fiel in den nächsten Jahren noch mehr. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bezahlte man meist das Viertel mit 5 Thalern, die Kanne demnach mit 8 ₰, doch sanken gelegentlich die Preise auch auf 4 Thaler 12 Gr. für das Viertel und 7 ₰ für die Kanne. Der letztgenannte Preis hat sich bis gegen Ende des Jahrhunderts gehalten. Das Bier ist daher im Gegensatze zum Wein und den meisten Lebensmitteln billiger geworden.

Von leichteren Bieren wurde den Gästen nichts geboten. Sie dienten allein dazu, den Durst des Dienstpersonals zu befriedigen, oder wurden den Studenten bei Gelegenheit des Lichterschmauses vorgesetzt. Im Jahre 1574 nennt die Rechnung 15 Kannen Rastrum für 5 Gr. Die Kanne kostete demnach 4 ₰. 1572 wurden 2 Gr. 6 ₰ „vor rastrum pro studiosis" beim Lichterschmaus ausgeworfen. 1577 erscheinen nochmals in der Abrechnung des aristotelischen Schmauses 4 Gr. für Rastrum, die den Schenken gegeben worden waren. Auch später noch wurde Rastrum dem Dienstpersonal, zumal den Küchenjungen, vorgesetzt. Dann aber entschloß man sich doch auch den Leuten in der Küche das teurere torgauische Bier zu geben. Man wollte an dem Festtage der Fakultät durch unzeitgemäße Sparsamkeit kein Aergernis geben. Vielleicht auch sah man sich zu dieser Opulenz durch die Erwägung genötigt, daß das Dienstpersonal Mittel und Wege finde, sich seinen Anteil an dem besseren Getränke trotz aller Wachsamkeit zu sichern. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurden 12 Kannen Torgauer Bier beim Zurichten den Dienern gegeben, die Kanne zu 9 ₰. Die Neigung zu größerem Aufwande zeigte sich auch hier. Im Jahre 1633 erhielten sie bereits 22 Kannen, die Kanne zu 1 Gr. Dabei ist es im wesentlichen in der Folge geblieben.

Liköre hatten sich noch nicht den Zugang zur Festtafel erobert. Branntwein wird erst in den Rechnungen des Jahres 1620 genannt. Man kaufte davon für 5 Gr. und gab ihn dem Küchenpersonal. Eine Kanne genügte lange Zeit. Ihr Preis betrug anfangs 6 Gr., stieg 1638 aber auf 16 Gr., um dann 1639 auf 10 Gr., 1645 auf 5 Gr.

Digitized by Google

zu fallen. In der Folge wurden als Ausgabe für Branntwein 4—10 Gr. angesetzt. Der Koch selbst begann allmählich seine höhere soziale Stellung auch durch die Forderung eines teureren Getränkes zum Ausdruck zu bringen. Er erhielt seit 1666 für 4 Gr. Aquavit. Sei es, daß dieser Likör teurer wurde, sei es, daß der Koch sein Deputat zu steigern wußte: die für Aquavit ausgeworfene Summe stieg 1705 auf 6 Gr.

Die Ausgaben für das Getränk haben während des Zeitraums von 1568—1686 die Neigung zum Steigen gehabt. 1568 betrugen sie, unter Weglassung der Groschen und Pfennige: 26 Fl., 1569: 35 Fl., 1570: 43 Fl., 1573: 52 Fl., 1574: 109 Fl. In den folgenden Jahren hielten sie sich zwischen 47 und 80 Fl., 1590 stiegen sie wieder auf 105 Fl. Fortan sank die Ausgabe selten unter 100 Fl., 1598 betrug sie schon 153 Fl., 1609: 156 Fl., 1620 sogar 175 Fl. Im Jahre 1623 sank sie wieder auf 91 Thaler, stieg aber 1629 auf 107, 1631 sogar auf 149 Thaler. In der nächsten Zeit betrug sie unter 100 Thaler. Nur im Jahre 1643 gab man 141 Thaler für Wein und Bier aus. Dann aber, seit 1647, wurde die Ausgabe immer beträchtlicher. Sie stellte sich 1647 auf 126 Thaler, 1648 auf 170 Thaler, 1649 auf 165 Thaler, 1652 auf 171 Thaler, 1655 auf 218 Thaler, 1662 auf 228 Thaler, 1672 sogar auf 249 Thaler, dann begann sie wieder geringer zu werden. Noch 1676 betrug sie 235 Thaler, 1686 nur noch 55 Thaler, 1687: 44 Thaler, 1701 stieg sie zwar wieder auf 80 Thaler, 1705 sogar auf 85 Thaler, sank aber 1707 wieder auf 71 Thaler und 1708 auf 61 Thaler.

Der Posten für Getränke ist in der Gesamtrechnung immer der größte. Er beträgt häufig das drei-, vier-, ja fünffache der Ausgabe für Fleisch, die bei der Abrechnung der Nahrungsmittel am schwersten ins Gewicht fiel. Das Verhältnis der Ausgabe für Getränke zu der Gesamtausgabe hat außerordentlich gewechselt. Es war, unter Weglassung der Groschen und Pfennige, 1569 35:109, 1570 43:133, 1574 109:208, 1576 65:183, 1583 66:167, 1589 80:184, 1590 105:216, 1593 125:251, 1598 153:293, 1608 135:309, 1618 120:289, 1628 77:296, 1635 80:209, 1645 80:231 1655 218:421, 1667 207:444, 1676 235:587, 1686 55:175, 1692 46:156, 1702 80:237,

Digitized by Google

1708 61:211. Anfänglich betrugen die Kosten für das Getränke mithin etwa 33⅓ Prozent der Gesamtkosten, gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu 50 Prozent. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sinken sie wieder bis auf ca. 30—40 Prozent herab, um dann wieder gelegentlich bis auf 50 Prozent zu steigen. Seit der Einschränkung der Festlichkeiten im Jahre 1686 wurde ungefähr der dritte Teil aller Ausgaben auf die Getränke gerechnet. Ohne Zweifel ist die erhebliche Steigerung der Weinpreise von Einfluß auf die Kosten gewesen, denn von 1568—1686 ist der Preis des Eimers Rheinwein von ca. 6 Fl. oder 5½ Thaler auf 16 Thaler, also auf etwas mehr als das dreifache, gestiegen. Da aber die Ausgaben für die Getränke in derselben Zeit eine Steigerung um das sechs- bis siebenfache erfahren haben, so muß, selbst, wenn wir eine Erhöhung der Zahl der Gäste mit in Anschlag bringen wollen, eine Zunahme der Trunksucht angenommen werden. Daß die Ausgabe für Wein und Bier am größten sei, klagt schon ein Visitationsbericht von 1609.[19] Es war daher nur als dankenswert anzuerkennen, daß die Regierung auf Einschränkung des Aufwandes bestand, und daß die Fakultät die Ersparnisse in erster Linie bei den Ausgaben für die geistigen Getränke eintreten ließ.

Digitized by Google

13. Kapitel.

Küche, Keller und Speisezimmer.

Ehe noch die für die Verrichtung des Magisterschmauses erforderlichen Labrungs- und Genußmittel zur Ablieferung gelangten, mußte für ihre Aufbewahrung und für die Stätte der Zurichtung Sorge getragen werden. Es hat lange gedauert, bis die philosophische Fakultät eine bleibende Stätte für ihre Festlichkeiten gefunden hat, und auch dann blieben für die Decanilla Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Nach der Statutenredaktion von 1436—1465 sollte der Magisterschmaus in einem der Kollegienhäuser stattfinden, und zwar, so lange das kleine Fürstenkollegium noch nicht ein geeignetes Haus erhalten habe, zunächst im Großen Fürstenkollegium.[1] Ausdrücklich wurde für spätere Zeit dem Dekan die Freiheit gewahrt, über die Wahl des Festortes zu bestimmen. Es setzte sich indes die Gewohnheit fest, daß alle Schulakte und Festlichkeiten der Fakultät in den Räumen des Großen Kollegiums gefeiert wurden. Daß die Kollegiaten für die Benutzung ihres Hauses eine Entschädigung erhielten, war recht und billig. Sie wurde ihnen durch den Beschluß der Fakultät, wonach jeder Kandidat 2 Gr. an sie zu zahlen hatte, gewährt. Außerdem aber nahmen die Kollegiaten nicht nur am aristotelischen Schmause,

Digitized by Google

sondern auch am platonischen teil. Was von dem abgabenfrei eingeführten Bier nicht getrunken worden war, fiel ihnen gegen Bezahlung, alle Reste an Kohlen, Gewürz und Speck und andern Küchenvorräten ohne jede Entschädigung zu. Ihren Dienern endlich hatte sich die Fakultät durch reichliche Spenden an Essen und Trinken erkenntlich zu zeigen, ohne daß ihre Dienste in Anspruch genommen worden wären.[3]

Nachdem aber die Fakultät ihre an der Petersstraße gelegenen beiden Häuser den Juristen überlassen hatte und in den Besitz eines neben dem Großen Kollegium an der Ritterstraße gelegenen Grundstückes getreten war, führte sie hier das sogenannte Neue oder Rote Kollegium auf. Es war begreiflich, daß sie nun den Wunsch hatte, alle ihre Festlichkeiten auf ihrem eigenen Grund und Boden abzuhalten. Sie faßte daher nach Vollendung des Neubaus am 31. Mai 1515 den Beschluß, alle Examina, Disputationen und Festlichkeiten in ihr eigenes Haus zu verlegen. Die Kollegiaten des Großen Kollegiums erhoben jedoch alsbald Einspruch, da sie nicht gewillt waren, auf die bisher genossenen Einkünfte aus den Prüfungen der philosophischen Fakultät verzicht zu leisten.[4] Ein Streit entbrannte, der durch Vermittelung des Herzogs Georg von Sachsen und des Bischofs Adolf von Merseburg unter Zuziehung einiger Deputierten der Hochschule schließlich dahin entschieden wurde, daß die Fakultät zwar ihre Prüfungen, Promotionen und andere Schulakte im Neuen Kollegium abhalten dürfe, die Rekommendation der neuen Magister aber und der aristotelische Schmaus im Großen Kollegium stattzufinden habe. Die Kollegiaten sollten deshalb nach altem Brauche von jedem Kandidaten 2 Gr. erhalten. Nach wie vor wurde ihnen auch das steuerfrei eingeführte Bier, das beim Magisterschmause nicht getrunken worden war, zum Einkaufspreise überlassen. Alle übrigen Verehrungen aber und Geschenke für die Diener der Kollegiaten kamen in Wegfall.[4]

Die Kollegiaten des Frauenkollegs fühlten sich über diese Verordnung beschwert, die für das Große Kollegium mit Ausschluß aller andern Kollegien ein nutzbares Vorrecht schuf, aber ihr Widerspruch verhallte ungehört.[5] Auch die philosophische Fakultät

Digitized by Google

war mit diesem Schiedsspruch wenig zufrieden, fügte sich indes, um weitere kostspielige Händel zu vermeiden, in das Unvermeidliche. Auf Grund eines neuen Schiedsspruches des Herzogs Georg und des Bischofs Adolf löste sie die von den Kandidaten an das Große Kollegium zu zahlende Gebühr mit 300 Gulden ab.[6] Damit mußte das Interesse der Kollegiaten an der Benutzung ihres Hauses durch die philosophische Fakultät natürlich schwinden. Nur die Rekommendation der neuen Magister und der aristotelische Schmaus blieben fortan im Großen Kollegium. Alle übrigen Mahlzeiten wurden in das Neue Kollegium verlegt. Hier brachte man auch Holz und Kohlen, das Fleisch und andere Vorräte, soweit der Raum reichte, unter.[7]

Nachdem in den ersten Tagen des Jahres 1516 der Streit beigelegt worden war, konnte die Fakultät ungestört ihre Thätigkeit im Neuen Kollegium beginnen. Vorübergehend mußte sie freilich im Wintersemester 1517 die Prüfungen an anderer Stelle abhalten, da die Pest im Neuen Kollegium herrschte und alle seine Einwohner zur Flucht veranlaßt hatte.[8] Wohlweislich verlegte man sie nach dem Kleinen Fürstenkollegium, und wenn man sich auch gezwungen sah, das platonische Gastmahl im Großen Kollegium abzuhalten, so verwahrte man sich doch ausdrücklich durch einen notariellen Akt gegen jeden Versuch, der aus diesem Vorkommnis eine rechtliche Wirkung hätte folgern können.[9]

Im Winter des Jahres 1519, unter dem Dekanat des Gregor Breitkopf von Konitz, konnte die Fakultät wieder ihren Einzug in das verödete Neue Kollegium halten. Feierlich wurde damals beschlossen, daß die beiden Häuser des Kollegiums fortan immer im Besitze der Fakultät bleiben und niemals gegen andere Häuser vertauscht werden sollten. Sie sollten den Schulakten und den Prüfungen dienen. Jeder Examinand aber hatte in Zukunft 2 Gr. für die Benutzung der Räume des Hauses während der Prüfung an die Kasse der Fakultät zu zahlen.[10]

Es konnte aber schließlich der Fakultät nicht verdacht werden, wenn sie auch den aristotelischen Schmaus, wie alle andern Festlichkeiten, nach dem Neuen Kolleg zu verlegen wünschte, und gegen

Digitized by Google

diesen Wunsch konnten auch die Mitglieder des Großen Kollegs verständlicherweise keine Einwendung mehr erheben, seitdem der Rat zum aristotelischen Schmause den Kandidaten drei Viertel Bier schenkte, für die Kollegiaten also der Vorteil, den sie von der accisefreien Einfuhr von 5 Faß Bier bisher gehabt hatten, in Wegfall kam. Es war im Jahre 1568, daß zum ersten Male der aristotelische Schmaus im Neuen Kollegium abgehalten wurde. Der Dekan des Wintersemesters 1567 hat nämlich in die Akten seines Dekanats folgenden Vermerk eingetragen: „Am 29. Januar 1568 wurde nach alter Sitte im philosophischen Auditorium des Großen Kollegs der feierliche Akt der Renunciation derer abgehalten, die in diesem Jahre um die Würde des Magisteriums sich zu bewerben für gut befunden hatten. Hiernach geleitete man die Gäste von dort in geziemender Ordnung in das unserer Fakultät gehörige sogenannte Neue Kollegium, und hier wurde kraft besonderer Erlaubnis des hochansehnlichen Großen Kollegiums im Vaporarium des Fakultätsconciliums in solenner Weise der aristotelische Schmaus abgehalten."[11]

Das Große Kollegium hatte damit thatsächlich auf ein Recht verzichtet, das keinerlei Vorteile mehr im Gefolge hatte. Es entsprach aber dem Geiste der Zeit, wenn es formell noch seine Ansprüche wahrnahm. Auch in den folgenden Jahren mußte die Fakultät regelmäßig durch zwei Kandidaten die Mitglieder des Kollegiums um die Erlaubnis bitten, den aristotelischen Schmaus gegen den Schiedsspruch im Hause der Fakultät abhalten zu dürfen. Wurde es von den Kollegiaten besonders verlangt, so stellte sie ihnen dabei ein Reversalbrief folgenden Inhalts aus:

„Wir, der Dekan und das Concilium der Fakultät der freien Künste an der Akademie zu Leipzig, thun durch diesen offenen Brief kund und zu wissen: Da wir aus vielen und triftigen Ursachen veranlaßt werden, das festliche Mahl, das auf Kosten der neuen Magister am Tage ihrer Renunciation gegeben zu werden pflegt, in unserm Neuen Kollegium auszurichten, so haben wir das höchst ehrenwerte Kollegium des Großen Fürstenhauses, in dem in früheren Jahren jener Festschmaus abgehalten worden ist, mit

Digitized by Google

ſchuldiger Ehrfurcht um die gütige Erlaubnis gebeten, ihn auch in dieſem Jahre in unſerm Kollegium, ſo das Neue genannt wird, geben zu dürfen. Es hat aber das genannte höchſt ehrenwerte Kollegium zu unſerer Bitte ſeine Zuſtimmung unter der Bedingung gegeben, daß es durch ſeine Gewähr an ſeinem Rechte nicht verkürzt werde, ſich in dieſem Jahre nur aus freien Stücken unſerer Fakultät willfährig erweiſe, und daß daraus unſrer Fakultät für die Zukunft kein Anſpruch erwachſe. Wir haben dankbaren Herzens uns dieſer Bedingung unterworfen, bezeugen, daß ſich alles dies alſo zugetragen hat, und bekennen auch, daß wir auf Grund dieſer Thatſache keinerlei Rechtsanſpruch weiter erheben wollen. Zur Beglaubigung alles deſſen haben wir dieſen Brief mit dem Siegel unſrer Fakultät verſehen."[18]

Seit 1568 iſt dann der ariſtoteliſche Schmaus immer im Neuen Kollegium gegeben worden. Vermutlich hängt es mit dieſer Neuerung zuſammen, daß mit dieſem Jahre die Aufzeichnungen des Liber culinarius durch den Dekan beginnen.

Eine Küche war wohl ſchon früher im Neuen Kollegium gebaut worden. Sie befand ſich auf dem Hofe. Sie erwies ſich ſpäter zu klein und wurde im Jahre 1594 durch eine neue erſetzt, die mit einer geräumigen Vorratskammer verſehen war.

Sobald die Zeit des Magiſterſchmauſes ſich nahte, trat an den Dekan und ſeine Gattin die Aufgabe heran, Keller und Küche zur Aufnahme des Heizmaterials und der Vorräte und das Speiſezimmer für die Gäſte herzurichten. Da Keller und Küche während des ganzen Jahres nicht benutzt wurden, ſo häufte ſich mancherlei Unrat an, den die Einwohner des Neuen Kollegiums ungeſtört ablagern konnten. Nach der Benutzung waren das Verſammlungszimmer der Fakultät, genannt das große Vaporarium, und die Nebenräume wieder ſauber zu übergeben. Es galt daher überdies die Spuren des Gebrauchs und wohl auch der Zerſtörungsluſt wieder zu beſeitigen.

Zunächſt wurde ein Beſen gekauft. Er koſtete im Jahre 1580: 2 ₰. 1613 zahlte man für 3 Beſen 9 ₰. Dabei blieb es in den folgenden Jahren. Auch Leinewand zu Tüchern brauchte man.

Digitized by Google

1672 wurden zum ersten Male 3 Gr. 9 ₰ für sie ausgegeben. Auch diese Ausgabe in derselben oder annähernd gleichen Höhe kehrte fortan regelmäßig wieder. Der Unrat, den die Besen des Kehrmanns aus dem Kollegium und die Waschweiber bei der Verrichtung vor dem Essen und beim Reinigen nach der Mahlzeit zu Tage förderten, war nicht gering. Im Jahre 1583 zahlte man allein für das Hinaustragen des Schuttes aus dem Keller 1 Gr. 3 ₰, 1652 waren zwei Haufen Schutt für 18 Gr. wegzuführen, 1654 betrugen die Kosten 15 Gr., 1656, wo es sich um 20 Karren Schutt handelte, 20 Gr., 1657 zahlte man dafür 18 Gr., 1661: 12 Gr., 1666: 1 Thaler 1 Gr.

Danach erschienen die Handwerker zur Vornahme von Reparaturen. Der Ofen im Vaporarium mußte ausgebessert werden. 1591 erhielt der Töpfer 4 Gr. dafür, 1608, „als in prandio etzliche Kacheln waren eingestoßen“: 4 Gr., 1655: 16 Gr., 1657: 6 Gr., 1658: 5 Gr., 1660: 7 Gr., 1662: 8 Gr., 1684: 9 Gr., 1690: 18 Gr., 1692: 11 Gr. Auch der Tischler, der Drechsler und der Zimmermann traten in Thätigkeit. 1620 erhielt der Drechsler für Ausbesserung des Gesims 8 Gr., der Zimmermann für Bretter in die Küche und in den Keller 2 Fl. 3 Gr., 1653 der Tischler für Ausbessern der Fensterrahmen 4 Gr., 1655 für Ausbessern des Ofengeländers 8 Gr., 1670 desgleichen 3 Gr., 1675 desgleichen 4 Gr., 1658 der Zimmermann für Ausbessern der Repositorien in der Küchenkammer 16 Gr., 1692 ebenfalls 16 Gr. Regelmäßig kehren diese Ausgaben wieder. Auch für die Reparaturen im Großen Kollegium, wo die feierliche Renunciation der jungen Magister stattfand, hatte der Dekan Sorge zu tragen. 1625 mußte er 1 Thaler zahlen „vor den großen Professorsitz im großen collegio mit rothem Pulster zu füttern“ und 1629: 4 Gr. 3 ₰ „den Tritt im großen collegio zu verschlagen“. Dem Zimmermann waren 1620 für Ausbesserung des Katheders 1 Fl. 3 Gr. zu zahlen.

Weiter mußte die Hilfe des Glasers angerufen werden. Die Rechnungen des Jahres 1608 vermerken: „Dem Glaser / so in der Kuchen die Fenster geflicket / so sehr zerbrochen gewesen / auch im vaporario 5 Gr. 3 ₰.“ 1609 kostete das Einsetzen neuer Scheiben

Digitized by Google

1 Gr. 6 ₰, 1642: 16 Gr. 3 ₰, 1648: 8 Gr., 1649: 21 Gr., 1656: 8 Gr., 1657: 2 Thaler, 1658: 12 Gr., 1659: 15 Gr., 1660: 2 Thaler 9 ₰, 1661: 17 Gr., 1662: 12 Gr., 1667: 5 Gr., 1668: 6 Gr., 1675: 14 Gr., 1684: 12 Gr. 3 ₰, 1689: 6 Gr. Seltner bedurfte man des Malers. 1620 allein erhielt ein Malergeselle, der im Vaporarium die Löcher in der Mauer verputzt hatte, 5 Gr. 3 ₰. Ziemlich regelmäßig erschien dagegen der Schornsteinfeger. 1602 bekam er für das Reinigen der Feuermauer, also der Esse, 3 Gr. 6 ₰, 1652: 8 Gr. Auch der Schlosser und der Schmied wurden zur Verrichtung von Keller und Küche herbeigezogen. 1609 zahlte man, „das Brandeisen zu richten", 3 Gr. 1620 erhielt der Schmied für Bänder an die Bänke, deren Wiederherstellung regelmäßig Unkosten verursachte, 1 Fl. 10 Gr., für 12 starke Schrauben dazu 17 Gr., 1651 für ein Thürband und Haken 3 Gr. 6 ₰, 1664 für drei starke Haken, um das Wild aufzuhängen, 9 Gr. Erhebliche Kosten machten namentlich die Kosten für Schlüssel und neue Schlösser. Freilich war hier die größte Vorsicht geboten, denn es ist nicht selten vorgekommen, daß sich diebische Hände trotz der sorgfältigen Bewachung des Kollegiums an den Vorräten vergriffen. So mußte z. B. im Jahre 1650 der Dekan noch 21 Gr. für Butter am andern Tag ausgeben, „weil den ersten die Butter in der Nacht gestohlen". 1570 zahlte man für ein Schloß an die Kellerthür 1 Gr., 1576 für zwei Schlösser 4 Gr., 1583 für ein Schloß 3 Gr. 6 ₰, 1590 für zwei Schlösser 6 Gr., 1592: 12 Gr., 1594 für ein Schloß an die Kellerthür 4 Gr. 6 ₰, für ein anderes Schloß an die obere Thüre 2 Gr. 6 ₰, 1595 für zwei Vorlegeschlösser 8 Gr., 1596: 13 Gr. 6 ₰, 1597: 10 Gr. 6 ₰, für ein drittes Schloß 3 Gr., 1598 für zwei Vorlegeschlösser 10 Gr., 1608: 12 Gr., 1609 für drei starke Schlösser 18 Gr., 1613 für zwei Schlösser 13 Gr., 1614: 12 Gr., 1615: 15 Gr., 1618: 12 Gr., 1620: 18 Gr., 1621: 15 Gr. 9 ₰, 1622: 3 Fl., 1625: 18 Gr., 1629: 9 Gr., 1636: 12 Gr., 1640: 7 Gr., 1648: 12 Gr. Der Preis von 12 Gr. hielt sich dann dauernd. 1671 sank er auf 10 Gr. 6 ₰, stieg aber schon 1672 wieder auf 12 Gr., 1695 fiel er auf 6 Gr. Zu verwundern war dabei, daß durch viele Jahrzehnte hindurch regelmäßig zwei neue Vorlegeschlösser jedes Jahr angeschafft werden mußten. Was war aus

Digitized by Google

den alten geworden? Vermutlich hatte der Vorstand des Neuen Kollegiums oder ein Famulus ein Recht auf die Benutznahme der Vorlegeschlösser erworben. An den Vorratskammern neben der Küche befanden sich wohl Thürschlösser, aber sie waren meist in schlechtem Zustande. Im Jahre 1599 hatte man einen Schlüssel zum Küchenkämmerchen und einen zur Küche machen zu lassen, von denen ein jeder 1 Gr. 6 ₰ kostete. 1609 hatte man „das Schloß im Küchenkammerlein zu bessern und dazu einen neuen Schlüssel machen zu lassen", wofür 4 Gr. ausgegeben wurden. Einen neuen Haken zum Schloß an die Thür führt die Rechnung von 1620 auf. Man zahlte dafür 1 Gr. 6 ₰. 1621 brauchte man einen Schlüssel zum Konfektkämmerchen zu 4 Gr. Endlich trat auch noch der Böttcher in Thätigkeit. Wenn der Wein in den Keller gebracht wurde, mußte er die Gestelle, die den Fässern als Unterlage dienten, ausbessern. Im Jahre 1596 zahlte man dafür 1 Gr. Auch mußten Fässer und Bierhähne geliehen werden. Manches davon verdarb. 1616 zahlte man für einen zerbrochenen Bierhahn 5 Gr. Lange Zeit hat man auch den Keller des Großen Kollegiums für den Wein in Anspruch nehmen müssen. Als seit 1686 der Wein- und Bierverbrauch erheblich eingeschränkt wurde, genügte zur Aufbewahrung ein verschlossener Raum, den man im Neuen Kollegium hierfür erbaute.[18]

Sobald Keller, Küche, Vorratskammer und die Zimmer gesäubert und die notwendigsten Reparaturen vorgenommen worden waren, konnte man an die Ausschmückung des großen Vaporariums, das als Speisesaal diente, denken. Die Wände waren 1597 gemalt und allmählich mit den Bildern sächsischer Landesherren und berühmter Professoren geschmückt worden. Jetzt mußten Nägel und Haken herbeigeschafft werden, damit man noch andere Bilder und Teppiche aufhängen konnte. Die Bilder entnahm man wohl den andern Räumen des Hauses, die Teppiche, mit denen man auch den Saal des Großen Kollegiums zierte, entlieh man der Nikolaikirche. Für Nägel gab man 1568 und 1569 je 1 Gr. aus. Diese Ausgabe kehrt des öftern wieder. Erst 1630 entschloß man sich 9 Gr. zu zahlen „für die

Digitized by Google

Eisen im vaporario / darin die Teppiche gehangen / so nun immer bleiben". Die Latten, die die Teppiche trugen, kosteten 6 Gr.

An vieles andere mußte der Dekan noch denken, was heutzutage als vorhanden vorausgesetzt wird. Die Ueberkleider und Hüte mußten während des Essens irgendwo abgelegt werden. Von der Einrichtung einer Garderobe konnte nicht die Rede sein. Sie fanden ihren Platz im Speisesaale selbst. Hier wurden im Jahre 1625 zum Preise von 1 Thaler „56 höltzerne Hütregel" angebracht. Auch für Bedürfnisse anderer Art mußte Fürsorge getroffen werden. Die große Menge der Gäste wurde nach dem auf dem Hofe befindlichen Abort verwiesen. Den Ehrengästen konnte man diese Wanderung nicht zumuten. Für sie wurde während der festlichen Tage unter der Treppe ein Verschlag hergerichtet. Im Jahre 1625 mußte er erneuert werden. Dem Zimmermann wurden damals 4 Thaler 9 Gr. ausbezahlt „vor das conclave unter die Treppen pro secessu honoratiorum hospitum de novo zu machen". War das Essen vorüber, so wurde der Bau abgebrochen und legte man die leicht wieder zusammenzufügenden Bretter in der Küche nieder. Auch für den Zugang zum Neuen Kollegium hatte der Dekan Sorge zu tragen. So sah er sich im Jahre 1638 gezwungen, 3 Bretter zu leihen, „darauf in dem bösen Wetter in das Collegium zu gehen". 6 Groschen hat er dafür in Rechnung gesetzt.[14]

Weiter mußten auch Licht, Kohlen und Holz beschafft werden. Im Jahre 1569 brauchte man 1 ℔ Lichter für 2 Gr. 6 ₰, 1570: 1 ℔ zu 2 Gr. 4 ₰, 1573: 5 ℔ zu 2 Gr., 1576: 7 ℔ zu 2 Gr. 6 ₰, 1599: 8 ℔ zu 2 Gr. 2 ₰, 1611: 6 ℔ zu 3 Gr., 1613: 7 ℔ zu 3 Gr. 9 ₰, 1621: 6 ℔ zu 5 Gr., 1622: 4 ℔ zu 14 Gr., 1623: 4 ℔ zu 1 Fl. 12 Gr. 6 ₰, 1625: 5 ℔ zu 3 Gr. 6 ₰ das Pfund. Der Preis von 3 Gr. 6 ₰ für das Pfund hat sich in den nächsten Jahren gehalten. Gebraucht wurden 5 oder 4 ℔, auch weniger. 1634 stieg der Preis auf 4 Gr., 1645 fiel er wieder auf 3 Gr. 6 ₰, von 1648 an auf 3 Gr. In der Folge schwankt der Preis zwischen 2 Gr. 6 ₰ und 3 Gr. 6 ₰, der Verbrauch an Licht zwischen 5 und 6 ℔. Das Bedürfnis nach besserer festlicher Beleuchtung machte sich allmählich geltend. Im Jahre 1685

Digitized by Google

stieg der Bedarf bereits auf 8 Ø. Für die Küche und den Keller bedurfte man Steck-, für das Vaporarium Hängeleuchter. Nach den geringen Preisen, die die Rechnungen angeben, scheint man sie entlieben, nicht gekauft zu haben. 1576 gab man für drei Steckleuchter 1 Gr. 6 ₰, für das Stück also 6 ₰ aus. 1599 brauchte man 5 Steckleuchter, 1608 ebenfalls 5 zu demselben Preise, 1645 nur 3 Steckleuchter zu 8 ₰. Im Jahre 1673 kosteten die Hänge- und Steckleuchter 4 Gr., ebensoviel in den nächstfolgenden Jahren. 1681 zahlte man für das Leihen von 2 Hängeleuchtern 2 Gr. Nehmen wir auch an, daß das Vaporarium schon Kronleuchter erhielt, die in Benutzung genommen wurden, und daß die Hängeleuchter nur dazu dienten, die Beleuchtung reicher zu gestalten, so scheint sie doch im ganzen ziemlich dürftig geblieben zu sein.

An Brennmaterial bedurfte man vor allem des Holzes. Nach der Form, in der es zur Verwendung gelangte, wird es in den Rechnungen als Scheitholz, Reisholz, Fischholz und Flößholz angeführt. Gelegentlich wird auch die Holzart genannt. Man brannte Birke, Erle, Buche und Eiche. Unter dem Scheit- und Flößholz ist überwiegend Fichte, Tanne und Kiefer zu verstehen. Mit Fischholz pflegte man besonders zugehauenes Eichenholz, vermutlich Abfälle, zu bezeichnen. Die Preise sind leider sehr schwer zu bestimmen, da die Angabe der Mengen wie der Art des Holzes in den Rechnungen selten genau sind und die Löhne für Anfahren, Verkleinern und Accise bald besonders angegeben, bald in den Preis eingerechnet werden.

Gerechnet wurde das Scheitholz in der Regel nach Klaftern Stadtmaß. Diese Klafter betrug etwas mehr als ein Fuder. 1576 zahlte man für 1 Fuder Scheitholz 1 Fl. 9 Gr., 1582 kostete das Fuder Holz 1 Fl. 17 Gr., 1584 ein Fuder 2 Fl. 2 Gr., ein anderes 2 Fl. 4 Gr., 1585 ein Fuder, „fast eine Stadtklafter", 2 Fl. 4 Gr. 2 ₰, 1586 eine Klafter Holz nach Stadtmaß nebst einem halben Viertel 3 Fl., 1590 und in den folgenden Jahren ist der Preis einer Klafter bis auf 4 Fl. 12 Gr. gestiegen. 1611 zahlte man für die halbe Klafter Flößholz 1 Fl. 3 Gr., dazu für Schreibgeld und Fuhrlohn 7 Gr., 1622 für 2 Klaftern Flößholz mit Stammgeld

Digitized by Google

5 Thaler 10 Gr. 6 ₰, 1634 für ½ Klafter Holz 2 Thaler 6 Gr., 1639 für 2 Klaftern Holz 4 Thaler, 1648 für 1 Klafter Scheitholz 2 Thaler 4 Gr., 1649: 2 Thaler 16 Gr., 1668: 1 Thaler 20 Gr., 1694 für 1½ Klafter Holz 3 Thaler 7 Gr. 6 ₰, 1704 für 1 Klafter Holz 4 Thaler 6 Gr., 1708 für 1 Klafter Langklötzholz 3 Thaler, dazu für Fuhrlohn, Accise und Stammgeld 15 Gr. Ein Fuder Birkenscheite wurde 1579 mit 1 Fl. 8 Gr., die Klafter 1590 mit 4 Fl. 8 Gr., das Fuder mit 2 Fl. 6 Gr., die Klafter 1604 mit 4 Fl. 7 Gr., 1618 mit 5 Fl., 1629 mit 5 Thaler 12 Gr., 1652 mit 3 Thaler 6 Gr., das Fuder 1681 mit 21 Gr., die Klafter 1689 mit 3 Thaler 8 Gr., 1⅛ Klafter 1695 mit 4 Thaler 20 Gr. bezahlt. Erlenholz wurde selten gekauft. Im Jahre 1696 nahm man 1⅛ Klafter, die 3 Thaler 20 Gr. 6 ₰ kostete, also etwas billiger als Birkenholz war. Eine „wohlgelegte" Klafter Buchenholz kam 1590 auf 3 Fl. 15 Gr., die Klafter 1621 auf 6 Fl. zu stehen. Häufiger als Erle und Buche verwandte man Eiche. Die Klafter davon bezahlte man 1582 mit 2 Fl. 11 Gr. 6 ₰, 1586 mit 2 Fl. 18 Gr., 1621 mit 4 Fl., 1625 mit 5 Thaler, 1626 mit 4 Thaler 9 Gr. Reis- und Fischholz wurden nach Bündeln gekauft. 1576 brauchte man 9 Mandeln Reisholz zu 3½ Gr., 1578 2 Schock zu 1 Fl. 3 Gr., 1582 2 Mandeln zu 3½ Gr. Fischholz ließ man sich gelegentlich, wie 1621, selbst aus dem gekauften Eichenholz zurechtbauen und zahlte dafür Arbeitslohn. In der Regel kaufte man es bereits fertig zum Gebrauch. 5 Mandeln wurden 1579 mit 5 Gr., 4 Schock 1582 mit 14 Gr., das Schock also mit 3½ Gr., 1584 mit 16 Gr., das Schock demnach mit 4 Gr. bezahlt. Letzterer Preis kehrt noch 1585 und 1611 wieder.

Es waren ziemlich bedeutende Mengen von Brennholz, die der Ofen des Vaporariums und der Küchenkamin in den festlichen Tagen der Promotion verschlangen. 1—2 Klaftern Holz, dazu 2 bis 4 Schock Reisig und Fischholz waren das Gewöhnliche. Dazu kamen noch Kohlen. Es handelte sich immer um Holzkohlen, die in Säcken oder Körben gekauft wurden. Der Sack kostete 1582: 15 und 16 ₰, 1584: 12 ₰, 1585: 9 und 15 ₰, 1586: 16 und 21 ₰. Von 1590 an schwankt der Preis zwischen 13 und 20 ₰. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die Kohlen in Körben abgegeben.

Digitized by Google

Im Jahre 1607 zahlte man für den Korb 9 Gr., 1609 „wegen eingefallenen böſen Wetters“ 14 Gr., 1611: 9 Gr., 1617: 10 Gr., 1621: 12 Gr., 1622: 26 Gr., 1623 und 1624: einen halben Reichsthaler, „weil ſie ſo ſelten“, 1625: 16 Gr., 1626: 12 Gr., 1629 wieder 16 Gr., 1631: 12 Gr., 1634 wegen Unſicherheit der Straßen 1 Thaler 6 Gr., wobei er noch nicht einmal voll war, 1636: 15 Gr., 1638: 1 Thaler, 1642: 18 Gr., 1648: 10 Gr., 1649: 13 Gr., 1650: 18 Gr. Danach fiel der Preis bis auf 10 Gr., ſtieg aber ſeit 1677 allmählich, wenn auch unter Schwankungen, bis 1695 auf 21 Gr. 1704 koſtete er 1 Thaler, 1707 und 1708 ſogar 1 Thaler 4 Gr. Für Abmeſſen der Kohlen und für das Einbringen in den Keller mußte noch eine kleine Summe bezahlt werden, die nicht ſelten ſogleich auf den Preis geſchlagen wurde. Die genaue Berechnung des Preiſes wird hierdurch weſentlich erſchwert. Aber auch dieſes Schwanken in der Berechnung in Anſchlag gebracht, ſind die Unterſchiede im Preiſe der Kohlen außerordentlich groß. Sie erklären ſich offenbar, worauf auch gelegentliche Bemerkungen in den Rechnungen hinweiſen, durch die zur Winterszeit häufig unterbrochene Zufuhr. Die Kohlen kamen wohl überwiegend aus dem Erzgebirge. Oberländiſche Kohlen werden zum Jahre 1584 ausdrücklich genannt. Bei ſchlechter Witterung im Winter oder in Kriegszeit blieb die Zufuhr aus, und da die Vorräte in der Stadt gering geweſen zu ſein ſcheinen, mußte ein Preisaufſchlag die Folge ſein. Daß die Preiſe für die Kohlen wie die für das Holz im allgemeinen die Neigung zum Steigen hatten, lag in den allgemeinen Verhältniſſen begründet. Als im Jahre 1722 die Profeſſoren lebhafte Klage darüber führten, daß trotz des Steigens aller Bedürfniſſe des Haushaltes ihre Gehalte nicht erhöht worden ſeien, haben ſie nicht anzuführen verſäumt, daß in den letzten Jahrzehnten der Preis einer Klafter Birkenholz von 2 Thaler auf 4—5 Thaler und der eines Korbes Kohlen von 7—8 Gr. auf 28 bis 30 Gr. geſtiegen ſei.[15]

Waren Holz und Kohlen angefahren worden, ſo mußte man daran denken, die Küche mit den notwendigen Gerätſchaften zu verſehen. Im Jahre 1568 brauchte man für 3 Gr. 6 ₰ Krüge, 1570

Digitized by Google

kaufte man für 12 Gr. Töpfe, 1574 für 18 Gr. Töpfe und für 9 Gr. Krüge, 1576 für 8 Gr. Krüge und für 12 Gr. Töpfe, 1577 für 9 Gr. 6 ₰ Krüge, 1580 für 5 Gr. Krüge, 1594 für 13 Gr. Töpfe und Reibäsche. Neben den Krügen und Töpfen werden auch „Lasen, Aesche und Näppe" angeschafft. 1645 zahlte man 1 Thaler für Aesche und Töpfe. Die Ausgabe wurde dann stehend. 1653 stieg sie auf 1 Thaler 2 Gr., fiel aber im folgenden wieder auf 1 Thaler. Seit 1662 zahlte man meist 1 Thaler 6 Gr., 1667: 1 Thaler 1 Gr., 1668: 1 Thaler 4 Gr., 1670: 1 Thaler, 1671: 1 Thaler 3 Gr., 1673: 1 Thaler 3 Gr., 1674: 1 Thaler 6 Gr., 1681: 1 Thaler 3 Gr., 1704 und 1708: 16 Gr.

Neben den Töpfen und Krügen bedurfte man noch einer Menge anderer Gefäße, Bratspieße, Schüsseln und dergleichen. Es läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen, in welcher Weise sie beschafft wurden. Zum ersten Male entlieh man im Jahre 1660 die ganze Kücheneinrichtung von der Stadt. Regelmäßig findet sich seitdem ein Posten von 2 Thaler 12 Gr. „für des Rates Küche", daneben noch 4—5 Schock Nägel im Preise von 4 Gr. bis 7 Gr. 6 ₰, vermutlich zum Aufhängen der Gefäße. Von 1665 kostete die Kücheneinrichtung 2 Thaler 8 Gr., von 1668 wieder 2 Thaler 12 Gr. Für Hin- und Herschaffen der geliehenen Einrichtung pflegte man 6 Gr. zu zahlen. Später erwarb die Fakultät selbst Küchengeräte, die sie zum Gebrauche bei dem Magisterschmause im Jahre 1684 für 2 Thaler 4 Gr., nachmals für 2 Thaler verlieh.

Weiter brauchte man für die Herrichtung der Speisen in der Küche noch allerlei Dinge. Für Gold, den Schweinskopf zu vergolden, zahlte man 1641: 2 Gr., für Sträußer darauf 3 Gr., 1642 kostete diese Ausschmückung 5 Gr., 1643: 7 Gr., 1647: 6 Gr., 1651: 12 Gr. Im Jahre 1654 kam noch eine Zitrone hinzu. 1667 wurde ein Trappe in gleicher Weise mit einer Zitrone und mit Gold ausgeputzt. Der Schmuck kostete für Trappe und Schweinskopf 14 Gr. 1671 zahlte man für „vergüldete Rosmarinsträuße zum Schweinskopfe" 7 Gr. Außerdem bedurfte man „Bindfaden und Maculatur umb die Braten am Feuer zu binden / daß solche nicht verbrennen". Eine Ausgabe von 1—2 Gr. genügte dem Bedürfnis.

Digitized by Google

An Bindfaden brauchte man 1674 ½ ℔, das mit 1 Gr. 6 ₰ bezahlt wurde.

Für das lebend eingekaufte Geflügel, wie auch als Unterlage für die im Keller aufgespeicherten Nahrungsmittel mußte noch Stroh beschafft werden. Für 8 ₰ bis 1 Gr. erhielt man eine genügende Menge. Das Geflügel wurde mit Weizen und Gerste gefüttert. 1576 kaufte man für 6 Gr. Weizen, 1577 für 4 Gr. Gerste. 1597 brauchte man „½ Schock Gerste / so geschroten worden / den Kapphähnen zur Fütterung". Es kostete 17 Gr. Daneben kaufte man noch für 1 Gr. Gerste. Das Schroten kam für diese geringe Menge noch besonders auf 6 ₰ zu stehen. Für Hühnerfutter gab man am 17. Jahrhundert in der Regel 10—18 Gr. aus, doch stellten sich die Fütterungskosten gelegentlich höher. 1661 zahlte man für 1½ Scheffel Hafer, die den Truthühnern gegeben wurden, 1 Thaler 1 Gr. 6 ₰.

Sobald die Ausbesserungen der für die Festlichkeit erforderlichen Räume vollendet, Tische und Bänke aufgestellt und die Wände mit Teppichen geschmückt worden waren, ging es an ein großes Reinemachen. Der Boden wurde gescheuert, die Fenster geputzt, die Holzdielen mit Sand bestreut und die Steinfliesen durch Bestreichen mit nassem Thon geweißt.

An Sand brauchte man hierzu gewöhnlich 3—4 Karren, die Karre zu 1 Gr. Der Preis des Sandes stieg allmählich. Im Jahre 1694 betrug der Preis der Karre bereits 3 Gr. Die Ausgabe für Thon, den der Kehrmann besorgte, betrug regelmäßig 1 Gr. Darüber hinaus ist man nicht gekommen.

Digitized by Google

14. Kapitel.

Die Tafel.

Der Magisterschmaus, das Prandium Aristotelis genannt, wurde anfangs, wie wir sahen, im Großen Fürstenkollegium, seit 1568 in dem Neuen Kollegium, und zwar in dessen großem Vaporarium abgehalten. Was alles die Decanilla zu bedenken hatte, um dem unwirtlichen Raume ein festliches Ansehen zu geben, ist bereits erwähnt worden. Noch aber fehlten ihm Tafel und Sitze, und noch gebrach es der Tafel an jedem Gerät. Auch dafür mußte noch Sorge getragen werden.

In der ältesten Zeit hatte jeder Kandidat folgende Gegenstände zu stellen: einen Tisch, vier Polster, einen Teppich, ein reines Tischtuch, zwei Tücher, eine große Schüssel, zwei hölzerne Schüsseln, zwölf Löffel, vier Gefäße für die Brühe, eine Schale, einen großen Becher für den Malvasier, zwei silberne Becher, ein Becken, zwei kleinere Becher, zwei Bratenteller und zwölf Zinnteller.[1] An Bedienung hatte jeder Kandidat zwei bescheidene und anständige Diener für seinen Tisch zu mieten. Diese Anforderungen sind später wiederholt geändert worden. Man ließ sich an einem Diener genügen, verzichtete auf den Tisch, auf eins der Tücher, eine Holzschüssel und die beiden kleineren Becher. Dagegen verlangte man noch für jeden Tisch einen Bock und

Digitized by Google

acht „Vorkelichen“, also Gabeln, und zwei Zinnschüsseln. Die ersten vier Tische erhielten von Anfang an Polster für die Bänke, der erste Tisch außerdem ein Gießbecken, eine Gießkanne und ein Handtuch oder Queble, drei Bänklein, „so beschlagen“, und drei Polster. Später erhielt auch der zweite Tisch eine Gießkanne und wurde die Bestimmung getroffen, daß die Zahl der silbernen Trinkbecher, die auf jeden Tisch kamen, sich nach der Würde der Gäste richten solle.[3] Bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus blieb der Brauch, daß die Kandidaten dergestalt für das Tafelgeschirr und die Tischwäsche zu sorgen hatten. Nur insofern wurde die Ausstattung mit der Zeit etwas reicher, als für jeden Tisch vier Bratenteller an Stelle der bisherigen zwei und außerdem eine gläserne Flasche für den Wein gefordert wurde.[4]

Seitdem man den Kandidaten die Beschaffung von Tischen und Bänken nachgelassen hatte, wurden jene durch den Dekan entliehen und die Kosten, die damit verbunden waren, den Kandidaten in Rechnung gesetzt. Gewöhnlich lieh der Rat die Tafeln und Bänke, doch erhielt man sie auch gelegentlich von den Bürgern der Nachbarschaft des Neuen Kollegs. So wurde im Jahre 1574 den Schenken ein größeres Trinkgeld bewilligt, „sintemal sie die Tisch undt Bencke alle bey Nachbarn haben leihen und hereintragen müssen“.

Die Ausgaben für die Tafeln und Bänke waren nicht erheblich. Den Stadtvogt, der das Verleihen des städtischen Eigentums überwachte, fand man mit einem Trinkgeld ab. Im Jahre 1568 wurden gezahlt 2 Gr. 6 ₰ „dem Hennich aufs Rathaus von Tischen und Bänken“. Hennich wurde in den nächsten Jahren zumeist mit 2 Gr. abgefunden. Später kehrt regelmäßig die Ausgabe von 3 Gr. 6 ₰ für den Vogt wieder. Sie stieg in den Jahren der Münzverschlechterung 1622 auf 8 Gr., fiel dann 1624 auf 6 Gr. und erhielt sich dann auf dieser Höhe.

Hierzu kamen noch die Kosten für den Transport, den die Baiuli oder Stadtknechte, auch Kapitler genannt, übernahmen. Sie betrugen 1568: 6 Gr., 1583: 8 Gr., 1587: 9 Gr., 1608: 15 Gr. 9 ₰, 1622: 2 Fl. 8 Gr., 1623: 2 Fl. an geringer Münze oder 1 Thaler,

Digitized by Google

1630: 21 Gr. Die Ausgabe von 21 Gr. an die Stadtknechte oder Kapitler erſchien ſehr hoch. Der Dekan des Winterſemeſters 1636 ſchrieb wenigſtens die Bemerkung in den Liber culinarius: „Der Untervoigt hat ſich zum Höchſten gewundert / daß man 21 Gr. von den Tiſchen zu führen gebe / da man die Capitler doch mit 6, 8 oder zum höchſten 10 Gr. abweiſen könne“. Trotzdem erhielten die Stadtknechte im nächſten Jahre ſogar 1 Thaler. Für das Leihen der Tiſche wurden in dieſem Jahre 6 Gr. in Rechnung geſtellt. 1638 zahlte man an den Rat „vor die halben Tiſch“ 12 Gr., den Stadtknechten für das Tragen wieder 1 Thaler. Im Jahre 1639 gab man dagegen dem Rat „vor die Diſche herzuleihen“ nichts.

Das Leihen der Tiſche und Bänke war lediglich eine Gefälligkeit des Rates, und da er nicht immer imſtande war, jene zu entbehren, oder in Zeiten des Streites mit der Univerſität keine Luſt verſpürte, der Fakultät ſich entgegenkommend zu erweiſen, ſo konnte es geſchehen, daß der Dekan in ſchwere Verlegenheit geriet und die größte Mühe hatte, die Tafeln von anderer Seite her zu beſchaffen. Da bedeutete es einen entſchiedenen Fortſchritt, daß der Dekan des Winterſemeſters 1663 mit dem Rate dahin übereinkam, daß jener ihm die Tafeln und Bänke des Weinkellers aus dem Kramerhaus für 3 Thaler überließ und der Rat ſich verpflichtete, um dieſen Preis in Zukunft für die Ausſtattung des Vaporariums zum Speiſeſaal zu ſorgen.[4] Alle die Tiſche waren viereckig. Da man aber den Wunſch hatte, den Ehrentiſch beſonders augenfällig zu machen, ſo wurde für ihn die runde Form beliebt. Einen ſolchen Tiſch lieh der Rat auch ſeit dem Jahre 1666 für 12 Gr. regelmäßig. Die Ausgabe von 3 Thaler 12 Gr. für die Tiſche blieb ſtehend bis zum Jahre 1686. Die Trinkgelder an den Vogt und an die Stadtknechte kamen ſeit dieſer Abmachung mit dem Rat in Wegfall. Mit dem Entleihen waren indes noch andere Ausgaben verbunden. Die Tiſche und Bänke mußten geſäubert, häufig auch, nachdem ſie benutzt worden waren, repariert werden. Tiſche und Bänke zu ſcheuern verurſachte im Jahre 1593 9 Gr. Koſten. In demſelben Jahre mußte man 1 Gr.

Digitized by Google

6 ₰ für das Flicken einer Bank ausgeben. Auch in der Rechnung des Jahres 1608 findet sich ein Vermerk: „Den Capitlern wegen etzlicher Bencke / so zerbrochen gewesen / 3 Gr.“, und 1620 zahlte man wieder 3 Gr. für drei zerbrochene Bankbeine. Im Jahre 1676 beliefen sich die Kosten für die Reparaturen an Tischen und Bänken sogar auf 1 Thaler.

Gewiß kam beim Essen selbst manche Bank zu Schaden. Gefährlicher aber war ihnen noch das Hin- und Herführen. Da die Kosten für das Entleihen und das Ausbessern erheblich stiegen, so entschloß sich die Fakultät, um die Kandidaten zu entlasten, verständigermaßen dazu, auf eigene Kosten Tische und Bänke anzuschaffen und sie gegen eine Entschädigung von 2 Thalern für den Magisterschmaus zu überlassen. Von 1686 an findet sich dieser Posten in jeder Rechnung. Freilich langten die Tische, wenn die Zahl der Gäste groß war, nicht. 1694 sah man sich gezwungen noch sechs Tische, 1695 noch vier, 1705 und 1708 noch drei zu borgen. Die Kosten für das Entleihen eines Tisches betrugen 4 Gr. Eine große ovale Tafel, die für die Ehrengäste bestimmt war, borgte damals regelmäßig ein gewisser Hoffmann, der Hochzeitsbitter war und beim Magisterschmaus als Oberschenk jahrelang eine wichtige Rolle spielte. Er ließ sich dafür regelmäßig 10 Gr. zahlen.

Für das Tafelgeschirr hatten die Kandidaten, wie wir gesehen haben, anfangs selbst zu sorgen. Was sie dafür zu bezahlen hatten, geht daher aus den Rechnungen zunächst nicht hervor. Sie entlehnten das Geschirr aus dem Ratskeller. Für den Transport verlegte der Dekan gewöhnlich das Trinkgeld, das den Kandidaten in Rechnung gesetzt wurde. Der Marktmeister, der den Transport der Kannen zu überwachen hatte, erhielt 1568: 2 Gr., 1569: 3 Gr., 1575: 1 Gr. Im Jahre 1576 empfing er für Schüsseln 3½ Gr., 1579: 6 Gr., 1587: 2 Gr. Diese Ausgabe kehrt dann in der Regel wieder. Für das Hin- und Hertragen wird auch noch eine besondere Gebühr angesetzt. 1608 zahlte man „für des Rats Schüsseln beimzutragen“: 2 Gr., 1648 „für das Zinn hin und wieder zu schaffen“: 8 Gr. Um den Kandidaten die Vorbereitungen zum Schmause zu

Digitized by Google

erleichtern und die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich gelegentlich beim Leihen des Zinngeräts für jene erheben mochten, übernahm seit 1663 der Dekan selbst die Besorgung des Tafelgeräts auf Kosten der jungen Magister. In diesem Jahre wurde zum ersten Male das gesamte Tafelzinn vom Rate aus dem Weinkeller des Kramerhauses entliehen. Die Kosten betrugen 6 Thaler. Für das Zurückführen wurden außerdem 6 Gr. entrichtet. 1664 zahlte man 6 Thaler 3 Gr. und für den Transport 12 Gr., 1665: 5 Thaler, 1666: 5 Thaler 16 Gr. 6 ₰, 1668: 6 Thaler, 1670: 11 Thaler 10 Gr. 9 ₰, 1672: 5 Thaler 6 Gr., 1673: 3 Thaler 18 Gr., 1674: 3 Thaler 9 Gr., 1675: 3 Thaler 18 Gr., 1676: 6 Thaler, 1677: 5 Thaler 15 Gr., 1678: 5 Thaler 6 Gr., 1679: 4 Thaler 12 Gr., 1681 und 1682 für 13 Tische Zinn 4 Thaler 21 Gr., 1683 für 10 Tische 3 Thaler 18 Gr., 1684 für 16 Tische 6 Thaler und für 4 Dutzend Teller außerdem 12 Gr., 1685 für 12 Tische Zinn 4 Thaler 12 Gr. und für 4 Dutzend Teller, die man außerdem vom Kannengießer entlieh, 12 Gr., 1686 für 6 Tische und 3 Dutzend Teller darüber 2 Thaler 15 Gr. 1687 entlieh man an Ratszinn 2½ Dutzend große, 1 Dutzend kleine Schüsseln, 9 Dutzend Teller, 1 Dutzend Schälchen, ½ Dutzend Köpfchen für 1 Thaler 18 Gr. Im Jahre 1688 kostete des Rates Zinn 2 Thaler 3 Gr., 1689: 2 Thaler 22 Gr., 1691: 2 Thaler 7 Gr. 6 ₰, wofür man 3 Dutzend große Schüsseln zu 4 Gr., 2½ Dutzend kleine zu 3 Gr. und 12 Dutzend Teller zu 3 Gr. erhielt, 1692 zahlte man 2 Thaler 3 Gr. für 3 Dutzend große und 2 Dutzend kleine Schüsseln, 9 Dutzend Teller zu denselben Einzelpreisen wie im Jahre zuvor, außerdem 2 Dutzend Schüsselchen zu 3 Gr. 1694 kostete das Entleihen des Ratszinns 4 Thaler 3 Gr., 1695: 3 Thaler 3 Gr. 6 ₰, 1696: 1 Thaler 14 Gr., 1698: 2 Thaler 22 Gr. 6 ₰, 1700: 2 Thaler 6 Gr. In der Folge hielten sich die Ausgaben für das Entleihen zwischen 2½ und 2¾ Thaler, für den Transport auf 12 Gr. Wegen der nicht unerheblichen Kosten, die das Entleihen des Zinns verursachte, beschloß die Fakultät im Wintersemester 1677 bei günstiger Gelegenheit selbst Zinngeschirr zu kaufen, das man auch für Hochzeitsschmäuse der Kollegen und andere Festlichkeiten verleihen könne.[5] Es ist indessen nicht hierzu gekommen.

Digitized by Google

Das Zinngeschirr hat offenbar viele Liebhaber gefunden, denn die Rechnungen führen nicht selten Ausgaben an, die der Verlust von entliehenem Zinn verursachte. Bis in das 17. Jahrhundert hinein scheinen die Kandidaten den Verlust, ein jeder für sich, getragen zu haben. Seit 1624 wurde er in die allgemeinen Ausgaben verrechnet. Wir lernen dabei die Preise des Zinns kennen. 1624 wurde eine Schüssel vermißt. Der Preis betrug 1 Thaler. 1665 zahlte man für zwei Teller und eine Schale: 1 Thaler 5 Gr. 3 ₰, 1666 für verlorenes Zinn: 4 Thaler 5 Gr. 9 ₰, 1667: 2 Thaler 21 Gr., 1668: 3 Thaler 3 Gr. 9 ₰, 1672: 2 Thaler 4 Gr., 1673: 2 Thaler 9 Gr., 1674 für 2 Teller 18 Gr., 1675 für 5 Teller 1 Thaler 20 Gr., 1677 für verlorenes Zinn 3 Thaler, 1678: 2 Thaler 15 Gr., 1679: 1 Thaler 3 Gr., 1681 für einen verlorenen Teller 9 Gr., 1682 für verlorenes Zinn 2 Thaler 19 Gr. 9 ₰ und für drei zinnerne Löffel 3 Gr., 1683 für drei Teller 1 Thaler 13 Gr., 1685 für verlorenes Zinn 1 Thaler 21 Gr., 1689 für zwei verlorene Teller 18 Gr. 6 ₰, 1692 für zwei verlorene Teller ebensoviel, 1698 für einen verlorenen Teller 9 Gr., 1700: 9 Gr. 3 ₰, 1701 für zwei verlorene Teller 18 Gr. 6 ₰. Uebrigens ging nicht bloß Zinngerät verloren. 1700 war auch ein silberner Löffel abhanden gekommen, für den die Kandidaten 2 Thaler zahlen mußten.

Auch das Glasgeschirr mußten die neuen Magister anschaffen. Anfangs bedurfte man nicht viel davon, da zumeist aus Zinnkannen getrunken wurde. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde für jeden Tisch eine gläserne Flasche verlangt. Es handelte sich nicht um eine Flasche geringer Art, wie sie uns jetzt für den Wein dienen, sondern um ein kunstvolles Glasgefäß. Die Rechnung des Jahres 1574 führt für Gläser eine Ausgabe von 2 Fl. 18 Gr. an. 1577 betrug sie 3 Fl. 19 Gr. 3 ₰, 1583: 3 Fl. 9 ₰, 1595: 3 Fl. 3 Gr. 8 ₰, 1596: 6 Fl. 3 ₰, 1598: 4 Fl. 17 Gr. 4 ₰. In der Folge wuchsen die Ausgaben für Gläser ganz erheblich, vermutlich, weil die Zinnkrüge an der Festtafel durch Gläser verdrängt wurden. Eine besondere Rubrik für die Ausgaben für Glas wurde unter der Ueberschrift: „Vitriario“ oder „Vitra“ eröffnet. Danach zahlte man 1602 dem Glaser — es war anfangs Peter Badeborn — „laut

Digitized by Google

des Zettels", also ohne Angabe der einzelnen Gläserſorten, 9 Fl. 12 Gr. 6 ₰. Die Ausgabe hielt ſich in der folgenden Zeit zwiſchen 8 und 13 Fl., von 1624—1641 zwiſchen 8 und 12 Thaler, von 1642 bis 1685 zwiſchen 10 und 17 Thaler, von 1685—1709 zwiſchen 4 und 6 Thaler. Vom Jahre 1642 an finden ſich genaue Angaben über die Zahl der gekauften Gläſer und über die Preiſe. Danach brauchte man in dieſem Jahre 9½ Dutzend Biergläſer zu 10 Gr., 1½ Dutzend Storchſchnäbel zu 18 Gr., 1½ Dutzend lange Gläſer zu 8 Gr., 3 Dutzend Römer zu 6 Gr., 6½ Dutzend große Weingläſer zu 18 Gr., 5½ Dutzend kleine Weingläſer zu 12 Gr. das Dutzend und 6 Flaſchen zu 9 Gr., zuſammen für 12 Thaler 7 Gr. Glas. Die Bezeichnungen der Gläſer wechſeln außerordentlich, vermutlich war auch die Güte ſehr verſchieden. Daher führt auch ein Vergleich der Preiſe nicht leicht zu dem Nachweis, ob die Gläſer teurer oder billiger geworden ſind. Im Jahre 1646 brauchte man 2½ Dutzend große Biergläſer zu 10 Gr., 6½ Dutzend andere zu 8 Gr. und 6 Dutzend andere zu 6 Gr. 6 ₰ das Dutzend, 1648: 6 Dutzend kleine Biergläſer zu 6 Gr., 4 Dutzend lange zu 10 Gr., 2 Dutzend klare zu 12 Gr. 6 ₰ das Dutzend, 1681: 8 Dutzend Biergläſer zu 10 Gr., 1 Dutzend große Biergläſer zu 12 Gr. das Dutzend, 1686 und in den folgenden Jahren: 1 Dutzend Bierbecher zu 12 Gr., 1694: 2 Dutzend Biergläſer zu 10 Gr., 1696: 3 Dutzend Bierbecher zu 10 Gr., 1703: 3½ Dutzend Bierbecher zu 10 Gr., 1704: 1 Dutzend Bechergläſer zu 9 Gr., 1705: 3½ Dutzend Bierbecher zu 8½ Gr., 1705: 3 Dutzend Bierbecher zu 9 Gr., 1708: 3 Dutzend Becher zu 10 Gr. das Dutzend.

Von Kelchen oder Kelchgläſern, die zum Bier oder zum Wein gebraucht wurden, kaufte man 1648: 6 Dutzend zu 6 Gr. 6 ₰, 1681: 3 Dutzend zu 16 Gr., 1682: 3 Dutzend zu 15 Gr., 1683: 3 Dutzend zu 16 Gr., 1705: 3 Dutzend zu 10 Gr. das Dutzend.

Von Weingläſern bedurfte man 1646: 9 Dutzend zu 7 Gr. 6 ₰, 1663: 2 Dutzend zu 9 Gr. das Dutzend. Sie genügten aber nicht den verwöhnteren Anſprüchen. 1664 kaufte man 1½ Dutzend „zierliche Weingläſer" zu 1 Thaler, 1665: 3 Dutzend mähriſche Weingläſer zu 16 Gr. 8 ₰, 1668 ebenſoviele zu 17 Gr., 1670: 2 Dutzend

Digitized by Google

zu 16 Gr., 1677: 3 Dutzend zu 10 Gr., 1678: 3 Dutzend zu 16 Gr., 1686: 1 Dutzend zu 1 Thaler 6 Gr. das Dutzend. Danach nahm man wieder andere Weingläser, deren Herkunft nicht angegeben wird, im Jahre 1687: 2 Dutzend zu 14 Gr., 1690—1695: 2 Dutzend zu 12 Gr., 1696: 2 Dutzend zu 12 Gr., 1702: 3 Dutzend zu 12 Gr., 1703: 3 Dutzend zu 11 Gr., 1704: 4 Dutzend zu 10 Gr., 1705: 3 Dutzend zu 12 Gr. das Dutzend. Die Anzahl und der Preis dieser Weingläser blieben in den nächsten Jahren gleich.

An sogenannten Römern benötigte man 1644: 8 Dutzend, 1648: 6 Dutzend. Der Preis für das Dutzend betrug nur 6 Gr. 6 ₰. 1663 kaufte man 5 Dutzend zu 4 Gr., 1664: 5 Dutzend zu 4 Gr. 5 ₰, 1665: 7 Dutzend zu 4 Gr. 6 ₰, 1668: 8 Dutzend „Römerchen" zu 5 Gr., 1670: 8 Dutzend Römer zu 4 Gr. 6 ₰, 1681: 9 Dutzend, 1686: 6 Dutzend, 1687: 5 Dutzend, 1691: 7 Dutzend, 1694: 5 Dutzend, immer zu 4 Gr. das Dutzend. Von 1696 an wurden immer 3, von 1704: 4 Dutzend Römer gekauft. Der Preis war stehend 4 Gr. für das Dutzend. Ausnahmsweise bezahlte man 1705, wo man nur 3 Dutzend kaufte, das Dutzend mit 6 Gr.

Teurer stellten sich die Gläser, die man Storchschnäbel nannte. 1642 brauchte man 1½ Dutzend zu 12 Gr., 1644 und 1646: 2 Dutzend zu 10 Gr., 1648: 2 Dutzend zu 9 Gr. das Dutzend. Später kommen sie nicht mehr vor.

Von langen Röhren, auch Zweylings-, Zwey- oder Doppelröhren genannt, kostete das Dutzend 1642: 8 Gr., 1664—1669: 7 Gr. 6 ₰, 1670: 7 Gr., 1672: 7 Gr. 6 ₰, 1678—1694: 6 Gr. Man brauchte anfangs davon 4—8, 1686 nur noch 4, seit 1687 nur noch 2 Dutzend.

Daneben erscheinen noch kleine, kurze oder schmale Röhren, auch halbe Röhren genannt. Von ihnen werden in der Regel 10—12 Dutzend zu 4 Gr. bis 4 Gr. 6 ₰ das Dutzend gekauft. Seit dem Jahre 1687 genügten 2 Dutzend schmale und 2 Dutzend kurze Röhren. Der Preis blieb derselbe.

Besonders wertvolle Gläser wurden für den Tisch der Ehrengäste bestimmt und blieben als Geschenk in deren Hand. Im Jahre 1655 kaufte man 4 venedische Gläser zu 6 Gr., 1657: 6 venedische

Digitized by Google

Gläſer zu 4 Gr. Von 1660—1665 wurde alljährlich 1 Thaler für Ehrengläſer verausgabt. 1665 kaufte man 6 groſze Geſundheitsgläſer für 1 Thaler 4 Gr., 1668: 5 Geſundheitsgläſer für 1 Thaler 6 Gr., 1670: 2 Geſundheitsgläſer mit Deckeln für 19 Gr., 1671: 4 groſze mähriſche Weingläſer, darunter eins mit Deckel für 21 Gr., 1676: 2 Ehrengläſer zu 12 Gr., 1680: 4 Ehrengläſer, das Stück zu 8 Gr., 1686 und 1688: 1 Ehrenglas zu 8 Gr., 1689: 3 Ehrengläſer zu 6 Gr., 1690: 2 Ehrengläſer zu 8 Gr. 6 ₰, 1691: 3 Ehrengläſer zu 7 Gr., 1692: 2 Ehrengläſer zu 8 Gr., 1693 und 1694: 3 Ehrengläſer zu 6 Gr., 1698: 1 Ehrenglas zu 7 Gr. das Stück.

Ein Anrecht auf beſonders wertvolle Glasgefäſze ſtand dem Prokanzellar, dem Dekan und den vier Examinatoren zu. Sie erhielten ein jeder eine Flaſche. Der Wert einer ſolchen Flaſche ſtellte ſich 1642 auf 9 Gr., 1645 auf 8 Gr., von 1646—1686 auf 12 Gr. Von da ab kamen dieſe Ehrenflaſchen in Wegfall. Daneben erſcheinen billigere Flaſchen ſeit dem Jahre 1678. Man kaufte von ihnen 1678—1686: 16 zu 4 Gr., von 1686 nur noch 5, von 1691 an wieder 8, von 1694 an 6 zu 4 Gr. das Stück.

Von 1696 kommen neben den reicher ausgeſtatteten Weinflaſchen noch Patellen oder Bouteillen in den Rechnungen vor. Ihr Preis ſtellte ſich billiger. 1702 bedurfte man 7 zu 3 Gr., 1704: 6 zu 1 Gr. 6 ₰, 1708: 7 zu 1 Gr. 4 ₰ das Stück.

Von andern Glasgefäſzen werden noch 1704: 2 Eſſiggläſer, zu 2 Gr. das Stück, genannt. Auſzerdem erwähnt die Rechnung des Jahres 1676 eine Würzbüchſe zum Preiſe von 1 Gr., die ihren Platz wohl auf dem Ehrentiſch fand.

Was an Silbergeſchirr, namentlich an Bechern, vonnöten war, wird in den Rechnungen nicht aufgeführt. Es wurde von den einzelnen Kandidaten entliehen. Die Koſten dafür ſtellte man der Geſamtheit nicht in Rechnung.

Die Tiſchtücher wurden ebenfalls von den Kandidaten beſorgt. Die Decaniſſa nahm ſie für die Zeit der Schmauſerei in Verwahrung. Während des Nachts lagen ſie im Küchenkämmerchen im Verſchluſz.[6]

Digitized by Google

Im Glanze des hellleuchtenden Zinns, im Schmucke der silbernen Becher und der in Form und Farbe sehr verschiedenen Wein- und Biergläser, der Flaschen und Ehrengläser haben die Tische gewiß einen festlichen Anblick gewährt.

An Blumen, mit denen wir heute unsern Tisch schmücken, fehlte es noch ganz. Wenn solche gekauft wurden, so legte man sie in das Wasser, das zum Abspülen der Hände diente. In der Regel wurden nur für wenige Pfennige gebraucht. Was es für Blumen waren, wird nicht gesagt. Neben den Blumen wurde Kresse für denselben Zweck verwendet.

Um die Luft zu verbessern, oder vielmehr um über schlechte Gerüche hinwegzutäuschen, verwandte man meist Räucherwerk oder Räucherkerzlein. Für 1 Gr. erhielt man davon zur Genüge. Auch Weihrauch wurde gelegentlich für 6 ₰ gekauft oder Rauchpulver für 2 Gr.

Digitized by Google

15. Kapitel.

Dienerſchaft in Küche und Saal.

Während die Räume des Neuen Kollegiums für den Magiſtermaus in ſtand geſetzt wurden und Küche und Keller ſich mit Vorräten füllten, trat auch das Dienſtperſonal, das die Decanilla angeworben hatte, ſeine Arbeit an.

Die wichtigſte Perſon war natürlich der Koch oder die Köchin. Sie erhielten für die Zeit der feſtlichen Tage anfangs 4 Fl. Von 1570 an betrug der Lohn 4 Fl. 12 Gr., 1576: 5 Fl., 1580: 4 Fl. 12 Gr., 1581: 4 Fl., 1584: 4 Fl. 6 Gr., 1598: 4 Fl., 1608: 4 Fl. 12 Gr., 1616: 4 Fl. und 6 Gr. Badegeld, 1619: 5 Fl., 1622: 7 Fl., 1623: 5 Thaler. Die Erhöhung des Lohns auf 5 Thaler hängt mit dem Umſtande zuſammen, daß fortan der Koch die Küchenjungen aus ſeinem Lohn zu beſolden hatte. Noch 1701 erhielt der Koch — es war Meiſter Johann Heinrich Weide — 5 Thaler. Eine weitere Erhöhung des Lohnes fand nicht ſtatt.

Dem Koch oder der Köchin ſtanden die Küchenbuben zur Seite, die, an Zahl mindeſtens fünf, zwei Tage als Lohn im Jahre 1568: 9 Gr., 1569: 8 Gr., 1570: 10 Gr., 1574: 1 Fl. 3 Gr. erhielten. 1577 nahm man 8 Küchenbuben mit einem zweitägigen Lohn von je 15 ₰ und 3 weitere mit einem ſolchen von 9 ₰ an, 1584 brauchte man 8 Küchenbuben, deren jeder 3 Gr. 3 ₰ empfing, 1588: 12 Küchenjungen mit einem Lohn von 2 Gr. 3 ₰ oder 2 Gr. 6 ₰

Digitized by Google

für den Kopf. 1608 wurde den Küchenjungen zusammen 1 Fl. ausgezahlt, 1623: 6 Küchenjungen 6 Fl. 18 Gr. geringer Münze. Später hatte der Koch die Jungen zu besolden.

Unterstützt wurde außerdem der Koch oder die Köchin gelegentlich durch eine Köchin zweiten Ranges oder eine Helfefrau. Sie erhielt 1570 für ihre Bemühungen 1 Fl. Regelmäßig aber wurde eine Schüsselwäscherin angestellt. Ihr Lohn betrug von 1578 an: 1 Fl., von 1574 an: 1 Fl. 3 Gr., 1623: 1 Thaler, von 1630 an: 21 Gr., von 1650 an: 18 Gr., von 1701 an: 1 Thaler.

Für das Tragen des Wassers nahm man 2 Wasserträger an. Sie erhielten jeder von 1568 an: 5 Gr., von 1584 an: 10 Gr. 6 ₰, von 1622 an: 8 Gr., 1623: 10 Gr. 6 ₰ guter Münze. 1630 erhielt ein Wasserträger, mit dem man sich begnügte, 12 Gr. Im Jahre 1650 hatte man eine Wasserträgerin, der man 12 Gr. zahlte. Sie erscheint fortan regelmäßig mit demselben Lohn.

Für das Heizen des Vaporariums, wohl auch für das Zutragen der Kohlen und des Holzes für den Bedarf der Küche, wurde ein Calefactor oder Heizer für die Zeit des Schmauses angestellt. Meist war es der Kehrmann aus dem Roten Kollegium. Er erhielt 1568: 12 Gr., ebensoviel im folgenden Jahre, dazu sein Weib 2 Gr., von 1570 an: 15 Gr., 1574: 12 Gr., 1576: 2 Gr., 1578—1580: 9 Gr., von 1581 an: 15 Gr., 1622: 1 Fl. 4 Gr. in geringer Münze, von 1623 an wieder 15 Gr., später meist 12 Gr.

Ein Bratenmeister, dem das Zerlegen und Servieren des Fleisches zukam, wurde zuerst 1580 in Dienst genommen. Sein Lohn betrug anfangs 1 Fl., seit 1608: 1 Fl. 3 Gr., seit 1622: 1 Fl. 4 Gr., seit 1624: 1 Thaler.

Für das Abzapfen der Fässer und die Bedienung der Gäste mit Getränk stellte der Dekan einen Schenken an, der 1568 1 Fl. 3 Gr. erhielt. 1570 brauchte man zwei Schenken mit einem Lohn von je 1 Fl., 1574 drei mit einem Lohn von je 1 Fl. 3 Gr. Die Zahl der Schenken schwankte dann zwischen zwei und drei. Der Lohn betrug zumeist 1 Fl. 3 Gr., gelegentlich 1 Fl. 5 Gr., von 1623 an 1 Thaler für den Mann. 1701 wurde der Hochzeitsbitter Hoffmann als Oberschenk mit 2 Thaler Lohn bestellt. Er hatte den

Digitized by Google

Verbrauch an Bier und Wein zu überwachen. Neben den Schenken erscheint gelegentlich noch ein Flaschenträger, der 1630 mit 18 Gr. abgefunden wurde.

Wurde der Kuchen im Neuen Kollegium selbst gebacken, so mußte noch ein Kuchenbäcker angestellt werden. Er erhielt 1576 einen Lohn von 1 Fl. 3 Gr. In der Regel aber ließ man den Kuchen auswärts backen. Die Bäckerknechte, die ihn brachten, empfingen ein Trinkgeld, das 1570 1 Gr. betrug.

Nicht geringe Kosten erwuchsen durch die Bewachung der Vorräte, des Tafelgeschirrs und der Teppiche im Roten und im Großen Kollegium. Sie war notwendig, wie Einbrüche und der Verlust an Zinn deutlich bewiesen. Im Jahre 1568 erhielt der Thürwärter 3 Gr., seit 1570: 6 Gr., seit 1574: 8 Gr., seit 1579: 9 Gr., seit 1581: 11 Gr., seit 1584: 12 Gr. Ein Wächter schien auf die Dauer nicht zu genügen. Von 1584 an übertrug man auch dem Stubenheizer die Wache gegen eine Entschädigung von 3 Gr. 6 ₰. Er übernahm die Wache im Großen Kollegium. Seit 1602 erscheint hier ein besonderer Wächter, der 3 Gr. 6 ₰ erhielt. 1622 empfing der Thürhüter 12 Gr., der Wächter im Großen Kollegium 6 Gr. Der Lohn des Thorhüters blieb in der Folge derselbe, während der des Wächters im Großen Kollegium 1625 auf 3 Gr. sank und 1630 wieder auf 5 Gr. stieg. Im Jahre 1648 wurden noch 15 Gr. gezahlt: „einem Manne / so beim Zinn / welches die Magistri auf ihr Unkosten geborget / durch drei Nacht wachen müssen.“ 1650 gab man einem Wächter im Großen Kollegium 10 Gr., einem andern am Thor 10 Gr. und am andern Tage 4 Gr. Dazu kam immer noch der Wächter beim Zinn mit einem Lohn von 15 Gr. Damit stiegen die Gebühren der Bewachung auf 1 Thaler 15 Gr. Im Jahre 1666 traten noch 2 Wächter mit Spießen hinzu. Ihr Lohn betrug für 2 Tage 1 Thaler 12 Gr. Diese beiden Wächter oder Defensioner wurden auch in den nächsten Jahren mit der Bewachung der Thore betraut. Von 1679 nahm man sogar 6 Wächter mit Spießen an. Sie nahmen ihre Aufstellung am Thore und dienten wohl mehr zur Erhöhung des festlichen Gepräges als zur Bewachung. Sie erhöhten die Kosten

Digitized by Google

um 2 Thaler. Die Rechnung des Jahres 1682 führt die sechs Wächter mit Spießen an, die einen Lohn von 2 Thaler erhielten, ferner den Wächter bei den Teppichen mit 10 Gr., den Wächter beim Zinn mit 10 Gr. und den Wächter bei der inneren Thüre mit 6 Gr. Lohn.

Von 1686 an findet, wie bei allen andern Ausgaben, so auch bei dem Wächterlohn eine Einschränkung statt. Nur noch 2 Wächter mit Spießen waren fortan in Thätigkeit gegen einen Lohn von 8 Gr. für den Mann. Neben ihnen wurden noch drei Wächter besoldet, der bei den Teppichen im Auditorium des Großen Kollegiums mit 10 Gr., ein zweiter beim Zinn in der Küche ebenfalls mit 10 Gr. und ein dritter am Thore mit 6 Gr. Dabei hat es im folgenden sein Bewenden gehabt. Nur verschwindet der Wächter am Thore, weil er wohl überflüssig erschien. Dagegen wird seit 1701 der Gerichtsknecht der Universität mit 8 Gr. Lohn genannt. Vermutlich wurde er zur Bewachung herangezogen.

Alle Dienstleute, die in der Küche beschäftigt wurden, wie Koch, Köchin, Küchenbuben, Bratenmeister und Schenken, erhielten für die Zeit ihrer Thätigkeit auch die Beköstigung. Für sie wurden einfachere Nahrungsmittel gekauft. Auch erhielten sie die Getränke, wie Rastrum, Branntwein, Aquavit und torgauisches Bier geliefert, daneben Trink- und Badgelder.

Trinkgeld wurde außerdem an die Leute gegeben, die Holz und Kohlen, Fleisch und Gebäck brachten. Nicht immer läßt es sich genau angeben, da es häufig nicht besonders aufgeführt, sondern gleich auf den Preis der Waren geschlagen worden ist.

Erwähnt werden soll hier das Trinkgeld, das dem Küster der Nikolaikirche zu teil wurde, der die Teppiche zur Ausschmückung des Auditoriums im Großen Kollegium lieh. 1569 erhielt er für sich 3 Gr. 6 ₰, für seinen Jungen, der ihm vermutlich beim Tragen half, 2 Gr. Seit 1576 wurden ihm 6 Gr., seit 1622: 12 Gr., seit 1625: 6 Gr., seit 1630 wieder 12 Gr. zu teil.

Der Thürknecht des Rates, der des Rates Ehrenwein überbrachte, wurde seit 1568 mit 6 Gr., seit 1576 mit 12 Gr., 1619 mit

Digitized by Google

17 Gr., 1620 mit 1 Fl. 1 Gr. 6 ₰, 1621 mit 1 Fl. 10 Gr. 6 ₰, 1622 mit ½ Engelthaler oder 2 Fl. 5 Gr., 1623 mit 12 Gr. oder in schlechtem Gelde mit 3 Fl. 10 Gr., von 1630 an mit 12 Gr. beschenkt. War Landestrauer, so wurde das Auditorium des Großen Kollegs nicht mit geborgten Kirchenteppichen, sondern mit entliehenen Trauertüchern, die mit 20 Gr. in Rechnung gesetzt werden, ausgeschmückt. Das Trinkgeld für den Küster fiel damit hinweg.

Endlich ist hier noch der Diener zu gedenken, die anfangs von den jungen Magistern angenommen und bezahlt wurden. Sie hatten für jene die Tische, Bänke, Tafelgeschirr und Tafeltücher zu borgen und standen ihren Herren bei den Obliegenheiten, die ihnen bei dem Mahle auferlegt wurden, zur Seite. Ursprünglich hatte jeder Magister zwei, später nur einen Diener anzunehmen. Da aber die Diener viel Lärm machten und die Neigung hatten, sich bei dem Mahle einen fetten Bissen und einen guten Trunk zu verschaffen, so wurde im Jahre 1663 bestimmt, daß die Kandidaten keine Diener mehr mieten sollten. Fortan hatte jeder Kandidat nur ein Tischtuch zu leihen, das er der Decanilla zur Verwahrung übergab. Alles andere, was er für den Schmaus zu liefern hatte, entlieh seitdem der Dekan aus dem Weinkeller des Kramerhauses. Mit Befriedigung konnte der Dekan des Wintersemesters 1663 im Liber culinarius bemerken, daß diese Maßregel in Verbindung mit der Aufstellung von Thorwärtern zur Herbeiführung größerer Ruhe im Neuen Kollegium geführt habe.

Einige Tage vor dem Akte der Promotion hatte der Dekan durch den Universitätspedell sich auch der Mitwirkung der Stadtpfeifer und der Sänger der Thomasschule zu versichern.[1] Die Kosten, die durch die Hinzuziehung der Stadtpfeifer den Kandidaten erwuchsen, erscheinen ziemlich hoch. Vom Jahre 1569 an betrugen sie regelmäßig 4 Fl. 12 Gr. Es waren immer nur 4 Musikanten, von denen also jeder 1 Fl. 3 Gr. oder 1 Thaler erhielt. Von 1605 an nahm man des öftern 5 an, so daß die Musik auf 5 Fl. 15 Gr. zu stehen kam. Im Jahre 1622 erhielten sie 7 Fl., von 1630 an wurden die 5 Pfeifer regelmäßig mit 5 Thalern abgelohnt, wofür sie nur am Tage der Promotion musizierten. Wenn man sie noch

Digitized by Google

beim platonischen Schmause beschäftigte, wurde ihnen zusammen noch 1 Thaler verehrt.

Verrichte zur Zeit der Promotion Landestrauer, wie 1642, 1668, 1681 und 1692, so erhielten die Stadtpfeifer, auf deren Thätigkeit in diesem Falle verzichtet wurde, „aus bloßer Freywilligkeit und Gütigkeit" 2 Thaler. Ueber ihre Beköstigung wird nichts gesagt. Vermutlich fiel auch für sie an Essen und Trinken etwas ab. Hier und da, wie 1587, erhielten sie zu ihrem Lohn noch 12 Gr., also ein jeder 3 Gr., für Speise und Trank.

Neben den Stadtpfeifern wurden die Sänger der Thomasschule, die cantores Thomiani oder Symphoniani, herangezogen, um durch ihren Gesang dem Promotionsakt und dem Schmause die künstlerische Weihe zu geben. Sie erhielten 1571: 12 Gr., von 1575 an: 1 Fl. 3 Gr., von 1584 an: 2 Fl. 6 Gr. oder 1 Fl. 3 Gr., vermutlich je nach der Zahl der Sänger. Sangen die Thomaner noch am Tage nach der Promotion, also beim platonischen Schmause, so wurden ihnen noch 6 Gr. zu teil. 1616 gab man ihnen 1 Fl. 15 Gr., 1617 wieder 1 Fl. 3 Gr., 1622: 2 Fl., 1623: 1 Thaler, später regelmäßig 2 Thaler. Dies Honorar empfingen sie auch dann, wenn wegen Landestrauer das Singen nicht verstattet war.

Auch der Organist der Paulinerkirche Gallus wurde 1592 für Orgelspiel mit 2 Fl. bezahlt, während der Bälgetreter 6 Gr. empfing. Von 1602 gab man dem Organisten nur 1 Fl. 3 Gr., von 1623 an 1 Thaler. Bei Landestrauer fiel das Orgelspiel aus und erhielt der Organist nichts. Mit der Zeit kam aber das Orgelspiel überhaupt in Wegfall. Der Dekan des Wintersemesters 1679 schrieb neben der Ausgabe eines Thalers in den Liber culinarius die Bemerkung: „Ist Herrn Werners seeligen Erben überschicket worden / kann aber ins Künftige cessante opera eingezogen werden." Doch bat der Dekan des folgenden Wintersemesters noch einmal den Thaler ausgezahlt, aber in der Rechnung zu dieser Ausgabe hinzugefügt: „wird ferner nichts gegeben." Und dabei blieb es.

Endlich hatte der Türmer der Nikolaikirche die Verpflichtung, durch Trompetenblasen die feierliche Promotion der ganzen Stadt

Digitized by Google

kundzugeben. Zum ersten Mal führt ihn die Rechnung von 1599 mit einem Lohn von 6 Gr. auf. 1622 erhielt er 12 Gr., von 1623 an wieder 6 Gr., seit 1633: 12 Gr. Bei Landestrauer, wo er nicht blasen durfte, bekam der Türmer bisweilen aus Gefälligkeit des Dekans seinen Lohn. In der Regel aber gab man ihm nichts. Eine Bemerkung des Dekans des Wintersemesters 1687 besagt, daß dem Türmer, „weil ers verleben und nicht geblasen habe", nichts verabreicht worden sei.

Die Ausgaben an Löhnen und Honoraren, die häufig unter dem Titel „Operae liberales et illiberales" zusammengefaßt werden, zeigen verhältnismäßig wenig Unterschiede im Verlaufe der Jahre. Was wir auch aus Angaben anderer Art schon wissen, finden wir auch hier bestätigt, daß nämlich im Gegensatze zu den Preisen der Lebensmittel, die Lohnpreise keine oder nur eine geringe Steigerung erfahren haben.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts werden die Ausgaben an Löhnen, die seit 1686 gleich den andern verringert worden sind, gewöhnlich nur im ganzen mit 19 Thaler 8 Gr. in Rechnung gesetzt. Eine Erhöhung brachte im Jahre 1706 eine nicht unwichtige Neuerung. Gemietet wurden zwei Wagen oder Caraten, „um den Rektor und den Prokanzler abzuholen und dieselben neben andern vornehmen Gästen post prandium nach Hause zu bringen". Die Zeit, die auf würdevolles Auftreten den höchsten Wert legte, duldete es nicht mehr, daß die Respektspersonen, geleitet von den Magistern, wie in alter Zeit, zu Fuß durch die Straßen gingen. Uebrigens kam dieser Aufwand gesteigerter Repräsentationslust nicht hoch zu stehen, da für jeden Wagen nur 8 Gr. Miete bezahlt wurden. Fortan betrugen die Ausgaben für die Operae 20 Thaler im ganzen.

Digitized by Google

16. Kapitel.

Die Einladung der Gäste.

Während die Decanilla mit der Verrichtung von Küche, Keller und Speisesaal im Neuen Kollegium, mit dem Einkauf von Nahrungs- und Genußmitteln und der Annahme und Einschulung des Dienstpersonals beschäftigt war, blieben auch der Prokanzellar, der Dekan und die Examinatoren wie auch die jungen Magister nicht müßig.

Der Prokanzellar sandte nach dem Abschluß der Prüfungen die Gebühren, die seit alter Zeit an den Bischof und später an das Kapitel für die Licenz, für die Zulassung zur Magisterpromotion, zu zahlen waren, nach Merseburg. Sie betrugen für jeden Kandidaten einen halben Gulden.[1] Er forderte sie, zusammen mit 2 rhein. Gulden Prüfungsgebühren, die er für sich behielt, den Kandidaten ab. Anfänglich hatte der Prokanzellar von den 2 rhein. Gulden die Abgabe an das Merseburger Kapitel zu bestreiten. Seit Wintersemester 1643 mußten jedoch die Kandidaten außer den 2 rhein. Gulden für den Prokanzler noch den halben Gulden für das Kapitel besonders zahlen.[2] Auch der Dekan trat an sie mit neuen Forderungen heran. Eine Anzahlung auf die Kosten des Magisterschmauses mußten sie jetzt schon leisten.

Alsdann wurde der Tag der Promotion festgesetzt, und zugleich wurden die Aemter, die bei der Feier in Thätigkeit traten,

Digitized by Google

unter die Professoren und Kandidaten verteilt. Von den vier Examinatoren übernahm einer das Amt des Marschalls, ein anderer das des Küchenmeisters, ein dritter das des Kellermeisters und der vierte die allgemeine Aufsicht.[3] Ein jeder von ihnen wählte sich einen Kandidaten zur Beihilfe. Der Dekan bestimmte dann die Kandidaten für verschiedene Aufgaben.[4] Er wählte aus jeder der vier Nationen einen Determinator. Der erste hatte eine lateinische, der zweite eine griechische Rede, der dritte ein Gedicht vorzutragen und der vierte den Dank der neuen Magistri in gebundener Rede auszusprechen. Ein anderer Kandidat, gewöhnlich der erste, hatte mit der Lectio ethicorum ad Nicomachum den Anfang zu machen. Wieder ein anderer hatte den Akt mit einem Dank in gebundener Rede oder in Prosa zu schließen. Zwei wurden mit den Einladungen in der Stadt und zwei andere mit den Einladungen in den Kollegien betraut.

Weiter traten die Examinatoren mit dem Prokanzellar und dem Dekan in Beratung wegen der Einladung der Gäste. Stand auch im allgemeinen fest, wer einzuladen war, so konnte doch gelegentlich ein Zweifel entstehen, ob die Graduierten der andern Fakultäten in unbeschränkter Anzahl zu laden seien.[5]

Hatte man sich über alle Fragen geeinigt, so rief man die Kandidaten ins Zimmer und teilte ihnen mit, auf welchen Tag die feierliche Promotion festgesetzt worden sei.[6] Meist war es der Tag von Pauli Bekehrung (25. Januar) oder der diesem folgende Donnerstag. Danach wurden die Kandidaten aufgerufen, denen die Aufgabe, eine Rede zu halten, zugefallen war. Man schärfte ihnen dabei ein, daß sie sich nicht zu lange bei der Einleitung aufhalten, sondern sogleich an ihr Thema gehen sollten. Auch sollten sie sich untereinander dahin vereinigen, daß sie nicht dieselben Gedanken behandelten. Mitgeteilt wurde den Kandidaten ferner, daß ein jeder drei Gäste einladen dürfe, einen ohne Entgelt, zwei andere gegen Zahlung von je einem Thaler. Man legte ihnen dabei ans Herz, daß sie bei den Einladungen ihrer Lehrer gedenken sollten. Die Namen der Gäste waren rechtzeitig dem Dekan zu melden, der sie in eine Liste eintrug. Endlich machte

Digitized by Google

der Dekan die Kandidaten mit allen den Gegenständen bekannt, die sie für den Schmaus zu stellen hatten. Das Verzeichnis, das sie aufzählte, nahm der erste unter den Kandidaten entgegen, um es den andern des Genaueren mitzuteilen. Schließlich entließ sie der Dekan mit der Mahnung, in der Zwischenzeit und am Tage der Promotion selbst Fleiß, Bescheidenheit und Umsicht zu beweisen, wie sie den mit der höchsten Würde in der philosophischen Fakultät Geschmückten gezieme, insbesondere sollten sie nicht in der Kleidung einen über ihre Bedürfnisse hinausgehenden Aufwand treiben, namentlich nicht bunte und zerhauene Gewänder tragen, da sie damit kaum das Wohlwollen wackerer Männer erringen würden.[7]

Am Sonntage vor der Promotion erfolgten die Einladungen. Früh um 10 Uhr holten zwei Bakkalarien und zwei Studenten vom Dekan das Verzeichnis der Gäste ab, um sich mit den vier hierzu bestimmten Kandidaten auf den Weg zu machen und zum Magisterschmause einzuladen.[8]

Für diese Mühe hatten sie Anspruch auf eine Ergötzlichkeit erworben. Sie bestand in der Beköstigung, die ihnen der Dekan im Einladungsschmaus, der Coena invitationis, nach gethaner Arbeit gab. Der Einladungsschmaus konnte nach einem Fakultätsbeschluß vom Jahre 1561 unterlassen werden, erscheint aber noch wiederholt später.[9] Er hielt sich übrigens in sehr bescheidenen Grenzen. Im Jahre 1578 setzte man den Einlädern für 5 Gr. Propbetenkuchen, für 7 Gr. torgauisches Bier und eine Kanne Wein im Werte von 3½ Gr. vor. Bald nach 1578 ist der Schmaus gänzlich verschwunden und gingen die Einläder leer aus.

Die Einläder hatten nach der vom Dekan entworfenen Liste[10] folgende Universitätsmitglieder einzuladen: den Rektor, die Dekane, alle Professoren, ferner alle Leipziger Doktoren, auch wenn sie nicht Professoren waren, die Assessoren des Rektors, alle Magister der philosophischen Fakultät, den Präceptor der Stipendiaten, den Rektor der Nikolaischule, den Rektor und Kantor der Thomasschule, den Kurator des Neuen Kollegiums, den Notar der Universität, den Präfekten der Universitätsdörfer, alle Diakonen der

Digitized by Google

Nikolai- und Thomaskirche, die Pastoren der Hospitäler, den Oekonomen des Paulinums, den Organisten der Paulinerkirche, den Panegyristen der Magister, den Senior der in Leipzig promovierten Magister und den Depositor. In früherer Zeit hat man wohl auch die Licentiaten der oberen Fakultäten geladen, doch hat die philosophische Fakultät eine Verpflichtung hierzu nicht anerkannt. Es hat deshalb manchen Strauß gesetzt. Die Juristen, die immer am anspruchvollsten auftraten, haben sich für die Nichtberücksichtigung ihrer Licentiaten gelegentlich dadurch gerächt, daß sie bei ihren Festlichkeiten den Dekan der philosophischen Fakultät nicht einluden, was zu Klagen der Fakultät über Vernachlässigung Veranlassung gab.[11] Außer diesen Universitätsangehörigen wurden mit einer Einladung bedacht: die drei Bürgermeister, alle Aedilen, die sitzenden Ratsherren, deren Namen von den Pedellen auf dem Rathaus zu erfahren waren, der Syndikus, der Stadtschreiber, die Schöffen und ihr erster Schreiber, die Doktoren und andere Mitglieder des Hofgerichts, der Protonotar, der Kommandant der Pleißenburg, der kurfürstliche Schösser und der Senior oder, falls er abwesend war, ein anderes Mitglied der Familie Große, die sich durch Stipendien um die Kandidaten der Philosophie verdient gemacht hatte. Endlich konnten noch der Dekan, der Prokanzellar und die übrigen Examinatoren je einen Gast in ihrem Namen einladen, hatten aber dafür Sorge zu tragen, daß die Namen dieser Gäste in die Liste des Dekans eingetragen würden. Eine Strafe von 4 Thalern bedrohte die Einlader, falls sie einen zu Gaste baten, der nicht auf der Liste stand.[12]

Einige Tage vor den Einladungen in der Stadt war auch ein lateinisches Schreiben an das Merseburger Kapitel ergangen, das nach einem Beschlusse vom 29. August 1601 regelmäßig geladen wurde. Das Schreiben hatte im Jahre 1604 in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut[13]:

„Ehrwürdige, hochedle, durch Weisheit, Tugend und Bildung ausgezeichnete Herren! Kraft der Vollmacht, die uns von dem erlauchtesten Fürsten, dem Administrator des Bistums Merseburg, unserm gnädigsten Herrn, derzeit gegeben worden ist, haben wir

Digitized by Google

achtzehn Kandidaten nach Sitte und Gesetz unsrer Vorgänger der Prüfung unterzogen. Da wir sie der Ehre und des Titels des Magisteriums für würdig befunden, haben wir den 26. dieses Monats, des Januar, für die öffentliche Renunciation und Promotion der Magister und zur Feier des aristotelischen Schmauses bestimmt. Eurer Hochwürden Gegenwart würde diesem Akte zu besonderer Ehre und Zierde gereichen. Daher bitten wir angelegentlichst, daß Sie an dem genannten Tage um 8 Uhr des Morgens im Hörsaal des Großen Kollegs erscheinen, durch Ihr Ansehen und Ihre Würde den Akt der Renunciation verherrlichen möchten und nach seiner Beendigung mit den andern geladenen Gästen an dem aristotelischen Mahle teilzunehmen geruhen. Sie werden hierdurch nicht nur unsere Kandidaten, sondern auch die philosophische Fakultät und die ganze Hochschule zum größten Danke verpflichten. Insbesondere werden wir immerdar unsern Dank abzustatten willig und geneigt sein.

Leipzig, am 16. Januar etc.

Eurer Hochwürden etc. willigste

Dekan, Prokanzellar und Assessoren
philosophischer Fakultät."

Der Lohn für den Briefschreiber und für den Boten wurde den Kandidaten in Rechnung gestellt. Seine Höhe wechselte außerordentlich. 1609 erhielt der Bote 7 Gr., 1614: 9 Gr., 1618: 20 Gr.

Von den Antworten des Kapitels mag hier eine aus dem Jahre 1643 Platz finden[14]:

„Unser freundlich Dienste zuvor. Ehrenveste / achtbare / hoch- und wohlgelehrte / besonders günstige / gute Freunde. Wir haben derselben Invitationschreiben zu der auf den 13. April 1643 bevorstehenden Promotion der Magistrandorum und daneben angestelltem Prandio Aristotelico wol empfangen / verstehen daraus mit danknemenden Gefallen einer löblichen Facultet gegen Uns continuirende gute correspondents / zu deren Erhaltung wir unsers Theils nichts minders jeder Zeit gantz willfährig / wollten auch nichts liebers / als daß den Herren mit einer Abschickung von hier aus gratificiret werden könnte. Dieweil aber die albier

Digitized by Google

wenigen residirenden Herrn unsers mittels mit andern nothwendigen Geschäften bey dieser höchst gefährlichen Zeit beschweret sind / daß keiner vor itzo sich dazu abmüßigen kann / als haben wir unsern freundlichen geliebten Mitbruder, Herrn Dr. Georg Tobias Schwendendörffern / Professorem publicum / wie auch der Iuristenfacultaet Assessorem und Domherrn dieses hohes Stiffts / solche vices vor dießmal aufgetragen / daß er an unser Stell der Löblichen Facultaet zu Ehren und zur Erhaltung des alten Herkommens berürtes Tags nicht allein vorgedachtem actui promotionis / sondern auch dem darauffolgenden Ehren-convivio beywohnen und dasjenige / was wir in der Person verrichten mögen / thun und verrichten soll / nicht zweifelnd / die Herrn darob ein Genügen und Gefallen tragen werden / denen wir angeneme Dienste und Freundschaft zu erweisen jederzeit gantz willig sind. Geben Merßburg den 13. April anno 1643.

Domprobst, Dechand, Senior und Capituls Gemeinde der bischoflichen Kirche daselbst."

Daß man die an der Universität studierenden Grafen und Herren zum Magisterschmause einlud, war von alters her Sitte. Männer von Ruf, die gerade in Leipzig weilten, wurden ebenfalls mit einer Einladung beehrt. Auch auswärtige Gelehrte, die mit der Fakultät freundschaftliche Beziehungen unterhielten, forderte man zur Teilnahme auf. So sandte die philosophische Fakultät am 10. Januar 1546 an Philipp Melanchthon und Caspar Cruciger in Wittenberg eine Einladung.[15] Bei Joachim Camerarius sollten sie gastfreundliche Aufnahme finden. So wurden auch Caspar Pencer und Esrom Rudinger in Wittenberg am 13. Januar 1574 zu einem Leipziger Magisterschmause von der Artistenfakultät eingeladen.[16]

Digitized by Google

17. Kapitel.

Die Promotion und der aristotelische Schmaus.

Am Tage vor der Promotion oder Renunciation, früh 8 Uhr, ließ der Dekan das Programm, mit dem er zu dem feierlichen Akt einlud, an die Thüre des Großen Kollegiums anheften.[1]

Nachmittags um 3 Uhr erschienen die Kandidaten im Neuen Kollegium vor dem Dekan und den Examinatoren, um noch verschiedene Belehrungen entgegenzunehmen. Zunächst schrieb der Dekan die Namen der Diener auf, die von den Kandidaten gedungen worden waren, und schärfte den Kandidaten ein, ihre Diener gründlich zu bescheidenem Auftreten zu vermahnen: für deren Auftreten seien sie der Fakultät verantwortlich. Auch sollten sie sich nicht unterfangen Kisten mitzubringen, um Flaschen mit Wein beiseite zu schaffen, oder Verwandte und Fremde, ohne Anmeldung beim Dekan, zum Essen zu laden. Wer einen unangemeldeten Gast einzuschmuggeln versuchte, hatte das Vierfache der sonst üblichen Gebühr als Strafe zu zahlen.[2] Verboten wurde ihnen auch, etwas von den Schüsseln hinwegzunehmen oder den Dienern solches zu gestatten. Hatte einer Hunger, so mußte er in die dem Speisezimmer benachbarte Kammer gehen, um dort zu essen. Mit der Weisung, sich an dem folgenden Sonnabend für die Zahlung der Kosten bereit zu halten, wurden sie entlassen.

Digitized by Google

Am Tage der Promotion fanden sich die Kandidaten ½7 Uhr früh in der Küche des Neuen Kollegiums ein und erhielten hier ihr Frühstück.[3] Eine Stunde später erschien der Dekan mit den Examinatoren. Sie ordneten sich zu feierlichem Zuge. Unter Vorantritt der Stadtpfeifer, gefolgt von den Kandidaten, holten sie zunächst den Prokanzellar, dann den Rektor ab und geleiteten sie nach dem Großen Kollegium. Erst im Beginne des 18. Jahrhunderts wurde es Sitte, dem Rektor einen Wagen zum Besuch der Feierlichkeit zu stellen.

Der Zug bewegte sich von der Wohnung des Rektors nach dem Großen Kollegium. Beim Eintritt in das Auditorium löste er sich auf. Die Examinatoren nahmen ihren Platz zur Linken des Katheders unter dem Bilde des Moses ein, während die Kandidaten dem Prokanzellar nach dem Katheder folgten.[4] Nicht immer ging es bei der Einnahme der Plätze ohne Streit ab. Bei der Promotion des Jahres 1643 nahm Andreas Rivinus den ersten Platz unter den Examinatoren für sich in Anspruch, indem er sich darauf berief, daß er als Licentiat der Medizin den Vorrang vor den Magistern der Philosophie haben müsse. Diese, namentlich Friedrich Leibnitz, führten bei der Fakultät Klage über diese Anmaßung. Rivinus berief sich auf das Recht des höheren Platzes, das ihm im Rat der Professoren zustehe. Als man ihm aber nachwies, daß bei einem Akt der philosophischen Fakultät nicht der akademische Rang über den Platz entscheide, sondern die Stelle, die ein jeder in der philosophischen Fakultät einnehme, gab er sich zufrieden und verhieß in Zukunft seinen Platz nach dem Range in der Fakultät zu wählen.[5]

Sobald der Prokanzellar das Katheder bestiegen hatte, setzten sich die Kandidaten auf die dem Katheder gegenüberstehenden Bänke. Der Prokanzellar ergriff zuerst das Wort zu einer kurzen Ansprache. An ihrem Schlusse erteilte er kraft des ihm gewordenen Auftrags den Kandidaten die Würde eines Licentiaten und gab dem Dekan die Vollmacht, sie mit dem höchsten Grade der philosophischen Fakultät, der Magisterwürde, auszuzeichnen. Danach verließ er das Katheder und nahm unter den Examinatoren den

Digitized by Google

ihm freigelassenen ersten Platz ein. Die vor der Thüre aufgestellten Stadtpfeifer schlossen den ersten Akt der Feierlichkeit, der hiermit beendet war, mit Musik.[8]

Inzwischen traten, geleitet von je zwei Magistern des Fakultätsrates, oder wenn Mangel an solchen war, von zwei angesehenen Magistern, die nicht zur Fakultät im engeren Sinne des Wortes gehörten, der Rat der Stadt und die Merseburger Domherren in den Saal ein.

Jetzt bestieg der Dekan das Katheder. Seine Aufgabe war es in der Regel, als Promotor die Kommendation und Renunciation der Kandidaten vorzunehmen. Doch überließ er nach alter Sitte dieses Ehrenamt dem Rektor, falls dieser Mitglied des Rates der Fakultät war.[7] Wiederholt ist es zu lebhaften Streitigkeiten wegen dieses Amtes gekommen. So nahm es im Wintersemester 1524 der Rektor Paul Schwoßheim für sich in Anspruch, obwohl er nicht Mitglied des Consiliums der Fakultät war.[8] Er stieß bei dem Dekan Johann Reusch, einem sehr streitbaren Mann von großem Selbstbewußtsein, auf energischen Widerstand. Die Angelegenheit wurde am 16. Januar 1525 der Universität zur Entscheidung vorgelegt. Der Dekan Reusch sprach sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß die Statuten der Fakultät nur dann die Rekommendation durch den Rektor zuließen, wenn er auch Mitglied des Rates der Fakultät sei. Und wenn der Wortlaut zu Zweifeln Veranlassung geben könne, so dürfe der Fakultät allein das Recht zustehen, ihn zu interpretieren. Bei der Abstimmung über diese Frage, trat die polnische Nation für das Recht des Rektors ein, die meißnische dagegen für das des Dekans. Die sächsische Nation enthielt sich des Urteils, während die bayrische nach beiden Seiten hin zur Nachgiebigkeit riet, das größere Recht zur Rekommendation aber dem Dekan zuzuerkennen schien. Völlig klar war das Ergebnis der Abstimmung keinesfalls. Da sich aber nur eine Nation gegen das Recht des Dekans ausgesprochen hatte, so erklärte die philosophische Fakultät, sie werde nach dem Urteil von drei Nationen den Akt in gewohnter Weise abhalten und ihr Dekan werde die Magistranden rekommendieren.

Digitized by Google

vergeblich forderte der Rektor für sich dieses Amt und legte für den Fall, daß Reusch sich nicht füge, Verwahrung ein. Gestützt auf den einmütigen Beistand der Senioren und Exekutoren der Fakultät, leistete jedoch Reusch Widerstand. Begleitet vom Vicekanzler und den Examinatoren, lud er am nächsten Tage den Rektor zum Promotionsakt und zum aristotelischen Essen ein, und als jener die Einladung zurückwies, ließ er diese Thatsache zu Protokoll nehmen. Alsdann leitete er die Promotion ein. Ehe er aber zur Rekommendation schritt, gab er vom Katheder folgende Erklärung ab: Die Fakultät wolle sich keineswegs über die Verwahrung des Rektors kurz hinwegsetzen, aber sie fühle sich durch sie beschwert, weil sie drei Nationen auf ihrer Seite habe. Daher lege er im Namen der Fakultät gegen das Vorgehen des Rektors Verwahrung ein und fordere den Notar der Universität auf, diese Verwahrung zu Protokoll zu nehmen. Der feierliche Augenblick erlitt insofern eine unwillkommene Störung, als plötzlich der Magister Ludwig Langschneider rief: „Das ist eine pure Lüge". Reusch ließ sich dadurch nicht beirren. Sogleich protestierte er dagegen, daß man ihn, den Dekan, im Amte und angesichts der ganzen Universität der Lüge beschuldige. Er schloß seinen Protest mit der Erklärung, was Langschneider auch sagen möge, sei alles erlogen.

Mit Erfolg hatte Reusch das Recht des Dekans und der Fakultät gewahrt. Zu einem Streit innerhalb der Fakultät selbst hat die Frage der Rekommendation nochmals im Wintersemester 1557 Veranlassung gegeben. Der Rektor dieses Semesters, Mag. Zynaus, hatte auf sein Ansuchen auch das Amt des Prokanzellars erhalten. Nach den Statuten mußte ihm, als Mitglied des Fakultätsconsiliums, ohne Zweifel die Rekommendation der neuen Magister zufallen, aber es schien der Fakultät durchaus unpassend und allem Herkommen widersprechend, daß der Prokanzellar zugleich Kommendator oder Promotor sein sollte.[8] Sie richtete daher an Zynaus das Ersuchen, er möge die Rekommendation entweder dem Dekan überlassen oder das Prokanzellariat einem Vertreter übertragen. Zynaus verhielt sich jedoch ablehnend. Der Dekan

Digitized by Google

Andreas Freybub berief daher die Fakultät, um ihre Entscheidung herbeizuführen. Da Zynaus nur als Fakultätsmitglied, nicht aber als Rektor geladen worden war, so blieb er grollend der Versammlung fern. Bei der Beratung war diese übereinstimmend der Ansicht, daß die Rekommendation in dem vorliegenden Falle nur dem Dekan zustehen, nicht aber von dem Prokanzellar selbst ausgeübt oder von ihm einem andern Fakultätsmitgliede übertragen werden könne. Leider war Joachim Camerarius, das angesehenste Mitglied der Fakultät, dessen Meinung damals zumeist den Ausschlag gab, durch eine Augenkrankheit der Beratung fern gehalten worden. Als nun sein schriftlich eingesandtes Gutachten fast völlig mit der Ansicht der Fakultät übereinstimmte, setzte diese den Rektor von ihrem Beschluß in Kenntnis. Zynaus war nicht wenig ergrimmt. Er könne sich, sagte er, über die Anmaßung der Fakultät nicht genug wundern. Auch werde er sich bei dem Beschluß, den man in seiner Abwesenheit gefaßt habe, nicht beruhigen, sondern die ganze Universität um Beistand anrufen. Drei Tage vor der Promotion, als schon alle Gäste eingeladen worden waren, führte der Rektor vor dem Universitätskonzil über die philosophische Fakultät Klage und verlangte von dem Dekan Rechenschaft wegen der ihm angethanen Beleidigung. Freybub lehnte jede Verteidigung ab, weil die philosophische Fakultät nicht citiert worden sei. Darauf beschloß das Konzil, es solle für den nächsten Tag die Universität berufen und auch die philosophische Fakultät insbesondere geladen werden. Der Dekan versammelte daher noch an demselben Tage alle Magister der Fakultät in engerem und weiterem Sinne und legte ihnen die Frage vor, ob sie in der Angelegenheit der Rekommendation eine Interpretation ihrer Statuten dem Urteile der Universität überlassen wollten. Einmütig verneinten sie die Frage: seit alter Zeit habe jede Fakultät in ihren Angelegenheiten das Recht freier Entscheidung. Da aber der Rektor seine Forderung, die Rekommendation vorzunehmen, nicht fallen ließ, so übertrug man schließlich den Schiedsspruch den drei Dekanen, Pfeffinger von der theologischen, Modestinus Pistorius von der juristischen und Martin von

Digitized by Google

Trempeck von der medizinischen Fakultät. Diese fällten die Entscheidung dahin, daß dem Rektor die Rekommendation der Magistranden um der Ehre willen überlassen werde, dieser aber zum Stellvertreter keinen andern als den Dekan wählen solle. Damit gaben sich der Rektor und die Fakultät zufrieden.

Sobald der Kommendator, in der Regel der Dekan, das Katheder bestiegen hatte, gab er den Licentiaten das Zeichen, sich zu erheben. Er hielt eine kurze Ansprache, in der er mit dem gebührenden Lobe jedes einzelnen Kandidaten gedachte. Zuletzt hieß er die vier Determinatoren, die mit den Dankreden beauftragt waren, das Wort ergreifen. Den Beginn hatte der Determinator zu machen, der der Nation des Dekans angehörte.[10]

Danach befahl der Dekan dem ersten der Licentiaten auf das Katheder an ihn heranzutreten. Hier setzte er ihm den blauen Hut auf und steckte ihm den Ring an den Finger. Danach reichte er ihm ein offenes und ein geschlossenes Buch und erklärte ihm die Bedeutung dieser Bräuche. Das geschlossene Buch sollte ihn darauf hinweisen, daß er über ein sicheres, nicht erst aus Büchern neu zu schöpfendes Wissen zu verfügen habe, das geöffnete, daß er niemals aufhören solle, durch weiteres Studium der anerkannten Autoritäten sein Wissen zu vermehren. Waren alle Licentiaten mit Hut, Ring und Buch begabt, so erfolgte die Renunciation der Kandidaten durch den Dekan mit folgenden Worten: „Euch alle insgesamt und einen jeden von euch ernenne ich hiermit zu der freien Künste und Sprachen Magister und der ganzen, wahren, reinen und heilbringenden Philosophie Doktoren und proklamiere euch als solche öffentlich, indem ich euch die Vollmacht zu lehren verleihe mit all den Rechten und Privilegien, die nach Sitte und Gewohnheit unsrer Universität den Magistern zustehen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des dreieinigen Gottes, von dem, in dem, durch den, und bei dem alle Dinge sind, der da ist der alleinige selbst, Amen.“[11]

Jeder promovierte Magister trat nun auf Anweisung des Dekans vor und interpretierte kurz eine Stelle der nikomachischen Ethik. Sobald sie geschlossen hatten, erklärte der Dekan, daß die

Digitized by Google

Hörer durch die Darlegungen befriedigt seien, und erteilte dann dem unter den neuen Magistern mit dieser Aufgabe betrauten, das Wort zu einer Rede oder einem Gedicht, in dem die Promovierten den Gefühlen des Dankes gegenüber der Universität, insbesondere gegenüber der Fakultät und ihren Examinatoren und Lehrern, wie auch gegenüber den Gästen Ausdruck liehen. Nach der Danksagung stieg der Dekan vom Katheder hinab, verließ allein durch die kleinere Thür den Saal und ging, angethan mit dem Dekanatsmantel, über den Platz nach dem Neuen Kollegium. Am Thore des Hauses erwarteten ihn bereits der Prokanzellar und die Examinatoren. Diese hatten sich bereits nach dem ersten Akte der Promotion, nach der Erteilung der Licenz, nach der Stätte des Schmauses begeben, hatten Fässer und Kufen im Keller revidiert, dann das Frühstück eingenommen und als Entschädigung für ihre Mühwaltung jeder 6 Kannen Wein empfangen, ein Angebinde, das nach den Bestimmungen der Agenda nicht mit Geld abgelöst werden durfte.[12] Danach hatten sie im Speisesaal nachgesehen, ob die Tische mit allem Nötigen ausgestattet und in richtigen Zwischenräumen aufgestellt waren. Den Dienern ließen sie dabei eine letzte eindringliche Ermahnung zur Bescheidenheit und Ruhe angedeihen.

Sobald die elfte Stunde sich nahte und die Diener die Nachricht brachten, daß die Promotionsfeier sich dem Ende nahe, begaben sie sich an das Thor, um hier zusammen mit dem Dekan den Zug der neuen Magister und der Gäste zu empfangen, der sich unter der Leitung eines der Magister der Fakultät und des Universitätsnotars oder des Präfekten der Universitätsdörfer im Auditorium des Großen Kollegs geordnet und von da aus unter Vorantritt der Stadtpfeifer und unter der vom Nikolaikirchturm ertönenden Musik nach dem Neuen Kollegium in Bewegung setzte.[13]

Ehrerbietig begrüßte der Dekan die angesehensten Ehrengäste, geleitete sie nach dem Speisesaal, ließ ihnen hier Wasser zum Abspülen der Hände reichen und wies ihnen ihre Sitze an. Der Prokanzellar und die Examinatoren unterstützten ihn hierbei und sorgten

Digitized by Google

namentlich auch dafür, daß an den Tischen kein Platz unbesetzt blieb. Trotz aller Verwarnungen kam es immer wieder vor, daß die Kandidaten nichtgeladene Gäste einschmuggelten oder solchen zu einem Platze, der frei geblieben war, verhalfen. Es war dies um so eher möglich, als bei dem Zuge nach dem Neuen Kollegium nicht immer Ordnung herrschte. Einzelne Gäste verließen, um sich vermutlich einen guten Platz zu sichern, das Auditorium des Großen Kollegiums noch vor dem Rektor und nahmen an einem der Tische ihren Platz ein. Mancher Ungeladene konnte sich unter diese Gäste mischen, denen der materielle Genuß bei der Promotion über jeden andern ging, und sich so der Kontrolle entziehen, die bei der Begrüßung durch den Dekan und die Examinatoren stattfand. Diese Unsitte nahm schließlich derart zu, daß im Wintersemester 1678 der Rektor durch die Fakultät aufgefordert wurde, durch Androhung strenger Strafen die Studenten von unerlaubter Teilnahme an dem aristotelischen Schmause abzuhalten. Ein Mandat erging deshalb insbesondere an die kurfürstlichen Konviktoristen, die gern die Gelegenheit benutzen mochten, ihre schmale Kost mit einer reicheren zu vertauschen. Wirksamer als diese Verwarnungen erwies sich wohl der gleichzeitig gefaßte Beschluß, wonach die Thüren des Speisesaales verschlossen gehalten wurden, bis der Rektor und der Zug der neuen Magister und der Gäste im Neuen Kollegium eintraf. Damit nicht die Diener zu Gunsten eines oder des andern ihrer Bekannten die Thüre öffneten, hatten der Prokanzellar und die Examinatoren die Schlüssel an sich zu nehmen. Sie selbst betraten den Saal nicht und blieben bis zur Ankunft des Rektors in dem neben dem Saale gelegenen Zimmer der Senioren. Auch mußten der Dekan und die Examinatoren häufig während des Essens das Vorzimmer inspizieren, um die nach einem billigen Festmahl Lüsternen, die irruentes umbras, „die Gespenster, die einzubrechen versuchten", durch die Würde ihrer Person und ihres Amtes zu verscheuchen.[14]

Es handelte sich aber nicht bloß um Versuche, ungeladen sich an die Festtafel zu setzen, sondern es kamen auch bei den Renunciationen und den Schmäusen allerhand Ausschreitungen vor, die

Digitized by Google

zu Klagen der Behörden und der Gäste Veranlassung gaben und fortwährend Verwarnungen zur Folge hatten. Regelmäßig erging Jahr für Jahr ein Mandat des Rektors, wonach nach dem Akte der Rekommendation alle Studenten in ihren Wohnungen, in den Burse und Kollegien, zu verweilen hätten. Sie sollten die Gäste des aristotelischen Schmauses in keinerlei Weise mit Worten oder thätlich angreifen, noch auch den Dienern beim Ab- und Zutragen der Speisen und Getränke Schüsseln und Becher aus den Händen zu reißen wagen.[15] Große Wirkung scheint das Mandat nicht gehabt zu haben. Vermutlich hatte sich die Anschauung unter den Studenten herausgebildet, daß das Unfugtreiben bei den Promotionen ein althergebrachtes, unveräußerliches Privilegium der studierenden Jugend sei. Noch am 5. April 1693 mußte der Kurfürst Johann Georg IV. den Rektor zu strenger Ahndung von Ungebörigkeiten derart mahnen.[16] Zumal bei den Doktorpromotionen in der Paulinerkirche war es vorgekommen, daß sich die Studenten durch die Wächter drängten, welche die für die Gäste vorbehaltenen Plätze zu bewachen hatten. Sie schlugen mit Stöcken und warfen mit Steinen, um jene Plätze für sich in Anspruch zu nehmen, traten auf die Bänke und verübten gröblichen Lärm und allerhand Unfug. Auch die Belästigung der Gäste des aristotelischen Schmauses und die Beraubung der Speise und Trank auftragenden Diener wollte nicht aufhören. Die philosophische Fakultät wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie während des Schmauses die Thüren des Speisesaales schließen und die Speisen durch das Fenster der für die Aufbewahrung des Kuchens bestimmten Kammer in den Saal hineinreichen ließ. Diese im Wintersemester 1677 getroffene Anordnung hatte den Erfolg, daß die Gäste gegen die Zudringlichkeit und die schnöden Bemerkungen der unfuglüsternen Studenten geschützt waren und Wein und Gläser der Schenken ungefährdet die Tische erreichen konnten.[17]

Sobald die Gäste an den Tischen Platz genommen hatten, erschien in der Regel ein Schreiber des Rates, um im Namen des Rates der Stadt den neuen Magistern einen Ehrentrunk an Wein

Digitized by Google

anzubieten.[18] Der Dekan ging, geleitet von einigen der jungen Magister, ihm entgegen und stattete im Namen der Fakultät und der Magister dem Rate Dank für die freundliche Gabe ab. Der Thürknecht des Rates erhielt darauf einen halben Thaler für die Mühewaltung der Ueberbringung. Er wie seine Gefährten durften alsdann an einem besonderen Tische mit essen.

An jedem Tische sollten zwölf Gäste sitzen. Die Zahl der Tische schwankte je nach der Zahl der neuen Magister. So viele neue Magister promoviert worden waren, so viele Tische wurden aufgestellt. Leider wird die Anzahl der Tische nur selten vermerkt. Im Jahre 1578 betrug sie 17, 1579: 14, im Anfange des 17. Jahrhunderts 10—12, 1639: 12, 1681 und 1682: 13, 1683: 10, 1684: 16, 1685: 12, 1692: 9. In der Zeit, da der Schmaus am stärksten besucht war, Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird man annehmen können, daß es 17—20 vollbesetzte Tische gab, also 204—240 Gäste, abgesehen von den Dienern, die erst nach dem Festessen speisten, beköstigt wurden.

Das Essen begann damit, daß sich der Examinator, der das Amt des Küchenmeisters oder Culinarius führte, mit den Magistern, an welche die Reihe war, nach der Küche begab, um die erste Schüssel aufzutragen.[19] Zwischen den einzelnen Gängen mußte eine gewisse Zeit eingehalten werden. Ihre Dauer bestimmte der Dekan, dem von dem Generalinspektor oder Marschall unter den Examinatoren mitgeteilt wurde, wann das aufgetragene Gericht verzehrt worden war.

Die Gerichte sind, soweit unsere Quellen einen Einblick gestatten, fast zwei Jahrhunderte hindurch in gleicher Zahl aufgetragen worden. Doch war, wie wir bei den Angaben über die Einkäufe sehen, das Streben nach einer Verkleinerung der Genüsse unverkennbar. Ein Beschluß der Fakultät vom 20. Februar 1412 hatte bestimmt, daß kein Magister ohne besondere Erlaubnis beim aristotelischen Schmause mehr als vier oder höchstens fünf Gänge geben dürfe, abgesehen von Käse, Obst und Backwerk. Griechische und italienische Weine waren nur beim Beginn oder Schluß des Essens gestattet.[20] Die Reformation von 1496 gestand

Digitized by Google

sechs Gänge und von besserm Wein ein Schaff für jeden Tisch zu. Nur im Notfalle, also wenn hohe Gäste eingeladen waren, durfte an teurem Wein mehr gegeben werden.[21] Daß man oft genug die gesetzlichen Schranken zu umgehen wußte, lag, wie das allen derartigen Aufwandgesetzen gegenüber der Fall gewesen ist, auf der Hand. Herzog Georg der Bärtige, der nachdrücklich den bei der Universität eingerissenen Uebelständen zu steuern suchte, bemühte sich auch dem übertriebenen Tafelluxus beim Magisterschmause ein Ende zu setzen. Er bestimmte am 8. November 1502, daß im Prandium Aristotelis nur 5 Gerichte gegeben werden sollten „sampt dem Pulment und zu Getrengke uber andern Wein und Bier nur ein Lagel Malmasier".[22] Ein neues Mandat vom 2. Dezember 1522 gebot, daß außer Käse nicht mehr als sechs Gerichte, zweierlei Bier, zweierlei schlechter Wein und ein Legel süßen Weines gegeben werden sollten. Auch suchte es die überhand nehmenden Einladungen nach Möglichkeit einzuschränken.[23] Das Essen blieb dabei immer noch sehr reichlich. Bescheiden genug ging es ja in den Burse, wo Magister und Studenten wohnten, für gewöhnlich zu. Von der Wahrheit wich der Magister Curio, der älteste Regens der Heinrichsburse, den die Briefe der Dunkelmänner an Mathias von Falkenberg schreiben lassen, gewiß nicht allzuviel ab, wenn er in witziger Weise sagt: „Wir haben gut Essen in unserer Burse und täglich sieben Schüsseln, zweimal früh und abends: die erste Semper genannt, zu deutsch Grütz, die zweite Continue, das heißt Suppe, die dritte Cottidie, das ist Mus, die vierte Frequenter, das ist Magerfleisch, die fünfte Raro, das ist Gebratenes, die sechste Nunquam, das ist Käse, die siebente Aliquando, das heißt Aepfel und Birnen. Dazu haben wir einen guten Trunk, genannt Cosent. Wohlan, ist das nicht genug? Diese Ordnung halten wir das ganze Jahr inne, und sie wird von allen gelobt."[24] Grütze, Suppe, Mus, Magerfleisch war danach das Essen, das sich mit beklagenswerter Regelmäßigkeit wiederholte. Wie vortrefflich schmauste man dagegen bei dem aristotelischen Essen! Hochbeglückt konnte Thomas Langschneyder, Bacc. theol. form., in den Briefen der Dunkelmänner an Ortwin

Digitized by Google

Gratius schreiben: „Hier wurde das Prandium Aristotelicum gefeiert und waren Doktoren, Licentiaten und Magister in großer Fröhlichkeit, und ich war auch dabei. Wir tranken zum ersten Gange drei Schluck Malvasier und das erste Mal setzten wir frische Semmeln auf und machten uns daraus einen Klotz. Alsdann hatten wir sechs Gänge Fleisch, Hühner oder Kapaunen und eine Schüssel Fische, und von einem Gange zum andern übergebend, tranken wir immer Wein, Kotzborger, Rheinwein, Eimbecker, Torgauer und Naumburger Bier, und die Magister waren wohl zufrieden und sagten, die neuen Herrn Magister hätten sich gut und mit großer Ehre gelöffelt."[25]

Der Mitarbeiter der Dunkelmännerbriefe studierte damals in Leipzig und war mit den Verhältnissen sehr wohl vertraut. Was er über das Essen erzählt, stimmt recht gut zu dem Bericht, den der Dekan Gregor Breitkopf von Konitz im Wintersemester 1519 von dem aristotelischen Schmause giebt. Danach fand damals, obwohl nur fünf Kandidaten vorhanden waren und auf die geringe Zahl Rücksicht genommen werden mußte, der Schmaus in nicht weniger solenner Form mit sechs Gängen statt. Es gab zuerst Hühner mit einer Beilage von Fleisch, dann Fische, Braten, gepökeltes Fleisch, Pflaumenmus, zuletzt Mandelmus, dazu Nachtisch an Obst, Kuchen und Käse. Man hatte sechs Tische mit Gästen besetzt, abgesehen von den Dienern, die später aßen. An jeder Tafel gab es einen halben Stof süßen Weines, genannt Revolium, und von Rhein- und Landwein, so viel als man zu trinken Lust hatte.[26]

Ueber die Reihenfolge der Gerichte wie über ihre Zubereitung geben die Rechnungen des Liber culinarius sehr wenig Aufschluß. Nur hier und da wird eines bestimmten Voressens und bei den Einkäufen der Verwendung der gekauften Genußmittel gedacht. Soviel nur geht aus den gelegentlichen Bemerkungen hervor, daß es zum aristotelischen Schmaus keine Suppe gab. Man begann mit dem Voressen, das in der Regel durch ein Wildgericht gebildet wurde. Das Wild wurde gespickt, am Spieß gebraten, stark gewürzt, auch mit überzogenem Zimmet bestreckt und mit Rosinen angerichtet. Der Sod oder die Titzsche oder Tunke dazu

Digitized by Google

war süß. Rheinwein, Malvasier, Kirschsaft oder Maulbeersaft dienten als Grundlage. Zugesetzt wurden Syrup, Pfefferkuchen, Zimmet und Rosinen. Einzelne Stücke Wild hat man wohl auch zu Ragout verwendet, zumal die Hasen, denn oft werden Essig und Kümmel für das „Gehäse" in Rechnung gesetzt. Fehlte es an Wild, so nahm man als Vorgericht Lendenbraten, Sauerbraten, Schweinskeule, Kälberkloß, im Jahre 1607 wenigstens für die „kürnembsten Tisch" Kutzschbähne. Der Fisch wurde mit Weinessig oder geringem Wein gebläut, mit Peterssilie und Zitronen angerichtet. Als Zulage erscheinen gelegentlich Morcheln. Die Sauce war grün, also mit Peterssilie angerichtet. Das Geflügel wurde in der Regel gebraten, meist wohl mit Kastanien, Obst oder Spitzmorcheln gefüllt. Majoran und Pinienkerne dienten dazu, der Füllung einen würzigen Geschmack zu geben. Doch werden gelegentlich auch Hühner und Puter gekocht auf den Tisch gebracht. Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts wurde auch das Geflügel, in großen Mengen gekocht und mit Sauerkraut gemischt, zur Füllung von Pasteten verwendet.

Von Braten erschienen immer mehrere Gänge auf dem Tisch. Es gab Rinder-, Kalbs-, Schöpsen- oder Schweinebraten. Als Beilagen wurden, allerdings in sehr geringen Mengen oder nur für die ersten Tische, Kastanien, eingemachtes Obst, Gurken oder Kohl gegeben. Zu Salat dienten Sellerie, Kresse und rote Rüben. Außer Essig und Baumöl verwandte man auch Kapern und Lachs dazu. Offenbar kam Salat nur auf die bevorzugten Tische.

Außer dem Gebratenen gab es regelmäßig einen Gang von gewürztem schwarzen Fleische. Es handelte sich um in Salz oder Essig gelegte Lenden und Zungen, die mit einem reichen Zusatze von Gewürzen, namentlich von Kümmel, Wachholder und Kapern gekocht wurden. Nicht selten gab man auch den sauren Lendenbraten in einer Pastete.

Zum Musgericht wurden anfänglich Pflaumen oder Birnen, später Mandeln verwendet. Der Mandelmus bestand aus Mandeln, Milch, Sahne, harten Semmeln und einem Zusatz von Zimmet und Rosenwasser.

Digitized by Google

Als „Abelz" dienten die verschiedenen Arten von Kuchen, heimisches und südländisches Obst, verzuckerte Früchte, Konfekt, Marzipan, endlich holländischer und Parmesankäse.

Während des Essens fehlte es neben den materiellen nicht an geistigen Genüssen. Eine Zeit lang haben die Thomaner während des Festmahls gesungen. Die Stadtpfeifer haben regelmäßig, wenn nicht Landestrauer war, ihre Weisen angestimmt. Die Tischgenossen ließen der Lust zu ernster oder scherzhafter Disputation die Zügel schießen. Was der Bakkalarius der Theologie Thomas Langschneyder von der Disputation über die Frage, ob ein neuer Magister noster magistrandus oder magister nostrandus genannt werden müsse, berichtet, und wie die Teilnehmer am aristotelischen Essen sich darüber erhitzten, mag, wenn auch in Karrikatur, der Wirklichkeit entnommen sein.[21]

Daß in rühmender Rede der neuen Magister gedacht wurde, die die Prüfungen glücklich überwunden hatten und nun in glänzender Bewirtung ihrer Lehrer und Gäste ihre Dankbarkeit der Fakultät kund gaben, verstand sich von selbst. Im 17. Jahrhundert verkündete in der Regel einer der Magister als Panegyriker ihr Lob, zumeist wohl in gebundener Rede. Die Fakultät pflegte ihn zu ernennen und dabei den Wünschen der jungen Magister Rechnung zu tragen.[22] Selbstverständlich wurde ihm dafür eine Erkenntlichkeit zu teil.

Wie alle wichtigen Ereignisse des menschlichen Lebens in früheren Jahrhunderten Veranlassung gaben, den Anteil der Freunde und Verwandten an Leid und Freud in gut gemeinten Versen kund zu geben, so war es auch bei der Promotion üblich, daß die Genossen des jungen Magisters zu seinem Ruhme in die Saiten griffen. Die Gedichte wurden gedruckt und während des Essens dem Gelungenen überreicht, von dessen Dankbarkeit in den meisten Fällen ein Geschenk, zum mindesten die Bezahlung der Druckkosten, erwartet wurde. Andere Exemplare der Gedichte teilte man unter die Gäste aus. Das Dichten bei dieser festlichen Gelegenheit nahm zuweilen einen solchen gemeingefährlichen Charakter an, daß die Fakultät Maßregeln dagegen ergreifen

Digitized by Google

mußte. Am 21. Dezember 1596 beschloß sie, es solle nicht mehr gestattet sein, zu Ehren der neuen Magister gedichtete Lieder in Leipzig drucken und während des Schmauses zum Ueberdruß an die Gäste verteilen zu lassen, da den Magistern durch die Menge der Gedichte bedeutende Kosten erwüchsen. Man erklärte es für völlig genügend, wenn ein einziges feines Lob- und Glückwunschgedicht einem jeden dargebracht werde."

Derartige Lobgedichte sind uns nicht wenige erhalten. Häufig haben sich mehrere Freunde und Verwandte vereinigt, um ihre Poesien in einem Hefte drucken und dem Gefeierten überreichen zu lassen. Als im Jahre 1718 die Brüder Gottlieb und Friedrich Parsky aus Schönau die Magisterwürde erlangten, sandte man ihnen aus Schneeberg eine solche Sammlung von Lob- und Glückwunschgedichten zu.[80] Den Reigen beginnt hier Mag. Christian Friedr. Sinner, Pfarrer zu Meißbach, mit lateinischen Distichen. Dann folgt eine Tabula gratulatoria des Friedrich von Uttenhoven. An diese schließt sich das deutsche Gedicht eines G. H. SS. theol. cultor. Der Verfasser rühmt darin den Erwerb der Weisheit gegenüber dem Gewinn des Geldes. Er fährt fort:

„Sie hochgeschätzter Freund / Sie haben das erwogen /
Darum Ihr frober Geist auff Tugend war gericht /
Auff Weißheits volle Ström' / die Sie mit Lust gezogen.
Wie / wenn sie Ihnen heut nun einen Lohn zu spricht?
Ich kann wohl anders nicht / ich muß zum Wunsche schreiten:
Der Höchste führe Sie und bring' Sie in den Ort /
Wo tugendhaffte Leut die matten Perlen weiden /
Ich meyn' / ins Pastorat / diß ist mein letztes Wort!"

Auf diesen Wunsch, der dem einen der Brüder gilt, folgen die Glückwünsche eines jüngeren Bruders der Promovierten:

„Ihr tretet beyderseits heut einen Orden an /
Der mir gerühmet wird; doch daß ich es bekenne /
Den meine Jugend jetzt noch nicht begreiffen kan:
Und gleichwohl / da ich mich auch Euren Bruder nenne /
So leg ich meinen Wunsch in diesen Zeilen bey /

Digitized by Google

Der zwar von schlechter Kunst / von wenigem Geschicke /
Jedoch gar wohlgemeynt / weil er von Heucheley
Entfernt ist. Er heißt: Ich wünsche Euch Glücke!
Hiermit wolte seine brüderliche Schuldigkeit abstatten
Benedictus Parsky."

Weiter schließen sich lateinische Gedichte des Mag. Johannes Doppert, Rektors des Lyceums zu Schneeberg, des Konrektors Michael Hoffmann, des Kantors und Musikdirektors Christian Umlauft und des Magisters Joh. Ernst Trommler, Tertius des Schneeberger Lyceums, an.

Neben den Glückwünschen zu dem erreichten Ziele und den Wünschen für die Zukunft enthalten die Gedichte häufig nichts als Lob des jungen Gelehrten. Ein Beispiel[21] möge genügen:

„Wo Klugheit und Verstand / wo Fleiß und Tugend wohnet /
Wie man sie / werther Freund / in Dir beysammen findt /
Da folget Ehre nach / es bleibt nichts unbelohnet.
Minerva liebet die / so ihr ergeben sind.
Dein Fleiß ist ja bekannt. Es mußte Dein Bemühen /
Ich hab es offt gesagt / und itzo trifft es ein /
Minervens Ehren-Huth zum Lohne nach sich ziehen /
Und dieß der erste Schritt zu höhern Ehren seyn.
Ach wär mirs nur erlaubt / und möcht es mir gelingen /
Das alles / was Dich ziert / wie hoch Du es gebracht /
Und was dergleichen mehr in einen Vers zu bringen
So würde es mit Recht von mir bekannt gemacht ...
Nur kann ich nicht recht wohl das innige Vergnügen
Gantz und gar unberührt mit Schweigen übergehn /
Worinnen insgesammt der Freunde Hertzen liegen /
Der Freunde / die mit Dir genau verknüpfet stehn.
Sie sehen Deinen Fleiß und Deiner Tugend Proben
Als etwas wichtiges / ja unerhörtes an.
Sie wissen keinen / den die Tugend so erhoben /
Der unter ihnen sich wie Du hervorgethan.
Sie müssen Dich mit Recht den allerersten nennen /

Digitized by Google

Der den Magister-Huth in ihrer Freundschafft trägt.
Sie sprechen insgesammt: Wir müssen frey bekennen /
Daß man dies Praedicat noch keinem beygelegt.
Laß Dich / gelehrter Freund / die Tugend ferner treiben /
Du weißt ja / daß ihr Ruhm und Lob unsterblich ist.
Fahr unermüdet fort im lernen / lehren / schreiben
Und laß nicht eher nach / biß Du vollkommen bist ..."

Nicht selten wird auch ein heitrer Ton angeschlagen. So singt „ein aufrichtiger Freund" einen Kandidaten der Theologie, der die Magisterwürde erworben hat, folgendermaßen[82] an:

„Glück zu / geliebter Freund / wie prahlt der blaue Hut /
So itzt ... auf Deinen Scheitel ruht /
Du stutzest wie ein Printz und Deine Braten Krause
Ist fast die stattlichste bey dem Magister-Schmause.
Nur etwas näher her / schon wieder neuer Glantz /
Was hält den Arm umschränkt? verzweifelt gar ein Krantz!
Und dieser wird gewiß von einem Mägdgen rühren.
So kan / wers Glücke hat / die Braut nach Hause führen.
Weit anders liefs bei mir / als mein Studente starb /
Und ich mich ebenso / wie Du / ums M. bewarb.
Bei Sechsen horcht ich zu / es klappte hier und dorte /
Doch wies zum Treffen kam / so warens leere Worte.
Das Ding verdroß mich zwar / jedoch was half mir dieß /
Ich ging verdutzt herum / nahm mein erlangtes Vließ
Und rollte solches ein und steckt es in die Ficke
Und schlich / es kränckt mich noch / ohn allen Tantz zurücke" ...

Nach allerhand Witzeleien über solche Theologen, die sich auf die erlangte Magisterwürde etwas einbilden, mahnt der Dichter ihn weiter fleißig auf eine Pfarre hin zu studieren, nicht aber ungeduldig zu werden, wenn sie ihm nicht gleich zu teil wird.

„Wohl dieses wünsch ich Dir / mein Dicht-Kiel hemmt den Lauff
Und hebt / was übrig ist / der Lust des Tages auf /
Der / wenn die Pfarre kömmt / auch jene Knarre findet /
So itzt / der Hoffnung-Bild / das grüne Kräntzgen windet."

Digitized by Google

War der letzte Gang gegessen und der Becher geleert, so trat der Dekan, begleitet von den Examinatoren und den neuen Magistern, in die Mitte des Saales und hielt eine wohlgesetzte Rede an die Gäste, in der er ihnen allen nach Rang und Würden den Dank der Fakultät und der neuen Magister abstattete.[88] Die Promovierten, die hierzu auserlesen worden waren, gaben dem Rektor und dem Bürgermeister das Geleite nach Hause, während die anderen ihre Gäste auf dem Heimwege begleiteten.

Digitized by Google

18. Kapitel.

Streitigkeiten beim aristotelischen Schmaus.

Nicht immer endete der Magisterschmaus friedlich. Waren die Köpfe durch die genossenen geistigen Getränke erhitzt, so führte wohl ein Wortwechsel oder die Erinnerung an alten Hader zu Thätlichkeiten. Die Akten der Fakultät wissen von manchem dieser Händel zu erzählen, wie von den Kompetenzkonflikten, zu denen sie Veranlassung gaben. So kam es bei dem aristotelischen Essen des Wintersemesters 1566 zum Streit zwischen dem damaligen Kurator des Neuen Kollegiums Johann Flöter und dem Dekan Erasmus Kirstein.[1] Flöter begann mit Schmähungen, ergriff dann einen Becher und wollte damit auf den Dekan losschlagen. Von kräftigen Armen zurückgehalten, scheute er sich nicht seinen Gegner wiederholt zum Kampfe herauszufordern. Der Dekan wandte sich nach der Präsentation der neuen Magister mit einer Klage über Flöter an die Fakultät und forderte Genugthuung. Der Propst des Grosen Fürstenkollegiums, Anton Glining, war aber der Fakultät zuvorgekommen, hatte bereits den streitenden Parteien einen Termin zum Erscheinen gestellt und erhob unter dem Vorwande, dasz die Sache kraft erster Ladung vor das Grosze Kollegium gehöre, Einspruch gegen jeden Eingriff in dessen Rechte. Die

Digitized by Google

Fakultät beschloß am 22. Januar die Entscheidung des Streites dem Großen Kollegium zu überlassen, beauftragte aber drei Mitglieder, Simon Gerth, Hieronymus Lynaus und Caspar Jungermann, dem Dekan bei der Verhandlung beizustehen, als Zeugen für die Schuld Flöters aufzutreten und zu erklären, daß sie nichts sehnlicher wünsche, als daß es zwischen dem Dekan und Flöter unter annehmbaren Bedingungen zu einem Ausgleich komme. Im übrigen behielt sie sich für alle Fälle vor, über Flöter eine Strafe zu verhängen, wollte aber milde verfahren. Leider wissen wir nicht, was aus dem Hader geworden ist.

Wenn schon gelegentlich die erregten Geister der Magister sich zu wörtlicher und thätlicher Beleidigung hinreißen ließen, um wie viel leichter mochte die stürmische Jugend unter der Wirkung der genossenen geistigen Getränke geneigt sein, wenn das Wort nicht genügte, zu schlagenden Argumenten die Zuflucht zu nehmen. So gerieten beim Magisterschmause am 7. Mai 1641 einige Leipziger Patriziersöhne und Studenten, die von den neuen Magistern eingeladen worden waren, infolge heftigen Trinkens in Hitze, verführten einen gewaltigen Lärm, warfen die Gläser an den Boden, zerschlugen die Fenster und zogen zuletzt die Degen, um aufeinander einzuhauen.[2]

Nachdem vergeblich einige Magister zur Ruhe gemahnt hatten, verfügten der Dekan und die Senioren, um die Jurisdiktion des Neuen Kollegiums zu wahren, daß sich die Störer des Festes zu gerichtlicher Verhandlung im Neuen Kollegium einstellen, inzwischen aber die Degen, die sie mißbraucht hatten, nach den Statuten dem Dekan ausliefern sollten. Die Uebelthäter erschienen zur Verhandlung, zeigten sich aber wenig bußfertig, denn sie schoben die Schuld an den Ausschreitungen teils auf den Wein, teils auf ihre Jugend oder suchten sie den neuen Magistern aufzubürden. Da eine weitere Untersuchung erforderlich schien, versprachen sie mit Handschlag, sich wieder dem Gericht zu stellen und das Urteil anzunehmen. Am 12. Juni wurde im Neuen Kollegium über zwei der Ruhestörer, die sich auf die Ladung eingefunden hatten, nach dem Urteil der Senioren eine dreitägige Karzerstrafe verhängt.

Digitized by Google

Eine Geldstrafe erschien unzweckmäßig, da sie nicht die Uebelthäter, sondern deren Eltern getroffen haben würde. Der dritte Angeklagte, Gottfried Heermann, weigerte sich der Vorladung zu folgen. Er erklärte sich allein der Jurisdiktion des Rektors unterwerfen zu wollen. Ohne jenen aber wollten nun auch die beiden andern nicht die Karzerstrafe auf sich nehmen, weil er der Hauptruhestörer gewesen sei.

Der drohende Kompetenzkonflikt schien, wie so häufig in jener Zeit, den Schuldigen dem rächenden Arme der Gerechtigkeit entziehen zu sollen. Die philosophische Fakultät versuchte zunächst ihr Recht zu wahren. Sie wandte sich um Beistand an die andern Fakultäten. Eine Versammlung der Dekane beschloß am 22. Juni einstimmig, daß der Jurisdiktion der philosophischen Fakultät kein Abbruch geschehen dürfe. Die Schwere des Vergehens fordere nachdrückliche Ahndung. Der Rektor, dessen Hilfe anzurufen sei, müsse mit aller Strenge gegen jene Ruhestörer vorgehen, die die Verzeihung der Fakultät zu erbitten verschmähten. Wer im Neuen Kollegium ein Verbrechen verübt habe, dürfe dessen Forum nicht abweisen, vor allem dann nicht, wenn er bereits der Ladung gefolgt sei und seine Schuld eingestanden habe.

Auf Bitten der Fakultät erklärte sich der Rektor bereit, ihr das Karzer für die Haft der drei Friedensstörer zu überlassen. Es erging daher an den am schwersten Belasteten eine Ladung folgenden Inhalts:

„Vom Decano, Senioribus undt andern Assessoribus der Philosophischen Facultät wird Gottfried Heermann Lipsiensi wegen des im verwichenen Majo bey dem Prandio magistrali im Philosophischen Collegio verübeten tumults undt Schlägerey hiermitt decreta triduani poena angemeldet/ihm auch anbevohlen/ daß er in den carcerem Academicum morgenden Tages sich verfügen solle/damitt in Verbleibung dessen ihre Magnificenz der Herr Rector in subsidium/wie brüchlich/nicht implorieret undt molestiret werden dürffe. Darnachen sich wird wißen zu achten. Signatum Leipzig/den 23. Iunii 1641. Decanus/seniores undt andere Assessores der Philosophischen Facultät."

Digitized by Google

Deermann folgte der Ladung nicht. Nun wurde allen dreien aufgegeben, binnen drei Tagen der Fakultät Genugthuung zu leisten. Da sie nichts von sich hören ließen, rief die Fakultät nochmals den Rektor um Unterstützung an. Er sollte durch ein Mandat die Widerspenstigen zum Gehorsam zwingen. Der Rektor erklärte seine Bereitwilligkeit, zumal der Ordinarius der Juristenfakultät auf eine Anfrage hin die Ansicht ausgesprochen hatte, daß der philosophischen Fakultät die Ausübung der Jurisdiktion im Neuen Kollegium zustehe, doch trat er der Fakultät hindernd in den Weg. Die Angeklagten hatten zugestandenermaßen noch mehrere Vergehen nach dem Verlassen des Neuen Kollegiums verübt, für die sie zweifellos dem Urteile des Rektors unterlagen. Dem Rektor wollten sich zwei von ihnen auch stellen, aber unter dem Vorbehalte, daß sie nicht einer Karzerstrafe unterworfen würden. Das Karzer erschien ihnen als eine ihrem Stande nicht mehr würdige Haft. Es sei, so erklärten sie, durch einen Dieb, der hier gesessen hatte, aber entwischt war, profaniert worden. Mit einer Geldstrafe seien sie dagegen einverstanden. Der Rektor und die Assessoren fanden den Einwurf der Beklagten sehr annehmbar. Sie diktierten einem jeden von ihnen eine Strafe von 10 Thalern zu und verhießen sogar einen Nachlaß, falls jene sich der Strafe ohne Widerspruch unterwerfen würden.

Die philosophische Fakultät war nicht wenig über dieses Urteil entrüstet. Sie führte Klage vor dem Rektor, daß ohne ihr Wissen und Willen die von dem Dekan und den Senioren verhängte Strafe in eine Geldbuße verwandelt worden sei. Den Rektor habe man lediglich um Beistand angerufen, nicht aber habe man ihm die Vollmacht gerichtlicher Entscheidung einräumen wollen. Bei einem solchen Verfahren müßten die Beschlüsse der philosophischen Fakultät wie auch das Ansehen der Kollegien der Mißachtung anheimfallen, jedes gerichtliche Verfahren und alle Disziplin vernichtet werden. Der Rektor verteidigte sich mit dem Hinweis darauf, daß die Angeklagten nicht bloß wegen des Vergehens im Neuen Kollegium, sondern wegen vieler Ausschreitungen verurteilt worden seien. Das Urteil sei von den aus allen vier

Digitized by Google

Nationen gewählten Assessoren gefällt worden. Unter diesen aber hätten sich auch Philosophen befunden. Nach dem Rate der Assessoren wolle er gern die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende führen. Die Fakultät sah ein, daß sie unter diesen Umständen den Angeklagten gegenüber nicht zu ihrem Rechte kommen werde. Sie beschloß, zu Gunsten ihrer Jurisdiktion auf dem nächsten Aegidiuskonvent eine energische Verwahrung einzulegen, im übrigen aber zu warten, ob das Strafgeld einkäme, und dann mit ihren Ansprüchen hervorzutreten. Zuletzt erfolgte eine Einigung. Da die Uebelthaten zum Teil im Neuen Kollegium begangen worden waren, so wurde die Hälfte der Buße der philosophischen Fakultät überlassen, während die andere Hälfte dem Rektor, den Assessoren und dem Fiskus zufiel. So ging die Fakultät nicht völlig leer aus. Sie konnte 10 Thaler für ihren Fiskus einstreichen.[3]

Daß es auf dem Nachhauseweg vom Schmause nicht immer ruhig zuging, liegt auf der Hand. Oft genug wird darüber geklagt, daß die neuen Magister in der Weinlaune zu allerhand Mutwillen aufgelegt seien.

So berichtete die von Johann Daniel Müller herausgegebene Magdeburger Zeitung[4] vom 29. Januar 1702 aus Leipzig:

„Allhier hat man voriges Tages einige Magistri gemacht in Meinung / daß denenselben nun alle Späne der Üppigkeit abgehobelt / damit sie dermahleins / in solcher Gestalt / als hätten sie kein Maßer betrübt / geistliche Personen eyferfüchtig praesentiren können. Einer von diesen Magistris ist / weilen sie dem Magnifico nebst dem regierenden Bürgermeister nach Hause begleitet / aus der Reihe getreten / indem ihnen ein Knecht zu Pferde begegnet / auf denselben mit dem Degen losgegangen / hat das Pferd lästerlich zerhauen und den Kerl geschimpft / da er dann auf den beyseyenden Zuruf vermahnet worden / solches zu lassen / sich angestellet als ein Kalender / das solches nicht seyn müßte / sie wären doch Leuthe / daß die andern für sie weichen müßten. Ist also das gemeine Echo / wie bekannt / wohl gewiß / daß sie öfters rechte Säu und Kälber zu Magistri machen / wenn sie nur das Geld bekommen. Dieser ist wohl recht ein Roß gewesen / indem er sich

Digitized by Google

mit einem Roß aufgenommen. Heut oder morgen aber ist nichts davon zu sagen. Die neuen Laternen haben von diesen ruchlosen Buben viel Anfechtung / da sie denn vor zwey Tagen aufs 13 die Lampen genommen / andere entzwey geschlagen / umgeschmissen und dergleichen Magisterstücke mehr verübet."

Die philosophische Fakultät war über diesen Bericht nicht wenig erzürnt. Der Vorwurf, daß sie um des Geldes willen öfters rechte Säue und Kälber zu Magistern promoviere, mußte sie vor allem verletzen. Sie wandte sich an den Rat der Stadt Magdeburg und bat ihn, den Buchdrucker Müller zur Verantwortung zu ziehen und „dieses verübten Verbrechens halber" gebührend zu bestrafen. Auch stellte sie das Ersuchen, es sollte nachgeforscht werden, ob Müller wirklich den Bericht aus Leipzig erhalten oder selbst ihn ersonnen habe. Der Magdeburger Rat antwortete am 20. Februar, er habe jene Darstellung von der Leipziger Magisterpromotion wegen der darin enthaltenen „Expressiones" „nicht ohne sonderbahren Mißfallen" gelesen und werde nicht ermangeln gegen Müller vorzugeben und seiner Zeit über den Ausgang der Untersuchung berichten.

Welchen Ausgang dieser Preßprozeß gehabt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Mag der Vorwurf, den die Magdeburger Zeitung gegen die Fakultät erhoben hatte, ungerechtfertigt gewesen sein, lag dem Bericht über die Ausschreitungen vielleicht auch eine Uebertreibung zu Grunde, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wie auch von anderer Seite bezeugt wird, die Festfreude des öftern einen tumultuarischen Charakter annahm.

Digitized by Google

19. Kapitel.

Das platonische Essen.

Der dem aristotelischen Schmaus folgende Tag vereinigte noch einmal die Examinatoren und die neuen Magister zum Zweck der Abrechnung über die aufgelaufenen Kosten. Nach altem Herkommen wurde dabei den Examinatoren ein einfaches Essen, bereitet aus den Ueberresten des aristotelischen Schmauses[1], vorgesetzt und erhielten auch die neuen Magister eine Erfrischung, wozu man ebenfalls zumeist die Reste des Magisterschmauses verwandte. Mit der Zeit entwickelte sich aber aus der am zweiten Tage gereichten Beköstigung ein zweiter Schmaus, der in solchem Umfange gefeiert wurde, daß es notwendig erschien, die Abrechnung selbst auf einen dritten Tag zu verschieben, an dem sich dann natürlich eine neue Bekösstigung der Examinatoren und neuen Magister notwendig machte. Es kam schon am Ausgange des 15. Jahrhunderts dahin, daß das am zweiten Tage abgehaltene Essen, der platonische Schmaus, einen großen Teil der Gäste des aristotelischen nochmals zusammenführte. Herzog Georg hat vergeblich versucht, diesen Schmaus zu beseitigen. Seine Reformation vom 8. November 1502 bestimmte[2]: „des andern Tags mag ein prandium gehalten werden pro examinatoribus et novellis licentiatis artium / alleine doselbs Rechnung zu thun.“ Und

Digitized by Google

in ähnlichem Sinn entschied die von Herzog Georg gegebene Promotionsordnung vom 2. Dezember 1522[3]: „Item von dem / so in prandio Aristotelis überbleybet / soll mann dem decano und examinatoribus / wann sie Rechnunge halden / ein collation machen unnd dartzu auch nicht mehr dann eynerley schlechts Weyns und zcweyerley Bier geben." Nach einer Statutenredaktion aus derselben Zeit sollte das platonische Essen nur aus vier Gerichten, unter Wegfall des Muses, des Käses und des Gebäcks bestehen. Kostbare Weine waren nur in beschränktem Maße zugelassen, und auch nur dann, wenn man sie von tags zuvor übrig behalten hatte. Andere Getränke waren, je nachdem es die Notwendigkeit heischte, zu beschaffen. Die Entscheidung hierüber stand bei dem Dekan und den Senioren. War die Zahl der Magistranden gering, so sollte sich die Fakultät mit einem Schmause, dem aristotelischen, zufrieden geben, damit die Kandidaten nicht mit großen Ausgaben beschwert würden.[4] Es lag aber trotz dieser Beschränkungen nahe, daß der Dekan das platonische Essen nicht gern in einen einfachen Imbiß verwandelte oder gar ausfallen ließ. Auch die neuen Magister hatten den Wunsch, ihr Promotionsfest nicht dürftiger als ihre Vorgänger zu feiern. Die Folge davon war, daß man die Einkäufe zum aristotelischen Essen so umfangreich gestaltete, daß sich aus ihnen noch ein zweites reichliches Essen bestreiten ließ, und daß man das Abrechnungsessen von neuem auf den dritten Tag verlegte. Wie viele Gäste eingeladen wurden, das mag zu verschiedenen Zeiten verschieden gehandhabt worden sein. Wenn wir einmal hören, daß man sich mit zwei bis vier Tischen begnügt habe, so wird es sich dabei um eine absichtlich gering gegriffene Zahl gehandelt haben. In der Regel wird die Zahl der Gäste erheblich höher gewesen sein: bestimmt doch die Agenda, die den Zustand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts widerspiegelt, daß auf Geheiß des Dekans von den jungen Magistern der Rektor, der Pastor der Nikolaikirche, der Syndikus der Universität, alle Kollegen der Fakultät und der Verfasser des Lobgedichts auf die Magister einzuladen seien.[5] So lange der Schmaus im Hause des Großen Kollegiums abgehalten wurde,

Digitized by Google

nahmen auch dessen Mitglieder an ihm teil. Nach der Agenda hatte der Dekan auch dafür zu sorgen, daß ein Orgelspieler mit seinem Instrument zugegen war.[6] Die Rechnungen des Liber culinarius ergeben außerdem, daß zu Zeiten auch die Sänger der Thomasschule und die Stadtpfeifer durch Gesang und Spiel die Gäste erfreuten.

Lebensmittel wurden für den platonischen Schmaus nicht besonders eingekauft, da schon bei den Einkäufen zu dem aristotelischen Essen auf ihn Rücksicht genommen wurde. Nur hier und da erscheinen Bratwürste oder Sauerkraut in der Rechnung mit dem Zusatz „für den zweiten Tag". Dagegen langten die für den aristotelischen Schmaus gekauften Getränke selten noch für den platonischen. Schon zum Jahre 1570 bemerkt ein Zusatz im Liber culinarius: „Im Prandio Platonis / weil von wegen des langen Sitzens aller Gebäte im Prandio Aristotelis alles Getrenck gantz aufgegangen / seind für Malvasier / reinisch Wein / torgisch Bier ... laut der Rechnung der Herrn Examinatores und jungen Magistern 18 Fl. und 18 Gr. bezalt worden." Seitdem führen die Rechnungen regelmäßig die Ausgaben für die geistigen Getränke an: im Jahre 1578 an Bier für 3 Fl. 10 Gr. 6 ₰, 1579 für 5 Fl. 2 Gr., 1589 für Wein 3 Fl., für Bier 5 Fl. 4 Gr. 1 ₰, 1591 für Bier 5 Fl. 15 Gr., 1596 für Bier 4 Fl. 9 Gr., 1648 1 Eimer Wein 18 Thaler, 1649 1 Faß Bier 10 Thaler, 1½ Eimer Wein 28 Thaler 12 Gr., 1652 ein Viertel Bier 5 Thaler 12 Gr., 1691: 18 Kannen Rheinwein 6 Thaler. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hat man gewöhnlich 16 Kannen Rheinwein im Preise von 8 Thalern nachgekauft.

Das platonische Essen begann meist spät am Tage. Die Folge davon war, daß es sich ziemlich tief bis in die Nacht ausdehnte und in ein Zechgelage ausartete. Es wurde vielfach über wüsten Lärm geklagt, der bei dieser Gelegenheit das Neue Kollegium erfüllte und die ganze Nachbarschaft um ihre Nachtruhe brachte. Auch zu groben Ausschreitungen der Trunkenen kam es. Im Jahre 1537 brach beim Essen eine Schlägerei aus, bei der einer der neuen Magister, Andreas Hartung, zwei Studenten lediglich

Digitized by Google

deswegen ſchwer mit dem Meſſer verwundete, weil ſie Frieden ſtiften wollten.[1] Die Fakultät ſelbſt, die den Gelagen gegenüber große Nachſicht bewies, ſah ſich im Jahre 1551 genötigt, Maßregeln gegen die Ausdehnung des platoniſchen Schmauſes zu treffen. Es erſchien ihr gegen die Würde des Promotionsakts zu verſtoßen, daß er mit einer lärmenden Zecherei abſchloß.[2]

Digitized by Google

20. Kapitel.

Die Abrechnung und die Präsentation.

Mit dem Prandium Platonis waren die Schmausereien noch nicht ganz zu Ende. Am Tage darauf folgte nämlich die Abrechnung des Dekans mit den neuen Magistern. Anwesend waren dabei auch der Prokanzellar und die Examinatoren. Nach der Sitte der Zeit wurden die Professoren dabei durch einen von den Magistern dargereichten Trunk für ihre Mühwaltung entschädigt. Die neuen Magister setzten sich mit zu Tisch, und so entwickelte sich, nachdem das Abrechnungsgeschäft beendet war, ein vergnügtes Zechgelage, das sich, am Nachmittag begonnen, häufig bis tief in die Nacht ausdehnte, und nicht selten mit allerhand grobem Unfug und Händeln zwischen den Magistern und Studenten endete. Die Fakultät sah sich daher schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts veranlaßt, den Abrechnungsschmaus vom Nachmittag auf Mittag zu verlegen. Sie verhinderte durch diese Bestimmung, daß er sich bis tief in die Nacht erstreckte.[1]

Von dem Essen des aristotelischen Schmauses behielt man einzelne Gerichte wie auch Getränke für das Essen bei der Rechnungsablage zurück, und wenn man etwas dazu kaufte, so machte man dies in den Rechnungen nicht besonders erkennbar. Doch finden sich gelegentlich Einkäufe für Wein und Zucker vermerkt, die für eine Weinsuppe verwendet wurden, die regelmäßig die Examinatoren und die neuen Magister erfreut zu haben scheint. Auch die für das Abrechnungsessen notwendigen geistigen Getränke werden

Digitized by Google

in den Rechnungen meist nicht besonders angeführt. Gelegentlich, wie 1652 und 1654, giebt der Dekan 10 Kannen Wein als am dritten Tage verbraucht an. In der Regel aber verbergen sich wohl die Ausgaben für den bei der Rechnungsablage getrunkenen Wein unter dem Posten des nachgeholten Weins.

Ehe man sich ausschließlich dem Trinken hingab, erledigte man das Rechnungswerk. Der Dekan brachte alle Rechnungen des Ratskellers, der Weinhändler, des Bäckers, des Fleischers, Fischers, Glashändlers und der anderen Lieferanten bei. Die Summen waren nach einzelnen Posten oder im ganzen bereits in den Liber culinarius unter den üblichen Titeln eingetragen worden. Es wurden nun die Eintragungen mit den Rechnungen verglichen und die Gesamtkosten der Schmäuse berechnet.

Die neuen Magister bezahlten zunächst die Gebühren für die von ihnen eingeladenen Gäste. Davon wurden zuerst die Ausgaben vergütet, die einige von den Magistern für das Wild verlegt hatten.[8] Dann aber erhielten aus dieser Summe der Prokanzellar, der Dekan und die vier Examinatoren ein Ehrengeschenk für die Mühe der Rechnungsablage. Anfangs betrug dies 3 Fl. 9 Gr., also 12 Gr. für jeden, 1561 erhielt der einzelne nur 6 Gr. Das Honorar von 12 Gr. blieb dann wieder von 1582 an stehend während der nächsten Zeit. Vom Jahre 1615 an empfingen die Examinatoren zusammen 4 Fl. 6 Gr., 1619: 6 Thaler, 1622: 12 Fl. geringer Münze, an Wert so viel wie 6 Thaler. 1640 steigt das Geschenk sogar auf 12 Thaler, fällt aber 1641 wieder auf 6 Thaler. Dabei ist es bis zum Jahre 1685 geblieben. Von da ab kam es in Wegfall.[8]

Blieb etwas von den für die Gäste gezahlten Gebühren übrig, so wurde es von den Gesamtkosten abgezogen. Die Restsumme der Kosten forderte man dann zu gleichen Teilen von den neuen Magistern. Dazu kamen aber noch andere Ausgaben. Der Dekan verlangte für sich von jedem der neuen Magister einen rheinischen Gulden oder Güldenthaler und für die Decanilla oder deren Stellvertreterin ein freiwilliges Geschenk. In älterer Zeit erhielt die Decanilla von jedem Magister 2 Gr. Das war, wenn nicht viele

Digitized by Google

Magister vorhanden waren, zu wenig. 1640 ordnete man an, daß jeder Magister für jeden seiner Gäste ihr 3 Gr. gab.[4] Später überließ man das Geschenk der Großmut der Magister. Die Höhe dieses Geschenkes stellte man jedem einzelnen anheim, nach Maßgabe seines Vermögens zu bestimmen, doch sollten die Magister darauf aufmerksam gemacht werden, daß die löbliche Sitte herrsche nicht unter einem halben Thaler zu geben.[5] Verehrt wurde ihr regelmäßig von jedem 1 Thaler. Ferner hatte jeder Magister 5 Groschen für das Promotionsprogramm und 4 Groschen für die Eintragung seines Namens in die Fakultätsmatrikel zu entrichten. Er empfing eine Rechnung, die zuerst seinen Namen vermerkte, dann unter fünf Rubriken anführte, was er für die Essen, für die Mühwaltung des Dekans, für die der Decanilla, für das Programm und für die Eintragung in die Fakultätsmatrikel zu zahlen hatte. Hatte der junge Magister Ehren eingeheimst, geschmaust und gezecht: jetzt kam der bittere metallische Nachgeschmack und hieß es zahlen.[6]

Die Gesamtkosten, die die neuen Magister zu tragen hatten, haben nach deren Zahl nicht unerheblich geschwankt. Eine Neigung zum Steigen trat mit den Jahren hervor. Betrugen sie im Jahre 1578: 152 Fl., so schon 1581: 165 Fl., 1588: 188 Fl., 1590: 216 Fl., 1593: 251 Fl., 1597: 269 Fl., 1608: 289 Fl., 1615: 294 Fl., 1620: 325 Fl., 1624: 280 Thaler. Alsdann begannen die Kosten wieder herabzugehen. 1626 stellten sie sich auf 266 Thaler, 1632 auf 243 Thaler, 1635 auf 188 Thaler, 1645 auf 167 Thaler. Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges stiegen sie wieder, 1647 auf 178 Thaler, 1648 auf 254 Thaler, sodann 1649 auf 260 Thaler, 1652 auf 249 Thaler, 1662 auf 290 Thaler, 1676 auf 392 Thaler. Die Erhöhung der Kosten ist dabei keineswegs durch die stete Zunahme der Zahl der Kandidaten hervorgerufen worden, sondern war die Folge des Steigens der Preise wie der Vergrößerung des Tafelluxus. Sehen wir nämlich zu, was der einzelne zur Bezahlung des Essens beizutragen hatte, so finden wir, daß anfangs jeder Magister in runder Summe 8—9 Fl. zahlte. 1587 gab er bereits 9 Fl., 1589: 12 Fl., 1594: 16 Fl., 1599: 17 Fl., 1699: 19 Fl., von 1602—1614: 13—15 Fl.,

Digitized by Google

1615: 11 Fl., 1617: 12 Fl., 1618: 16 Fl., 1623: 4 Reichsthaler, 1624: 9 Thaler, 1625: 11 Thaler, 1628: 13 Thaler, 1629: 14 Thaler, von 1629—1631 meist 9 Thaler, 1632: 11 Thaler, 1635: 14 Thaler, 1645: 20 Thaler, 1646: 16 Thaler, 1648: 12 Thaler, 1649: 14 Thaler, 1651: 12 Thaler, 1652—1654: 11—12 Thaler, 1655: 9 Thaler, 1656: 13 Thaler, 1658: 16 Thaler, 1659—1664: 9—12 Thaler, 1665: 15 Thaler, 1668 bis 1674: 12—14 Thaler, 1675—1677: 15—16 Thaler. Binnen hundert Jahren ist die Zahlung jedes Kandidaten, von Schwankungen im einzelnen abgesehen, auf mehr als das Doppelte angewachsen. Nimmt man die vielen andern Ausgaben an die Examinatoren, den Prokanzellar, Dekan und an den Fakultätsfiskus hinzu, so erkennt man, daß der Erwerb der Magisterwürde mit sehr erheblichen Kosten verbunden war, die dem Aermeren beschwerlich sein mußten.

Seit dem 16. Jahrhundert begann die Landesherrschaft dem Finanzwesen der Hochschule ihre Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuzuwenden. Sie war nicht nur von dem Bestreben geleitet, das Einkommen der Professoren, unter Wegfall der vielen besonderen Gebühren, zu fixieren und zu bindern, daß durch Erhöhung der Promotionskosten die Landeskinder sich veranlaßt sehen könnten, billigere Nachbaruniversitäten aufzusuchen, sondern es galt auch thatsächliche Mißstände zu beseitigen, wie sie sich bei jeder Korporation, die ohne Aufsicht bleibt, allmählich einstellen.

Schon Herzog Georg hatte Fürsorge getroffen, daß der Aufwand eingeschränkt werde, aber seine strengen Bestimmungen waren nach einiger Zeit in Vergessenheit geraten, oder man wußte sie zu umgehen. Oft genug drang die Regierung auf eine Verringerung der Promotionskosten und forderte ein genaues Verzeichnis der notwendigen Ausgaben. Jedesmal stellte die Fakultät den Aufwand als verhältnismäßig unbedeutend und die Kosten für den einzelnen als nicht hoch hin.

Als im Februar 1579 auf einem Tage zu Torgau Kurfürst August eine Reform der Universität in Angriff nahm, fand sich unter den Mißständen, die an jener herrschen sollten, auch der

Digitized by Google

Aufwand bei den Magisterschmäusen erwähnt.[1] Der Dekan Daniel Friese erhielt vom Rektor Wirth das Verzeichnis der Gebrechen übermittelt, das die Abgesandten der Hochschule von Torgau mitgebracht hatten, und über das die Fakultäten angewiesen waren, sich zu äußern. Hinsichtlich des Vorwurfs gröblicher Ausschreitungen bei der Feier der Magisterschmäuse äußerte sich die Fakultät alsbald, wie folgt: „Sumtus / so auf das Prandium Aristotelis / wie mans vor alters genennet / und auf die Promotion magistrorum geben / seyndt von Herzog Georg hochlöblicher Gedechtnus / wie es mit Eßen und Trincken gehalten werden soll / gnedig verordnet / und wird dieselbige noch heutigen Tags zum fleissigsten gehalten. Daß aber die Unkosten itziger Zeit höher laufen / das verursacht nicht facultas artium / sondern / wie einem jeden Hausvater bekannt / die Zeit selbst / dieweil itzundt alles doppelt / ja etliches wohl dreifach teurer gegeben und erkauft wird als zu derselben Zeit. Da man nun je meinet hierinnen etwas zu ersparen / so würde erstlich die Anzal der Personen müeßen eingezogen werden / welches fast odiosum sein wollte / denn alle Zeit bis hieher die gantze Universitet / der sitzende Rat / Assessores des Hofgerichts mit dem Protonotario / Schöffer und Hauptman / über das von den Candidatis ihre Eltern / Freunde in und außerhalb der Stadt darzu geladen / und ist heuer die Anzal der eingeladenen Gesste auf 14 Tisch wohl besetzt gesessen.

Da nun die Anzal der Personen und etwann wie das prandium loci / welches die Herren pflegen zu geben / eingezogen werden sollte / zu welchem allein omnes doctores und salariati geladen / also zu diesem prandio alleine omnium facultatum professores geladen würden / das müßte durch ein sonderlich mandatum principis geschehen / darnach wir uns unterthänigst gern richten wollten. Aber darbei ist dennoch dieses wider zu bedencken / ob ein solcher conventus publicus / der fürwahr der Universitet fürnehmer / schöner / ehrlicher und herrlicher actus ist / der nun so lange Zeit durch Verleihung allmechtiger Hulfe und Beistandes so ruhmlich bei andern weit abgelegenen Stadt und Land löblich erhalten / nun fast im Ende der Welt und Aufhörung aller Regirung

Digitized by Google

abzubringen und einzuziehen / bevor aus weil gleichwol viel gute Leute diser und anderer Ursachen halber ihre Kinder bei uns studiren und promoviren und sich keiner Unkosten rewen lassen.

Und obgleich vorgewandt werden möchte / das dardurch die armen / die des Vermögens nicht sein / von den dignitatibus abgescheuet / so ist hinwider auch das zu bedencken / daß die armen bei uns gemeinigklich von den Bürgern und andern ihren Bekannten und guten Frennden mit Beisteuer also versehen werden / daß sie ihres Vermögens das wenigste aufwenden dörfen. Zudem / wenn auch Gleichheit mit den examinibus anderer Örter / da die dignitates mit geringern Unkosten zu erlangen sein sollen / wie gerühmet wird / gehalten / daß nicht daselbst die / welche wir repudiren / ohne Underscheidt / was sie auch können / zugelossen würden / achten wir / es sollte bei uns die Anzal der Promovendorum gemehret und also auch die Unkosten desto geringer werden / das sich auch hinfüro dieses Punkts halber niemand bei uns zu beschweren billig Ursach haben könnte."

Gelegentlich hatte die Fakultät schon einzelne Mißstände selbst abzustellen gesucht. So hatte sie im Wintersemester 1560 verboten, daß die Examinatoren zur Zeit des aristotelischen Essens einzelne Schüssein für sich beiseite brächten, so war seit 1582 von einem größeren Lichterschmaus Abstand genommen worden. Auch hatte sie 1587 eine Einschränkung überflüssigen Aufwandes in Aussicht genommen.[8] Doch blieb es meist bei dem Herkömmlichen, und gegen die Regierung, wenn sie zu reformieren sich gewillt zeigte, verhielt man sich meist unter Beteuernng pflichtschuldigen Gehorsams ablehnend, so daß diese die Sache auf sich beruhen ließ.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts schritt jedoch die Regierung thatkräftiger gegen die in der Universität herrschenden Mißbräuche ein. Bei der Visitation von 1657 wurde ins Auge gefaßt, „wie das Prandium magistrorum und andere sumtus einzuziehen / damit desto mehr magistri allhier promoviren; könnte dabey eine specification der Unkosten abgefordert werden."[9] Die Fakultät stellte daraufhin die Ausgaben in folgender Weise zusammen: 14 Thaler 7 Gr. kostet zuhöchst die Completion, d. h. diese

Digitized by Google

Summe hat der Kandidat zu bezahlen, der die vorgeschriebenen Vorlesungen nicht gehört oder die geforderten Disputationen nicht gehalten hat. Die Regel aber war, daß der Kandidat einen großen Teil der gestellten Bedingungen erfüllt hatte, also weniger zahlte. Durch Erfüllung aller vorgeschriebenen Pflichten konnte die Summe bis auf 1 Thaler 6 Gr. vermindert werden. 6 Thaler fielen dem Fakultätsfiskus zu, 2 Thaler 22 Gr. 6 ₰ dem Prokanzellar, der aber davon 10 Gr. 6 ₰ dem Merseburger Domkapitel zu zahlen hatte. 8 Gr. wurden gezahlt für die Inspectio schedularum und für das Nachschlagen der Matrikel, 3 Thaler 8 Gr. hatte der Kandidat den Examinatoren an Erfrischungsgeldern, für jeden Tag der beiden Examina je 8 Gr., zu zahlen, 2 Thaler für Malvasier, Holz und Kerzen zum Lichterfest, 1 Thaler dem Dekan für die Renunciation und 1 Thaler der Decanilla für die Mühwaltung bei der Verrichtung des Schmauses, ungefähr 10 Thaler für den Schmaus selbst, „welche aber ut plurimum den Candidatis von den Gästen hinwieder bezahlet werden". Danach stellten sich die Ausgaben zusammen auf 42 Thaler 21 Gr. 6 ₰, eine „Summa, welche aber / wie bey der pecunia completionis gemeldet / durch den Fleis der Candidaten bis auf 20 Thaler zu vermindern ist".[10] Die Fakultät wies auch darauf hin, daß die Kandidaten häufig reiche Gäste einluden, die ihnen eine nambafte Summe zum Danke für die erwiesene Ehre schenkten. „Es stünde zu jedes Candidaten Gefallen / was er vor Gäste bitten wolle / und bekehme mancher so viel beym prandio von seinen Gästen geschencket / als ihm das ganze prandium oder promotion kostete."[11] Außerdem erhielten die ärmeren Studenten Stipendien, die sie für die Erwerbung des Magisteriums verwenden könnten. Die Fakultät meinte, daß gerade hierdurch die Leipziger Kandidaten besser gestellt seien als die Kandidaten anderer Universitäten. Das eine jedoch gestand sie zu, daß manche trotz alles Abmahnens viel Aufwand an Kleidung trieben und dadurch in große Unkosten gerieten, aber dagegen sei sie ohnmächtig. Sollte wirklich das Leipziger Magisterexamen sich teurer stellen, so müsse man bedenken, daß es länger andaure als anderswo und der Kandidat dabei noch sehr viel lerne.

Digitized by Google

Die Visitatoren berichteten darauf an die Regierung: „hinsichtlich des Aufwands bey der Promotion haben wir ein und anders erinnert. Sie sind aber noch zur Zeit / das sie von den alten, kostbaren Gebräuchen abstünden / nicht wohl zu bewegen gewesen.“[13] Die Regierung aber entschied danach am 18. Januar 1658, daß das Prandium und andere Unkosten so viel als möglich vermieden würden, im übrigen es bei dem Herkommen allenthalben sein Bewenden haben solle.[13] Damit war der Angriff der Regierung auf das bei den Magisterpromotionen herrschende Herkommen abgeschlagen worden. Doch sah die Fakultät sich bald vor die Frage gestellt, ob sie nicht selbst eine Abänderung der schwerfälligen Prüfungsordnung und eine Erleichterung der Gebühren in die Wege leiten sollte. Zu ihrem Kummer mußte sie nämlich die Bemerkung machen, daß die Zahl der Promotionen zurückging. Als sich im Jahre 1670 nur drei Kandidaten um die Magisterwürde bewarben, zog man in Ueberlegung, ob in der herkömmlichen Weise die Dekansvorlesung, die Dispensation und anderes vorzunehmen sei. Doch entschied sich die Majorität dahin, daß man an dem gewohnten Gange der Prüfung festhalten solle. Nur sei die Zeit des Tentamens nach Gutdünken des Prokanzellars zu verkürzen.[14] Die Kosten des Trunkes, der an die Stelle des Lichterschmauses getreten war, suchte man für die Kandidaten durch den Beschluß, daß auch die sich nach dem Lichterfest zur Prüfung meldenden Kandidaten ihren Beitrag zu zahlen hätten, zu erleichtern.[15] Die Regierung hoffte unter diesen Umständen auf die Fakultät im Sinne einer Herabsetzung der Promotionskosten einwirken zu können. Am 25. Oktober 1672 erging ein kurfürstliches Schreiben an die Universität, worin Klage geführt wurde, daß gegen die Bestimmungen des letzten Visitationsdekrets der Aufwand bei den Promotionen aller Fakultäten gestiegen sei. Man müsse befürchten, daß die Kandidaten nach andern Universitäten zum Promovieren gehen und die Zahl der Leipziger Promotionen sinken werde. Den Fakultäten wurde daher Abstellung dieses Uebelstandes anbefohlen. Der Rektor übermittelte das kurfürstliche Schreiben den Fakultäten zur

Digitized by Google

Rückäußerung.[16] Die philosophische Fakultät trat am 18. Dezember in Beratung über das Schreiben und kam zu folgendem Beschluß: Eine Herabsetzung der Promotionskosten sei nicht möglich. Beschwert habe sich auch noch kein Kandidat über sie. Auch würde er eine Beschwerde kaum begründen können. Hinsichtlich des Schmauses erklärte die Fakultät folgendes: „Des Prandii wegen aber ist von weiland Hertzog Georgen christmildiglichen Andenkens einige Disposition gemacht worden / worbey es wegen der Tractamenta annoch sein Verbleiben hat: und sein diese so frugal, daß dergleichen auf gemeinen Malzeiten fast durchgehends anzutreffen seyn. Und ob zwar die ziemliche Anzahl derer hospitum essentialium vielleicht eines temperaments bedürfen möchte / so ist doch dasselbe / da es von uns erst nach so langer Hand getroffen werden sollte / ein odios Werk / worinnen von uns leichtlich nichts zu thun. Dahern aber Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Autorität und definitiv der Sache einen Nachdruck geben oder auch von den andern löblichen Fakultäten vorgeschlagen und beliebet werden wollte / würde uns einige Änderung gar beliebig sein."

Daß mancher Kandidat, um die Magisterwürde zu erwerben, eine andere Hochschule aufsuche, gestand die Fakultät zu.[17] Doch, so meinte sie, das habe man immer geschehen lassen müssen, und eine Herabsetzung der Promotionskosten würde schwerlich eine Aenderung herbeiführen, denn jene Promovenden würden teils durch Nachlaß der Kosten, den man in Leipzig nicht für genehm und der Fakultät „rühmlich oder anständig" halten könne, angelockt, teils aus andern Gründen, die mit den Kosten nichts zu thun hätten. Ueberdies könne die Fakultät nicht einmal über den Mangel an Kandidaten klagen: habe man doch wieder in diesem Semester nicht weniger als 22.

Es scheint, daß sich die Regierung nicht mit dieser Antwort zufrieden gab, sondern weiter auf eine Verminderung der Kosten drang. Thatsächlich ging, worauf die Regierung hinwies, die Zahl der Promotionen zurück. Im Jahre 1674 hatte man 19, 1675: 18, 1676 und 1677 wieder 24, 1678 aber nur 11 Kandidaten.

Digitized by Google

Dergleichen Schwankungen waren freilich auch schon früher eingetreten und die Zahl der Promotionen war wiederholt tief gesunken, aber bei den gesteigerten Ansprüchen, die damals an die Schmäuse gemacht wurden, erhöhten sich die Kosten, die der Schmaus für den einzelnen mit sich brachte, in bedenklicher Weise. Hatten sie 1672: 12 Thaler 16 Gr., 1673: 12 Thaler 20 Gr. betragen, so waren sie 1674 auf 14 Thaler 12 Gr., 1675 auf 16 Thaler 8 Gr., und nach einem Rückgange im Jahre 1676 auf 15 Thaler 4 Gr., im nächsten Jahre sogar auf 23 Thaler 8 Gr. gestiegen. Die Fakultät vermochte sich nicht länger der Einsicht zu verschließen, daß mit den vielen Schmausereien des Guten zu viel gethan werde. Sie beschloß daher unter dem Dekanat des Isaak Thilo im Wintersemester 1677 das zweite platonische Essen oder Abrechnungsessen ausfallen zu lassen. In höchst vorsichtiger Weise wurde diese Neuerung eingeführt. Da das Fest Mariä Reinigung auf einen Sonnabend fiel, so setzte der Rat der Fakultät die Promotion auf den vorhergehenden Donnerstag, den 31. Januar, fest. An diesem Tage sollte der aristotelische, am folgenden der platonische Schmaus stattfinden. Zugleich teilte man den Kandidaten mit, daß von einem zweiten platonischen Essen am Sonnabend mit Rücksicht auf Mariä Reinigung nicht die Rede sein könne. So war glücklich ein Präcedenzfall geschaffen worden, vermochte man das nächste Mal die Neueinführung des Schmauses oder seine gänzliche Abschaffung zu beschließen. Auch nahm man den Ankauf von Fakultätszinn in Aussicht, das man für die Doktorschmäuse, wie für Hochzeiten der Kollegen und andere Festlichkeiten ausleihen konnte. Mancherlei Nebenkosten und Schwierigkeiten beim Leihen und dem Transport des Zinns glaubte man damit vermeiden zu können.[18]

Am Tage nach dem aristotelischen Schmause wurden die neuen Magister im großen Vaporarium des Neuen Kollegs etwas reicher als sonst bewirtet, während der Prokanzellar, die Examinatoren und alle übrigen Professoren und Assessoren nach Erledigung der Rechnung im Vaporarium der Senioren zurückblieben, um hier zu speisen. Nach dem Berichte des Dekans wären die neuen Magister

Digitized by Google

mit der neuen Einrichtung zufrieden gewesen: nur die Trennung von den Professoren hätten sie beklagt.[19]

Im nächsten Wintersemester 1678, unter dem Dekanat des Christoph Pfauz, sah man sich zu weiteren Einschränkungen genötigt. Nicht bloz wurde das platonische Essen auf einen Tag gekürzt, sondern es kam auch das Lichterfest in Wegfall. Auch wurde die Zahl der Gäste des aristotelischen Schmauses verringert. Nur noch die Doktoren erhielten eine Einladung, die in ihren Fakultäten Vorlesungen hielten. Endlich wurde beschlossen, daz außer den Rekten die Examinatoren keine Sporteln und keinen Wein zu empfangen hätten, da ihnen anstatt dessen eine bestimmte Geldsumme gezahlt werde.[20]

Obwohl die Zahl der Magister im Jahre 1679 wieder auf 19, 1680 auf 20 stieg, blieb die Fakultät mit der Regierung einverstanden, durch Einschränkung der Festlichkeiten die Kosten der Promotion nicht wieder anwachsen zu lassen. Im Wintersemester 1679 faßte sie unter dem Dekanat des Valentin Alberti eine Reihe dahin gehender Beschlüsse.[21]

In Wegfall kamen die früher von dem Prokanzellar und dem Dekan für die Kandidaten besonders gehaltenen Vorlesungen, wie auch die Verpflichtung, unter Leitung des Prokanzellars an fünf Disputationen teilzunehmen. Der Prokanzellar sollte fortan um den 1. Dezember die Kandidaten durch ein öffentlich angeschlagenes Programm zur Meldung einladen und dabei darauf hinweisen, daz ein jeder die schedulae completoriae, die Zeugnisse über die Teilnahme an den vorgeschriebenen Vorlesungen, beizubringen habe. Die Zeugnisse waren von den Privatpräceptoren und den Kuratoren auszustellen. Für ein Zeugnis durften nicht mehr als 12 Gr. gefordert werden. Die Dispensation, die Zulassung zur Prüfung, sollte nach alter Sitte am Tage vor St. Thomas stattfinden. Der Defectus, die Versäumnis der vorgeschriebenen Vorlesungen und Disputationen, sollte, wenn der Kandidat noch nicht Bakkalar war, zuhöchst mit 12 Thalern, wenn er es war, zuhöchst mit 10 Thalern gebüßt werden. In Abzug davon zu bringen waren die Strafsummen für Versäumnis der einzelnen Vorlesungen und

Digitized by Google

Disputationen, an denen der sich Meldende nachweisbar teilgenommen hatte. Da er in der Regel nicht ganz sündig war, sondern einen guten Teil seiner Verpflichtungen erfüllt, oder wie man sagte, bona opera, gute Werke, vollbracht hatte, so verringerte sich diese Summe in der Regel erheblich. Ueberdies blieb der Fakultät das Recht, in einzelnen Fällen Dispens zu erteilen.

Das Examen wurde mit dem Tentamen verbunden. Die Prüfung begann am 7. Januar und dauerte vier Tage an. Jedem Professor, der an der Prüfung teilnahm, wurde eine bestimmte Stunde hierfür angewiesen. Während der übrigen Prüfungszeit brauchte er nicht anwesend zu sein. Die Anordnung des Examens blieb im übrigen dem Gutdünken des Prokanzellars überlassen. An Erfrischungsgeldern, der Pecunia respirationis, hatte jeder Kandidat für die vier Tage der Prüfung insgesamt 3 Thaler zu zahlen. Die übrigen Kosten wurden für alle Bakkalarien auf 2 Thaler, für alle, die das Bakkalariatsexamen noch nicht abgelegt hatten, auf 4 bis höchstens 4½ Thaler festgesetzt. Von der Erwähnung der Strafe für Vernachlässigung der Kleidervorschrift sollte nicht mehr die Rede sein, da jene Vorschrift thatsächlich längst veraltet war.

Wenn sich ein Kandidat noch nach dem Schlusse der Prüfung meldete und seine Meldung zugelassen wurde, dann hatte er dem Dekan und Prokanzellar außer der gewöhnlichen Gebühr noch 2 Thaler zu bezahlen. Ebenso mußte er, oder wenn es mehrere Nachkömmlinge waren, mußten sie zusammen den Examinatoren dieselben Summen entrichten, die jene für das Examen zu verlangen hatten. Als Honorar für ihre Thätigkeit erhielten der Prokanzellar und die Examinatoren aus dem Fakultätsfiskus so viele halbe Thaler, als es Kandidaten gab, außerdem so viele viertel Thaler, als sich unter diesen solche befanden, die das Bakkalariatsexamen noch nicht abgelegt hatten.

Ferner wurde beschlossen, daß es bei der Abschaffung des Lichterfestes für immer sein Bewenden haben und den Kandidaten auch nicht dafür unter dem Vorwande der Ablösung eine Geldsumme abverlangt werden solle. Die Kosten des aristotelischen

Digitized by Google

Essens verringerte man durch das Gebot, daß nur noch die Doktoren der drei oberen Fakultäten als Ehrengäste eingeladen werden dürften, die an der Universität Vorlesungen hielten. Außerdem wurden die strengsten Maßregeln getroffen, um zu verhüten, daß sich Ungeladene unter die Gäste drängten. Das platonische Essen sollte fortan immer nur an einem Tage abgehalten werden, und außer dem Rektor waren von den neuen Magistern nur die Mitglieder der Fakultät einzuladen. Diese am 17. April 1680 zum Statut erhobenen Beschlüsse wurden von allen Mitgliedern der Fakultät unterschrieben und unterliegelt. Die größte Einbuße dabei hatten der Prokanzellar und die Examinatoren. Damit sie nicht weiter geschädigt würden, bestimmte man, daß die 12 Thaler, die ihnen bei der Kostenabrechnung zufielen, ihnen stets ohne Abzug zu teil würden.

Im Jahre 1680 hatte man 20 Kandidaten gehabt, von denen jeder nur 7 Thaler 12 Gr. zum Schmaus beizutragen hatte. Im folgenden Jahre sank die Zahl der Kandidaten auf 17, von denen jeder 10 Thaler zahlte. Denselben Betrag gab jeder der 26 Kandidaten, die 1682 promoviert wurden. 1683 sank die Zahl der Kandidaten auf 12 und stieg der Kostenanteil am Essen auf 17 Thaler 10 Gr., 1684 zählte man dagegen 38 Promovenden, die mit einem Beitrag zu den Kosten des Essens in der Höhe von 7 Thaler 12 Gr. davon kamen. Die gute Wirkung der Aenderungen des Wintersemesters 1679 trat allmählich merkbar hervor. Zu weiteren Einschränkungen entschloß man sich im Winter 1685. Nicht nur handelte es sich um die Absicht, das Essen wohlfeiler zu machen, sondern man wollte auch mit allerhand Uebelständen aufräumen, mit Roheiten, die man früher ertragen hatte, die aber jetzt bei einer Verfeinerung der Sitten nicht mehr im Einklange mit der Würde akademischer Festlichkeit standen.[23] Hatte man einige Jahre zuvor dem Unfuge, daß sich ungebetene Gäste aus dem Kreise der Studenten unter die geladenen drängten, daß andere an den Tischen Platz nahmen, ehe noch der Rektor und die Ehrengäste erschienen, daß Studenten den aufwartenden Dienern Speise und Trank entrissen, ein Ende gemacht, so war

Digitized by Google

man jetzt entschlossen, es zu verhindern, daß das Mahl durch wüstes Schreien und durch Streitereien, Ungehörigkeiten, wie sie bei einer großen Menge jüngerer Gäste leicht vorkallen konnten, gestört werde. Die Aenderung erschien so dringlich, daß man eine Kommission von vier Mitgliedern aus den vier Nationen wählte, die geeignete Vorschläge machen sollte. Sie bestand aus dem Dekan Valentin Alberti, Hesbullus, Plauz und Rechenberg. Auf Grund ihrer Anträge beschloß die Fakultät zunächst die Zahl der Gäste des aristotelischen Essens weiter zu verringern. Geladen werden sollten in Zukunft nur noch der Rektor, alle Kollegen der Fakultät, die Professoren der andern Fakultäten, der Aktuar der Universität, der Präfekt der Universitätsdörfer, der Depositor, der Panegyrist, auch wenn er nicht Mitglied der philosophischen Fakultät war, ferner das Merseburger Kapitel, der Kommandant der Pleißenburg, der regierende Bürgermeister oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, der kurfürstliche Schösser und der Senior der Familie Große, letzterer wegen der Stipendien, die von dieser Familie den Bewerbern um die Magisterwürde zu teil wurden. Alle diese wurden als Ehrengäste gebeten. Die Kandidaten selbst durften gegen Erlegung von 2 Thalern noch je einen Gast einladen, aber es mußte ein Verwandter sein, und sein Name war rechtzeitig dem Dekan mitzuteilen. Die Ehrengäste sollten nach wie vor von den Kandidaten persönlich geladen werden. Die sechs Einläder hatten nicht mehr getrennt, sondern zusammen ihren Auftrag auszuführen. Bei der geringen Zahl der Gäste war es ihnen nicht schwer, alle Ehrengäste aufzusuchen.

Weiter beschränkte man nach Möglichkeit die Zahl der Diener. Der Hochzeitsbitter und Tafeldecker der Stadt, gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein gewisser Hofmann, sollte mit den beiden Kehrmännern, dem des Großen und dem des Neuen Kollegiums, für die Ordnung im Kollegium und beim Essen sorgen. Beim Essen selbst hatten fortan nur wenige Diener aufzuwarten, und zwar nur solche, die dem Dekan, dem Prokanzellar und den Examinatoren aufs beste bekannt oder empfohlen waren. Mehr als fünf Pfeifer sollten nicht für die Musik bestellt werden.

Digitized by Google

Die Sänger der Thomasschule hatten ihre 2 Thaler zu erhalten, auch wenn sie nicht bei der Festlichkeit thätig waren.

Ferner wurden die Kosten der Prüfung wie des Schmauses möglichst verringert. Hatten sich die Zahlungen, die an den Dekan, den Prokanzellar und die Examinatoren zu leisten waren, bisher auf 72 Thaler gestellt, so wurden sie jetzt auf 60 Thaler herabgesetzt, und waren weniger als 30 Kandidaten vorhanden, so wurde das Stipendium Heinricianum von 10 Thalern zu der den Examinatoren gebührenden Summe geschlagen, so daß die Kandidaten jedenfalls nicht allzuviel zu zahlen hatten.

Hinsichtlich der Schmausereien blieb es bei dem Beschluß, daß nur noch der aristotelische Schmaus am Tage der Promotion gefeiert werden solle. Der platonische Schmaus am folgenden Tage hielt sich fortan in engen Grenzen. Nur der Rektor, die Kollegen der philosophischen Fakultät und von den andern Fakultäten die Professoren, die der philosophischen Fakultät Mitglieder gewesen waren, und der Syndikus der Universität sollten zu einem frugalen Mahle geladen werden. Den neuen Magistern wurde ein bescheidener Imbiß ohne Wein vorgesetzt. Sie erhielten Bier, Karpfen und Wurst.

Alles, was die Examinatoren und der Prokanzellar sonst noch an Essen und Trinken erhalten hatten, sollte in Wegfall kommen. Nur die Diener und die Pedelle hatten das übrige zu empfangen, da es einen Teil ihres Lohnes auszumachen schien. Um der Vergeudung an Wein und Bier, die die Kosten der Bewirtung verteuerte, entgegenzuwirken, wurde angeordnet, daß die Getränke in einem besonderen verschlossenen Gemach aufbewahrt und sorgfältig bewacht würden.

Die Beschlüsse der Fakultät erwiesen sich in jeder Hinsicht wirksam. Der Dekan des Wintersemesters 1685 Valentin Alberti konnte mit Genugthuung in den Fakultätsakten vermerken, daß der Magisterschmaus ohne jede Störung gefeiert worden und die Kosten nicht erheblich gewesen seien. Jeder der 38 Kandidaten hatte nur 7 Thaler für das Essen beizutragen. Im nächsten Jahre fiel der Beitrag auf 5 Thaler 6 Gr., 1688 auf 4 Thaler 8 Gr., 1689 betrug

Digitized by Google

er 5 Thaler 10 Gr., 1690: 4 Thaler 18 Gr., 1691: 5 Thaler, 1692: 8 Thaler 6 Gr., 1693: 6 Thaler 16 Gr., 1694: 5 Thaler 14 Gr., 1695: 7 Thaler 18 Gr., 1696: 8 Thaler 6 Gr., 1697: 7 Thaler 6 Gr., 1698: 6 Thaler, 1699: 5 Thaler 18 Gr., 1700: 5 Thaler 12 Gr. Seitdem ſchwankte er zwiſchen 5 Thaler 4 Gr. und 6 Thaler 21 Gr. Nur 1707, wo die Zahl der Kandidaten 25 betrug, iſt er auf 9 Thaler 4 Gr. geſtiegen. Wenn die Fakultät ſelbſt ihre Beſchlüſſe mit dem Rückgange der Promotionen begründete, obwohl ſie früher der Regierung gegenüber den Zuſammenhang zwiſchen der Zahl der Kandidaten und der Höhe der Promotionskoſten hatte leugnen wollen, ſo hatte ſie ſich der Erkenntnis der Wahrheit nicht länger verſchloſſen. In der That ſtieg die Zahl der Magiſterpromotionen von 1687 bis 1691 von 25 auf 37, ſank zwar 1692 wieder auf 19, hob ſich aber 1693 wieder auf 25 und 1694 ſogar auf 46. Seitdem hielt ſie ſich bis zum Jahre 1708 im Durchſchnitt auf 35. Das Mittel, das die Regierung zur Hebung der Promotionen vorgeſchlagen, hatte ſich in glücklichſter Weiſe bewährt, und alteingeroſtete Uebelſtände waren damit aus der Welt geſchafft worden. Die Fakultät ſelbſt konnte ſich des glücklichen Erfolges rühmen. Der Kurfürſt Friedrich Auguſt, König in Polen, beklagte ſich gegenüber der Univerſität am 11. Juli 1714 von neuem über die Zunahme des Aufwands bei den Promotionen.[88] Insbeſondere beſchwert er ſich, „daß ein ſehr groſzer und von Jahr zu Jahr zunehmender Luxus, Verſchwendungen und zum theil Üppigkeiten vornehmlich bey ſo wohl andern / alß auch in specie theologiſchem Doctorate vorgehen / und durch die etliche Tage öfters währende Weitläufftigkeit und wegen Menge und theils Koſtbarkeit der Speiſze / Getränckes und Confects / Einladung vieler Gäſte / Mann und weiblichen Geſchlechts / Anſtellung vordem nicht gewöhnlicher Tänze / auch durch Austeilung von Büchern / Mützen und Handſchuhen / ingleichen Auswerfung der letzteren unter das Volk / darüber öfters Schlägerey und Tumult entſtünde / der Aufwand und Laſten ſo hoch getrieben würden / daß mancher Candidate / der zwar auf hieſiger Universität studiret aber / weil er oder die Seinigen ſie aufzubringen nicht vermögen / ſich auff andere

Digitized by Google

ausländische Universitäten / weil mit weniger Ausgaben zu den Promotionen daselbst zu gelangen / den Gradum anzunehmen und zu promoviren begeben müssen." Er forderte nachdrücklichst die Beseitigung aller eingerissenen Unsitten. Indem er auf das Beispiel der Wittenberger medizinischen Fakultät hinwies, die vor einigen Jahren den Doktorschmaus abgeschafft und dadurch die Promotion erleichtert hatte, gab er zu bedenken, ob es nicht geraten sei, von jedem Schmause Abstand zu nehmen, und wenn durchaus bei der Promotion gegessen werden müsse, ob sich dann nicht wenigstens die Kosten ermäßigen ließen.

Die philosophische Fakultät durfte zu ihrer Genugthuung in ihrem Berichte darauf hinweisen, daß die Vorwürfe des Königs hinsichtlich der bei den philosophischen Promotionen üblichen Festlichkeiten in keiner Weise begründet seien.

Es scheint aber, daß die Regierung durch die Berichte der Fakultäten nicht ganz befriedigt war. Wenige Jahre später, am 10. Februar 1721, erging ein neues Schreiben in Sachen der Promotionen an die Universität.[24] Es lautete folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Augustus / König in Pohlen / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / Berg / Engern und Westphalen etc. Churfürst. Würdige / Hochgelahrte / lieben / andächtige und getreue. Es ist Uns zu wißen nöthig / was von denen Candidatis Magisterii / Licentiaturae et Doctoratus sowohl vor die Examina als sonst an Unkosten und übrigen Aufwand auf Unserer Universitaet zu Leipzig zeithero erleget werden müßen / und wie hoch solchen nach die gantze Promotion überhaupt zu stehen kommen / auch wer von diesen Unkosten participiret / und ob solches von hoher Landesherrschafft reguliret worden / oder wie es sonst darum bewandt sey. Und begehren Wir dannenhero / ihr wollet hierüber pflichtmäßigen Bericht nebst einer von allen und jeden Membris Facultatis viritim unterschriebenen Specification binnen vier Wochen gehorsamst erstatten. Daran geschiehet Unsere Meynung. Datum Dreßden, am 10. Februarii Ao 1721.

Gottlob Hieron. von Leipziger
David Thieme."

Digitized by Google

Die philosophische Fakultät übertrug die Untersuchung über die Kosten der Magisterprüfung dem Professor Ludovici. Auf Grund seiner Feststellungen antwortete sie im März 1721 unter Bezug auf den ihr gewordenen königlichen Befehl folgendermaßen[25]: „Diesem allen zu allerunterthänigster Folge haben wir beygelegte viritim unterschriebene Specification aus unsern libris Agendorum / Actorum und Statutorum / welche letztern von Ew. Königl. Majestät Vorfahrn glorwürdigsten Andenckens gnädigst confirmiret worden sind / jene aber auf diese sich gründen / wie auch aus dem libro Culinario extrahiret; dabey noch dieses zu erwehnen / daß / wenn die zeithero erlegten Unkosten gegen die Kosten voriger Zeiten gehalten worden / jene von diesen / ohngeachtet die pretia rerum seit der Zeit fast zweymal so hoch gestiegen sind / um ein großes übertroffen werden / einmaßen denn ehemals allein auf das prandium öffters 20 und mehr Thaler verwendet werden müßen / zu geschweigen / daß auch die jetzigen Kosten zuweilen / und nach Befindung der Umstände / wenn geschickte Subiecta / von welchen Hoffnung ist / daß sie Gott und dem publico mit der Zeit gute Dienste thun werden / solche Armuths wegen nicht erschwingen können / dergestalt moderiret werden / daß das magisterium inclusive des Baccalaureats überhaupt nicht über etliche 30 Thaler zu stehen kommt. Welches alles wir nach unsern Pflichten allergehorsamst berichten sollen."

Nach der beigelegten Specifikation stellten sich die Kosten des Bakkalareats auf 11 Thaler 20 Gr. Wer das Magisterium zu erwerben trachtete, hatte mehr zu zahlen: dem Privatpräceptor für das Zeugnis 12 Gr., dem Witwenfiskus 12 Gr., dem Dekan und den beiden Clavigern 4 Gr., für die Completion nach Befinden bis 10 Thaler, zumeist aber „jetziger Zeit aufs höchste" 6 Thaler und „niemals mehr". Ein Thaler davon wird unter den Dekan, den Prokanzellar und die vier Examinatoren geteilt. „Zuweilen werden in Ansehung des Armuths / und wenn ein Candidatus praestanda praestiret hat / nur 4 Thaler genommen. Der Professorum Söhne sind gantz frey." Der Fakultätsfiskus erhielt von jedem Kandidaten 6 Thaler. Von jedem Thaler wurden 3 Gr.,

Digitized by Google

zusammen 18 Gr., genommen, „welche zu dem honorario der 9 Professorum pro examine aus ihrer Profession / deren ein jeder 1 Thaler dafür bekommt / angewendet. Was bey anwachsenden numero der Candidatorum über 9 Thaler ist / wird zur pecunia examinis geschlagen / worein sich der Procancellarius und die vier besonders constituirten Examinatores theilen". Weitere 6 Thaler werden gezahlt pro examine, „von welchen 5 Thaler unter den Procancellarium und die 4 examinatores getheilet werden; der sechste aber wird von dem Decano eingehoben und in sechs Theile unter den Decanum, Procancellarium und nur gedachte examinatores vertheilet". Die früher pro respiratione gezahlten 3 Thaler wurden nicht mehr gefordert. Sie waren zu dem Geld pro examine geschlagen worden, das früher weniger, nämlich nur 2 Thaler, betrug. 3 Thaler 6 Gr. erhielt der Prokanzellar, der davon 10 Gr. 6 ₰ an die Merseburger Kanzlei zu senden hatte. 1 Thaler 6 Gr., einen Güldenthaler, erhielt der Dekan als Honorar für die Renunciation, ebensoviel die Decanissa für ihre Mühwaltung beim Essen. 6 Gr. wurden für Tischtücher und 1 Thaler 6 Gr. für den Panegyristen, 1 Thaler 16 Gr. für die Pedelle, 4 Gr. für den Kehrmann gefordert. 4 Gr. zahlte jeder Kandidat für die Inskription in die Fakultätsmatrikel. Sie wurden unter die Professoren der Fakultät verteilt. Mit ungefähr 7 Thalern wurden die Kosten des Schmauses in Anrechnung gebracht. Danach stellten sich die Kosten für das Magisterium auf 34 Thaler 17 Gr. Dazu kamen noch als freiwillige Gaben: „etliche Groschen in fiscum viduarum Professorum Academiae und etliche Groschen zur bibliotheca publica".

Wer am ersten Examen nicht teilnahm, sondern später in das Examen posterius seu serotinum eintrat, zahlte noch für die besonderen Bemühungen 2 Thaler 12 Gr. dem Prokanzellar und den vier Examinatoren und 18 Gr. zu den Honoraren der Professoren, zusammen 3 Thaler 6 Gr., im ganzen also 37 Thaler 23 Gr.

Wer das Bakkalareat nicht erworben hatte, auch nicht an dem ersten Examen teilnahm, hatte zu den 37 Thalern 23 Gr. noch die Kosten des Bakkalareats mit 11 Thaler 14 Gr. und

Digitized by Google

dem Dekan noch besonders 6 Gr., zusammen 49 Thaler 19 Gr., zu bezahlen.

Ganz in Wegfall gekommen waren die Kosten für das Lichterfest, also die Ausgabe für die Wachslichter und die 30 Kannen Malvasier, und die Buße pro neglecto habitu philosophico, für die Außerachtlassung der Vorschrift, wonach bei der Prüfung das philosophische Gewand, nicht die moderne bürgerliche Kleidung, anzulegen war.

Alles in allem konnte von hohen Kosten bei der Magisterpromotion nicht mehr die Rede sein. Auch die Prüfung war vereinfacht und von dem Ballast überflüssiger Forderungen, wie des Anhörens besonderer Vorlesungen beim Dekan und beim Prokanzellar, befreit worden, und nicht mehr wurden wie früher unter allerlei Vorwänden dem Kandidaten größere und kleinere Zahlungen abgenommen, die zusammen eine erhebliche Summe ausmachten.

Die Landesregierung hat damals an der Höhe der Kosten, die die Promotionen in der philosophischen und medizinischen Fakultät verursachten, offenbar keinen Anstoß genommen. Ein königliches Reskript, das am 13. September 1723 auf den von der Universität geforderten Bericht über die Promotionskosten der vier Fakultäten erfolgte, schweigt über die philosophische und medizinische Fakultät völlig und wendet sich allein gegen die Theologen und Juristen.[26] Den Juristen wird vorgeworfen, daß ihre Promotionen sehr teuer seien. Der Grund liege darin, daß mit der Promotion zum Doktor zugleich die Anwartschaft auf die Aufnahme in die Fakultät, also nach jetzigem Sprachgebrauch, die Habilitation verbunden sei. Es wurde der Fakultät zur Erwägung anheimgestellt, ob sie nicht, wie die Mediziner bereits gethan hätten, eine Promotion zum Doktor der Rechte einführen wolle, die lediglich den Titel, nicht aber ein Recht zum Eintritt in den Lehrkörper gewähre.

Am wenigsten aber war der König mit den kostspieligen Promotionen der theologischen Fakultät einverstanden. In der That war der Aufwand bei ihnen sehr groß. An Glanz konnten sich die

Digitized by Google

philosophischen Promotionen mit ihnen nicht im entferntesten messen. Wir haben aus dem Berichte der Universität ersehen, so schreibt der König: „wie die Theologische Facultaet in ihrem Bericht selbst anführt / was maßen / obwohl die Ceremonia / daß ein jeder doctorandus einen Knaben / der ihm in actu promotionis eine Question zur Beantwortung proponiren müßen / habe kleiden laßen / bey denen letztren anno 1708 und 1709 gehaltenen doctorat-Promotionen abgeschaffet worden / doch das prandium den meisten Aufwand erfordert habe / weilen dazu nicht nur die sämtlichen Professores und Assessores derer 4 Facultaeten / sondern auch die Chur- und Fürstlichen Collegia / der regierende Rath und das geistliche Ministerium ordentliche Hospites / welche jeglicher Candidatus besonders einladen laßen / ungerechnet invitiret / daß die Zahl der Gäste über 100 Personen starck gewesen / ferner 2 Tage tractiret und Sontags vor dem Doctorat eine Abendmahlzeit vor die Professores der Theologischen Facultaet und Doctorandos außgerichtet worden / also daß die bey den letzten promotionen dieskalls aufgewendeten Unkosten zusammen über ein Tausend Thaler ausgetragen; dannenhero die Theologische Facultaet selbst Uns um gnädigsten Befehl / daß bey künftigen doctoraten die Unkosten sowohl ratione prandii als solemnium eingezogen werden möchten / unterthänigst gebethen." Der König wiederholte daher das schon früher erlassene Verbot der üppigen Bewirtung, der vielen Einladungen und des Tanzens. Außerdem verordnete er, daß die Austeilung von Geschenken, wie von Sammetmützen und Handschuhen, wegzufallen habe und die Zahlungen an die Pedelle, den Kantor und die Musikanten ganz abgeschafft oder wenigstens auf die Hälfte herabgesetzt würden. Die Einladungen zum Doktorschmaus wurden auf den Rektor, den Prokanzellar, die vier Dekane und die Professoren der theologischen Fakultät beschränkt. Endlich wurde der Fakultät zur Verringerung der Promotionskosten empfohlen, von der feierlichen Promotion zum Bakkalar ganz Abstand zu nehmen und den Aufwand bei der feierlichen Renunciation der Doktoren in der Paulinerkirche auf das Notwendigste zu vermindern.

Digitized by Google

Obwohl die Regierung dauernd bestrebt war, die Promotionskosten zu verringern, ließ doch der Erfolg ihrer Bemühungen anfangs zu wünschen übrig. Selbst bei der philosophischen Fakultät, die in den letzten Jahren eine Einschränkung der Feierlichkeiten verfügt hatte, ist es wieder zu einer Erhöhung der Kosten der Examina und des Magisterschmauses gekommen. Eine Aufstellung, die der Dekan des Sommersemesters 1733 machte, zeigt, daß sich die Kosten des Magisteriums für den Bakkalar auf 40 Thaler 16 Gr., für den Nicht-Bakkalar auf 50 Thaler 18 Gr., falls man an dem üblichen Examen teilnahm, und auf 43 Thaler 16 Gr. oder 54 Thaler, falls man sich nach dem gewöhnlichen Examen prüfen ließ, beliefen. Die Kosten für den Magisterschmaus wurden dabei mit 9 Thalern in Anschlag gebracht.[21]

Zuletzt aber siegte doch der immer größer werdende Einfluß, den der zum Absolutismus sich entwickelnde Staat auf die Universität gewann, über die Hartnäckigkeit, mit der die Korporation und ihre der größten Selbständigkeit sich erfreuenden Teile an ihren alten Sitten und Unsitten festhielten.

Der Wandel der Dinge erleichterte den Erfolg seiner Bemühungen.

In den Zeiten, wo das zünftige Gelehrtentum in der Universität ein festes Bollwerk hatte, war die Aufnahme in den enggeschlossenen Kreis der Korporation, die Promotion mit ihren Schmausereien, ein hohes Fest für jede Fakultät gewesen. Auch der ärmste Kandidat, dessen Wünsche auf den Erwerb des Magistertitels gerichtet waren, hatte etwas darauf geben lassen. Im Wetteifer hatte man den Gästen immer größere und feinere Genüsse geboten. Wie manchem, der dann später auf dürftiger Landpfarre saß oder in hartem Schuljoch frondete, erschien in der Erinnerung der Tag, an dem er die Insignien der höchsten Würde in der philosophischen Fakultät erhalten und dann im Neuen Kolleg mit Rektor und Bürgermeister, mit den Domherren von Merseburg und den Professoren der Universität festlich getafelt und wacker gezecht hatte, als der schönste Tag seines Lebens. Und wie manchem der schlecht besoldeten älteren Magister mochte der Promotionstag

Digitized by Google

erwünscht kommen, an dem er auf Kosten der neu Promovierten sich gütlich thun konnte.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aber verloren die Universitäten die Stellung, die sie bis dahin für das gesamte Geistesleben des deutschen Volkes gehabt hatten. Sie verschlossen sich zum Teil den neuen Ideen und den neuen Methoden wissenschaftlicher Forschung. Vielfach erschienen sie der neu sich entwickelnden Gesellschaft der Gebildeten, die, ohne einen gelehrten Unterricht empfangen zu haben, oder abgestoßen durch das an den deutschen Universitäten herrschende Treiben, sich die Ergebnisse englischer, holländischer, französischer und italienischer Forschungen zu eigen machten, als Sitze einer toten Gelehrsamkeit und lächerlichen Pedanterei. Kein Wunder, wenn daher auch die akademischen Diplome die Bedeutung eines wissenschaftlichen Adelsbriefes einbüßten und, wie schon einmal zur Humanistenzeit, die akademischen Würden und das Gepränge, mit dem man sie zu verleihen pflegte, zur Zielscheibe des Spottes gemacht wurden. Es ist bereits oben der bitterbösen Schilderung Erwähnung gethan worden, die die Magdeburger Zeitung von einer Leipziger Magisterpromotion gegeben hat. Derartige Angriffe gegen das Promotionswesen gehörten keineswegs zu den Seltenheiten. So erschien im Jahre 1705 ein deutsches Gedicht unter dem Titel „das gekrönte M" zur Verhöhnung der Magisterwürde. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ließ es konfiszieren und durch Henkershand verbrennen und verhängte über einen Buchhändler, der es von der Leipziger Messe mitgebracht hatte, Gefängnisstrafe. Es scheint die Königsberger Universität gewesen zu sein, die den König zu diesem Vorgehen bestimmt hat. Wenigstens hat sie am 9. November 1705 die philosophische Fakultät der Leipziger Hochschule mit Hinweis auf das Einschreiten Friedrich Wilhelms I. gebeten, alles zu thun, um das Gedicht zu unterdrücken. Die Bitte war nicht vergebens. Die Leipziger Fakultät rief das Dresdner Oberkonsistorium um Beistand an, und dieses verfügte denn auch die Einziehung und Vernichtung aller Exemplare jenes verwegenen Gedichtes.[26]

Digitized by Google

Das Drängen der Landesregierung auf Verminderung des Promotionsaufwandes, Spott und Hohn der Presse über das Schaugepränge bei Verleihung von Würden, die die alte Wertschätzung längst eingebüßt hatten, konnten aber auf die Dauer ihre Wirkung nicht verfehlen. Einsichtige wurden für die Ansicht gewonnen, daß man bei den Promotionen alle jene Einrichtungen aufgeben müsse, die vor allem Anlaß zum Tadel und zum Spott geben konnten, und dazu gehörten in erster Linie die großen Schmausereien.

Die Verpflichtung der neuen Magister, einen Schmaus zu geben, entsprach im 18. Jahrhundert sicherlich nicht mehr der Billigkeit. Ursprünglich hatte das Essen einen Teil der Entlohnung der Fakultätsmitglieder dargestellt. Es bildete neben den zu zahlenden geringen Gebühren den Preis, für den sich der Kandidat in die gelehrte Zunft einkaufte. Aber diese Bedeutung des Essens, als einer Naturalleistung an die Fakultät, war allmählich in den Hintergrund getreten. Das wesentliche waren die Geldzahlungen geworden, während das Essen, ein bloßer repräsentativer Festschmaus, nur noch als ein kostspieliger und für den ärmeren wohl auch drückender Zierrat der Promotionsfeier erschien. Es hatte seine Berechtigung um so mehr verloren, als innerhalb der Fakultät eine Umwandelung stattgefunden hatte, und die Zahl der an den Prüfungen und an den Gebühren teilnehmenden Lehrer der Fakultät verringert und seit 1685 auf die Inhaber der Professuren beschränkt worden war. Wer von den Professoren an der Prüfung teilnahm, erhielt jetzt eine genügende Entlohnung. Im Winter 1732 z. B., wo sich nur 19 Kandidaten dem Magisterexamen unterzogen, entfielen auf den Prokanzellar und jeden der vier Examinatoren 35 Thaler 3 Gr., eine für jene Zeit recht beträchtliche Summe, neben der die Naturalleistung an Essen kaum noch eine Rolle spielen konnte.[29]

Die Magister der Fakultät aber, die früher als vollberechtigte Mitglieder der Körperschaft auch einen Anspruch auf den Schmaus der neupromovierten Genossen gehabt hatten, mußten jetzt, wo sie die alte Stellung eingebüßt hatten, die Teilnahme an dem Schmause drückend empfinden, um so mehr, da sie nicht einmal

Digitized by Google

als Ehrengäste angesehen und daher mit bescheideneren Genüssen, wie die große Menge, bewirtet wurden. Nach dem Jahre 1685 hielten sich daher die Mitglieder der Fakultät, so weit sie nicht bei der Prüfung beteiligt waren, von dem aristotelischen Schmause fern. Da ihr Tisch ganz leer blieb oder nur wenige Gäste daran Platz nahmen, so entschloß man sich im Winter 1689 den Tisch der Fakultät mit dem des Rektors zu vereinigen und den Magistern dieselben Gerichte vorzusetzen wie den Ehrengästen, die am Rektortische saßen.“ Ob dieses Lockmittel auf die Dauer geholfen hat, wird uns nicht berichtet.

Es lag aber auch nahe, daß mit der Zeit die Professoren nicht mehr an der Forderung des Magisterschmauses festhielten. Abgesehen davon, daß sie für ihre Thätigkeit bei der Prüfung in genügender Weise entschädigt wurden, so waren auch ihre Gehalte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erheblich aufgebessert worden, so daß sie auf das von den Promovierten gegebene Essen verzichten konnten. Auch war ihre ganze soziale Stellung gegen früher eine andere geworden. In den vergangenen Jahrhunderten hatten die Magister in den Kollegien und Burse oder als Pensionshalter gemeinsam mit ihren Kollegen oder Hörern gewirtschaftet. Die Beschäftigung mit der Besorgung des täglichen Tisches war ihnen nicht fremd und bei dem engen Zusammenleben von Lehrern und Schülern erschien es ihnen nicht anstößig, sich auch einmal von den jüngeren Genossen freihalten zu lassen. Im Laufe der Zeit ist aber die Scheidewand zwischen dem akademischen Lehrer und seinen Hörern immer höher geworden. Auch die im Vergleich mit den anderen Fakultäten immer noch schlecht besoldeten Professoren der philosophischen Fakultät, unter denen sich in Leipzig doch eine ganze Reihe begüterter, mit den angesehensten Familien der Stadt verschwägerter Männer befand, müssen es zuletzt peinlich empfunden haben, auf Kosten der zum Teil mittellosen Kandidaten zu schmausen und zu zechen und als Dekane sich den Aufgaben eines Gastwirts zu unterziehen.

Und dazu kam noch eins. Der Tisch der bürgerlichen Gesellschaft war im 16. und 17. Jahrhundert noch sehr einfach bestellt.

Digitized by Google

Kein Wunder, wenn man an festlichen Tagen um so mehr Gefallen am Prassen und Trinken hatte. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aber wurde der Tafelaufwand in dem Haushalte der wohlhabenderen Bürger größer. Man aß besser als früher. Die Genüsse verfeinerten sich unter dem Einflusse der zur Herrschaft kommenden französischen Sitten. Die wüsten Trinkgelage und die großen Schmäuse mit ihrer Menge von Gerichten hatten daher nichts Verlockendes mehr. Wohl nahmen, wie wir sahen, auch die Magisterschmäuse auf die veränderte Geschmacksrichtung Rücksicht. Sie boten im 18. Jahrhundert weniger geistige Getränke, weniger Fleischgerichte, dafür mehr feines Gebäck und Früchte. Aber auf die Dauer ließen sie sich nicht mehr in einer Zeit erhalten, die sich den groben materiellen Genüssen mehr und mehr abgeneigt zeigte und in einer feinen, geistig belebten Geselligkeit Befriedigung zu suchen begann.

Alle diese Erwägung haben schließlich die philosophische Fakultät dazu bestimmt, auf die Abhaltung der herkömmlichen Magisterschmäuse zu verzichten. Das entscheidende Wort aber sprach dabei der Umstand, daß die Zahl der Magisterpromotionen von Jahr zu Jahr zurückging, und es notwendig erschien, die Promotionskosten herabzusetzen. Am 30. April 1740 wurde von der Fakultät ein Ausschuß, bestehend aus den Vertretern der vier Nationen, dem Rektor Kapp als Franken, dem Dekan Menz als Meißner, dem Professor Müller als Polen und dem Professor Jöcher als Sachsen, eingesetzt, um wegen einer Verringerung der Promotionskosten in Beratung zu treten. Der Dekan schlug danach im Auftrage des Ausschusses vor, die Kosten des Magisteriums für den Bakkalar auf 30 und für den Nicht-Bakkalar auf 40 Thaler herabzusetzen, vor allem aber den Magisterschmaus mit allen damit verbundenen Ausgaben wegfallen zu lassen.[21] Die Fakultät stimmte in der ersten Sitzung des Winterlemesters 1740 diesen Vorschlägen zu.

So wurde unter dem Dekanat des Mathematikers Hansen im Januar 1741 die Magisterpromotion zum ersten Male ohne den großen Schlußakt des aristotelischen Essens vollzogen. Mit ihm

Digitized by Google

kam auch das platonische Essen in Wegfall, das ja zum größten Teile aus den Resten des aristotelischen bestritten worden war.[82]

Seinen Hauptreiz hatte das platonische Essen schon seit längerer Zeit für die soeben mit der Würde des Magisteriums Ausgezeichneten verloren. Wie wir oben gesehen haben, waren zu Zeiten auch die Sänger der Thomasschule und die Stadtpfeifer bei diesem Schmause vertreten, um die Gäste durch Gesang und Spiel zu erfreuen. Stets aber hatte der Dekan dafür Sorge zu tragen, daß ein Orgelspieler mit seinem Instrument zugegen war.[83] Die Sitte hatte sich eingebürgert, daß die jungen Magister nach dem Essen einen Reigen aufführten. Die fröhliche Ausgelassenheit, mit der in früheren Zeiten die Feste gefeiert wurden, wollte sich aber im 18. Jahrhundert nicht mehr mit der ernsten Gemessenheit vereinigen lassen, die den Stand des Gelehrten vor dem Treiben des Volkes auszeichnen sollte. Der lärmende Tanz schien zu dem feierlichen Promotionsakt nicht mehr zu passen. Einschränkungen aller Art scheinen den neuen Magistern allmählich die Freude an diesem Tanz verkümmert und ihnen den Entschluß nahe gelegt zu haben, sich anderswo, wo ihre Jugendlust ungehemmt austoben konnte, diesem Vergnügen hinzugeben. Nach dem platonischen Schmause im Januar 1731 verließen sie, wie der Dekan Christian Haulen berichtet, sogleich und unaufgefordert das Neue Kollegium.[84] Zum ersten Male seit langer Zeit endete die Feier ohne den Lärm des gewohnten Reigens. Der Zusatz, den der Dekan zu seinem Bericht macht: „Was sie anderswo zu tun beabsichtigten und tatsächlich getan haben, ging uns nichts an", beweist, daß die Fakultät nichts dagegen hatte, wenn der Magistertanz als eine private Veranstaltung weiterlebte. Seit 1741 überließ man nun auch das Abhalten des Magisterschmauses dem Gutdünken der Kandidaten.

Nach der Abrechnung erfolgte noch die Präsentation, der Schlußakt der Promotion.[85] Der Dekan lud hierzu alle Magister ein, welche Mitglieder des Rates der Fakultät waren. Ehe sie noch erschienen, gab er den neuen Magistern die Bona finalia, die Zeugnisse über die erlangte Würde, und wünschte ihnen alles

Digitized by Google

Gute für die Zukunft. Sobald die Mitglieder des Fakultätsrates versammelt waren, wurde ihnen von den Magistern Dank gesagt und bat auf Geheiß des Prokanzellars einer von ihnen im Namen aller um die Inskription, um die Einzeichnung in die Matrikel der Fakultät. Nachdem diese Bitte Erfüllung gefunden hatte, wurde ihnen das Statut über die Disputationen und Deklamationen vorgelesen.[86] Danach gelobten die neuen Magister dem Dekan, daß sie nicht eher die Universität verlassen wollten, als bis sie die vorgeschriebene öffentliche Disputation abgehalten hätten. Andernfalls unterwürfen sie sich der Strafe, daß sie des Locus, des erworbenen Platzes unter den Magistern der Fakultät, der für das Aufrücken im akademischen Lehramt wichtig war, und aller mit dem Magisterium an der Universität verbundenen Rechte verloren gingen.[87] Weiter versprachen sie bei den öffentlichen Disputationen den Vorsitz so oft zu übernehmen, als dies dem Dekan gut erschiene, und den Dekan bei Leichenbegängnissen und feierlichen Versammlungen zu geleiten. Endlich übernahmen sie die Verpflichtung, ihre Schüler fleißig zum Besuche der öffentlichen Vorlesungen der Professoren anzuhalten.

Der Dekan ergriff danach noch einmal das Wort zur Verabschiedung der neuen Magister, und nachdem jene davon gegangen waren, verteilte er das Geld, das sie für die Einzeichnung ihrer Namen in die Matrikel der Fakultät gezahlt hatten, unter die Professoren.[88] Damit hatte auch dieser Schlußakt der Promotion sein Ende erreicht.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Gerechnet wurde im Liber culinarius des Dekans bis zum Jahre 1623 nach meißnischen Gulden zu 21 Groschen, der Gr. zu 12 ₰ und 24 Hellern. Dieser Gulden war eine fingierte Münze. Der sogenannte Guldengroschen, von dem 8 Stück auf die Mark, jedes zu 2 Lot, gingen, wobei die gemischte Mark zu 14 Lot 8 Grän fein angenommen wurde, galt anstatt 21 Gr., die er gelten sollte, 24 oder 25 Gr. Seit 1571 wurden in Obersachsen auch 8 Stück Thaler aus der gemischten Mark zu 14 Lot 8 Grän fein geprägt. Diese Vallenses, Joachimici, auch Imperiales hatten einen Wert von 24 Gr. Nach Thalern wird im Liber culinarius in der Regel vom Jahre 1623 an gerechnet. Alle anderen Münzen wurden stets nach ihrem Kurs in meißnische Gulden und später in Thaler umgerechnet und danach in Rechnung gesetzt. Der rheinische Goldgulden, der gelegentlich vorkommt, galt 24 bis 25 Gr. Völlig gleichmäßig werden die Preise im Liber culinarius erst nach Gulden, seit 1623 nach Thalern angegeben. Nur in den Jahren 1620—1623 findet eine Abweichung infolge der durch die Münzverschlechterung hervorgerufenen kurfürstlichen Edikte statt. Nach dem Münzedikt Johann Georgs I. vom 8. Febr. 1620 sollte der Reichsthaler 2 Fl., der Reichsgulden 2 Fl. 1 Ort in einzelnen Groschen gelten (Cod. Augusteus ed. Lünig II, 766). Ein anderes Edikt vom 1. Juni 1620 setzte den Wert des Reichsthalers auf 2 Fl. 1 Ort, des Rhein. Guldens auf $2^1/_2$ Fl., des Reichsguldenthalers auf 2 Fl. fest (Cod. August. II, 767). Ein drittes vom 22. Dezbr. 1620 nahm den Rhein. Goldgulden zu 3 Fl., den Reichsthaler zu $2^1/_2$ Fl. und den Reichsguldenthaler zu $2^1/_4$ Fl. an (Cod. August. II, 770). Ein viertes vom 26. März 1622 bestimmte den Wert des Rhein. Goldguldens zu $3^1/_2$ Fl., des Reichsthalers zu 3 Fl., des Reichsguldenthalers zu $4^1/_2$ Fl. Münze (Cod. August. II, 778). Erst mit dem Jahre 1623 traten wieder geordnete Verhältnisse ein. Nach dem kurfürstlichen Edikt vom 31. Juli 1623 galt der Rhein. Goldgulden 1 Fl. 6 Gr., der Reichsthaler 24 und der Reichsguldenthaler 21 gute Gr. In den Jahren 1620—1623 sind die Auszahlungen wie die Einzahlungen zum Teil in guter, zum Teil in geringer Münze erfolgt.

Sehr verwickelt sind die Maß- und Gewichtsverhältnisse. Das Faß Wein wurde zu 300 Kannen, der Eimer zu 72 Kannen gerechnet. Der ausländische Wein wurde in Legeln zu ungefähr 50 Kannen oder Maß verkauft. Der Zentner enthielt 90 Pfund Fleisch- oder 110 Pfund Kramergewicht. 1 Pfund Fleischgewicht stimmt mit 467 Gramm jetzigen Gewichts überein.

1. Kapitel. Die Prüfungskommission und die Meldung zur Prüfung. S. 11.

[1] Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig (Leipzig 1861), S. 306, 381, 455, 520. Ausführlich wird die Praxis geschildert in der Agenda 1 ff. [2] Stäbel, Urkundenbuch der Universität Leipzig (Leipzig 1879), S. 2 ff. [3] Acta fac. phil. im Archiv der phil. Fak. Bd. XI, Bl. 99.

Digitized by Google

[4] Registrum facult. artium im Archiv der phil. Fak. Bd. XV, Bl. 52, vgl. Acta fac. phil. XI, Bl. 99 ff. [5] Daſ. Bl. 56. [6] Daſ. Bl. 56'. [7] Daſ. Bl. 58'. [8] Daſ. Bl. 58. [9] Daſ. Bl. 59'. [10] Agenda 91. [11] Daſ. 91. [12] Daſ. 99. [13] Stäbel, Urkundenbuch 59. [14] Daſ. 514—515. [15] Agenda 99 ff. [16] Daſ. 100 ff. [17] Daſ. 105 ff. [18] Daſ. 104. [19] Daſ. 104. [20] Daſ. 105 ff. [21] Daſ. 107 ff. [22] Zarncke, Die Statutenbücher 528, Agenda 110 ff. [23] Agenda 113. [24] Daſ. 2 ff. [25] Zarncke, Die Statutenbücher 526, Agenda 114.

2. Kapitel. Das Tentamen. S. 25.

[1] Agenda 114 ff. [2] Daſ. 115 ff., vgl. Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig (Leipzig 1897), II, 572. [3] Agenda 118 ff. [4] Daſ. 120. [5] Daſ. 122 ff. [6] Daſ. 123. [7] Daſ. 125.

3. Kapitel. Das Lichterfeſt und der Lichterſchmaus. S. 30.

[1] Agenda 131. [2] Daſ. 134. [3] Daſ. 136. [4] Stäbel, Urkundenbuch 285. [5] Agenda 133. [6] Daſ. 137 ff. [7] Daſ. 138. [8] Zarncke, Die Statutenbücher 104, 146.

4. Kapitel. Das Examen und der Urteilsſchmaus. S. 36.

[1] Agenda 139. [2] Daſ. 140. [3] Daſ. 147. [4] Daſ. 147. [5] Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig II, 545. [6] Agenda 148.

5. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Wildbret. S. 43.

[1] Agenda 127 ff., ein anderes Formular Liber culin. I, 10 und Registr. facult. art. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XV, Bl. 59 ff. [2] Roth, Geſchichte des Forſt- und Jagdweſens in Deutſchland (Berlin 1879), 524 ff. [3] Schmoller, Die hiſtoriſche Entwickelung des Fleiſchkonſums, in der Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft 27. Bd. (Tübingen 1871). [4] Landau, Beiträge zur Geſchichte der Jagd und Falknerei in Deutſchland (Kaſſel 1849), 179, Schwappach, Handbuch der Forſt- und Jagdgeſchichte Deutſchlands (Berlin 1886), 613. [5] Joh. Falke, Die Geſchichte des Kurfürſten Auguſt von Sachſen in volkswirtſchaftl. Beziehung. Preisſchrift der Fürſtl. Jablonowskiſchen Geſellſch. zu Leipzig XIII (Leipzig 1868), 155 u. 342. [6] Falke a. a. O. 85. [7] Nach Kius, Die Preis- und Lohnverhältniſſe des 16. Jahrhunderts in Thüringen, Jahrb. für Nationalökonomie und Statiſtik I (Jena 1865), 218, koſtete in Thüringen um 1561 ein Hirſch durchſchnittlich nur 2½ Fl., in Kurſachſen um 1694 der gemeine Hirſch nach Roth a. a. O. 476 9 Fl., das Stück Wild 7 Fl. 12 Gr. [8] Nach Heinr. Wilh. Döbels neu eröffneter Jäger-Praktika, hrsg. von Döbel und Beniken (Leipzig 1828), I, 15, iſt Zimel die Rute. Es handelt ſich alſo hier um den Zimmer. [9] Nach Kius a. a. O. I, 218 koſtete das Reh in Thüringen um 1561 durchſchnittlich nur 1½ Fl., nach Roth a. a. O. 476 in Kurſachſen 1694 2 Fl. 12 Gr. [10] Nach Kius a. a. O. I, 218 koſtete das Wildſchwein in Thüringen um 1561 durchſchnittlich 3 Fl., nach Roth a. a. O. 476 in Kurſachſen das hauende Schwein 8 Fl., ein Keuler oder eine Bache 6 Fl. [11] Nach Kius I, 218 koſtete der Haſe in Thüringen um 1561 durchſchnittlich nur 5 Gr., nach Roth a. a. O. 476 in Kurſachſen 1694 14 Gr. [12] M. Johannis Colerī Oeconomiae oder Hauß-buchs fünffte Theil (Wittenberg 1699), 15. Buch, LVIII. Kap.

Digitized by Google

6. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Geräuchertes und friſches Fleiſch. S. 60.

[1] Agenda 127. [2] Die Stadtfleiſcher deckten ihren Bedarf zum großen Teil mit Vieh, das aus Polen, Pommern und Brandenburg eingeführt wurde. Sie lieferten das teurere, aber auch beſſere Fleiſch, während die Landfleiſcher die ärmere Bevölkerung mit wohlfeilerem geringen Fleiſch verſorgten. Vgl. Kius, Die thüringiſche Landwirtſchaft im 16. Jahrh., in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statiſtik Bd. 5 (Jena 1864), 159, Schmoller, Die hiſtor. Entwickelung des Fleiſchkonſums, in der Zeitſchr. für die geſ. Staatswiſſenſchaft Bd. 27 (Tübingen 1871), 333, 560, Gerlach, Der Fleiſchkonſum Leipzigs, in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statiſtik, N. F., Bd. 11 (Jena 1885), 496 ff., 515. Zum Vergleiche möge die Taxordnung für den Leipziger Kurkreis vom 31. Juli 1623 im Cod. Augusteus, hrsg. von Lünig (Leipzig 1724), II, 795 dienen. Danach waren die Preiſe folgendermaßen feſtgeſetzt: 1 Pfund Rindfleiſch von polniſchen Schabaunen und anderen gemäſteten Ochſen 1 Gr., 1 Pfund Kalbaunen 1 Gr., Ochſenzungen 4—5 Gr., 1 Pfund Rindfleiſch von Landvieh 10 bis 12 ₰, eine Zunge 4 Gr., 1 Pfund Schöpsfleiſch 10—11 ₰, 1 Pfund Kalbfleiſch 9—10 ₰, 1 Pfund Schweinefleiſch 18 ₰, 1 Pfund Schelbraten 1 Gr., 1 Pfund grüner Speck 18 ₰ bis 2 Gr., 1 Pfund geräucherter Speck 2½—3 Gr., 1 Pfund Schweinskopf 9 ₰.

7. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Geflügel. S. 68.

[1] Agenda 127. [2] Mor. Heyne, fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer II (Leipzig 1901), 298. Zum Vergleiche der Preiſe diene die Taxordnung vom 13. Juli 1623 für den Kurkreis im Cod. August. II, 796. Danach ſollte eine Gans 6—7 Gr., ein Kalkutzſcher Hahn 24 Gr., eine Henne 15—18 Gr., eine Ente 3—4 Gr., ein Kaphahn 6—8 Gr., ein Haushahn 4—5 Gr., eine alte Henne 3—4 Gr. koſten.

8. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Fiſche, Krebſe, Auſtern, Muſcheln und Schnecken. S. 72.

[1] Falke, Die Geſchichte des Kurf. Auguſt von Sachſen in volkswirtſchaftl. Beziehung. Preisſchr. der fürſtl. Jablonowskiſchen Geſellſch. zu Leipzig (Leipzig 1868), XIII. [2] M. Johannis Coleri Oeconomiae oder Hauſsbuchs fünffter Theil, 16. Buch, XXXVII. Kap. [3] Daſ. 16. Buch, XLIX. Kap. [4] Daſ. 16. Buch, XLIV. Kap. [5] Daſ. 16. Buch, LX. Kap. [6] Ein köſtlich new Kochbuch von allerhand Speiſen etc., mit Fleiß beſchrieben durch F. Anna Weckerin, weyland Herrn Dr. Johann Jacob Weckers, des berümbten Medici, ſeligen, nachgelaſſenen Wittib (Amberg 1598), 242. [7] Nach Kius a. a. O. I, 280 koſtete 1 Pfund Karpfen in Thüringen 1552 nur 8 ₰. [8] Nach Kius a. a. O. I, 280 koſtete 1 Pfund Hecht in Thüringen 1552 nur 10 ₰. [9] Nach Kius koſtete das Schock friſcher Forellen in Thüringen 1552 5 Fl. Nach der Taxordnung vom 13. Juli 1623 für den Kurkreis im Cod. August. II, 796 ſollte 1 Pfund Karpfen 15—18 ₰, Karauſchen 15—18 ₰, Perſchken 15—21 ₰, Aal 2 bis 2½ Gr., grüner Lachs 10 Gr., geräucherter Lachs 4 Gr., das Schock Neunaugen 24—30 Gr., das Schock Forellen 3 Fl. und die Kanne Schmerlen 6—7 Gr. koſten.

Digitized by Google

9. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Gewürze, Südfrüchte, heimiſches Obſt. S. 79.

[1] Agenda 127.

10. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Milch, Butter, Käſe, Eier, Küchengewächſe, trockne Gemüſe und Mehl. S. 97.

11. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Brot, Kuchen und Konfekt. S. 102.

12. Kapitel. Die Zurüſtungen zum Magiſterſchmauſe. Getränke. S. 108.

[1] Zarncke, Die Statutenbücher 514. [2] Daſ. 449. [3] Stübel, Urkundenbuch 463. [4] Agenda 126, 151. [5] Griechiſcher, urſprünglich nur in der Gegend von Malvaſia auf Morea wachſender Wein. [6] Rainfal, italieniſcher Wein, der vermutlich ſeinen Namen von der Stadt Rivoli im Etſchthal erhalten hat. [7] Stübel, Urkundenbuch 483. [8] Stübel, Urkundenbuch 59 ff., Friedberg, die Univerſität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart (Leipzig 1898), 19. Der Univerſität ſelbſt war die acciſefreie Einfuhr von 100 Faß Bier in älterer Zeit zugeſtanden, vgl. Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XI, Bl. 45. Später hatte jeder einzelne Profeſſor das Recht, jährlich 5—6 Faß Bier frei von der Trankſteuer zu beziehen. Vgl. Cod. Augusteus II, 1454. [9] Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig II, 510. [10] Liber actorum decani im Archiv der philoſ. Fak. Bd. IX, Bl. 5. In der Regel wurden von den 5 Faß nur 4 getrunken. Vgl. Stübel, Urkundenbuch 416. [11] Liber actorum decani a. a. O. Bd. IX, Bl. 5. [12] Daſ. [13] Erler, Die Matrikel II, 549. [14] Daſ. II, 560. [15] Liber culinarius 4. [16] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XI, Bl. 209, dazu Liber culinarius zu dieſem Jahre. [17] Agenda 140. [18] Liber culinarius 7. [19] Acta visitat. im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden Loc. 2142, Bl. 47.

13. Kapitel. Küche, Keller und Speiſezimmer. S. 122.

[1] Zarncke, Die Statutenbücher 530. [2] Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig II, 510. [3] Schreiben der Kollegiaten des Großen Kollegs an Herzog Georg vom 17. Juni 1515 bei Stübel, Urkundenbuch der Univerſität Leipzig 410. [4] Schreiben der Artiſtenfakultät an Herzog Georg daſ. 415, Schiedsſpruch des Herzogs Georg vom 9. Sept. 1515 daſ. 417, Schiedsſpruch des Herzogs Georg und des Biſchofs Adolf von Merſeburg vom 3. Jan. 1516 daſ. 421. [5] Schreiben der Kollegiaten des Frauenkollegs an Herzog Georg vom 26. Sept. 1515 daſ. 417. [6] Schiedsſpruch des Herzogs Georg und des Biſchofs Adolf von Merſeburg vom 3. Jan. 1516 daſ. 421 und Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig II, 509. [7] Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig II, 509. [8] Daſ. II, 532. [9] Daſ. II, 533. [10] Liber actor. decani im Archiv der philoſ. Fak. Bd. IX, Bl. 1'. [11] Daſ. Bl. 71. [12] Liber culin. Bl. 11, Agenda 145. [13] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XII, 547. [14] Daſ. XII, 593.

Digitized by Google

14. Kapitel. Die Tafel. S. 136.

[1] Liber culin. Bl. 2. [2] Daſ. Bl. 2'. [3] Agenda 184. [4] Liber culin. zum Jahre 1665. [5] Acta fac. phil. Bd. XII, 198. [6] Liber culin. zum Jahre 1665.

15. Kapitel. Dienerſchaft in Küche und Saal. S. 146.

[1] Agenda 164.

16. Kapitel. Die Einladung der Gäſte. S. 153.

[1] Liber culin. I, 4. [2] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. XI, Bl. 296'. [3] Agenda 150. [4] Daſ. 150. [5] Daſ. 151. [6] Daſ. 152. [7] Daſ. 156. [8] Daſ. 153. [9] Liber culin. I, 2. [10] Agenda 157. [11] Erler, Matr. II, 591. [12] Agenda 155. [13] Registr. fac. art. im Archiv der philoſ. Fak. XV, Bl. 79', ähnlich Agenda 159. [14] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. XI, Bl. 295. [15] Stäbel, Urkundenbuch der Univerſität Leipzig 587. [16] Registr. fac. art. im Archiv der philoſ. Fak. XV, Bl. 50.

17. Kapitel. Die Promotion und der ariſtoteliſche Schmaus. S. 159.

[1] Agenda 164. [2] Daſ. 164. [3] Daſ. 165. [4] Daſ. 166. [5] Acta fac. philos. im Archiv der philoſ. Fak. XI, Bl. 296. [6] Agenda 167. [7] Liber culin. I, S. 2. [8] Erler, Die Matrikel der Univ. Leipzig II, 586. [9] Liber actorum decani im Archiv der philoſ. Fak. Bd. IX, Bl. 57. [10] Agenda 169. [11] Daſ. 170. [12] Daſ. 168. [13] Daſ. 172. [14] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. XII, 256. [15] Zarncke, Statutenbücher 115, 147, 449. [16] Reſkripte an die Univerſität Leipzig 1687—1700 im Hauptſtaatsarchiv in Dresden Loc. 2126 Bl. 265, gedr. Cod. Augusteus ed. Lünig (Leipzig 1724), I, 942. [17] Acta fac. phil. XII, 194. [18] Agenda 175. [19] Daſ. 173. [20] Zarncke, Statutenbücher 514. [21] Daſ. 25, 449. [22] Stäbel, Urkundenbuch 265, vgl. daſ. 257 und 528. [23] Daſ. 455. [24] Ulrichi Hutteni eq. Op. ed. Böcking, Supplem. vol. I, Ep. obscur. viror. App. 43, S. 68. [25] Daſ. S. 5. [26] Breitkopfs Bericht über das Eſſen von 1519, Liber actorum decani im Archiv der philoſ. Fak. Bd. IX, Bl. 5'. [27] Ulrichi Hutteni eq. Op. ed. Böcking, Suppl. vol. I, 3. [28] Acta fac. phil. a. a. O. XII, 86. [29] Acta fac. phil. a. a. O. XI, Bl. 128'. [30] Gedr. Schneeberg bei Heinrich Fuldius. [31] Gratul. zur Promotion Gottlobs Perſigk in Wittenberg 29. April 1738 von J. E. Schallz, gedr. Leipzig, Joh. Chriſtian Langenhain. [32] Gratul. zur Promotion desſelben zum 30. April 1738, von einem aufrichtigen Freund, gedr. Leipzig, Georg Salbach. [33] Agenda 174.

18. Kapitel. Streitigkeiten beim ariſtoteliſchen Schmaus. S. 177.

[1] Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XI, Bl. 4'. [2] Daſ. Bl. 281. [3] Daſ. 282'. [4] Acta fac. phil. XII, 480.

19. Kapitel. Das platoniſche Eſſen. S. 185.

[1] Liber culin. Bl. 7. [2] Stäbel, Urkundenbuch 265. [3] Daſ. 455. [4] Zarncke, Statutenbücher 449. [5] Agenda 175. [6] Daſ. 175. Wie aus einer gelegentlichen Bemerkung in den Acta fac. phil. XIII, 220 hervorgeht, wurde nach dem Eſſen getanzt. [7] Acta fac. phil. XI, Bl. 264'. [8] Liber actorum decani im Archiv der philoſ. Fak. Bd. IX, Bl. 58'.

Digitized by Google

20. Kapitel. Die Abrechnung und die Präsentation. S. 187.

[1] Zarncke, Statutenbücher 447. [2] Agenda 176. [3] Acta fac. phil. XI, Bl. 280'. [4] Daſ. 280'. [5] Agenda 176. [6] Daſ. 178. [7] Acta fac. phil. XI, Bl. 54, Liber actorum IX, Bl. 64'. [8] Bericht wegen der Viſitation der Univerſität Leipzig, angef. den 2. Mai 1587, im Hauptſtaatsarchiv in Dresden Loc. 2142 Bl. 26. [9] Acta, die Huldigung und dabey zugleich vorgangene Viſitation etc. der Univerſität zu Leipzig betreffend, Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 8724 Bl. 163'. [10] Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 2145 Bl. 536 und Loc. 8724 Bl. 274 ff. [11] Daſ. Loc. 2145 Bl. 577' ff. [12] Daſ. Loc. 8724 Bl. 111. [13] Daſ. Bl. 576. [14] Acta fac. phil. XII, 85. [15] Daſ. 86. [16] Daſ. 108. [17] Daſ. 108. [18] Daſ. 195. [19] Daſ. 195. [20] Daſ. 227. [21] Daſ. 253 ff. [22] Daſ. 548. [23] Hauptſtaatsarchiv Dresden Loc. 2126 Bl. 527, Acta fac. phil. im Archiv der philoſ. Fak. Bd. XII, 631. [24] Acta fac. phil. Bd. XII, 798. [25] Daſ. 80. [26] Daſ. XIII, 10. [27] Daſ. XIII, 268. [28] Daſ. XII, 528. [29] Daſ. XIII, 268. [30] Daſ. XIII, 587. [31] Daſ. XIII, 415. [32] Daſ. XIII, 416. [33] S. 186. [34] Acta fac. phil. XIII, 222. [35] Agenda 179. [36] Daſ. 180. [37] Daſ. 180. [38] Daſ. 181.

Berichtigungen:

S. 25 Zeile 15 von unten lies ſtatt Claviger: Exekutoren.
S. 181 Zeile 20 von oben ſetze hinter Magdeburger Zeitung den Notenvermerk: [4].
S. 185 Zeile 9 von oben lies ſtatt Reſter: Reſte.
S. 184 Zeile 18 von oben lies ſtatt Imbis: Imbiß.

Digitized by Google

Druck von Giesecke & Devrient in Leipzig.

Digitized by Google

AR
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 16 1955

Digitized by Google

Digitized by Google